2661 Bibl. Mont

Neue
Merkwürdigkeiten
der
Landschaft Basel,

oder

Fragmente

zur

Geschichte, Topographie, Statistik und Kultur

dieses

Schweizerschen Freystandes

gesammelt,

von

Markus Lutz,
Pfr. zu Läufelfingen.

Erste Abtheilung.

Basel
bey Johann Schweighauser.

1805.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Unter den so verschiednen Fächern des menschlichen Wissens, die wirklich entschiednen Nutzen für's besondere gesellschaftliche Leben sowohl, als aber für das allgemeine Staatenglück gewähren, ist wohl keines, das so sehr für sich selbst schon einnimmt, keines, das die Edlern bald aller Stände mehr und näher unter sich vereinigt, als das Fach der vaterländischen Geschichte und LandesKunde in jeder ihrer verschiednen Hinsichten betrachtet.

Sie ists, aus deren reinem Quell Ströme ächter und warmer Liebe für den theuern Boden uns herfliessen, der das bluterrungene Erbtheil unserer Väter war, über dessen Schoose die goldnen Träume unserer Kindheit einst glücklich vorbeyflogen, und der zu Jünglingen und Männern voller Thatkraft, Kenntnisse und Einsichten uns jetzt und so lange heranwachsen sieht, bis er uns endlich im wichtigen Augenblicke des Abtretens von diesem Schauplatze in den stillen Gewölbern des Friedens sammelt oder unterm grünenden Rasen in seinen freundlichen und heimatlichen Busen birgt. Sie, des Vaterlandes Kunde ists, die uns mit

den Großthaten und den frommen Tugenden unserer Ahnen, mit ihrer häuslichen und sittlichen Kunstlosigkeit bekannt macht; sie führt uns sichern Schrittes sowohl zu den ehrwürdigen Trümmern der grauen Vorzeit und zu den Burgen der Tyrannen, deren Zerstörung Gottes und der Zeiten Werk war, als auch in der grossen Natur festlichen Tempel, wo wir des Welten Schöpfers Wunder im hohen kolossalischen GranitFelsen, so wie in der kleinsten Konchylie, im stolzen Eichwipfel, so wie im niedrigen Blümchen, voll herrlicher Kräfte erkennen und anbeten. Sie geleitet uns in das Heiligthum der Gesetze und Verträge und zu den Altären der Religion; sie lehrt uns weise und wohl berechnete Oekonomie, und giebt uns durch tausendfältige Erfahrungen bewährte und sichere Mittel an die Hand, da wo die Natur uns ein karges, ödegeschaffnes Felsenland nur gab, dasselbe möglichst zu veredeln und in blühende Gefilde und fruchtbare Höhen umzuschaffen; mit einem Worte, sie, die VaterlandsKunde, legt die mächtigste Hand an die Vollendung des grossen Werkes, den Bürger wahrhaft gut, wahrhaft weise, wahrhaft glücklich zu machen, und mit unauflöslicher Liebe ihn an seine Familie, an seine Mitbürger, an sein Vaterland zu ketten.

Für den Kanton Basel ein Werk zu bearbeiten, das in allen diesen Hinsichten den Wünschen und den Erwartungen des patriotischen Baslers

entsprechen sollte, konnte wahrlich kein leichtes Unternehmen seyn. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts schien der würdige und verdienstvolle Herr Rathssubstitut D. Bruckner in seinem vortrefflichen Versuche einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, 23 Stücke 8°. 1748—1763. in diesem Fache bereits alles erschöpft zu haben, was wesentliches darüber gesagt werden konnte; nichts schien seinem Scharfblicke und seinem angestrengten Fleiß entgangen zu seyn, was nur in Etwas erheblich und von einigem Interesse wäre; den weitschichtigen Plan seiner voluminösen Arbeit führte er so meisterhaft aus, daß selbst die Feile der Recension, ausser einer nicht geforderten Weitläufigkeit, äusserst wenig daran zu rügen fand. Allein erst in der Folgezeit entdeckten sich dem Historiker, dem Topographen und dem Statistiker hin und wieder bedeutende Lücken und einige Irrthümer, die sich in diese Bruckner'sche Merkwürdigkeiten eingeschlichen hatten, welche der Verfasser dieser neuen Merkwürdigkeiten, so gut er konnte, auszufüllen und zu berichtigen getrachtet hat.

Dazu kam noch der Wunsch einer Fortsetzung oder eines Nachtrags der Geschichte aller seither vorgefallenen vielen und wichtigen Veränderungen in unserm KantonalVaterlande, den Freunde der BaselGeschichte schon öfters laut werden liessen;

auch diesem zu begegnen war mir Anfrischung, die von meinen Amtsgeschäften übrige Zeit mit historischen Untersuchungen und dem Sammeln von dahin einschlagenden Materialien auszufüllen, wodurch ich sowohl als durch die mir von schätzbaren Männern gefälligst mitgetheilten Beyträge endlich in den Stand gesetzt wurde, ein neues und, so viel mir möglich war, treues historisch- topographisch- und statistisches Gemählde des Kantons Basel den Augen und der Beurtheilung meines vaterländischen Publikums darzustellen.

Hier ist dasselbe; möge es den Beyfall unpartheyscher und nachsichtsvoller Kenner in demjenigen Grade erhalten, in welchem mich Vaterlands-Liebe aufgemuntert hat, selbiges zum Vergnügen meiner Mitbürger zu verfertigen!

Läufelfingen im Kanton Basel,
im Brachmonat 1805.

Der Verfasser.

Inhalt
der ersten Abtheilung.

Geschichte und Merkwürdigkeiten des Kantons Basel überhaupt:

Name; Geschichtbücher und Landkarten; Grenzen und Grösse; Bestandtheile; Gewässer; natürliche Landesbeschaffenheit; Viehstand; Volksmenge; Erwerbsarten; SeidenbandStühle und PosamenterKassa; Politischer Stand des Landmanns vor der helvetischen Revolution; Aufhebung der Leibeigenschaft; Abgaben an die Regierung; ZehntenTabellen; Aufzählung der vorzüglichsten Statuten, Verordnungen und Einrichtungen. Seite 1—47

Kirchlicher Zustand; Ursprung und heutige Beschaffenheit des Landkirchlichen Kammerguts; dessen Einkünfte, Verwendung, Verwaltung. Seite 48—77

ArmenSeckel; derselben Ursprung, Einkünfte, Vorrechte, Verwaltung, nebst einer VermögensTabelle. S. 78—102

Eidgnössische Zuzüge nach Basel; militärische Durchmärsche, und was dieselben jedesmal veranlaßt hat. 103—125

Lokalgeschichte und Merkwürdigkeiten der verschiedenen Beamtungen.

Das ehemalige Obervogteyamt Münchenstein.

Muttenz, das Dorf; Schlösser Wartenberg; Zehnten; Kirche allda; das RotheHaus; Kloster Engenthal; St. JakobSchanz; Hochgericht alldort; Dinkhof; Entdeckung eines römischen Thurms in der Hard; Waldungen; historische Denkwürdigkeiten. 126—157

Münchenstein, das Dorf und Schloß; Streithandel zwischen Basel und Solothurn deßhalben; Ansprachen der Edeln München; das Zollhaus; Kirche; das Bruckgut; Brücke allda; die Neue Welt; Birswuhr; Wasserhaus und EisenhammerWerke; Rüthinhard; ober und unter Gruth; das Bruckfeld; der Asp; Fruchtzehnten; Waldungen; Geschichte und Vorfälle in der Gegend. 158—183

Bratteln, das Dorf, Schloß, Kirche allda; Geschlecht der Edeln von Eptingen; SchauenburgerFlue und Burg;

Neu Schauenburg; Mayenfels; Hohe Rein; Schönenberg; Auf Ebnet; Im Thal; Landsitze im Dorf; merkwürdige Ereignisse; Schanz im Wannenboden; Waldungen. Seite 184—204

BielBenken im Laimenthal; dessen Bann und Grenzen; Geschlecht der Edeln Schaler; Ergiessung des BirsigFlüßchens; Schloß in Benken; Kirche; Pfaffenholz; Dinkhof; geschichtliche Vorfälle. 205—214

Bottmingen, ein FilialDorf; das Schloß allda; historische Notizen davon. 215—219

Binningen; das Dorf; Schloß allda; Schutz bey Binningen; St. Margaretha Kirche und Landgut; das Holee; das Neue Bad; der Dorrenbach und Weyer, Waldungen; historische Notizen von dieser Gegend. 220—237

St. Jakob, das Zollhaus; Siechenhaus; Beschreibung der Vergabungen dahin; Verzeichniß der Birsmeister; Ziegelhütte; Brüglingen; GroßGundeldingen, Mittler und VorderGundeldingen; Erbauung und Einsturz der Birsbrücke; der Birsfluß und Rechte dabey; die Schlacht bey St. Jakob; geschichtliche Nachrichten. 238—260

Das ehemalige Obervogteyamt KleinHüningen.

KleinHüningen, das Dorf; die Kirche; die obere Klybeck; untere Klybeck; Neue Haus; der Otterbach; die WiesenBrücke; historische Denkwürdigkeiten von dem vormals gegenüber gestandenen Dorf GroßHüningen, Geschichte der Verhandlungen wegen der allda angelegten französischen Festung; geschichtliche Notizen von verschiedenen bey KleinHüningen sich ereigneten Vorfällen, die Friedlinger-Schlacht; die LachsfangsGeschichte; Belagerung des Brückenkopfs, Angriff und Schleifung; Fruchtzehnten zu KleinHüningen; Waldungen. 261—314

Das ehemalige Obervogteyamt Riehen.

Riehen, das Dorf; Verzeichniß der darinn befindlichen Landgüter; SpitthalMatten, KleinRiehen; Fragmente aus der Geschichte des Dorfs Riehen; Beschreibung der Auswechslung der Tochter Königs Ludwig XVI. gegen mehrere in östreichische Gefangenschaft gekommene Franzosen; das Amthaus; die Kirche; Gerichts- und Wachthaus; Wegenstätten; Zehnten und Waldungen. 315—332

Bettigen; BettigerHof; WenkenHof; St. Chrischona; Tradition davon; Waldungen. 332—336

Geschichte

I.

Geschichte und Merkwürdigkeiten des Kantons Basel überhaupt.

1°. Name.

Die Rauracher waren eine Völkerschaft an der nordwestlichen Grenze von Helvetien. Ihren Namen leitet man von dem rauhen Rachen oder Schlunde, theils des Rheinstroms, theils des JuraGebürges, oder überhaupt von der Rohheit des Bodens, oder vom RohrAach, das ist, Schilfrohre am Wasser, her. Den Umfang des RauracherLandes machen die AlterthumsForscher bald enger, bald weiter. Zuverlässig umschloß es den jetzigen Kanton und einen Theil von dem ehemaligen Bisthume Basel. Späterhin erhielt der ohngefähre Bezirk des erstern den Namen Sißgau und kam in der zweyten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, mit Ausnahme eines Theils der SolothurnerVogtey Dornach, durch Ankauf an die Stadt Basel. Von dieser Zeit an lieh die Gebieterinn Basel dem ihr unterthänig gewordnen Lande ihren Namen.

2°. Geschichtbücher und Landkarten.

Eine umständliche Geschichte und Beschreibung von der Landschaft Basel erschien im J. 1580. in Folio. Der Baslerische Stadtschreiber Christian Wursteisen verfaßte sie mit vielem Fleisse. Er zierte noch überdies sein Werk mit Sebastian Münsters geographischer Tafel vom BaselGebiete, in Holz geschnitten. Die Seltenheit der Wursteiseschen Chronik, und die an vielen Orten nöthigen Verbesserungen bewogen den im Jahr 1781. verstorbnen Herrn RathsSubstitut Daniel Bruckner, solche weit schöner und vollständiger herauszugeben. Von diesem rührt auch ihre bis auf das Jahr 1620. sich erstreckende Fortsetzung her.

Dieser Herr Bruckner konnte sich durch seine Lage und seine bekleidende wichtige Stelle als untergeordneter StaatsSekretär eine grosse Kenntniß der merkwürdigsten Urkunden von Basel und seiner Gebietschaft erwerben, und dies leitete ihn denn auch auf den Gedanken, an einer historischen Beschreibung seines KantonalVaterlandes zu arbeiten. In wie fern ihm sein weitführendes Vorhaben gelungen seye, sagt uns sein in 23 Stücken (Bändchen) bestehender, von 1748. bis 1763. herausgegebener Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel; ein Werk, das zwar in unsern heutigen Tagen, in dem schwerfälligen Style der LebensPeriode seines Verfassers geschrieben da steht, aber gewiß von jedem prüfenden Leser, seines diplomatischen

Gehaltes und seiner innern Güte wegen gesucht und geschätzt bleiben wird.

Eine pragmatische Geschichte des Kantons Basel von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten bearbeitete auch Herr Peter Ochs J. U. D. vormals Stadtschreiber und Standeshaupt, jetzt Rathsherr und Deputat zu Basel. Im Jahre 1786. ist bereits der erste Band, und im J. 1792. des zweyten Bandes erste Abtheilung von dieser den Einsichten und der Geschichts-Kunde des Herrn Verfassers Ehre bringenden Arbeit im Drucke erschienen. Die Herausgabe des Nachtrags zur Vollendung des Ganzen ist zwar angekündigt; allein durch die allzugeringe SubscribentenAnzahl bisher noch verzögert worden.

Die Walserische, Seuterische und Brunnerische Landkarten sind die gemeinsten über den Kanton Basel, und die erstere derselben zeichnet sich wirklich vor den beyden andern durch ihre Richtigkeit aus; doch werden sie von der Brucknerschen Generalkarte sowohl, als von den kleinern Specialkarten über jeden der vormaligen Basler LandvogteyBezirken an Genauigkeit und zierlichem Stiche weit übertroffen. Die neuern Haasschen Karten vom Baselgebiete sind gleichfalls nett und zuverlässig. Eine gute Karte des BaslerKantons hat man auch von de l'Isle, die aber selten ist, und sich sonst schwerlich als in Kabinetten finden läßt.

3°. Grenzen und Grösse.

Die Landschaft Basel erstreckt sich acht und eine halbe Stunde weit in der Länge, und sechs in der Breite.

Sie macht bis auf die beyden Dorfschaften Biel und Benken ein zusammenhängendes Ganzes aus, und grenzt ostwärts an die Aargausche Landschaft Frickthal, gegen Süden und Westen an den Kanton Solothurn, das Bisthum Basel (das dermalen dem Departement du Mont terrible einverleibt ist) und an das Oberrheinische Departement, und nordwärts an die Churfürstlich Badische Herrschaft Röteln.

Laut einer Karte des Kantons Basel von Herrn M. Jakob Meyer und einer Berechnung der Herren Artillerie-Officiere Haas, Fechter und Ryhiner, beträgt er 25 Quadrat-Stunden; die Stunde zu 6200 Jucharten Flächeninhaltes gerechnet, macht für das ganze Land 155000 Jucharten. Zieht man von diesen nun 6000 Jucharten für Städte, Dörfer, Flüsse, Bäche, Strassen u. s. w. davon ab, so bleiben noch 149000 Jucharten urbares Land übrig.

Nach einer Karte, die erwähnter Herr M. Jakob Meyer im Jahre 1653. verfertigte, enthielt die Gemarkung der grössern Stadt Basel 7350 Jucharten, wovon für die Stadt und Gräben derselben 415 Juch. abgezogen werden müssen. Nimmt man die Gemarkung der kleinern Stadt Basel zu 1650 Juch. an, so kommen 9000 Juch. heraus und bleiben, mit der im Jahr 1774. aufgenommenen Rechnung, für die Landschaft 140000 Jucharten; allein diese Summe steht in offenbarem Wiederspruche, nach welcher, wie in folgender Tabelle zu sehen ist, die Landschaft Basel nur 73144 ¼ J. enthalten solle; die Gemarkung von Groß- und Klein-Basel ist ohngefähr zu 9000 Jucharten berechnet, und

Tabelle von 1774.

	Matten.	Aecker.	Reben.	Holz.	Waiden.
Amt Liestal	J. 2060.	J. 2408 2½.	J. 327 ⅝.	J. 2352 2.	J. 138 ¼
Farnsburg	- 7552 1½.	- 11464 1.	- 603.	- 1012 3.	- 3344 ¼
Wallenburg	- 4840.	- 4762 2.	- 128.	- 4817 2½.	- 4140 ½
Homburg	- 1096 3.	- 1968 ½.	- 23 1½.	- 319 3½.	- 861 ½
Riehen	- 885 2⅜.	- 1419 2½.	- 321 3½.	- 552 2½.	- ——
K. Hüningen	- 117 3½.	- 118 2½.	- 25 ½.	- 1 2.	- 51
Münchenstein	- 2115 1.	- 3404 1½.	- 523 1.	- 313.	- ——
Summa	J. 18640 3⅜.	25546 ⅛.	1951 3⅛.	18469 3½.	8535 ⅝

Kommen folglich für den ganzen Kanton nur 82141 ¼ Jucharten heraus.

J.	18640 3⅜.	Matten.
—	25546 ⅛.	Aecker.
—	1951 3⅛.	Reben.
—	18469 3½.	Holz.
—	8535 ⅝.	Waiden.
Zusammen	73141 ½.	Jucharten.

Dieser Wiederspruch läßt sich nur damit auflösen, dieweilen die Landbauer die Waiden und Waldungen ihres produktiven und kultivirten Landes aus Mißtrauen und Unwissenheit allzuniedrig angegeben hatten. Wenigstens ist dem Verfasser dieses Werkes eine BaslerLandgemeinde bekannt, welche den Flächeninhalt ihrer Gemarkung (Bannes) im Jahre 1774. zu 1265 Jucharten anschlug, da hingegen aus ihrem Anfangs 1802. aufgenommenen Verzeichnisse ihrer Grundstücke ersichtlich war, daß ihre Gemarkung 1410 Jucharten enthielt; mithin zeigt sich in dieser einzigen Gemeinde zwischen der Angabe vom Jahre 1774. und jener von 1802. ein Unterschied von 145 Jucharten.

4°. BestandTheile.

Der Kanton Basel bestand bis auf das Revolutions-Jahr 1798. aus der Hauptstadt, fünf Obervogtey- und zwey innern Aemtern, nemlich Farnsburg, Wallenburg, Homburg und Mönchenstein, von welchen die hoheitlichen Obervögte die herrschaftlichen Schloßgebäude gleiches Namens bewohnten; Liestal, wo die obrigkeitlichen Rechte von einem auf Lebenszeit dahin geordneten Schultheissen von Basel besorgt wurden, der in der Verwaltung derselben mit einem zweyten, aber aus der Liestaler Bürgerschaft gewählten Amtsgehülfen jährlich abwechselte; Riehen und Kleinhüningen, die ihre OberAmtsmänner in der Stadt hatten; diese beyden letztern waren zugleich Glieder des Kleinen Raths zu Basel, und hatten sich nur dann in ihre ganz nahe ge-

legnen AmtsBezirke zu verfügen nöthig, wenn Geschäfte sie dahin forderten.

Im Jahre 1777. wurde von dem Magistrate zu Basel wegen den ObervogteyAemtern Farnsburg und Wallenburg folgendes verfügt: daß in Zukunft diejenigen E. Glieder des Kleinen Raths, welchen eine dieser Obervogteyen durch das Loos zufallen würde, während ihrer achtjährigen Amtsdauer doch ihre GroßRathStelle beybehalten durften; da sie vorhin bey der Annahme eines dieser beyden Aemter, sowohl auf die Kleine- als auch auf die GroßRathsStelle Verzicht thun mußten. Diese Vergünstigung galt auch den Obervögten von Homburg und Münchenstein, wenn sie als aus der Mitte einer E. Burgerschaft gewählt — bereits schon vor ihrer Erwählung auf eine dieser beyden Obervogteyen, GroßRäthe waren, oder während ihrer Amtszeit, zu solchen, von ihren Zünften ernannt wurden.

Gegenwärtig ist der Kanton Basel in drey Distrikte eingetheilt, nemlich, Basel, Wallenburg und Liestal.

Basel bildet mit seiner Feldmark für sich einen eigenen Distrikt; Waltenburg und Liestal zerfallen hingegen in Bezirke, nemlich in den von Sissach und in den von Wallenburg; in den von Liestal und in den untern Bezirk Liestal. Jedem dieser AmtsBezirke steht ein auf sechs Jahre gesetzter Statthalter vor, dem bey seinen Amtsverhören ein Mitglied aus jedem der Civilgerichte seines Bezirkes, nebst einem obrigkeitlich bestellten Bezirksschreiber zugeordnet sind.

5°. Gewässer.

a. Der Rhein ist der Hauptfluß des Kantons Basel, der oben meistens nur die Grenzlinie desselben bildet. Bey dem Dorfe BaselAugst, wo er die Ergolz aufnimmt, benetzet er zuerst das Baselische Gestade mit seinen Wellen — und vergrössert sich gleich oberhalb der Stadt Basel durch Aufnahme der Birs; in der Stadt vereinigt sich mit ihm der BirsigBach, und bey Kleinhüningen die Wiese. Gleich unter diesem Dorfe verläßt er aber das Baslerische Gebiete wieder.

b. Die Birs, dieser oft schädliche Waldstrom entspringt in dem Jurassus nahe bey PierrePertuis, — läuft durch das Bisthum Basel, — betritt gleich ob Münchenstein den Kanton, und wird zum Theil durch einen Kanal in die Stadt Basel geleitet, um allda viele Mühlwerke in Bewegung zu setzen, der Hauptstrom hingegen theilt sich obenher Basel dem Rheine mit. Die Birs führt sehr seltene Versteinerungen, insonderheit aus dem Geschlechte der Korallen.

c. Die Wiese kommt vom Feldberg auf dem Schwarzwald — durchfließt mehrere Stunden lang das Oestreichische Gebiete, und das schöne Churfürstliche Badische Wiesenthal — betritt zunächst ob Riehen den Kanton Basel, und ergießt sich bey Kleinhüningen in den Rhein.

d. Die Ergolz (Ergetz) ein kleiner Fluß, entsteht aus mehrern auf dem Jura entspringenden Bächen und heißt soviel als Erguß aus den verschiedenen Bergquellen. Sie fliessen bey Sissach und hinunterwärts ob

Liestal zusammen, und stürzen sich alsdann bey Basel-Augst in den Rhein.

e. Der Birsig ein beträchtlicher, oft stark anschwellender Bach, fließt aus dem Leimenthale hervor, und läuft mitten durch die Stadt Basel, wo er vorzüglich zur Reinigung der Strassen dient, und bey der sogenannten Schiffländе in den Rhein fällt.

6°. Natürliche LandesBeschaffenheit.

Die Landschaft Basel kann in mancher Hinsicht als ein glückliches, von Gott gesegnetes Land angesehen werden. Reich an Wiesen und Alpgelände bringt es noch alle Arten von Getreide hervor. Da es theils mit Bergen, Hügeln und Thälern, theils in der Gegend um Basel mit einer sich immer gleichen Ebne abwechselt, so sind seine Erzeugnisse auch verschieden.

Wenn in dem gebürgigen Theile Korn und Haber die reichsten Aerndten gewähren, so gedeihen in der flächern Gegend noch ausser diesen Roggen, Weizen und Gersten. Die Gemeinden Bratteln, Wintersingen, Benken und Maysprach haben ganz vorzügliche rothe Weine, und in den Ortschaften Riehen, Mönchenstein, Muttenz und Liestal wächst ein vortrefflicher weisser Wein; andere von geringrer Art geben die hohen in dem Gebürge gelegnen Weinberge.

Das Land ist reichlich mit Obstbäumen, besonders mit den vortrefflichsten Kirschbäumen besezt, sowohl durch den leichten Absatz der gedörrten Früchte, z. B. der Zwetschgen, Aepfel und Birnen in Basel und im Auslande, als auch durch das aus den Kirschen ge-

brannte Wasser, werden sie für viele Landwirthe ein reicher, herrlicher Erwerbszweig.

Die Eichwaldungen, das zahlreiche Fichten- Tannen und BuchenGehölze, womit so mancher Berg und Hügel im Kanton bewachsen ist, geben auf vielen Stellen Gelegenheit zur Anlage beträchtlicher Forstungen. Man scheint aber die Forstwirthschaft überhaupt hier sehr zu vernachlässigen, da besonders während den Revolutions-Jahren eine unkluge, muthwillige Holzverschwendung fast allerorten Statt fanden, die jetzt weit und breit überall sichtbar — jedem Oekonomen nothwendig auffallen muß.

Das Baselgebiete hat einen besondern Reichthum an allen Arten von NaturSchönheiten und Naturmerkwürdigkeiten. Liebliche Thäler, von gesunden Quellen — und crystallklaren Forellenreichen Bächen bewässert, wohlangebaute Hügel, Berge, von welchen man die entzückendsten Aussichten genießt, reiche ViehTriften in den höhern Regionen, beschäftigen das Auge durch ihre mannigfaltigen Schönheiten, die ein harmonisches Ganzes in diesem zum angenehmen Aufenthalte geeigneten Lande, gewähren.

Auch der Botanist macht bey seinen Exkursen auf den BaslerGebürgen und ihren verschiednen Armen nicht selten reiche Beute, da der Jura an gesuchten Pflanzen gar nicht arm ist. Herr Fried. Zwinger der Arzneykunde Dr. und Professor zu Basel und Herr Bruckner der Verfasser der BaslerMerkwürdigkeiten, haben

die Produkte des Pflanzen- und Mineralreichs der Landschaft Basel in dem obenerwähnten Werke ausführlich beschrieben. Ausser verschiednen Arten leicht zu bearbeitender Bausteine findet der Mineraloge noch Gibs, Kalksteine, wahrscheinlich bey sachkundigem Nachsuchen, Eisen und Steinkohlen. Wie ausserordentlich viele und mannigfaltige Petrifikaten in dem Umfange des Kantons, besonders in den Berggegenden gefunden werden, davon zeugen alle Baslerischen und noch viele auswärtige NaturalienSammlungen; mineralische Quellen und Bäder besitzt die Landschaft Basel so viele, daß theils die Konkurrenz zu groß ist, theils auch fremde und kostbarere den einheimischen vorgezogen werden.

7°. Viehstand.

Die Viehzucht steht mit dem Ackerbau in einem guten Verhältnisse und wird mit grossen Vortheilen getrieben; sie reichet den nöthigen Dung zu der Anpflanzung des Weins sowohl, als der Getreidearten reichlich dar. In den Berggemeinden läßt man das Vieh auf den allgemeinen oder eigenthümlichen Waiden vom Frühlinge bis gegen das Spätjahr seine Nahrung suchen, da hingegen in den Dorfschaften der Ebne, die Stallfütterung durchgehends eingeführt ist. Zur Vermehrung des Viehstandes sind in den obern Gegenden des Landes viele Fruchtfelder aufgehoben und grösstentheils zu Wiesen angelegt worden.

Selbstgezogne Pferde, Ochsen, Kühe, Ziegen und Schafe sind bey den Baslerischen Landbauern beynahe allgemein.

Der Viehstand betrug nach einer im Jahre 1774. aufgenommenen Tabelle,

im Amte	Stieren.	Kühe.	Gustvieh.	Pferde.
Liestal	189	401	148	119
Farnsburg	869	1736	1101	756
Wallenburg	516	1558	582	466
Homburg	105	250	153	165
Riehen	75	225	30	45
Kleinhüningen	16	44	8	5
Münchenstein	152	594	50	86
TotalSumma	1922	4808	2072	1642

Ueberdies befanden sich damals noch auf der Landschaft:

5891 Schweine.
5534 Schafe.
1820 Ziegen.

In welchem Verhältniß sich der Viehstand unseres Kantons in 20 Jahren verändert habe, zeigt folgender Auszug aus den durch die Veranstaltung löbl. Landwirthschaftlichen Commission im Herbstmonat 1794. verfertigten Tabellen; damals waren

im Amte	Stieren.	Kühe.	Gustvieh.	Pferde.
Liestal	180	463	140	137
Farnsburg	867	1882	827	644
Wallenburg	374	1672	418	351
Homburg	105	286	128	93
Riehen	121	249	44	39
Kleinhüningen	10	49	14	15
Münchenstein	234	807	117	131
Summa	1891	5408	1688	1410

In Vergleichung beyder obangezeigten Tabellen von den Jahren 1774 und 1794. ergiebt es sich, daß in diesen zwanzig Jahren auf der Landschaft die Zahl der Stieren um 31, die des Gustviehes um 384, und die der Pferde um 228 sich vermindert habe; hingegen die Zahl der Kühen um 600 sich vermehrte.

In den beyden Stadtbännen waren im Septemb. 1794:

Vor der grossen Stadt,	Stieren.	Kühe.	Gustvieh.	Pferde.
im obern Bann	22	137	6	14
im untern Bann	17	115	—	—
Vor der kleinen Stadt;				
bey den Lehenleuten	3	124	2	1
Zusammen	42	376	8	15

8°. Volksmenge.

Nach den im Jahre 1774. auf Befehl der hohen StandesRegierung in jedem Dorfe verfertigten Berechnungen, hat man in den 69 Dorfschaften des Kantons Basel folgende gefunden;

Im Amte:	Einwohner,	darunter wären Bauern,	und FabrikArbeiter.
Liestal	3264	84	106
Farnsburg	8166	448	467
Wallenbnrg	6317	153	560
Riehen	1281	40	12
Kleinhüningen	405	7	20
Mönchenstein	2857	105	74
Homburg	1295	50	94
Zusammen	23585	887	1333

Seit 1774. hat sich die Zahl der Einwohner der Landschaft Basel vermehrt, und zwar:

Im Jahre	Personen.	Im Jahre	Personen.
1774	um 256	1784	um 293
1775	um 255	1785	um 336
1776	um 159	1786	um 224
1777	um 225	1787	um 302
1778	um 249	1788	um 233
1779	um 259	1789	um 277
1780	um 354	1790	um 228
1781	um 451	1791	um 126
1782 / 1783	um 97	1772	um 161
		1793	um 123

Zusamen Personen 4608

Diesemnach betrug im Jahre 1794. die Volkszahl der Landschaft im Ganzen 28193 Personen.

Vom Jahre 1774. bis 1793, folglich in 20 Jahren vermehrten sich die Baslerischen Landbewohner um . . . . . 4608 Personen.

Vom Jahre 1730. bis und mit 1769.

folglich in 40 Jahren um . . 4281 Personen.

Folglich in den letztern 20 Jahren um 327 Personen mehr als in den ersten 40 Jahren.

Ganz neue und zuverlässige BevölkerungsListen sind dem Verfasser bis jetzt keine bekannt worden.

9°. Erwerbsarten.

Ungeachtet sich viele Einwohner mit dem Feld- und Weinbaue beschäftigen, (worinn sich besonders jene aus

den Aemtern Riehen, Mönchenstein und Liestal vor denen der obern Vogteyen auszeichnen:) so nähren sich doch eben viele von der Viehzucht und noch mehrere von dem Seidenbandweben. Man heißt diese Fabriken-Arbeiter eigentlich Posamentirer; sie liefern ihre verfertigte Waare in die zahlreichen SeidenbandFabriken zu Basel, in die Meyerische zu Aarau, und noch einige in die Sennische zu Zofingen. Nicht nur Mädchen und Weiber, sondern auch Männer und Jünglinge beschäftigt dieser ErwerbsZweig, der ihnen gute Nahrung verschafft. Der Fleiß, mit dem sie dieser Gewerbsart obliegen, ist allerdings belobenswerth; allein auf der andern Seite schadet er im Ganzen mehr, als er nützt. Einmal wird das mit leichter Mühe verdiente Geld bald wieder verschwendet — und dann nehmen bey vielen Posamentirern die Reisen nach Basel, Aarau und Zofingen auch viele Zeit und Geld hinweg, verleiten zum Mißbrauche und üppigen Leben, und erzeugen manche ökonomische, physische und moralische Nachtheile. Von diesen SeidenbandArbeitern sind viele, die nur wenig, oft gar kein Grundeigenthum besitzen, und daher sehen sie sich in den Fall gesetzt, alle Bedürfnisse aus der Nachbarschaft sich anzuschaffen, die bey jetziger, durch Kriege und StaatsStürme verursachten VerdienstVerminderung manchem Hausvater sorgenvolle Stunden verursachen müssen. Der Landbau und die Viehzucht, das eigenthümliche, der Natur und Beschaffenheit des Landes entsprechendste Gewerbe leidet dadurch am meisten; denn selten findet sich ein bey dem Posamentieren erzogener Mensch stark oder aufgelegt

genug, den schweißaustreibenden Kampf mit dem Karste gegen den steinigten Boden zu bestehen.

Bey dem Getreidemangel in den Jahren 1770 und 1771. wo Mißwachs, sogar in den fruchtreichesten Gegenden, grosser Mangel besorgen ließ, und der Hagel die Feldfrüchte beynahe in dem ganzen Umfang des Landes mehr oder weniger verderbte, kaufte die LandesRegierung zu Basel, mittelst ungeheurer Geldsummen, eine ansehnliche Quantität Früchte im Auslande auf, die Sie dann weit unter dem AnkaufsPreise an die dürftigen Posamentierer und andre arme KantonsBewohner hingab; ohne welche landesväterliche Unterstützung die Noth bey der ärmern VolksKlasse der Baslerischen Landleute den höchsten Grad erreicht haben würde — neuerer Zeugnissen dieser wohlthätigen Regierung hier weiter keine Meldung zu thun.

Wie sehr diese SeidenbandManufakturen in einem Zeitraume von 32 Jahren, das ist von 1754. bis 1786. sich vermehrt haben, ist aus folgendem Verzeichnisse der auf den Dörfern des Landes zerstreuten Bandstühle bestimmt zu ersehen.

Im Jahr 1754. waren Stühle Baslerischer Fabrikanten auf der Landschaft . . . . . 832.
Im Jahr 1786. . . . . 1870.
Im Jahr 1754. waren Stühle auswärtiger Fabrikanten auf der Landschaft . . . . . 63.
Im Jahr 1786. . . . . 63.
Im Jahr 1754. waren eigenthümliche kleine Stühle 85.
Im Jahr 1786. . . . . 62.

Im

Im Jahr 1754. waren eigenthümliche grosse Stühle . . . . . 233.

Im Jahr 1786. . . . . 250.

Wenn die sich damals in der Stadt und deren Bann befindliche Stühle dazu gerechnet werden, so waren im Jahr 1754. im Kanton 1238 Stühle.

Im Jahr 1786. . . 2268 ——

Seit 1786, wo das letzte Inventarium gezogen wurde, sind wenigstens hundert und fünfzig neue Bandstühle an die Arbeiter auf der Landschaft ausgetheilt worden.

Hier darf auch wohl einer ehemaligen Einrichtung gedacht werden, welche zu Anfang 1789. zu Stande kam, nemlich der Posamenter-Kassa, die in Zeiten des Mangels an Verdienst, durch die Stockung der Fabriken den Dürftigen dieser Volksklasse im Kanton, theils durch andere Arbeiten, theils durch Anschaffung von Lebensmitteln, Unterstützung zu gewähren bestimmt war. Es wurde von den SeidenbandArbeitern zwey Rappen, und von den FloretbandArbeitern ein Rappen von jedem Pfund ihres Arbeitslohns bey den Fabrikanten zurückbehalten, und von diesen der Betrag halbjährlich den vom Rath dazu Deputierten eingeliefert, wozu die Meyersche Fabrike in Arau und die Sennische in Zofingen, welche zum Theil auf Stühlen im Kanton Basel arbeiten lassen, ebenfalls ihre Beyträge einsandten. Bey dieser Kassa ward der halbe Theil der Summe in baarem Gelde auf den Nothfall aufbewahrt, der andere halbe Theil aber an Zinse gelegt, woran aber einzig die Posamenter Anspruch hatten,

welchen daraus auf Hypothek zu dem billigen Zins von drey vom Hundert geliehen wurde. Im Aprill 1798. ward diese mit Mühe und der gewissenhaftesten Verwaltung auf beynahe Einhundert Tausend Pfund emporgebrachte ErsparnißKassa laut einem Dekret der damaligen hiesigen NationalVersammlung aufgehoben und deren Betrag unter die Theilhaber vertheilt.

Ferner verschaffen die wohl unterhaltene, sich über die Gebürge der beyden Hauensteine hinziehende zwey Bergstrassen, und der daherige vielfältige Gebrauch derselben den Pferdehaltenden Bauren wegen der nöthigen Vorspannen zu leichterm und geschwinderm Fortkommen der WaarenFuhrwerke, und den an diesen Landstrassen befindlichen Gasthöfen und Herbergen oft schönen Gewinn.

10° Politischer Stand des Baslerischen Landmanns vor der helvetischen Revolution.

Im fünfzehnten Jahrhundert kauften die Basler fast alle die Herrschaften (die bis 1798. ihr eigenthümliches Gebiet ausmachten:) nicht aus erpreßten oder geraubten Schätzen, sondern mit Geld, das sie freywillig nach dem Verhältnisse ihres Vermögens zusammen schossen. Anfangs besaß Basel dieselbe nur pfandsweise, da diese Stadt den wirklichen Innhabern dieser Landschaft, dem Hochstifte Basel nemlich, dessen Sachen im unaufhaltbaren Sinken damals waren, und den andern Dynasten grosse Geldsummen darauf geliehen hatte. Erst nach der Zeit, da die Einlösung sowohl dem Stifte Basel, als den andern übrigen Oberherren unmöglich

geworden war, konnte sie sich den eigenthümlichen Besitz dieser Gebietschaft, durch Nachbezahlung gewisser Finalsummen vollends zusichern.

Der BaslerLandBewohner ward daher mit den gleichen Pflichten der Stadt zugethan, wie er es vorhin dem Hochstifte oder seinem Dynasten gewesen war. Dabey hatte er aber durch den Wechsel seiner Herrschaft vieles gewonnen; denn da auf alle Landsteuern und Abgaben von den alten Herren ihre zahlreichen Gläubiger waren angewiesen worden, die oft wieder alle Billigkeit, und mit unerhörter Strenge, dieselben von dem armen Landmann eintrieben — so hörten nun mit dem, daß die oberherrlichen Rechte an Basel übergiengen, diese willkührlichen, ungerechten Behandlungen auf — und schonende Milde und Gerechtigkeit trat an die Stelle der vormaligen Strenge und Unbilden. Die herrschaftlichen Burgen wurden nun zu Wohnungen für die Stellvertreter der Regierung umgeschaffen, vor deren allfälligen Willkühr und eigenmächtigen Anmassungen die weisesten und wohlthätigsten Landesgesetze, den Unterthan schützten.

Auf den Schlössern Farnsburg, Wallenburg, Homburg, Mönchenstein und bis 1668. auch auf Ramstein sassen die obrigkeitlichen Obervögte der AmtsBezirke, deren Verwaltungsdauer jeweilen auf 8 Jahre angesetzt war. Nach Verfluß dieser 8 Amts-Jahren mußte bey dem Antritt eines Neuen die im ObervogteyAmte befindliche Mannschaft, zu Handen der Hohen Regierung den HuldigungsEyd schwören. Zu Liestal geschahe dies alljährlich, da die beiden in dieser

kleinen Landstadt vormals befindlichen Schultheissen auf SommerJohannistag in der AmtsVerwaltung umwechselten. Wie bekannt, hatte Liestal gewisse ihm eigene Vorrechte, bis auf das Jahr 1653. innert seinem Bürgerziel ausgeübt; verlohr aber dieselbigen bis auf einige wenigbedeutende, weil sich seine Einwohner durch unvorsichtige Theilnahme an dem BaurenAufstande in erst ermeldtem Jahre der Huld ihres Oberherrn unwürdig gemacht hatten.

Ueber die Zeit, wann von den Angehörigen der Amteyen Riehen und Kleinhüningen der Eyd der Treue sollte geleistet werden, ist im Hornung 1795. folgende obrigkeitliche Verfügung erschienen, die zugleich auch den dabey zu machenden Aufwand bestimmt.

„ Soll diese Huldigung noch vor Joh. Bapt. (1796)
„ und zwar an einem Sonntag zu Riehen vorgenom-
„ men, die Begleitung der Herren Deputierten auf
„ 12 Personen festgesetzt, und im LandvogteyHause zu
„ Riehen ein ländliches, frugales Mahl gehalten wer-
„ den; dessen Kosten der neue Herr Landvogt zu Rie-
„ hen zu 3/4, und der neue Herr Landvogt zu Klein-
„ hüningen zu 1/4 tragen sollen. Die Zahl der von
„ den beyden Herren Landvögte einzuladenden Gäste
„ soll sich bey jedem auf 6. beschränken; und in Zu-
„ kunft alle 12 Jahre in den beiden Beamtungen
„ Riehen und Kleinhüningen die Huldigung auf ähn-
„ liche Weise vorgenommen werden. “

11°. Aufhebung der Leibeigenschaft.

Zur Stärke eines Staats trägt nicht bloß der Anwachs seiner Bürger oder die Zunahme seiner Bevölkerung bey — sondern mehr noch, das edle, grosse Vorrecht des Genusses der bürgerlichen Freyheit, des ersten Kleinods der Menschheit, das eine weise und gute Regierung jedem Gliede desselben einräumt. Freylich mag dies manchem grossen und kleinen Herrn ein stechender Dorn in den Augen und ein mächtiger Beweggrund zu ihrem Hasse seyn, den sie auf alle freyen Völkerstaaten legen, in welchen die natürlichen Rechte des Menschen respektirt werden, und er dabey wieder gegen jeden ungerechten Angriff von seiner Obrigkeit geschützt wird; da hingegen in vielen Fürstenländern der Unterthan noch unter dem erniedrigenden Joche der Leibeigenschaft schmachten, und sich seiner Menschen- und Bürgerrechte beraubt sehen muß. Die städtischen Stände der Schweitz hätten theils schon früher, theils erst später hin ihren LandesBewohnern die Freyheit von der Leibeigenschaft geschenkt, weil sich erstlich die Leibeigenschaft mit den republikanischen Grundsätzen ihres Staates nicht vertrug — und weil sie zweytens einsahen, daß solche auch nur dem Namen nach erniedrigend seye. Sie wollten also damit den häßlichen Unterschied, den diese sklavische Erniedrigung unter Geschöpfen von gleich erhabenem Berufe und Bestimmung stiftete, aufheben — da die Erfahrung die städtischen SchweitzerRegierungen belehrt hatte, wie wiedrig und nachtheilig die Leibeigenschaft auf das gesellschaftliche

Leben mit ihren Unterthanen, und folglich auf derselben Glückseligkeit und Wohlfahrt einwirke. Sie entschlossen sich daher, um der Nachwelt abermals ein Beyspiel ihrer Landesväterlichen Milde und Wohlthätigkeit gegen ihre Landesangehörigen zu geben, mit Hintansetzung verjährter Vorurtheile, die Leibeigenschaft als ein trauriges Ueberbleibsel vormaliger Knechtschaft aufzuheben, und damit allen Regenten einen Wink zu geben diese schmählichen Fesseln auch ihren Völkern abzunehmen.

Bern war der erste Schweitzerstand, der seine Unterthanen zur Zeit oder gleich nach der KirchenTrennung sich von der Leibeigenschaft freykaufen ließ.

Solothurn schenkte unterm 9 August 1785. in einer an die Unterthanen gerichteten Publikation denselben Freyheit von der Leibeigenschaft.

Basel folgte, wie schon gesagt, diesem rühmlichen Beyspiele den 4 Aprill 1791. nach. Die ehrwürdige Urkunde verdient, daß wir sie hier wörtlich einrücken:

Wir Johannes Debary der Burgermeister, Klein und Grosse Räthe der Stadt Basel, entbieten Unseren getreuen, lieben Angehörigen Unseren geneigten Willen, und geben hiemit zu vernehmen, wie angenehm Uns alle Anläße sind und immer seyn werden, bey welchen Wir Unsere landesväterliche Absichten gegen Unsere Unterthanen beweisen können, und daß Wir von diesen Gesinnungen geleitet, und in Betrachtung der getreuen Dienste und des bisherigen Betragens derselben, wie auch zu Bezeugung Unserer Zufriedenheit, Huld und Gnade aus freyem Wille und mit gu

tem Rath, in Ansehung der Leibeigenschaft und des Abzugs, verordnet haben:

1°. Daß die Leibeigenschaft, mit welcher die Landleute der Stadt zugethan sind, aufgehoben und zernichtet, sie nebst ihren Nachkommen auf immer für leibsfreye Unterthanen erklärt seyn, und von denselben weder FreylassungsGebühren noch EinsitzGeld, so eine Unterthanin, die aus einem Amt in das andere zog, bisher abzuführen hatte, (welch letztere Begünstigung aber erst unter nächstkünftigen Oberbeamten ihren Anfang hat) gefordert noch bezogen werden sollen. Jedennoch haben Wir

2°. Die übrigen bisherigen Verpflichtungen vollkommen vorbehalten und mit der Erläuterung bestätiget, daß jeder wegziehende Unterthan, theils zu Entrichtung des schuldigen Abzugs, theils damit nach Gestalt der Umstände das Nöthige, besonders wegen seiner Familie, verordnet werden könne, sich auf gewöhnliche Weise melden und verschreiben lassen solle.

3°. Da Uns sehr anliegt, von Unseren getreuen, lieben Angehörigen so viel als möglich alles dasjenige zu entfernen, was ihnen empfindlich fallen mag, so verbieten Wir männiglich bey ernstlicher Ahndung und Strafe, Unseren Unterthanen die ehemalige Leibeigenschaft, es seye durch Schimpfworte oder auf andere Weise vorzuwerfen, in der gerechten Zuversicht, daß sie durch fernere Treue, Gehorsam gegen die Obrigkeit und gesittetes Benehmen sich der ihnen erweisenden Wohlthat würdig erzeigen, und immer mehr bestreben werden, Unser liebevolles obrigkeitliches Zutrauen zu

verdienen, und das Ihrige zur Sicherheit und Wohlfahrt Unseres gemeinsamen Vaterlandes mit aufrichtigem und warmem Eifer beyzutragen.

4°. Betreffend den Abzug, so verordnen Wir, daß derselbe bey Nachlassenschaften der hier verstorbenen und unter hiesigem Schutz gestandenen Unterthanen nur von demjenigen Theil, der den wirklichen Erben zufällt, genommen, und wegen dem Uebrigen der Fall abgewartet werden solle. Wofern auch erwiesen würde, daß unter des Erblassers Vermögen sich einiges vorfinden sollte, welches bereits verabzügt worden, soll dasselbe alsdann bey dem nächstfolgenden Fall nicht wieder berechnet, sondern dieses schon Verabzügte Abzugsfrey gelassen werden; solches aber sich nur auf die Kinder ersten Grades beschränken.

5°. Soll auch künftigs von Nachlassenschaften bedeuter hier verstorbener Unterthanen, die unter hiesigem Schutz gestanden, von allen zur Zeit des Absterbens im Lande besessenen Liegenschaften der Abzug gänzlich nachgelassen seyn.

Endlich und 6°. wollen Wir die Nachlassenschaften der unter hiesigem Schutz verstorbenen Unterthanen auch damit begünstigen, daß, wenn eine Nachlassenschaft nicht zweyhundert Pfunde übersteigt, diese 200 Pfund von dem Abzug befreyet seyn, wenn sie sich aber höher belauft, von dem Uebersteigenden der bisherige Abzug auf hievor ermeldte Weise bezogen werden; diese Begünstigung aber nur die Notherben angehen, und übrigens diese Nachlassenschaften wie bisher von Unseren Stadt-GerichtsAemtern inventirt und dabey nach bisher üblich-

mäßigem Anschlag der Fahrniß ferners verfahren werden solle.

Welche nach Anleit Unserer Erkanntnissen abgefaßte Verordnung gedruckt und auf Unserer Landschaft am ersten Sonntag in nächstkünftigem Maymonat von den Kanzeln verlesen werden solle.

Also beschlossen in Unseren Rathsversammlungen den 20ten und 27 Christmonats 1790, 24ten und 31ten Jenners, 28 Hornungs und 4ten Aprills 1791.

Kanzley Basel.

12°. Abgaben des Landes Basel an die Regierung.

Die wichtigsten öffentlichen Einkünfte, die von der Hohheit zu Basel jährlich aus ihrem Gebiete bezogen wurden, bestuhnden grösstentheils in den Zehnten, Grundzinsen, Zöllen, Weggeldtern, dem Wein- und Metzgerumgelde. StaatsDomainen hatte Sie nur wenige, und diese stuhnden in Absicht auf Grösse, Umfang und Ertrag in keiner Vergleichung mit jenen, einiger benachbarten eydgenössischen Staaten. Mehrentheils besassen solche die auf der Landschaft wohnende Obervögte, die Religionsdiener, Schullehrer und die obrigkeitlichen ad pias causas fundirten Anstalten, der grosse BürgerSpital, und das DeputatenAmt. In den Besitz der Zehnten und eines Theiles der Grundzinse wurde Basel durch die Reformation gesetzt; allein damit übernahm es auch die Verpflichtung, den Unterhalt der Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande, des UnterrichtsStandes und der ArmenStiftungen, aus

dieser Klasse von Einkünften zu besorgen — und wovon noch überdies reiche Spenden an einheimische Dürftige und arme Reisende abgegeben wurden. Basel bezog auch nicht alle und jede in seinem Lande fälligen Zehnten und Grundzinse; viele derselben sind noch dermalen Eigenthum ausländischer Stifter, Klöster, Ritterhäuser und adelicher oder auch bürgerlicher Familien.

Die Zölle und Weggelder machten mit dem Wein- und MetzgerUmgelde eine andere Klasse von Einkünften der Magistratur, von ihrem Lande aus.

Die Zölle waren an sich so mässig, daß sie nach Ansicht des kostspieligen Strassen- und Brückenbaues, des Unterhalts der Bachmauern längst den Heer- und Landstrassen, und rücksichtlich der Besoldung des zu ihrem Bezug aufgestellten Zoll- und MauthPersonale, ihres Ertrags wegen fast keine Erwähnung verdienten.

Beträchtlicher hingegen war das Weinumgeld, welches die Tavernen Wirthe mit 24 Maß, und die Wechselwirthe mit 18 Maß von jedem Saum zum Auswirthen bestimmten Weins der Regierung zu entrichten hatten.

Betreffend die übrigen wenigen und geringen Staats-Abgaben, welche die Landgemeinden kollektive oder einzeln oder aber Bezirksweise abzuführen hatten; so waren solche nicht als Gewinn für die Magistratur, sondern eher für bloß beytragende Unterstützungen der Landschaft zur Beförderung wesentlicher LandesVortheile und gemeinnütziger Anstalten; so wie auch zur Verwaltung der Justiz und zum Unterhalte der Polizey anzusehen. Uebrigens ist es eines jeden Untergebnen erste und unnachläßliche Pflicht, den billigen und gerechten Forde-

rungen seiner nach weisen Staatsgrundsätzen und Landesgebräuchen regierenden Obrigkeit nach Kräften zu entsprechen, und zu den Landesab- und Ausgaben seinen Antheil ohne Weigern beyzutragen — denn dadurch ehret er sich — das Vaterland und seine Vorsteher.

Noch immer auffallend war der Unterschied, in Absicht auf die politische Lage des fürstlichen Unterthans gegen den glücklichern Verhältnissen des schweitzerischen Republikaners. Wenn jener oft von selbstsichtigen, eigennützigen Beamten hart gehalten, und mit Steuern von allerley Art und Namen gedrückt wurde — wenn er zum Unterhalte eines zahlreichen Hofstaats, eines kostbaren MilitärEtats und TruppenCorps den letzten Pfenning hergeben muß — konnte der Schweitzer unter der sanften Leitung einer wohlthätigen und menschenfreundlichen Regierung, seiner Bestimmung nachleben, und durfte bey einer gewissenhaften Erstattung seiner Pflichten und LandesGebühren keine Bedrückungen, Kriegs-Kontrebutionen, SteuerAuflagen, AcciseGelder, noch irgend andere FinanzUngerechtigkeiten dieser Art befürchten; vielmehr konnte er sich in jedem Nothfalle, Hülfe und Schutz seiner Obern versprechen.

Vor der helvetischen Revolution hatten sich die Abgaben des Landes Basel an die Regierung in folgende drey Klassen eintheilen lassen:

1°. Zehnten und Grundzinse.

2°. StaatsAbgaben, GemeindeLasten und SicherheitsAnstalten.

3°. Solche, die vom LehenSystem herrührten.

In die erste Klasse gehörten:

a. der Frucht- und Weinzehnten, den alle Landgemeinden, das Dorf Rickenbach allein und nur von einem gewissen Bezirke ausgenommen, zu entrichten hatten.

b. Von den alten Wiesen der Heuzehnten.

c. Von den eingeschlagenen Landstücken das Einschlags-Geld.

Kleiner Zehnten wurde keiner gegeben, ausser zu Regoldswil, wo man der dortigen Pfarrpfrund für den Hanfzehnten 75 Pf. Rysten, und zu Lauwil, wo man der Pfarrpfrund Bretzwil 25 Pf. zu entrichten hatte.

Arboldswil gab etwas weniges an kleinen Zehnten.

Arisdorf gab an die Familie von Truchseß für den Obstzehnten etwas weniges an Geld.

Gibenach gab den Hanfzehnten von seinen Gütern auf dem BaselBoden dem adelichen Damenstift zu Ohlsberg.

In die zweyte Klasse gehörten verschiedne Frohnungen zu den Armenhäusern, Kirchen, Pfrundhäusern, Schloßgebäuden, Brücken und Strassen.

Ferner das Wein- und MetzgerUmgeld, das Harschier-Geld und die Stammlöse.

In die dritte Klasse gehörten, ausser einigen obrigkeitlichen Frohnungen des Holzes aus verschiedenen ihrer Waldungen nach Basel, im FarnsburgerAmt, der Futterhaber; im WallenburgerAmt, das Burgkorn; im HomburgerAmt, das Erndtkorn, der Bachhaber, die Ehrschätze, Siegelgelder, Augenschein- und GantbewilligungsGebühren — welches alles nur von wenigem Belange war.

Weil nebst den Grundzinsen der Zehnten die erheblichste Abgabe des Landes an die Regierung ausmachte, so dürfte hier ein Verzeichniß des ZehntenErtrages in den Dezennien von 1740 — 1750, 1770 — 1780, 1780 — 1790. nicht am unschicklichen Orte stehen. Zugleich läßt sich auch die Auf- und Abnahme des Fruchtbaues mit den daraus fliessenden Vor- und Nachtheilen in den verschiedenen vormaligen Obervogtey-Aemtern des Landes aus dieser Tabelle beurtheilen.

	1740 bis 1750. Vierzel.	1770 bis 1780. Vierzel.	1780 bis 1790. Vierzel.
Liestal	5706	5276	5594
Farnsburg	2;552	21809	20917
Wallenburg	9497	7860	6866
Homburg	3656	3164	2566
Riehen	2850	2770	2834
Kleinhüningen	262	292	276
Münchenstein	8833	8812	8379
Zusammen	54356	49983	47423

Da die Regierung zu Basel in dem dritten dieser Dezennien, nemlich vom Jahre 1780 bis 1790, sechs tausend neun hundert dreyssig und drey Vierzel, oder dreyzehn tausend acht hundert sechzig und sechs Säcke weniger an Zehnten bezogen hat, als in dem ersten derselben, nemlich vom Jahre 1740 bis 1750, so zeigt sich aus diesem so beträchtlich verminderten ZehntenErtrage nicht nur ein nahmhafter Schaden für die Oekonomie des Staates, sondern auch der Nahrungsstand

hat dabey gelitten, da neun zehn Theile weniger Früchte in diesen zehen Jahren sind gebauet worden.

Wahrlich die Aussichten in die Zukunft müssen bey dem Gedanken an die fortdauernde Verminderung des Ackerbaues dem redlichen Patrioten sich immer trüber zeigen, weil er die Abhängigkeit unserer LandesEinwohner von der Willkühr unserer fruchtreichern Nachbaren mit jedem Jahre sich vermehren, und folglich die Nothwendigkeit jeder ihnen beliebigen UebertheuerungsLust uns preis zu geben, dringender werden sieht. Was der Staat damit verliere, muß auch dem Unbelehrtesten begreiflich werden.

13°. Aufzählung der vorzüglichsten Statuten, Verordnungen, Gesetze und Einrichtungen, welche von der Regierung zu Basel, zum Besten ihrer angehörigen Landschaft seit geraumer Zeit sind gemacht worden.

a. Landesordnung von 1757.

Die im Jahre 1654. unterm 7 Herbstmonat publicirte Landesordnung (Gerichtssatzung oder Civilgesetzbuch für die Landschaft Basel) war in verschiedner Rücksicht zum Entscheide rechtlicher Gegenstände nicht allenthalben mehr brauchbar. Es wurde daher von der Regierung einer dazu besonders verordneten StaatsCommission den Auftrag ertheilt, den Entwurf einer andern Prozeßform und Landesordnung auszuarbeiten, nach welcher sich die Oberamtleute, vorzüglich aber die Amts- und DorfGerichte in jedem Falle zu richten hätten, und in welcher

die persönliche und bürgerliche Freyheit eines jeden Landeseinwohners, die Sicherheit seines Eigenthums gegründet, und sie von der Willkühr der Richter unabhängig gemacht würden. Mit Berathung der erfahrensten einheimischen Rechtsgelehrten wurde von gemeldter Commission dieser Auftrag ins Werk gesetzt, und unter oberwähntem Dato die dermalen noch übliche Landesordnung 120 Folioseiten stark von der Regierung in Kraft erkannt und bekannt gemacht.

b. Vogtsordnung von 1752.

Im Jahre 1670. erschien eine der Wittwen und Waisen wegen gemachte Verordnung, die aber in der Folgezeit nicht mehr bey allen diesen Gegenstand berührenden Vorfällen brauchbar war, mithin als unzulänglich erkannt und mit einer neuen ausgedehnteren unterm 5 Brachmonat 1752. ersetzt wurde. Die noch jetzt bestehende erschien ebenfalls in Folio und ist 12 Seiten stark. Ihr ist eine Taxordnung beygefügt, nach welcher die Vogtsrechnungen auf dem Lande verfertigt und bezahlt werden sollen.

Im Jahre 1683. den 6 Jenners erschien ein obrigkeitliches Mandat auf der Landschaft, in welchem die Schreibgebühren enthalten sind, welche ein jeweiliger Stadtschreiber zu Liestal, (da dieser noch die Aemter Farnsburg, Homburg, Wallenburg und Liestal ungetheilt zu versehen hatte,) bey Ausfertigung von Schuld-Titeln, TheilungsBriefen, Vogt- und WaisenRechnungen, GantRoduln u. s. w. zu fordern hatte. Dieses

Mandat wurde in den Jahren 1706. und 1738. erneuert.

c. FruchtZehntenOrdnung von 1762.

Da der Zehnten eine Hauptquelle der Finanzen für die vormalige Regierung war, und zugleich diejenige Abgabe zu seyn schien, die mit der Betriebsamkeit des Landbauers und der natürlichen Beschaffenheit des Landes selbst in dem gerechtesten Verhältnisse stand, so war es, wie noch, einer guten Obrigkeit erste Pflicht, auf diese Hauptquelle der StaatsEinkünfte ihre Aufmerksamkeit zu richten, und durch weise Verordnungen ihren Bezug also einzurichten, daß der Zehntpflichtige nicht beschädigt, noch der Landesherr in seinen Rechten und Einkünften verkürzt würde.

Den 13 Hornung 1762. wurde deswegen von dem Rathe zu Basel eine FruchtzehntenOrdnung bekannt gemacht, nach welcher die Zehnten, so wie es auch vorhin geschahe, in Natura bezogen, doch aber an öffentlicher Steigerung den Meistbietenden zugeschlagen werden sollten, und dies an die Besitzer der Ländereyen der Gemarkung, von welcher der Zehnten genommen wurde. Vor der ZehntSteigerung mußten die Geschwornen (Beamte) eines jeden Dorfes den in ihrem GemeindeBezirk zustellenden Zehnten besichtigen, eine ohngefähre Schatzung darüber machen, und damit dem ZehntHerrn gleichsam einen Maßstab an die Hand geben, sich gegen die Verabredungen eigennütziger oder betrügerischer Bauren, dadurch schützen zu können.

Uebrigens

Uebrigens enthält diese ZehntenOrdnung alle jene Verfügungen, nach welchen sich die Zehntbeständer bey der Einsammlung und Ablieferung des Zehntens an den Zehntherrn, so wie bey GewitterSchaden, oder andern sich ergebenden Vorfällen zu benehmen hatten.

d. Verordnung über das Frohnwesen von 1764.

In dieser Verordnung ist besonders auf eine verhältnißmässige den VermögensUmständen eines jeden Dorf-Bewohners angemessene und billige Vertheilung der Frohnfuhren und Handfrohnungen Rücksicht, und dabey die eydliche Schatzung der liegenden Gründe, zur Grundlage genommen werden.

e. Waldordnung von 1758.

In den Jahren 1667. und 1697. erschienen hochobrigkeitliche Verordnungen über das Forstwesen im Kanton Basel, die aber wegen ihrer Unzulänglichkeit und des wenigen Nachdrucks wegen, womit man auf ihre Befolgung hätte dringen sollen — zwecklos geblieben waren. Die schönen Waldungen, deren wir so viele im Lande hatten, wurden theils durch den allzuhäufigen und unnützen Verbrauch des Bau- und Brennholzes, den sich viele der Landbewohner sorglos und unbekümmert wegen den nachtheiligen Folgen für künftige Geschlechter erlaubten, grösstentheils zu Grunde gerichtet. Denn es ist bekannt genug, daß zum Einzäunen der Gärten und Einschläge, der Wiesen und Waiden eine Menge Holz vorhin verschwendet wurde, und

daß die ehemalige Bauart der Baurenhäuser, die beynahe alle ganz von Holz und mit Stroh bedeckt waren, recht vielen Gebrauch des Holzes erforderte. Die Obrigkeit von Basel sahe sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, eine erneuerte und ausgedehntere Forst- oder Waldordnung bekannt machen zu lassen, und alle die Vorkehrungen darinnen zu treffen, welche dieser höchst nachtheiligen und überflüssigen Konsumtion des Bau- und Brennholzes vorbeugen könnte. Diese neue Waldordnung, die im J. 1755. auf der Landschaft erschien, enthält nebst andern dem Fortkommen der Forsten vortheilhaften Anordnungen auch diese: daß zur Verhütung des vielfältigen Holzaufwandes alle auf unsrer Landschaft zu errichtende oder wieder herzustellende Gebäude, worunter auch die Heu-Häuslein verstanden sind, so viel als sich thun läßt, sonderheitlich die Giebel von Stein und Mauerwerk aufgeführt, die Pferd- und Schweinställe aber mit Steinen belegt werden sollen, und welches auch von allem von den Wassergebäuden, WuhrPrütschen, Mahlwerk, Brunnkästen, Brücken und d. gl. zu verstehen ist.

Im Jahre 1781. und 1783. wurde diese Waldordnung neuerdings bestätiget.

f. Verordnung über die Einschläge vom 28 Jan. 1764. nebst Erläuterung des 3ten Artikels der Einschlags-Ordnung, vom 12 Hornung 1766.

Ueber das Einschlagen der Ackerfelder zu Wiesland, ob es im allgemeinen Vortheil oder Schaden bringe,

weil dadurch der Fruchtbau vermindert wird, waren ehemals die Meinungen verschieden. Auf Anrathen der hochobrigkeitlich errichteten landwirthschaftlichen Commission, welche, unter dem Präsidio eines Standeshaupts, immer aus Männern von Landeskenntniß und ökonomischen Erfahrungen bestuhnd, erschienen obige obrigkeitliche Verordnungen, worinn erklärt wird, daß zum Besten der Landwirthschaft, das öde, geringe und mitteler Gattung Ackerland, welches wegen seinem geringen Ertrag zum Kornbau untauglich, oft auch in einer mühsamen Entfernung vom Dorf liegt, mittelst des Einschlagen und Anlegung von Mattland in einträglichen Stand gesetzt werden könne.

Die Bemühungen obiger landwirthschaftlichen Commission waren immer dahin gerichtet, die mannigfaltigen Hinternisse, welche das Aufkommen einer vollkommenern Landwirthschaft hemmten, zu beseitigen, um einerseits den Landbauer nicht zuviel in der Benutzung seines Lands einzuschränken, anderseits aber den allgemeinen Wohlstand mit dem Vortheil des Güterbesitzers so viel möglich zu vereinbaren. (*)

(*) Herr Hier. Christ, Landvogt zu Mönchenstein, und Herr Andr. Faesch, nachher Landvogt zu Homburg, zwey praktische Landwirthe, erhielten, als Mitglieder der landwirthschaftlichen Commission, bald nachdem sie sich konstituirt hatte, den Auftrag, die Landschaft zu durchreisen, sich von dem Zustand der Landwirthschaft zu erkundigen, deren Mängel einzusehen, die Bauern darüber zu vernehmen, Verbesserungsmittel auszufinden ꝛc. Die abgestattete Relation hat Herr Christ nachher der ökonomischen Gesellschaft in Bern abschriftlich mitgetheilt, wie sie sich in ihren Abhandlungen, des fünften Jahrsgangs 1764. Viertes Stück N°. 5. Seite 73 — 97. abgedruckt befindet; mit

Durch diese bewilligten Einschläge und durch den häufig sich vorfindenden blauen Letten (Mergel) ward die Verbesserung von vielem schlechten und vorhin unbenutztem Land erleichtert, und so nach und nach der ausgedehnte und sichere Nutzen des Kleebaues allgemein anerkannt; sogar wurde in manchen Dorfschaften, vorzüglich der untern Beamtungen, die Pflanzung des Pfundklee's in den Brachfeldern unter stiller und friedlicher Einstimmung der Gemeinden eingeführt, in andern aber konnten die Anstände erst nach mehrern Jahren gehoben werden; sodann erfolgte unterm 9 May 1792. eine Publikation in die obern Aemter, wegen Klee- und Erdäpfelbau in den Zelgen und der Brache.

g. Verordnung wegen der Besorgung der Gemeinde- und Weitwaiden von 1762.

Diese höchst nützliche Verordnung wird in unsern Tagen ganz vernachlässiget. Wie sehr würde in dem ge-

---

Freymüthigkeit wird darinn der damalige Zustand unserer KantonalLandwirthschaft geschildert, welches zu mannigfaltigen Berathungen Stoff darbot.

Seither hat sich unsere Landwirthschaft in verschiedener Rücksicht verbessert, und doch konnte sie nicht soweit gebracht werden, nur die Hälfte der Einwohner mit dem benöthigten Brod zu versehen; die Berechnungen, Gedanken und Vorschläge, welche Herr Pfarrer J. J. Faesch in einem, den im J. 1796. herausgekommenen Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Basel eingerückten Aufsatz über die Vermehrung des Kornbaus in unserm Kanton sind so wichtig und können, wenn sie gebührend beherzigt werden, von so allgemeinem Nutzen seyn, daß man wünschen darf, gedachte ökonomische Gesellschaft möge bey der nun zurückgekehrten Ruhe ihre gemeinnützigen Arbeiten wieder anfangen und die Resultate derselben bekannt machen.

birgigen Theile der Landschaft Basel die Nahrung des Viehs geäuffnet werden können, wenn dieser Verordnung geflissentlich nachgelebt würde!

Wenn z. B. jährlich die GemeinWaiden, die bey den mehrern Berggemeinden besonders weitläuftig und bedeutend sind, von allem Gestrüppe gesäubert, die Maulwurfhaufen geschlissen, die Steine zusammengetragen und weggeschafft würden — wenn das sumpfige Waidland mittelst der Gräben ausgetröcknet, das Wasser fleissig abgeleitet, die Säubrung desselben zur gehörigen Zeit vorgenommen, das Vieh nicht allzufrühe, und ehe das Gras behörig erwachsen ist, auf die Waide getrieben, und dasselbe vielleicht eben daher auch nicht so vielen Unfällen und Krankheiten ausgesetzt würde — wie viele Vortheile würden nicht dadurch erzielt werden? wahrlich der Viehstand dürfte da bey mancher Gemeinde blühender seyn, wenn man diese Verordnung für etwas mehr als nur gedrucktes Papier hielte und ansähe.

In den Jahren 1770. und 1771. wo Theurung der nothwendigsten LebensBedürfnisse das Land drückte, ließ die damalige LandesRegierung dem armen, aber arbeitsamen Landmann in ihren Holzwäldern, Stücke Landes zum Aufbruch und Anbau anweisen, bot ihm den Saamen von jeder im Lande einheimischen und fortkommenden Getreideart dazu an bis nach der Aerndte, wo er denselben wieder zurückgeben sollte. Damit gedachte sie dem Fruchtbau wieder aufzuhelfen, und so der leidenden Armuth zu Hülfe zu eilen.

h. Von PolizeyVerordnungen für die Landschaft verdienen folgende besonderer Erwähnung:

a. Verordnung wieder die Trunkenheit auf der Landschaft, von 1738. 1769. 1778.

b. Verordnung wegen Mißbräuchen bey den Hochzeiten, Taufschmäusen und Beerdigungs-Mählern auf der Landschaft von 1780.

In der ersten von diesen beyden Verordnungen, eigentlich in der unter dem 4 Merz 1769. erschienenen Bekanntmachung, die als eine Erneuerung derselben angesehen werden sollte — wurde allen Einwohnern der Landschaft Basel, die Gastwirthe, der Reisenden wegen allein ausgenommen, das Trinken des Kaffe — es seye mit oder ohne Milch bey 5 Pfund Strafe verboten, und keinem Detail-Händler mit Specerey-Waaren gestattet, Kaffe — roh in Bohnen, oder geröstet und gemahlen zu verkaufen.

In den Jahren 1749. und 1771. ließ die Landes-Regierung zu Basel durch zwey bündige und ernsthafte Bekanntmachungen den leicht zu bethörenden, verführbaren Landmann vor der Auswanderung nach den Nordamerikanischen Provinzen Pensilvania, Carolina und Georgien warnen, mit dem Anhange: daß welche von 1749. an sich dahin begeben würden, von den ihnen in der Folge, sey es ab intestato noch testamentsweise erblich zugefallnen Gütern nicht das Geringste beziehen, sondern dieselbige als tod angesehen werden sollen.

c. Verordnung für die Maurer und Zimmerleute auf der Landschaft von 1767.

d. Verordnung wegen den WasserUfern und Prütschen auf der Landschaft von 1767.

Die erste bestimmt die Arbeitszeit und der Arbeits-Lohn dieser Handwerker; und die zweyte fordert, daß die sogeheißnen Prütschen und WässerungsKanäle von Steinen gebaut, auch die BachUfer mit Klebweiden bepflanzt werden.

Im Jahre 1747. wurde, durch Veranlassung des damals betriebenen neuen StrassenBaues, ein Strassen-Reglement bekannt gemacht, dessen Befolgung besonders in unsern Tagen — den Landgemeinden anzurathen wäre.

In den Jahren 1762, 1774, 1780 erschienen Verbote gegen die Einfuhr ausländischer Weine. Es schien, als wollte man damit dem im Lande selbst gebauten Wein grössern Werth geben.

e. Verordnung wegen SteuerSammlens auf der Landschaft, von 1771.

Zur Verhütung des Mißbrauches, den allerley Landstreicher mit lügenhaften Erzählungen von erlittenen Unglücksfällen von der Wohlthätigkeit mitleidiger Landleute machen.

f. Obrigkeitliche Warnung an den Landmann, durchreisende Fremde auf den Landstrassen nicht zu beunruhigen, von 1764.

Auch diese zeugte von der Sorgfalt des BaslerMagistrats, die Sicherheit der öffentlichen Strassen in jeder Hinsicht zu erhalten.

g. Verordnung wegen den Hunden auf der Landschaft, von 1764.

Nach welcher nur den obrigkeitlichen Jägern, den Fleischern, Feldhütern, Forstbedienten und den auf einsamen Höfen und in entfernten Häusern wohnenden Landleuten einen Hund zu halten gestattet war.

h. Eine höchstnützliche Verordnung wegen den Vieh- und FahrnißGanten erschien im Jahre 1773. Nach dieser sollte bey dem Abzuge eines Beständers (Pächters) von einer Mühle, Hof oder Landgut, SennAlpe u. d. gl. bey den öffentlichen Versteigerungen nur des Wegzügers Viehwaar an den Kauf gebracht werden, und jedes Unterschieben von fremdem, ihm nicht eigenthümlichen Vieh bey 25 Pfund Buß für jedes Stück untersagt seyn.

So wurden auch alle auf den Mehrschatz hin unternommenen ViehSteigernngen, wo man die Viehwaar nur einige Zeit an das Futter stellt, und nachher öffentlich versteigern will, bey schwerer Strafe verboten. Wäre auf dieser weisen Verordnung späterhin ernstlich gehalten worden, so würde von manchem Geldstage weniger im Lande gesprochen worden seyn. —

i. Verordnung die Vertilgung der Engeriche und May- oder Laubkäfer betreffend, vom Jahre 1792.

k. Verordnung wieder das Betteln der Landleute, von 1771.

Daß die Armuth und der Straffenbettel auf dem Lande in mancher Gemeinde mit jedem Jahre zunehmen, ist eine jedermann in die Augen fallende Wahrheit. Freylich tragen die nahrungslosen Zeiten vieles dazu bey — doch liegt der Grund dieses Uebels nicht bloß im Mangel des Verdienstes allein — nein, er liegt

noch mehr in der höchst fehlerhaften Erziehung, welche die rohen, ungebildeten Eltern ihren Kindern geben; in der sorgenfreyen, unthätigen Lebensweise der Alten, welche in den Jungen einen frühen Hang zum Müssiggang und Eckel vor der Arbeit erweckt — in der Unkunde mit wenigem gut Haus zu halten, und in der starken Neigung, die dieser Art Leute zum Wohlleben und zu Ausschweifungen zeigen. So beschränkt auch übrigens die ArmenGüter der mehresten Landgemeinden sind, so dürfte doch mittelst derselben diesem drückenden LandesUebel gesteuert werden können, wenn die Regierung zuerst den LandschulUnterricht verbesserte, den Schulzwang einführte und fähige Lehrer den Unterrichts-Anstalten vorsetzte, die im Stande wären, die Lücken der elterlichen Jugenderziehung bey den Kindern durch Angewöhnung guter Lebensart, durch eigene Aufmunterung zur Arbeit und zum Landbau auszufüllen — wenn man die Schulzeit weiter ausdehnte und den Seelsorgern die Hände öffnete, da milde Beyträge und Unterstützungen zukommen zu lassen, wo sie den guten Zweck der Milde und Wohlthätigkeit nicht verfehlen würden; wenn sie die JahrsSteuern, die aus den landkirchlichen Einkünften an die häusliche Armuth in den Gemeinden abgegeben werden, nicht an alle, und nur ausschließlich an die zu verwenden befehlen würde, die dem StrassenBettel entsagen, und ihre Kinder der Schule und der Arbeit wiedmen wollten. Nur dieses Mittel allein kann wirken, zwar nicht augenblicklich — doch dürfte die Zukunft seine wohlthätigen Wirkungen rechtfertigen.

1. JagdOrdnung, von 1754.

Diese JagdOrdnung sollte den Unordnungen, Mißbräuchen und GüterBeschädigungen zuvorkommen, welche die übertriebene Jagdlust oft nach sich zieht. Die Jagdfreyheit wird darinnen auf die Zeit von BartholomäusTag bis Lichtmeß des folgenden Jahres beschränkt, und dann ist sie für die übrige Zeit jedermann untersagt. Gewisse Forste werden des Jagens halben gänzlich darinn ins Verbot gelegt, als: im LiestalerAmt die Scheuerhalden und MetzgerHau. Im Farnsburger- das Grosholz, der Gelterkinderberg, die ZunzgerHard und der Limmpurg. Im Wallenburger- der Rehehag, BürtisGraben und Renken, welcher letztere theils im Farnsburger, theils im WallenburgerAmt gelegen ist. Schädliches Gewild durfte zu allen Zeiten nach dieser Jagdordnung, erlegt werden.

Verschiedene Verordnungen die Seidenbandweber (Posamentirer) betreffend, von den Jahren 1738, 1748, 1754, 1756 und 1763, in welchen diesen FabrikArbeitern ihre BerufsVerhältnisse zu den Herren Fabrikanten auseinander gesetzt sind; auch der PosamentStühle wegen wurde darinnen einiges verfügt.

i. Von den Verordnungen die GesundheitsKunde belangend, sind bekannt:

a. Die HebammenOrdnung von 1770. zehn Seiten in Quarto.

Daß das Hebammenwesen auf der Landschaft noch nicht hinreichend in Ordnung seye, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes wohl verdiente, darf hier nicht

mit Stillschweigen übergangen werden. An vielen geringen Orten in Deutschland ists damit weit besser bestellt, als auf der Landschaft Basel. Die Unwissenheit so vieler Dorfhebammen (Wehfrauen) ist schon an dem Tode so mancher Kindbetterin Schuld gewesen. Der Bauer thut in diesem Fall nichts, wenn es die Obrigkeit nicht thut. Freylich läßt sich hier und dort noch eine ausnehmen, die ihren Beruf so ziemlich verstehen mag — aber im Allgemeinen ist es so; und bey den zerstreuten Wohnungen und in den von den Hauptortschaften allzuweit entlegenen Gemeinden kommt oft die gute Hülfe von dort zu späth, oder geringe, wenig begüterte Leute vermögen keinen Geburtshelfer rufen zu lassen. Es wäre sehr zu wünschen, daß ein von der Obrigkeit bestellter Landphysikus in jedem der Baslerischen Bezirks-Hauptorte für solche dringende Nothfälle geordnet würde, der in diesem Fache theoretische und praktische Wissenschaft mit einander verbände.

b. Anweisung für Schärer und Wundärzte auf der Landschaft, wie den Bissen von tollen Hunden zu begegnen sey von 1761.

c. Bericht an die Landleute, wegen Behandlung der Personen, welche verwundet, erfroren oder sonst verunglückt worden, von 1777.

d. Anweisung wegen Rettung der im Wasser gefundenen Verunglückten, von 1775.

e. Anleitung, wie sich der Landmann bey einreissendem rothen Schaden zu verhalten hat, von 1771. 4 Seiten in Folio.

Dieser ist schon ein ähnliches unterm 29 August eben dieses Jahres bekanntgemachtes Mandat vorausgegangen.

Es ist auch auf der Landschaft aller fremde Arzney-Verkauf verboten. Dabey sollte aber auch allen nicht-geprüften Chirurgen jede ärztliche Ausübung untersagt seyn.

k. Ueber das Kirchliche und Unterrichtsfach sind folgende Verordnungen für die Landschaft Basel erschienen:

a. KirchenOrdnung von 1759.

Die neueste und vollständigste Ausgabe erschien 1759. in Folio auf 39 Seiten unter dem Titel: Ordnung, welche auf der Landschaft des L. Standes Basel, sowohl bey Verrichtung des Gottesdiensts, als Anstellung der Kirchenzucht, Heiligung des Sabbaths und Unterrichtung der Jugend u. s. w. in Obacht zu nehmen. Die darinn vorkommenden Rubriken handeln 1. vom Fluchen, Schwören, Gott lästeren, Meyneyd, Zauberwerk. 2. Vom Gottesdienste, Besuchung der Predigten und Betstunden. 3. Von Heiligung der Sonn- Fest- und Bettagen. 4. Von PrivatAndachten und andern Gottseligen Uebungen. 5. Von der Kinderlehre. 6. Von dem H. Nachtmahl. 7. Von dem Bann und den Bannbrüdern. 8. Von den Wiedertäufern und Sektireren. 9. Vom Spielen und Kegeln. 10. Von den Hochzeiten. 11. Von Fortpflanzung der wahren Religion und Gottesfurcht, wie auch von den Schulen und SchulLehrern.

Seite 21 in dieser KirchenOrdnung fängt die Schul-Ordnung für die Landschaft an; sie ist aber nur für die Pfarrschulen der DorfGemeinden brauchbar und

bestimmt, da die Stadtschule zu Liestal eine besondere gedruckte SchulOrdnung hat.

So wenig brauchbares dieses SchulUnterrichts und DisciplinarReglement für unsere Zeiten mehr hat, wo das Schulwesen allenthalben neues Leben enthält, und so manche BildungsAnstalt für die Jugend im Vaterlande aufblüht — und eben so manche Einrichtung zur Beförderung des gemeinen Besten und edler Menschenbeglückung mit rühmlichem Eifer betrieben wird — so würden dennoch die Baslerischen Landschulen in einem weit bessern und zweckmässigern Zustande seyn, wenn man auch nur dieser unvollkommenen Schulorganisations-Vorschrift Folge leisten wollte. Es scheinen aber viele DorfschulLehrer und noch mehrere Eltern die Wahrheit nicht zu begreifen: daß Unterricht und Bildung die Menschen zu Menschen mache.

Mit allgemeinem Verlangen sieht man der vor zwey Jahren schon versprochenen verbesserten, und mit Hinsicht auf den Geist der Zeit bearbeiteten kirchlichen Vorschrift und Einrichtung, so wie dem neuen Landschul-Organisationsplane entgegen, von deren Erscheinung und Anwendung man sich vieles Gute zum Voraus schon verheisset, da sie unter der Hand edler und Sachkundiger Männer hervorgehn sollen.

Wir können hier nicht wohl eine RathsErkanntniß von Basel vom 3 Christmonat 1597. übergehen, die die Ordnung bestimmt, nach welcher alle Diener G. W. zu Stadt und Land in ihrem Amt und Berufe sich verhalten, und unter welchen Bedingnissen die damals frisch angenommenen jungen Kirchen- und Religions-

Diener zu predigen sollten ausgesendet werden. Sie enthält zehn diesen Gegenstand berührende Fragen, die man vor ihrer feyerlichen Einsetzung in eine Prediger-Stelle, an die auf eine Stadt- oder LandesPfarre obrigkeitlich gewählten Geistliche that, um sie dadurch zur Fortpflanzung der reinen evangelischen JesusLehre — und zu einem mit ihren Wahrheiten vereinbarten, tugendhaften Betragen — anzuhalten. Die Beweggründe hiezu enthält der Eingang dieses SenatusKonsults in folgenden Worten:

„ Wie wohl es E. E. Rath der Stadt Basel, U. G.
„ Herren das wohl erkennen mögen, daß unter den
„ Gelehrten die man zum Predigambt des H. Evangelii
„ in den Gemeinen zu Stadt und Land beruffet, ein
„ grosser Unterscheid sey, dann etliche mit gesunder
„ Lehr und unsträflichem Wandel des Lebens Ehren
„ und Tugenden von Gott für andern begabet und ge-
„ zieret; etliche aber nit genugsam gestudiert, oder im
„ Leben etwas leichtfertig und ärgerlich hievor sich ver-
„ halten, und wohl bedörffen, daß sie es verbessern
„ — ꝛc. ꝛc. “

b. Ordnung über der Herren Geistlichen zu Stadt und Landschaft Basel GnadenZeiten und deren Abtheilung, wie auch Antretung deren Diensten, und der von den Herren Geistlichen auf der Landschaft in das Kammergut einzuschiessen habender Gebühr, 20 Seiten in Quarto, von 1762.

Die weitläufige Ueberschrift dieser Verordnung sagt von ihrem Innhalte genug.

c. EhegerichtsOrdnung, von 1747. Seiten 87 in Folio.

Mit den kirchlichen Verordnungen hängt auch einigermassen die EhegerichtsOrdnung zusammen.

Schon im Jahre 1533. den 27 Weinmonat wurde ein Ehegericht, für welches alle MatrimonialFälle und sittliche Vergehen von Stadt und Land Basel sollten gebracht werden, von dem StadtMagistrate zu Basel niedergesetzt, und dieser JustitzBehörde eine Ehegerichts-Ordnung vorgeschrieben. In der Folge wurden diese ehegerichtlichen Satzungen durch eine Menge von Mandaten, PolizeyOrdnungen und RathsBeschlüsse theils abgeändert, theils erweitert; so daß im Jahre 1717 nöthig erachtet wurde, eine neue verbesserte und vollständigere EhegerichtsOrdnung zum Drucke zu befördern. Aber auch diese bedurfte bald wieder einer abermaligen Revision, da sich die MatrimonialStreite vermehrten und die SittenVerschlimmerung nach und nach zunahm. Man arbeitete also auf ein Neues an einer auf alle Fälle hin berechneten und brauchbaren EhegerichtsOrdnung für die Stadt und Landschaft zugleich, und wurde im Jahre 1747 damit fertig. Daraufhin erkannten Burgermeister, Klein- und Grosse Räthe unterm 18ten Herbstmonats gleichen Jahres dieselbe in Kraft, nach welcher bisher auch alle ehegerichtlichen und dahin einschlagende Fälle sind behandelt und beurtheilt worden.

d. SittenMandat oder ReformationsOrdnung, von 1769. 24 Seiten in Folio.

Diese hoheitliche Ordnung wurde im Jahre 1765. schon in Druck gegeben. Man fand sie aber weder be-

stimmt noch vollständig genug abgefaßt. Eine besondere von der Regierung aufgestellte Commission sollte sie noch einmal durchsehen, prüfen und dem Zwecke gemäß einrichten. Neu verbessert erschien sie daher den 11ten Herbstmonat 1769 im Drucke mit der Aufschrift: „ ReformationsOrdnung, welche in L. Stadt „ und Landschaft Basel, von E. E. und W. W. „ Grossen Rath zu Pflanzung der Ehrbärkeit „ u. s. w. Dero Bürgern und Angehörigen vor„ geschrieben wird. “ Sie enthält ein so ziemlich vollständiges SittenGesetz, dessen Befolgung durchgehends zu wünschen ist.

Kirchlicher Zustand.

Der ganze Kanton bekennt sich zur evangelisch-reformirten Religion. Die Landgeistlichkeit wird in drey Kapitel oder Klassen eingetheilt, von denen jedes einen Dekan, zwey Assessoren und einen Aktuar hat. Für alle drey ist nur ein Kammerfond — dessen Aufsicht diesen ebengenannten KapitelsBeamten übertragen ist, und die sich jährlich auf Donnerstag nach Ostern in ein so geheissenes Vorkapitel vereinigen, um die Rechnungen des gemeinschaftlichen Kämmerers anzuhören und zu prüfen. Die besondern gewöhnlichen Sitzungen eines jeden dieser drey LandKapiteln sind auf den Donnerstag nach Pfingsten jedes Jahres aufgestellt. Ausserordentliche sind ungewohnt; und allgemeine SynodalVersammlungen pflegt der Antistes der sämtlichen Baslerischen

Baslerischen Stadt- und LandGeistlichkeit nur bey vorzunehmenden DekanatsWahlen anzustellen.

Das LiestalerKapitel, zu welchem die Pfarreyen Liestal, Lausen, Munzach oder Frenkendorf, Brattelen, Muttenz, Mönchenstein, Benken, Binningen und Riehen gehören, hat das besonders Eigne, daß seine Mitglieder nicht nach dem Jahr ihrer Erwählung auf die Pfarre, sondern nach der Ordnung, in welcher die Pfarreyen auf einander folgen, zu Kapitel sitzen, und auch ihre JahresPredigten abzuhalten pflegen; eine Einrichtung, die in den beyden andern Kapiteln nicht Statt findet.

Das FarnsburgerKapitel umfaßt: die Pfarreyen Sissach, Gelterkinden, Arisdorf, Wintersingen, Buus mit dem Filiale Maysprach, Ormalingen, Rothenflue, Oltingen, Kilchberg, Tennigen und Diekten mit dem Filiale Eptingen.

Im WallenburgerKapitel befinden sich die Pfarreyen Reigoldswyl (die im Jahre 1765. neu errichtet worden) Brezwyl, Bubendorf mit der Adjunctur Zyfen, Langenbruck, Wallenburg, Benwyl mit dem Filiale Höllstein, Rimmlingen und Leufelfingen.

Kleinhüningen und St. Jakob an der Birs, werden zu keinem dieser LandKapiteln gezählt, und sind als Filialen der Stadt betrachtet.

Im Jahre 1611. den 4 Christmonats wurde durch das thätige Mitwirken des damaligen Herrn Antistes J. J. Grynäus, von dem Rath zu Basel, dem seit

der KirchenTrennung die Ausübung der hohen Episkopal-Rechte zustehen, ein Dekret erlassen, nach welchem die sämtlichen ReligionsLehrer und Pfarrgeistliche der Landschaft verbunden wurden, einer um den andern während des Sommerhalbjahrs, eine DonnerstagsPredigt in der Dohmkirche des Münsters zu Basel zu halten — wahrscheinlich um dem anwesenden Stadtministerio Kenntniß von dem Geiste zu geben, der ihre ReligionsVorträge bey ihren Gemeinden belebt.

Anfangs glaubte die Landgeistlichkeit sich dieser hoheitlichen Verfügung wiedersetzen zu dürfen; allein ihr Widerstand blieb fruchtlos. — Selbst durch eine nachher geforderte Entschädigung der Reisekosten konnte sie die Zurücknahme dieses Beschlusses nicht erlangen; im Gegentheil machte man ihn dadurch noch schärfer, daß man von Seite des Magistrats von jeder Reise-Vergütung abstuhnde — und seither haftet diese Beschwerde auf der Baslerischen Land-Geistlichkeit noch immerfort.

Die specielle Aufsicht über die Kirchen und Schulen des Kantons Basel führt eine Deputation aus vier Mitgliederen des Senats zu Basel, die man auch Deputaten heißt. Bey den Pfarrbestellungen stimmen sie als Mitglieder des Kirchenraths mit zu dem Vorschlage der vier wählbaren Kandidaten — und ihnen steht auch ausschliessend das BesetzungsRecht der Schullehrer-Stellen zu Muttenz, Bubendorf, Oberdorf, Sissach, Bukten, Riehen und Benken zu. Ihnen müssen jährlich auf Lätare, die Prediger der Landschaft

Rechnung von der Verwaltung ihrer Kirchengüter und GottshausEinkünften ablegen.

Im Jahre 1659. wurde zwar ein eigener geistlicher Verwalter dieser Kirchengefälle nach Liestal geordnet; allein mit desselben Beförderung zur RathsherrnWürde auf der Zunft zu den Weinleuten hörte auch diese neue Verwaltung im J. 1661. wieder auf, und der Bezug und die Rechnung darüber wurde den Predigern wieder überlassen.

Im Jahre 1662. waren die Einkünfte der Gotts-häuser der Landschaft Basel beschaffen, wie folgt:

	Geld			Korn			Haber			W.
	℔	ß	₰	Vz.	Vt.	B.	Vz.	Vt.	B.	Sm
Arisdorf	104	2	7	1	7	—	—	—	—	—
Wintersingen	46	5	9	2	11	—	1	9	—	—
Dazu ist 1663 der Xten vom Xten wegen Erbauung des Pfarrhauses gekommen, trägt circa	—	—	—	10 bis 18 Vz.				—	—	—
Maysprach	35	5	1	6	5	6	1	8	—	—
Gewiedmet allda	19	9	—	2	11	—	1	4	—	—
FruchtXten, WeinXten allda	—	—	—	100	—	—	—	—	—	35
Buus	229	7	9	5	2	—	1	3	—	—
ZehntenFrucht allda.	—	—	—	43	8	—	—	—	—	—
Gelterkinden	334	1	8	22	—	—	8	9	6	—
Ormalingen	203	2	1	14	6	—	2	4	—	—
Rothenflue	134	13	6	18	8	9	7	8	3	—
Oltingen	1648	9	6	13	6	—	3	4	9	—
FruchtXten allda	—	—	—	92	6	—	—	—	—	—
Kilchberg	250	18	7	17	7	—	5	—	7	—
Sissach	61	8	6	10	3	—	6	10	—	—
FruchtXten allda	—	—	—	50	2	—	—	—	—	—
Tennicken	160	13	—	15	6	—	4	8	—	—
Diegten	95	12	—	8	5	—	1	3	6	we
Benwyl	44	5	—	6	6	6	—	4	6	nig
Höllstein	34	5	—	2	6	—	—	7	—	—
Oberdorf, St. Peter.	122	14	3	16	—	—	4	—	—	—
Titterten, St. Martins Kapelle	23	15	—	4	5	—	1	—	—	—
Bubendorf	491	2	9	13	6	—	11	3	—	—
Zufen	66	11	2	7	1	—	10	—	—	—
Reigoldswyl	55	7	2	7	—	—	4	7	6	—
Lauweiler Xten Quart ist gering	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brezwyl	73	—	2	7	—	—	—	1	—	—
Rümlingen	1324	5	3	12	2	—	7	11	—	—
FruchtXten allda	—	—	—	125	3	—	5	—	—	—
Läufelfingen	907	4	—	10	—	—	4	1	—	—
Wyßner FruchtXten	—	—	—	57	6	—	—	—	—	—

Der BaslerSack blosse Frucht ist gleich 4 gr. Sestern, oder 6 Vierteln; der grosse Sester ist gleich 2 kl. Sestern; der kleine ist gleich 4 Küpflein; das Küflein ist gleich 2 Bechern.

Ein Sack Weizen wiegt circa 200 Pf.

Von Korn und Haber machen 2 Säcke ein Viernzel.

Ein Viernzel ist gleich 12 Vierteln; ein Viertel gleich 12 Bechern.

Ein Viernzel Korn wiegt circa 227 Pf.

Ein dito Haber wiegt — 247 Pf.

Das Weinmaß ist auf der Landschaft Basel verschieden. Riehen, Kleinhüningen und das vormalige MönchensteinerAmt haben gleiches Maß von Basel. In dem vormaligen Liestaler- Wallenburger- HomburgerAmt und dem Dorfe Pratteln wird der Saum 14 à 16 Maaß stärker berechnet. Das Amt Farnsburg aber hat das sogenannte Rheinfelder Maß, so 10 Maaß stärker als das in Basel ist.

℔. ß. ₰. sind ideale Münzen. Das Pfund (℔) zu 12 Batzen, oder 20 Schillinge (ß) gerechnet. Heller oder Pfenninge (₰) machen 2 einen Rappen.

Unter der auf vorstehender Tabelle erscheinenden GottshäuserGeldEinkünften befinden sich bey den mehresten Kirchen, die ihnen in Geld zufliessende und eigenthümliche Grundzinse mit inbegriffen.

Die ausser den Zehnten angegebenen Fruchteinkünfte rühren von Grundzinsgefällen her, die den genannten Kirchen zustehen und mit jedem Jahre sich gleich bleiben.

Das L. DeputatenAmt zu Basel ist der nunmalige HauptVerwalter aller dieser landkirchlichen Gefälle.

Aus derselben erhaltet es die Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude des Landes — bezahlt die von ihm ernannten oder bestätigten LandSchullehrer, und bewilligt aus dem Ueberschusse noch, nebst der Bezahlung der SchulGelder für die Schulkinder der ärmern VolksKlasse, ansehnliche und schöne Unterstützungen an dürftige Landleute; so erhalten auch die Bedürftigern unter ihnen daraus beträchtliche Anleihen; mithin bleiben diese von der frommen Einfalt unserer Väter gestifteten KirchGefälle ad pios usus noch immerfort angewandt —.

II.

Auszug
aus der Geschichte des Ursprungs und der heutigen Beschaffenheit des Baslerischen landkirchlichen Kammerguts,

von Herrn J. J. H. Pfr. zu S. verfasset.

Altes Kammergut.

Daß die Geistlichkeit in den Baslerischen Landen, und sonderlich das berühmte Kapitel des Sißgau's, schon vor der Reformation, ein Kammergut gehabt habe, wird durch verschiedene briefliche Urkunden, und hauptsächlich durch einen noch vorhandenen pergamentenen Brief des Baslerischen Bischofs Friederichs ze Rhyn vom 31 August 1443, in welchem des Kammerguts gedacht wird, bestätiget. Und wenn man auch hievon nicht so deutliche Beweise hätte, so liesse sich doch die Sache mit ziemlicher Gewißheit vermuthen, da man weiß, wie sehr die katholische Geistlichkeit sich habe angelegen seyn lassen, Schätze zusammen zu legen.

Schwerer ists hingegen, in Ermangiung zuverläßiger Nachrichten, zu bestimmen, worinnen dasselbe eigentlich

bestanden habe, und noch weniger: Ob alles davon gerettet worden? oder ob nicht vielleicht in dem Gewirr damaliger Zeiten, Einiges entfremdet worden, oder in der bald nach der Reformation entstandenen Bauern-Aufruhr zu Grunde gegangen sey?

Nach einer alten Ueberlieferung besaß das Kammergut ehedessen die Hälfte des Zehntens zu Fülinsdorf in Frucht und Wein, der ein Jahr in das andere gerechnet 30 Vierzel Früchten, 2/3 Korn und 1/3 Haber, und . . . Saum Wein ertrug, nebst sieben Vierzeln Korn und ein Vierzel und eilf Sester Haber Bodenzins, auch 66 Pfund ablösige Geldzinse von 1320 Pf. Kapital, welches, wenn dieses auch das ganze Vermögen gewesen wäre, schon einen beträchtlichen Fond, voraus in damaligen Zeiten, ausgemacht hätte.

Dieses Gut ist bey der Reformation entweder von der Geistlichkeit selbst der hohen Obrigkeit freywillig übergeben, oder von dieser, gleich andern Kloster- und geistlichen Gütern, bis zu Austrag der Sache und Stillung der damaligen Unruhen zu ihren Handen gezogen worden.

Wahrscheinlich haben bald hernach die Prediger auf der Landschaft Basel, welche die Reformirte Lehre angenommen hatten, denen gleichsam aus dem Brande geretteten Ueberbleibseln des ehemaligen Kammerguts, in dessen Besitze ihre katholischen Amtsvorfahren gewesen waren, nachgeworben, und dasselbe wieder zu erhalten getrachtet. Die hohe Obrigkeit schien auch gar nicht ungeneigt ihnen hierinn willfährig zu entsprechen.

Da aber das LandMinisterium sich weigerte, den

Leutpriester und Dechant Johannes Beyweiler von Liestal, zum Archidekano anzunehmen; seys aus Beysorge, er möchte noch allzusehr von dem Geiste der päbstlichen Hierarchie angesteckt seyn, und sich über sie zu einem neuen kleinen Pabste aufwerfen wollen; oder daß sie nicht gerne einen ihnen auf dem Nacken sitzenden Aufseher haben möchten; oder was sonst für Ursachen ihrer Verweigerung mögen gewesen seyn; so machte dasselbe durch seine Wiedersetzlichkeit die Auslieferung des Kammerguts damals rückgängig.

Nicht besser gelang es bey dem zweyten Versuche. Denn als nach Beyweilers Absterben in einem gehaltenen GeneralSynodo dem Ministerio auf der Landschaft das alte Kapital oder Kammergut mit dem Beding wieder anerboten worden, daß sie den nun an Beyweilers Stelle zum Archidekano geordneten Pfarrer und Dekan Leonhard Strübin von Bubendorf in dieser Eigenschaft erkennen sollten, waren sie auch diesmal nicht biegsamer, sondern machten wiederum Anstand, diesen aus ihrem eigenen Mittel gewählten Archidekanum anzunehmen.

Entrüstet über dieses wiederholte eigensinnige Betragen und hartnäckige Verweigerung kehrte die obrigkeitliche Deputation mit dem Kammergut wieder zurück, und die hohe Obrigkeit erklärte dasselbe für verfallen und verwürkt und überließ diese Gefälle dem L. Deputatenamt, welches dieselben noch bis auf den heutigen Tag bezieht.

So ward die Landgeistlichkeit durch eigene Schuld dieses Gutes verlustig, und da nachwärts ein Theil

davon zur Verbesserung der Pfarre Lausen und zur Besoldung der neuerrichteten Pfarre Arisdorf verwendet worden; so waren in der Folge alle zu Wiederzurückbringung dieses Guts angewandten Bemühungen fruchtlos, und blieb dem Ministerio nichts, als das traurige Nachsehen, und das Angedenken an die ehemals besessene und muthwillig verscherzte Herrlichkeit über.

Bloß hat man 1571. als eine Gnade diejenigen Gefälle dagegen erhalten, welche bisdahin alljährlich von L. Deputatenamt den drey Herren Dekanis auf der Landschaft entrichtet werden; nemlich:

Dem des Liestaler Kapitels	4 Pf.
Dem des Farnsburger Kapitels	8 Pf.
Dem des Wallenburger Kapitels	4 Pf.

Was bisher angebracht worden, ist grossentheils aus einer Nachricht gezogen, welche der fleissige Leutpriester und Dekan Jb. Ryter von Liestal mit andern nicht unerheblichen Nachrichten dem Kapitels Buch einverleibt hat, und die nun hier, als an ihrem gehörigen Platze, wörtlich eingerückt wird.

Bericht aus was Ursachen ein neu Capitel Gut der Landschaft Basel unter den Predigern ist zusammengelegt worden, beschrieben durch Jb. Ryter Leutpriester zu Liestal. 1592. (a)

„ Zu wissen sey allen christlichen Leseren, daß vor „ Zeiten im Alten Wesen in der Landschaft Basel,

---

(a) v. Liber Capitularis Fraternitatis Ecclesiasticae agri Basileensis in Folio pag. 445 — 448.

„ damals dem BaslerBistum zugethan, ein verrümmt,
„ reich, gefreyt Capitel, das man das Syßgauisch Ca-
„ pitel genennt, vorhanden und im Wesen gsyn ist,
„ welches allweg ein General-Decanum, Camera-
„ rium, Juraten, grosse Freyheiten mit einem guten
„ Einkommen ghebt hat, als ich denn funden bey der
„ Kilchen zu Liestal: nemlich den halben Fülinstorfer
„ Zehnden, der etwann zu gmeinen Jahren (die weil
„ der Weinzehndten dazu gehört) so die Frucht durch
„ Gottes Seegen grothen, gethon hat . 30 Vierzal,
in Korn Zinß . . . . . 7 ——
in Haber Zinß . . . . . 1 ——
und 11 Sester.
und in Geld 66 Pfund,
„ und ohn Zweifel vil anders mehr, so im Ufflauf der
„ Bauren und Untreu der Menschen, die da geschnitten,
„ da sy nit gesayet haben, ist unter das Eis gangen
„ und sonsten vergessen und abgedorret.

„ Warum aber diß Capitelgut, der Priesterschaft auf
„ der Landschaft Basel entzogen sy worden und der
„ Oberkeit der Stadt Basel überantwortet, zeigt der
„ Ehrwürdig Herr Archidekan Lienhard Strübin
„ seliger Gedächtnuß die Ursach gnugsam an, in seiner
„ Vergabung, damit ein Neu-Capitel-Guth zu sammeln
„ angesehen worden.

„ Die andern Ursachen, warum diß Capitel-gut vor-
„ gemeldt den Brüdern der Landschaft nit wiederum zu-
„ gestelt worden, hat er mir oft (do ich by 12 Jah-
„ ren um Jhn gewandlet) gnugsam angezeigt: daß
„ Uns. GdgHerren und Obern der Stadt Basel, solches

„ Capitalgut nie begehrt haben den Brüdern vorzuhal-
„ ten, sondern zum andern mal wöllen wiedergeben und
„ zustellen. Erstlich als sye aus gutem Rath und Vor-
„ betrachtung wohlbedacht der Landschaft zu Nutz ein
„ General-Dekanum wiederum der Priesterschaft auf dem
„ Land nach altem Bruch hatten geordnet, und Jhnen
„ fürgesetzt, nemlich den Herrn Johannes Beyweil-
„ er Leutpriester zu Liestal, und ihm übergeben wollen,
„ die Capitel-Laden, des Capitels-Secret-Insiegel, Frey-
„ heiten und Güter, wie zuvor gemeldet: So haben
„ sich mehrtheil uff dem Land Kilchen-Diener mit grosser
„ Ungestümigkeit wiedersetzt und kein General-Decanum
„ wissen noch dulden wollen; also daß die Herren
„ erzürnt mit dem Capitelgut wiederum heimgezogen
„ sind. (b)

„ Zum andernmal, nach dem Absterben des obge-
„ meldten Herrn Archidekani, ist ein Gemein Kapitel uff
„ der Landschafft Basel gehalten worden, in Gegen-
„ wärtigkeit der dreyen Herren Deputaten, welche aber-
„ mals das Capitelgut mit gebracht hatten, und den
„ Herrn Lienhard Strübin, Pfarrern zu Buben-
„ dorf und Zyfen zu einem General Land Dekano erwöl-
„ let und genammset, dem die Herren Brüder uff dem
„ Land sollten gehorsamen. Waren sye aber zuvor un-
„ gestüm gsyn: sind sye doppelt wiederspenniger und
„ unwilliger worden, und den Herren Archidekanum
„ lang nit erkennen und annemmen wöllen, doch us
„ Gwalt der Oberkeit haben müssen. (c)

(b) In Synodo provinciali d. 11 Maji 1528. (c) d. 11 Junii 1542. et d. 3 Maji. 1562.

„ Darauff denn Unſ. GdgHerren alſo erzürnt und
„ entrüſtet, daß Sie im Zorn hinweggeritten; hochbe-
„ zeugende, diß Capitelsgut ſoll Jhnen, als die es
„ verwürkt haben, in Ewigkeit nicht mehr zu Handen
„ kummen und in dem Gwalt der Oberkeit verblyben.
„ Daraus erkennen wir, wie das zytlich gut und
„ die Sinn oder Meynung der Menſchen hie uff Er-
„ den ſo gar unbeſtändig und wankelbahr ſind; daß
„ was man etwann nicht will, muß man mit Gwalt,
„ wyder den Willen haben; und was man gern hätte,
„ zu dem mag man nicht kummen, viel minder erlan-
„ gen, wie es izt zu dieſer Zeit offenbar iſt, da die
„ Herren Brüder uff dem Land gern einen Herren
„ GeneralDekanum mit geneigtem Willen angenummen
„ hätten, ſo iſt es ganz und gar abgeſchlagen werden.
„ Vor Zyten haben ſie Einen müſſen haben, darumb
„ dann zwo RathsErkanntnuſſen gangen ſind.
„ Nun als der Herr Archidekanus damals geſehen,
„ daß es um das Alte Capitelgut geſchechen war, hat
„ er us ſonderbarer Wollmeinung und väterlichem Her-
„ zen ein neu Capitelgut zu ſammlen angehebt, und das
„ zu mehren mir als eim Kleinfügigen, ſo ich im
„ Lande wurde bliben, und auch andern ernſthaftig
„ befohlen, uff daß der Reformirten Religion, auch
„ ein neu Capitelgut folge, zu welchem fromme Her-
„ zen, zu Erhaltung des Gottesdienſtes gern wurden
„ mittheilen, und etwas zu geben unbeſchwärt ſeyn,
„ das Miniſterium zu fürdern, nicht mit frömdem ſon-
„ dern mit eigenem Gut und gutwilligen Thaten.
„ Darzu haben auch die drey der Zeit Herren De-

„ putaten und des Raths zu Basel, die Ehrenvesten,
„ fromben Ehrsamen und wysen Herren, us den dry-
„ zehn Herren, namlich:

Herr Heinrich Petri,
— Hans Meyer,
— Balthasar Han.

„ geholfen, Ihnen das Fürnemmen des Herrn Archide-
„ kani woll gefallen lassen vnd bestätiget, und oft, so
„ etwas von der Kilchensteuer überblieben ist, aus neu
„ Capitelgut lassen kummen, vnd daß man wohl hus-
„ halten befohlen. Hieneben auch aus dem alten Capi-
„ telsgut der Landschaft Basel Kilchendienern alle Jahr
„ verordnet zu geben 16 Pfund.
„ Namlich dem Capitel Farnsburg 8 Pf.
dem Capitel Wallenburg 4 Pf.
dem Capitel Liestal 4 Pf. (d)

„ Ich bin oft vor zwanzig Jahren von etlichen Her-
„ ren Brüdern angefordert worden, anzehalten bey Unf.
„ Gdg. Herren: Ob das alt Capitelgut wiederum
„ möchte zu dem Neuen gebracht werden? Dieweil
„ mir aber Herr Heinrich Petri sel. Gedächtnuß, mein
„ treuer Mäcenas, zeigt hat die Rechnung, wohin man
„ das wende; namlich daß die Pfarr zu Langson, und
„ die Schul zu Liestal, und die neue Pfarr zu Aris-
„ dorf, damit erhalten und besoldet werde und auch
„ arme vertriebene Lehrer und Christen, so sye ankum-
„ men, daraus Hilf beschicht: hab ich es ruhwen las-
„ sen und nicht weiter dazu reden wollen noch sollen,

(d) In Synodo provinciali d. 6 Junii 1571.

„ dieweil das Gut ad pios usus gewendet wird.
„ Gott verlyhe Gnad, daß alles geistlich Gut also
„ wohl angewendet werde! “

Weg war also der Schatz, und ohne Hoffnung des Wiederkehrs verschwunden! und folglich blieb der Land-Geistlichkeit nichts anders übrig, als auf Mittel und Wege zu denken, wie etwann nach und nach wieder ein neues Kammergut angelegt werden möchte. Dies führt nun ganz natürlich auf die Geschichte der Entstehung des Itzigen.

Einkünfte.

EintrittsGebühren.

Die ersten Einkünfte des Kammerguts datiren sich vom Jahre 1564. an, welches gleichsam als das GeburtsJahr desselben angesehen werden kann. Sie waren aber, wie leicht zu erachten, anfänglich sehr klein und gering.

Auf einem den 1 May 1564. zu Sissach gehaltenen Synodo beschloß man, um wenigstens mit Etwas, wenns auch noch so unscheinbar wäre, den Anfang zu einem neuen Kammergut zu machen: daß jeder Prediger auf der Landschaft, wenn er auf die Pfrund kömmt, einen Gulden, wenn er aus dem Lande zieht, einen Gulden, und bey einer Abänderung auch einen Gulden erlegen soll.

Den 5 Oktober 1592. ward dieses dahin abgeändert, daß bey einem Pfrundwechsel, und von denen aus dem Lande ziehenden nichts mehr, hingegen von

jedem pro introitu zween Gulden bezahlt werden soll. Den 16 September 1618. ist es zwar bey den zween Gulden pro introitu gelassen, aber auch wieder einen Gulden bey einer Abänderung zu entrichten festgesetzt worden. So ists auch bis auf den heutigen Tag verblieben, und wird diese Kleinigkeit von jedem, der an eine Pfrund kömmt, bey seiner Aufnahm ins Kapitel abgeführt.

Eine zweyte Quelle von Einkünften für das Kammergut war das sogeheissene

Ratum Provisionis.

Dies war eigentlich der Antheil an den Pfrundeinkünften, den das Kammergut bezog, wenn ein abgestorbener Bruder weder Wittwe noch Leibs- oder Notherben hinterließ; oder wenn die Wittwe bald hernach, noch vor Verfluß der Gnadenzeit, mit Tod abgieng; welches auch in dem Fall Platz hatte, wenn ein Prediger wegen begangener Verbrechen seines Amtes entsetzt worden.

Die dritte Einnahme waren:

Strafen und Bussengelder,

die sowohl auf dem, den 1 May 1564. gehaltenen Synodo, als auch in nachfolgenden Zeiten auf gewisse Fehler oder versäumte AmtsVerrichtungen, der sich etwann ein Bruder schuldig machen würde, gesetzt worden sind.

Die GotthausSteuern

als eine vierte SubsistenzQuelle des Kammerguts, flossen nur etwann vierzehn Jahre nach einander, das ist

von

von 1564. bis 1578. Das L. DeputatenAmt scheint solche auch nur von den Gottshäusern der Herren Dekanen zu entheben, erlaubt zu haben.

So kurze Zeit diese Steuern geflossen sind, so kann man sie doch als die erste Hebe des Kammerguts ansehen, und ihnen seinen geschwindern Anwachs verdanken.

Die fünfte Rubrik der Einkünfte des Kammerguts sind die

Vergabungen

und Geschenke, welche demselben von Zeit zu Zeit gemacht worden sind. Unter diesen soll zuerst Meldung gethan werden jener, welche der ehemalige Archidekanus Lienhard Strübin zu Gunsten und Aeufnung dieses Guts gemacht hat. Dies kann nicht füglicher geschehen, als mit den eignen Worten des Vergabungs-Briefes. (e)

„ Vergabung und Geschenkt dem gmeinen Capitel
„ ganzer Landschaft Basel von 20 Gulden
„ Hauptgut von Leonhard Strübin, von
„ Liechsthal.

„ Ich Leonhardus Strübin, Diener der Kilchen zu
„ Zyffen und Bubendorf, Archidecanus gmeiner Land-

(e) In Libro capitulari Fraternitatis Ecclesiasticæ P. 449.

„ schaft Basel bekenne mich hie, mit dieser meiner
„ Handschryfft: Nachdem das alt Capitelgut, Zins
„ und Gült von den abgewychenen und Landsflüchtigen
„ BabstPriestern verwahrloset und den nachkummenden
„ Priestern veruntreuwt und uß ihren Händen zu der
„ Oberkeit Händen khommen ist und itzige Priesterschaft
„ im gmeinen Capitel gar nit mehr vorhanden hat;
„ und aber uß anliegender Nottdurft bedacht, wie ein
„ ander Capitelgut, der Zeyt möchte wiederumb ange-
„ richtet werden, damit die gmeine Priesterschaft gan-
„ zer Landschaft Basel ihre järliche Versammlungen zu
„ glegnen Zyten halten mögen, darinnen sye alle an-
„ glegene Sachen, so in ihren Christlichen KilchenBrü-
„ chen geübt, auch die Besserung ihres befohlnen Volks
„ desto ernstlicher vnd fleissiger bedacht vnd gehalten
„ werden möcht, hab ich zum Anfang vnd andern zum
„ Exempel eines Christlichen Werks nachzufolgen, dem
„ gmeinen Capitel vergabet und geschenkt 20 Gulden Haupt-
„ gut anzulegen, damit das Capitel jährlich hievon 1 Zinß
„ im gmeinen Seckhel haben mög, und jezt uff Mar-
„ tini dieses 1566. Jahrs, der erst Zins von mir ver-
„ fallen seyn soll.

„ Und so lang ich auch das Hauptgut der 20 Gul-
„ den nicht erlait hab, so soll ich jährlich uff Martini
„ 1 Gulden Zinß erlegen, ich oder meine Erben, so
„ lang und viel, bis daß ich oder sye das Hauptgut
„ erlait haben, vnd dann soll das Hauptgut von Stund
„ an durch den Archidekanum uff habende Leut ange-
„ lait werden, damit der Gulden Zinß syn jährlich
„ Fürgang haben mög.

„ Und diese Vergabung hab ich zu Sissach im ersten „ Generali Conventu des ersten Tags Mayens gehal„ ten, vor gmeiner Priesterschaft begeben, bezeugt und „ verheissen zu halten, und zu wahrem Urkund mit „ mynem gmeinen Bittschier verwarret und versiegelt.

„ Das beschechen ist den 8 Tag May 1566. L. S. "

So gering auch diese Vergabung manchem scheinen mag, so war sie doch für die damaligen Zeiten, und für einen mit Kindern beladenen Mann viel, und macht seinem Herzen um so mehr Ehre, je weniger die damalige LandGeistlichkeit wegen ihrer Abneigung Ihn zum Archidekano anzunehmen, diese Freygebigkeit um Ihn verdient hatte.

Seinem rühmlichen Beyspiele folgte erst nach fast hundert Jahren, den 7 December 1647. Herrn M. Samuel Fechtlin Schloßprediger auf Farnsburg, welcher dem Kammergut 25 Pfund legirte.

Den 24 Aprill 1710. verehrte Herr M. Niklaus Muspach S. M. C. und nachher erwählter Pfarrer zu Buus dem Kammergut 36 Pfund, die ihm das Letztere für sein zu Buus versehenes Vicariat während der letzten Krankheit des vorherigen Pfarrers daselbst Herrn M. Jakob Leuchten hätte ausbezahlen müssen.

Um gleiche Zeit beschenkte Herr Decanus Wilhelm Strübin Pfarrer zu Buhendorf, das Kammergut mit 27 Pfund 15 ß. —.

Den 9 April 1711. that Herr Dekanus Niklaus Ryhiner, Pfarrer zu Brattelen, das Gleiche mit 27 Pfund 10 ß. —.

Den 25 Heumonats 1776. bedachten die Herren Erben Herrn M. Andreas Merians, Pfarrers in Buus und gewesenen Cammerarii, das Kammergut mit 50 Pfund.

Laut Testament Herrn M. Peter Wettsteins, gewesener Pfarrer und Dekans zu Sissach, erhielt die Kammer den 30 Christmonats 1790. ein schönes Legat von 100 neuen französischen Thalern ausbezahlt.

NeujahrsGeschenk.

Von dieser sechsten EinnahmsRubrik des Kammerguts kann man so viel melden, daß weil diese an sich unbedeutende Beyträge, mit ziemlichem Unwillen von den Predigern der Landschaft abgeführt worden, man es für rathsam hielte, im Jahr 1684. diese geringe Jahrssteuer wieder aufzuheben.

Sechstel oder Kammergebühr.

Das bisher angebrachte war nun, ausser den Zinsen von angelegten Kapitalien, alles was das Kammergut bis aufs Jahrs 1721. einzugehen hatte. Ungeacht alle diese Einnahmen von sehr geringem Ertrage waren, auch wirklich einige bald wieder aufgehört haben zu fliessen, so ist gleichwohl dieser Fond in einer Zeitfrist von ohngefähr 160 Jahren, nemlich von 1564. bis 1721. durch treue Verwaltung und gutes Haushalten auf die Summe von 5000. Pfund gestiegen. Von dem Jahr 1721. an aber erscheint ein neuer Zweig von Einnahme für das Kammergut, durch die Verordnung: daß hinfüro jeder auf eine Landpfrund erwählte Prediger

ein gewisses von dem Ertrag seiner Pfrund, welches nach einem sehr mässigen Anschlage auf den sechsten (oder vielmehr auf den zwölften) Theil gesetzt worden; der aber, welcher auf eine andere und bessere Landpfrund befördert wird, sollte pro Rata des mehrern Abwurfs, in das Kammergut bezahlen. Wogegen aber der Kammer, durch die Gebühren, die sie den Wittwen und Kindern eines Landpfarrers für die Versehung des Pfarrdienstes im sogenannten GnadenJahre zu entrichten verpflichtet ward, eine beträchtliche Ausgabe aufgeladen worden. Um sich hievon einen richtigen Begriff zu machen, ist nöthig, hier einen historischen Bericht einzuschalten, daraus man ersehen kann, was eigentlich diese Verordnung und die Einführung des sogenannten Sechstels veranlaßt hat.

Es hatten Unſ. GdgHerren durch die den 25 May 1562. hoheitlich bestätigte Prädikanten- oder sogenannte BrüderOrdnung bewilliget, daß die Wittwen oder Kinder der Prediger auf der Landschaft, noch ein halbes Jahr nach ihres Mannes oder Vaters Tod auf der Pfrund zu bleiben, und derselben Einkünfte zu beziehen haben sollten; welches durch die den 20sten Hornung 1578. abgeänderte, und den 26 Wintermonat 1582. gleichfalls ratificierte BrüderOrdnung auf ein ganzes Jahr verlängert ward. Damit nun die Wittwen und Waisen nicht mit Unterhaltung eines Vicarii diese Zeit über beläſtiget seyn möchten, theilten die überlebenden Fratres brüderlich die Vices unter sich, und verpflichteten sich nun wechslungsweise den Dienst zu versehen, oder in ihren Kosten versehen zu lassen; da es denn

auf 26. übergebliebene, Jeden, da die Zeit auf ein halbes Jahr gesetzt war, einmal des Jahrs getroffen, die erledigte Pfrund zu versehen. Für die Festtäge mußte die Wittwe jemand bestellen.

Gleich nach einem Sterbfalle mußte der Dekan des Kapitels, welchem der Verstorbene einverleibt gewesen, mit Zuziehung einiger nächstgelegenen Prediger die Austheilung machen, wie die verwaiste Pfrund per modum Provisionis versehen werden sollte. Auf diese Weise ward das letzte Jahr der Wittwe zu einem wirklichen GnadenJahr, da sie die Einkünften genossen, ohne daß sie für den Dienst zu sorgen hatte. Diese Einrichtung, so lästig und beschwerlich sie für manchen war, bestuhnd doch über die 130. Jahre; erst bey einer den 4 Juny 1696. zu Liestal gehaltenen GeneralSynode ward hierinn eine Abänderung getroffen und erkennt: daß die hinfort ledig werdenden Pfarrdienste durch einen vom Antistite genehmigten Kandidaten das ganze GnadenJahr hindurch sollten versehen werden.

Zu dessen Unterhalt soll jeder Bruder 2 Reichsthaler und das Kammergut 20 Reichsthaler beytragen, der Kandidat aber sich um ein Losament und um eine Kost umsehen, und die Wittwe oder Erben des Verstorbenen denselben ins Pfarrhaus, und an ihre Kost, weder mit, noch ohne Bezahlung aufzunehmen schuldig, wohl aber ihm den KirchenHabith herzuschaffen verbunden, und hiemit die bisherige Weise, die Dienste per Provisionem zu versehen, abgethan seyn.

Allein auch diese Abänderung fand ihre grossen Schwierigkeiten: Insonderheit sah man gar wohl ein, daß

sie das Kammergut sehr empfindlich drücken, und dasselbe in kurzem bis aufs Mark verzehren würde. Sie ward also auf einer folgenden GeneralSynode, den 10 Brachmonat 1704. wieder aufgehoben, die Sache in alten Stand gestellt, und die ledigen Dienste wiederum per modum provisionis zu versehen erkannt; und dies dauerte bis ins Jahr 1721.

In diesem Jahr kehrten die drey Dekani, Namens des Ehrw. Ministeriums auf der Landschaft, nemlich die Herren Pfarrer Nikolaus Ryhiner, Joh. Rudolf Frey und Wilhelm Strübin vor Rath, und stellten in einer den 4 Brachmonats eingegebenen Bittschrift, die Unschicklichkeit und Beschwerlichkeit dieser Einrichtung vor, und hielten darinn um gänzliche Aufhebung derselben an, gegen eine bestimmte Quota, die ein jeder neu zu erwählende Landpfarrer von seinen Pfrundeinkünften ins Kammergut erlegen, dieses hingegen eine gewisse Abgabe der Wittwe oder den Waisen für die Haltung eines Kandidati im GnadenJahr bezahlen sollte.

Der Rath überwies dieses Begehren dem Kirchen-Convent zur Berathung, welcher hierüber ein den 30ten Heumonats 1721. im Rathe verlesenes Bedenken eingab, das dahin gieng: daß jeder neu zu erwählender Prediger den sechsten Theil der Kompetenz von Geld, Frucht und Wein, so er das erste Jahr zu beziehen hat, der Kammer gemeiner Brüder einliefern, und diese hingegen über solchen *Fundum* einem jeweiligen *Archidecano* zu Handen

eines E. *Conventus Ecclesiae* genaue Rechnung geben soll.

Der Rath erkannte hierauf: „ Es soll künftigs also „ gehalten werden. “ Genehmigte folglich den Vorschlag, und bestimmte den Sechstel der Pfrundeinkünfte zu der ins Kammergut zu erlegenden Gebühr, welche daher auch den Namen des Sechtels erhalten.

Ein Fehler wars ohne Zweifel, daß man nicht sogleich die Quotam jedes Pfarrdienstes, und die Zeit, wann sie bezahlt werden sollte, genau bestimmt und festgesetzt hat. Daher geschach es, daß über die Berechnung der Einkünfte und der quotæ partis davon bald bey jeder Pfrundänderung Streit entstuhnd, und die meisten mit Erlegung derselben so säumig waren, daß sie es oft damit bis ins zehnte Jahr anstehen liessen; da hingegen jeder Wittwe die derselben geordnete Gebühr sogleich nach Verfluß des GnadenJahrs entrichtet werden mußte.

Und obwohl man den 5 Aprill 1736. erkannte, daß keiner ins Kapitel aufgenommen werden sollte, der nicht seinen Einschuß ins Kammergut abgeführt hätte, und man den 30 Merz 1758. beschloß: daß die, welche solches über drey Jahre anstehen liessen, denselben mit Interesse bezahlen sollten; so rückte man doch, da der Erkanntniß nicht durchgehends Folge geleistet worden, nicht groß vorwärts.

Weil nun das Vorkapitel, das der eigentliche Richter über diese erkannte Gebühren und die Zeit ihrer Erlegung war, nicht Entschlossenheit genug hatte, dem armseligen Gezänke ein Ende zu machen, und die öfters und

bald bey jedem Anlasse vorgefallenen Streitigkeiten zu entscheiden: hat der Conventus Ecclesiae die Sache 1762. vor sein Forum gezogen, und die Gebühren fixirt, auch seither bey etwann vermehrten oder abgeänderten Kompetenzen, erhöht oder abgeändert und erkannt: daß dieselben jetzt nicht mehr als einen Sechstel vom Einkommen, sondern als ein festgesetzter Einschuß sollen angesehen werden. Falls auch etwann verhältnißmässig eine Pfrund höher als die andern sollte taxirt seyn.

Ebenbesagter Conventus Ecclesiae hat auch durch die den 15 May 1762. hoheitlich bestätigte sogenannte GnadenzeitOrdnung entschieden: daß hinfüro, wenn ein Landpfarrer auf eine Pfrund befördert wird, derselbe, wenn der Vorfahr eine Wittwe oder Leibeserben hinterlassen, denen man die Gebühr zu bezahlen hat, den Einschuß und das EintrittsGeld ganz; wofern aber keine Wittwe oder Leibeserben vorhanden, nur die Hälfte von beyden bezahlen soll.

Zugleich hat Wohlderselbe auch die Zeit der Entrichtung des Einschusses auf zwey Jahre nach dem Antritte bestimmt, welchen der Kammerer nunmehr laut Erkanntnissen vom 11 Jenner 1767 und 7 Aprill 1768, wenn er nach Verfluß zweyer Jahre nicht erlegt ist, durch den Weg Rechtens einzutreiben hat.

Die Zinse von den ausgeliehenen Kapitalien, sind endlich die beträchtlichste, zuverlässigste und solideste Einnahme des Kammerguts. Bey redlicher und geschickter Verwaltung wird mit dem Anwachs des Fonds auch ihr Abwurf sich vergrössern.

Tabelle
über den Anschlag der LandPfrunden.

Im Liestaler Kapitel.

	Im J. 1762.	Im J. 1790.						
	℔	℔	ß	D	℔	ß	D
1. Liestal	60	60	—	—			
2. Frenkendorf	84	94	—	—			
3. Lausen	37	65	—	—			
4. Prattelen.	52	52	—	—			
5. Muttenz	50	70	—	—			
6. Mönchenstein	80	80	—	—			
7. Benken	65	65	—	—			
8. Binningen	65	65	—	—			
9. Riehen	48	58	—	—			
	541	609	—	—	609	—	—

Im Farnsburger Kapitel.

1. Sissach	75	80	—	—			
2. Gelterkinden.	60	60	—	—			
3. Ormalingen.	48	48	—	—			
4. Diegten	75	75	—	—			
5. Tennigen	70	70	—	—			
6. Kilchberg.	50	66	13	4			
7. Oltingen	64	64	—	—			
8. Rothenfluh	95	95	—	—			
9. Buus	55	55	—	—			
10. Wintersingen.	100	100	—	—			
11. Arisdorf	53	65	—	—			
	745	778	13	4	778	13	4

Im Wallenburger Kapitel.

1. Wallenburg	55	58	—	—			
2. Langenbruck.	55	60	—	—			
3. Benwil	65	65	—	—			
4. Bubendorf	120	120	—	—			
5. Bretzwil	70	80	—	—			
6 Reigoldswil	—	70	—	—			
7 Leufelfingen	100	100	—	—			
8. Rimlingen.	80	80	—	—			
	545	633	—	—	633	—	—

Summe des jetzigen Anschlags . . Pf. 2020 | 13 | 4

Aus diesem Kammergut wurden von jeher bezahlt: die VorkapitelsKosten.

Da dieses Gut nicht aus fremden Zuflüssen entstanden, sondern fast ganz aus Beyträgen des Ministeriums auf der Landschaft nach und nach zusammengelegt worden; so hat auch dasselbe darüber, als über ein ihm rechtmässig zustehendes Eigenthum, von dessen Existenz an bis jetzt immer die Aufsicht und Besorgung behalten, aus seinem Mittel einen Verwalter darüber gesetzt, und in Rücksicht auf diesen Fond jeweilen dasjenige darüber verfügt, was dasselbe zu dessen Erhaltung und Aeufnung zuträglich erachtet hat.

Anfangs waren die drey Dekani der Baslerischen RuralKapitel die Aufseher über dieses Gut, welchen der Kammerer alljährlich Rechnung erstattete. Nachdem den 7 Merz 1594. auch die Assessoren in den Kapiteln geordnet worden, hat man anfänglich einige derselben und zuletzt alle dazu gezogen. Und da man nicht nur den funktionirenden Scribam zum sogenannten Vorkapitel mitgebracht, sondern auch die beyden andern dazu geladen, hat endlich das ganze Vorkapitel, welches nun aus den drey Dekanen, sechs Assessoren und drey Schreibern besteht, die Aufsicht darüber an sich gezogen und bisher beybehalten.

Dieses Vorkapitel versammelt sich jährlich Donnerstags nach Ostern, an einem dem präsidirenden Dekan gefälligen Ort, und behandelt vorzüglich die diese Kammer betreffende Angelegenheiten; dessen MittagsMahlzeit wird aus der Kammer bezahlt.

a. Das kleine Einkommen der Herren Dekanen das jedem nur 7 Pf. 10 ß. jährlich abwirft.

b. Die Gebühren für die Vikariate bey erledigten Pfarrstellen, während des GnadenJahrs der hinterlassenen Wittwe oder Kinder.

c. Die WittwenGehalte, die je nach Beschaffenheit der häuslichen oder Vermögens- und FamilienUmstände von dem Vorkapitel bald erhöht, bald vermindert werden können.

d. Die Entschädigung des Kammerers und einige weniger erhebliche Ausgaben sind die Kosten, welche das Kammergut zu tragen hat.

Zeit der Erwählung.	Verzeichniß der Herren Kammerer.	Angetretener Fond.		
		℔	ß	D
1. 1566.	Leonhard Strübin, Pfr. zu Bubendorf und Dekan	25	—	—
2. 1582.	M. Johannes Tryff, Pfr. zu Wallenburg, hernach zu Gelterkinden.	241	15	—
3. 1585.	Johannes Parcus, Pfr. zu Wallenburg, hernach zu Benken. Resig. 1588.			
4. 1588.	Philipp Lutenburger, Pfr. zu Munzach und Dekan	311	11	8
5. 1611.	Hans Heinrich Strübin, Pfr. zu Bubendorf	445	10	—
6. 1625.	M. Johann Ulrich Meyer, Pfr. zu Wallenburg, hernach zu Wintersingen.	573	2	—
7. 1639.	M. Reinhard Ryff, Pfr. zu Sissach und Dekan	995	16	7
8. 1641.	M. Hieronimus Gemuseus, Leutpriester zu Liestal	1084	—	7
9. 1657.	M. Daniel Schönauer, Pfr. zu Benwil, hernach zu Sissach.	1572	1	10
10. 1668.	M. Johann Heinrich Strübin, Pfr. zu Bubendorf	1751	19	2

Zeit der Erwählung.		Angetretener Fond.		
		℔	ß	D
11. 1693.	M. Daniel Schönauer, Pfr. zu Rimlingen	2945	18	10
12. 1707.	M. Simon Stöcklin, Pfr. zu Öltingen, ward in die Stadt befördert.			
13. 1708.	M. Jakob Brandmüller, Pfr. zu Gelterkinden.	4059	6	6
14. 1727.	M. Simon Grynäus, Pfr. zu Wintersingen	5916	3	10
15. 1748.	M. Andreas Merian, Pfr. zu Buus.	8467	4	2
16. 1766.	M. J. J. Huber, Pfr. zu Sissach. NB. Dieser vortreffliche Mann, dem seiner ausgezeichneten Talente wegen zugleich auch das Dekanat in E. Ehrw. FarnsburgerKapitel aufgetragen wurde, hatte den KammerFond im J. 1791, durch seine gewissenhafte Verwaltung, bereits schon auf 21347 Pf. 18 ß. 10 d. gebracht, und noch weit beträchtlicher seinem Nachfahren am Amte	11870	14	7
17. 1800.	M. Sebastian Spörlin, vorher Pfr. zu Diegten, hernach zu Sissach, hinterlassen.			

III.

Geschichte
der ArmenSeckel der Landschaft Basel, derer Entstehung, Einkünfte, Ausgaben und Verwaltung besonders derer Dorfschaften, die zum Kirchspiele Sissach gehören,
von Herrn J. J. H. Pfr. zu S. verfasset im Jahr 1789.

A.

Der ArmenSeckel Entstehung und Ursprung

Obwohl durch verschiedene Hochobrigkeitliche Erkanntnissen, besonders durch die vom 1 Februar 1608. — 8 Jan. 1679. und 4 Mart. 1711. verordnet war, daß jede Gemeine auf der Landschaft ihre Armen selbst erhalten soll: so hat man doch vielfältig eingesehen, daß dieses, ohne Einrichtung eines bestimmten Fonds nie gehörig würde erreicht werden.

Aus dieser Ursache ist bey Unserer, für das Wohl Ihrer Angehörigen immer väterlich besorgten hohen LandesObrigkeit der Gedanke rege geworden, diesen

Gegenstand durch eine eigene Kommission berathen zu lassen, welche dann hierüber UGHerren zweckmässige Vorschläge eingegeben hat, die den 20 Oktober 1727. von E. E. und Wohlweisen Grossen Rath genehmiget und gutgeheissen, und nach solchen die ArmenSeckel im ganzen Lande zu errichten erkannt und befohlen worden.

Billig soll das ganze Land Ihre hohe Obrigkeit für diese so weise Anstalt segnen und alle Armen sollen diejenigen Herren in dankbarem und unvergeßlichen Andenken behalten, welche den glücklichen Einfall gehabt haben, die ArmenSeckel auf diese Weise, wie sie nun bestehen, und mit denen für dieselben ausgesetzten und hernach beschriebenen Einkünften zu errichten, welche nun seit 60 Jahren schon manchem Dürftigen zur Erquickung gereicht sind.

Zu desto geschwinderm Anwachs der ArmenSeckel ist, den 2 Februar 1728. und den 5 Januar 1730. eine allgemeine freywillige SteuerSammlung im ganzen Lande erkannt und vollzogen worden, welcher Beytrag dann die Grundlage der ArmenSeckel ausgemacht hat.

Verständigern will ich zu beurtheilen überlassen: Ob es nicht noch vorträglicher gewesen wäre, wenn anstatt für jedes Dorf einen besondern ArmenSeckel zu etablieren, eine ganze Kirchhöri nur in ein einiges gemeinschaftliches Armengut wäre zusammengeschmolzen worden?

Sicher ist, daß wenn die ganze Massa eines Kirchspiels vereiniget wäre, man (einmal hier) nicht nöthig hätte, 1000 Pfund à 1300 Pfund Receß ungenutzt,

still liegen zu lassen, sondern mehreres Geld in Umlauf setzen, auch bessere und grössere Anlagen machen könnte. Anbey würde auch eine Gemeine der andern helfen die Last tragen; da hingegen jetzt ein einzelnes Dorf bey starkem Anwachs der Armen geschwinder zurückkommen kann, oder wohl gar sein Armengut aufzehren muß; — mit welchem Fall gegenwärtig Diepfligen bedrohet ist, ohne nur vorzusehen, daß jemals sein ArmenSeckel, durch ergiebige Erbfälle wieder könnte schadlos gehalten werden.

B.

Der ArmenSeckel Einkünfte und Ausgaben.

Die Einkünfte bestehen theils in Früchten, theils in Geld; theils in gewissen, theils in zufälligen Einnahmen.

Die Einkünfte in Früchten bestehen allervorderst in LiebesSteuern, welche UGHerren, theils durch die Untervögte von Sissach und Zunzgen aus derselben FruchtVerwaltungen — theils durch die oberamtlichen Schlösser Farnsburg und Homburg aus dem 1701. gestifteten SchloßAllmosen — theils durch das Gotteshaus Sissach zufliessen lassen. Diese Steuern sind unveränderlich und alle Jahr gleich.

Woher es gekommen, daß die beyden Dörfer Itigen und Bögten, an diesen Liebesgaben gar keinen Antheil bekommen, und gegen den übrigen Dorfschaften als Stiefkinder behandelt worden sind, ist mir unbewußt.

Vermuthlich

Vermuthlich hatten sie zur Zeit, da diese Steueren reglirt worden, weniger oder gar keine Armen.

Ueberdies hat die Kilchhöri Sissach alljährlich von einem zu Eptigen fallenden Beraine — 11 Viertel Korn und 11 Viertel Haber. — Von einem andern Beraine, das zu Lupsigen fällt Vierzel 3. 8. 6. und 5 Viertel, 4 Becher Haber zu beziehen.

Diese beyden Beraine sind der Kilchhöri von Herrn Joh. Rudolf Frey, ehemaligem Pfarrer zu Sissach und Decano vergabet worden, wofür die sämtlichen damals im Leben gewesenen Beamten hiesiger Kirchhöri unterm 22 May 1740. denen Herren Erben ermeldten Herrn Decani, einen Revers zugestellt und sich verpflichtet haben, diese Beraine nicht zu veräussern, noch zu verpfänden oder zu vertauschen, sondern dieselben immerdar beyzubehalten und alljährlich auf Rudolfs Tag unter die Armen auszutheilen, wiedrigenfalls die Herren Erben sich vorbehalten, anderwärts darüber zu disponiren, oder dieselben wieder zurückzuziehen.

Das Beraine zu Eptigen, ist den 18 November 1762. renovirt worden; nebst diesem sind auch noch zwey ältere Beraine, vom 20 November 1605. und 20 July 1703. vorhanden.

Das Berain zu Lupsigen, welches den Namen des OffenburgerBerains trägt, und woran auch Herr J. J. *de Lachenal*, des Apothekers Erben, die Kirche zu St. Pantaleon und die Pfarrey Reigoldschwyl participiren, ist den 7 December 1769. erneuert worden. Dieses Document liegt im Pfarrhaus zu Sissach in

Verwahrung. Die ältern Bevaine finden sich in Handen der Lachenalischen Herren Erben, als der stärkere Theilhaber. Bey dem neuen Veraine ist am Ende der KostenZettel über die Verainigungskosten, nebst der Austheilung, was jedes Dorf hiesigen Kirchspiels pro Rata seines Bezugs von diesen Gefällen daran bezahlt hat, zur Nachricht für die künftigen Zeiten angehängt worden.

Das Berain zu Eptigen wird nach Sissach geliefert und der Träger bezieht dafür alljährlich statt einer laut Berains schuldigen Mahlzeit, 1 Pfund in Geld.

Das Berain zu Lupsingen, wird in Lupsingen nach einer unter den Dorfschaften hiesiger Kirchhöri festgesetzten Abwechslung abgeholt; da nemlich Sissach allemal das zweyte Mal, und zwischen ein entweder Zunzgen, Itigen, Böckten, Diepfligen oder Thürnen diese Frohn versieht. Der jeweilige Abholer bezieht allemal 1 Viertel Haber per Futter, und 10 ß. per Zehrung. Dieses Berain wird in Sestermäß geliefert, und deswegen wird dem ArmenSchaffner zu Sissach kein Abgang von den Früchten berechnet, weil das stärkere Mäß die Schwenung kompensirt.

Von diesen beyden vergabten Berainen ziehen die fünf Nebendörfer alljährlich ein Gewisses; nemlich: Zunzgen 6 Viertel Korn, und 2 Viertel Haber; Itigen 4 Viertel Korn; Böckten 4 Viertel Korn; Diepfligen 5 Viertel Korn und Thürnen 5 Viertel Korn. Der Ueberrest in Früchten nebst 3 ß. in Geld vom Berain zu Lupsingen, verbleibt dem Armengut zu Sis-

sach, welches hingegen auch die alljährlichen Lieferungs- und AbholungsKosten alleine trägt.

Itigen hat im Jahr 1730. für Pfund 415 - 10 ß — erkauftes, zu Itigen fallendes, und 2 Vierzel Korn und 1 Vierzel Haber tragendes eigenthümliches Frucht-Berain.

Die Einkünfte der ArmenSeckel in Geld, sind theils gewisse, theils zufällige, und diese letzten von verschiedener Art.

Gewisse Einkünfte sind eigentlich keine, als die 3 ß. Bodenzins von dem Beraine zu Lupfingen, die in ArmenSeckel zu Sissach fallen. Zufällige Einkünfte sind:

a. Die Zinse von den angelegten Kapitalien; diese werden den ArmenSchaffnern der fünf Nebendörfer immer für eingegangen angerechnet, und denselben keine Exstanzen passirt; dem ArmenSchaffner zu Sissach hingegen wird nur das wirklich Eingegangene gut geschrieben, und das Nichtempfangene unter die Rubrik: Exstanzen wieder in Ausgab gebracht.

b. Eine zweyte Einkunft für die ArmenSeckel, und zwar die Beträchtlichste, ist das durchs Jahr in der Kirche aufgesammelte Almosen. Dieses wird jedesmal vom Pfarrer bezogen, notirt, durchs ganze Jahr zusammengelegt und verwahrt, und beyder Rechnung dem ArmenSchaffner ausgeliefert.

Nach einer 1754. unter den sechs zum Kirchspiel gehörigen Dorfschaften getroffenen Verkommniß, wird dasselbe also vertheilt, daß Zunzgen, Itigen, Böckten und Diepfligen, jedes 5 Pfund und Thürnen 10 Pfund

davon bezieht; das übrige aber alles dem ArmenSeckel zu Sissach verbleibt, bey welcher Austheilung es auch bisher gelassen.

Nachstehende Tabelle zeiget, was das Almosen zu Sissach seit 40 Jahren, Jahr für Jahr abgeworfen, und wie beträchtlich sich dasselbe jedes Decennium vermehrt hat.

	℔	ß	₰
1749	115	—	—
1750	85	—	—
1751	85	—	—
1752	95	—	—
1753	103	10	—
1754	99	5	—
1755	108	—	—
1756	94	—	—
1757	96	—	—
1758	101	—	—
℔	981	15	—

	℔	ß	₰
1759	110	15	10
1760	119	—	—
1761	97	—	6
1762	115	14	2
1763	111	18	10
1764	102	1	—
1765	126	4	4
1766	150	5	—
1767	135	19	6
1768	157	14	4
℔	1226	13	6

	℔	ß	₰
1769	143	12	4
1770	155	4	—
1771	159	12	6
1772	148	9	—
1773	165	4	8
1774	180	14	10
1775	177	4	—
1776	209	16	10
1777	202	3	—
1778	208	7	6
℔	1750	8	8

	℔	ß	₰
1779	225	9	8
1780	207	9	6
1781	225	11	2
1782	239	4	2
1783	222	17	10
1784	241	8	6
1785	229	15	4
1786	292	12	10
1787	268	11	10
1788	283	17	4
℔	2436	18	2

Laut MGHerren und Obern Erkanntniß vom 17 Jan. 1735. und 1 Nov. 1773. sollte alljährlich nach dem Herbst vom Pfarrer und den ArmenSchaffnern, ein Umgang gehalten, und von Haus zu Haus eine freywillige Steuer aufgesammelt werden.

Daß die erste Erkanntniß jemals exequirt worden sey, davon hat man nirgends eine Spur erfunden. Der letztern Erkanntniß ist vom Schreiber dieses 1773. Statt gethan, und die Steuer mühsam zusammen gebettelt worden; da sie aber sehr wenig abgeworfen, die Leute dieselbe mit Unwillen entrichtet, ja dieselbe als eine Auflage angesehen, und gewaltig darüber gemurrt haben, so ist sie von selbiger Zeit an wieder unterlassen worden.

Von besserer Wirkung war hingegen eine kurz darauf in einer Predigt gethane Vorstellung an die Gemeine, wovon sich die Früchte in reicherm Ausfallen des sonntäglichen Almosens zeigten; und dieses, das sich seither beständig erhalten und ehender zu als abgenommen hat, nebst dem seither eingeführten Auffammlen des Almosens auch in den MittagsPredigten an den Fest- Kommunion- und Bettagen hat diese Steuer seither reichlich ersetzt, wie die vorstehende Tabelle hinlänglich ausweiset.

c. Eine dritte Intrade der ArmenSeckel macht der Abzug zu fünf vom Hundert aus, welcher laut MnGnädigenHerren und Obern Erkanntniß vom 20 Okt. 1727. von der Verlassenschaft aller derer bezogen wird, die ohne Notherben sterben. Und dieses ist unstreitig, nebst dem vorigen, einer der wichtigsten UnterhaltungsZweigen der ArmenSeckel, welches aus nachstehender Tabelle erhellen wird, welche zeiget, was seit deren Errichtung in jeden derselben gefallen ist, das von dieser Rubrike herrühret.

	Sissach.			Zunzgen.			Itigen.			Böckten.			Diepfligen.			Thürnen.		
Vom Jahr	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰
1728 — 1738	292	8	9	49	9	11	518	2	6	70	1	6	10	—	—	42	14	6
1739 — 1748	145	13	2	66	17	4	114	10	—	78	17	6	—	—	—	4	—	—
1749 — 1758	426	11	2	18	17	—	90	2	4	16	—	—	16	14	6	24	5	—
1759 — 1768	616	14	2	398	13	—	193	—	6	10	—	—	23	9	—	79	10	—
1769 — 1778	743	4	6	299	13	4	149	1	—	66	6	6	27	11	—	—	—	—
1779 — 1788	1065	14	—	41	10	2	353	8	6	533	16	—	35	5	2	—	—	—
Pf.	3290	5	11	875	—	9	1418	4	10	775	1	6	112	19	8	150	9	6

Welches zusammen gerechnet eine Summe von Pf. 6622 = 2 = 2 ausmacht, folglich innert 60 Jahren in dem Kirchspiel Sissach Pf. 132450 = — = — verabzügt worden sind.

Vermög MGnHerren Erkanntniß vom 5 Oktober 1748. soll der Abzug auch vom Vermögen derer genommen werden, die sich irgendwo um ihre Mittel verpfründen.

Laut MGHerren Verordnung vom 20 Mart. 1752. soll der Pfarrer den Theilungen beywohnen, wo das Armengut etwas zu beziehen hat; aus was Ursachen diese Verordnung ausser Observanz gekommen, ist mir unbewußt.

Den Abzug derer, die im Aufenthalt zu Basel sterben, sollen laut MnGHerren Verordnung vom 28ten Januar 1771. die Gerichtschreibereyen beziehen, und dem ArmenSchaffner des Orts, aus welchem der Verstorbene war, übersenden.

d. Ein viertes Einkommen des ArmenSeckel ist: die Abgaben, welche jeder Beamter, der einen einträglichen Dienst hat, darein entrichten soll. Diese Abgabe ist von UGHerren und Obern den 20 Oktober 1727. auf die Hälfte des Einkommens gesetzt, und durch die Erkanntnisse vom 8 Januar 1738. und 15 July 1763 bestätiget worden.

Bey dem Kirchspiel Sissach sind solcher Beamter, die etwas zu bezahlen haben, sieben, nemlich: 1°. Der Untervogt zu Sissach, der von circa 200 Bürgern zu Sissach, von circa 60 Bürgern zu Itigen, und von circa 50 Bürgern zu Böckten die sogenannte Vogts-Garbe bezieht, anbey noch ohne das Zufällige seines Diensts 4 Vierzel Korn, und Pfund 13 = ß 5 von UGnHerren einzugehen hat. — 2°. Der Amtspfleger zu Sissach, der der Dörfer Sissach, Zunzgen und Böck-

ten Gantmeister ist. — 3°. Der Untervogt zu Zunzgen, der von circa 75 Bürgern die VogtsGarbe hat. — 4°. Der Hardtvogt zu Itigen, der des Dorfs Itigen Gantmeister ist. — 5°. Der Untervogt zu Gelterkinden, der von circa 40 Bürgern zu Diepfligen, so unter seinen GerichtsStab gehöret, die VogtsGarbe bezieht. — 6°. Der Amtspfleger zu Gelterkinden, der in dem seiner Amtspflegerey einverleibten Dorf Diepfligen die Ganten ausruft und — 7°. Der Untervogt HomburgerAmts, der des ganzen Amts, hiemit auch des Dorfs Thürnen Gantmeister ist. Alle übrigen Beamten haben entweder gar keine, oder nur so wenige Einkünfte, daß sie keine Betrachtung verdienen.

Diese Abgaben sind bis dahin ziemlich ungleich, und bald bey jedem Anlaß anderst, auch gar nicht proportionirt, und der WillensMeynung UGnHerren und Obern angemessen berechnet worden, welches dann Hochdieselben bewogen, die Sache in nähere Erwägung zu ziehen, und diese Abgaben für die Zukunft richtiger zu bestimmen.

Laut Erkanntniß UGnHerren und Obern, vom 4ten Herbstmonat 1784. sollen hinfüro die Untervögte FarnsburgerAmts, welche VogtsGarben zum Einkommen haben, in jedem Dorf wo sie solche beziehen, die Hälfte derselben dem ArmenSchaffner im ersten Jahre ihres Diensts zurücklassen, auch von den übrigen Emolumenten das Halbe entrichten.

In Ansehung der Amtspflegern des FarnsburgerAmts und des Hardtvogts zu Itigen, ist von UGnHerren und Obern, unterm 2 Oktober 1784. festgesetzt wor-

den: daß sie von dem Holzanschlage nichts bezahlen, hingegen aber als Gantmeister den Quart dessen, so sie das erste Jahr bezogen, nach dem aus löbl. Landschreiberey erhaltenen Verzeichniß in die ArmenSeckel abstatten sollen. Das Gleiche ist unterm 20 November 1784. auch wegen dem Untervogt HomburgerAmts als Gantmeister desselben verordnet worden.

Es sey aber erlaubt hier zu merken, daß durch diese Bestimmung entweder ein Gantmeister zuwieder dem Sinn des Hohen Gesetzgebers gar zu hart kann mitgenommen, oder der ArmenSeckel um das, was man ihm eigentlich hat wiedmen wollen, verkürzt werden.

Der Gantmeister Einkommen ist sehr casuell. Sie können Jahre haben, da ste in einem einigen mehr beziehen, als sonst in vieren oder sechsen. Trift ein solches Jahr einen Gantmeister beym Antritt seines Dienstes, so wird er über die Gebühr angelangt. Fällt hingegen unglücklicher Weise in der Erste ein Fehljahr ein: so ist der ArmenSeckel frustrirt.

Nichts zu gedenken, daß auch hier Gefährden können gebraucht, und etwann beträchtliche freywillige Ganten, um sie aus dem ersten Jahr zu spielen, um einige Wochen können aufgehalten und zurückgeschoben werden.

Wäre es nicht noch richtiger gewesen, man hätte sich bey jeder Gantmeisterey ein Verzeichniß von allen innert 10 à 12 Jahren gehaltenen Ganten geben lassen, den Durchschnitt daraus gezogen, und denselben zum Maßstab der für die Gantmeister zu bestimmenden Abgabe angenommen.

e. Eine fünfte Revenue der ArmenSeckel ist: das EinsitzGeld der neu angenommenen Bürger. Bereits unterm 1 November 1609. und 25 November 1671. ist von UGnHerren ein gewisses für den Einsitz auf den Dorfschaften bestimmt worden. Nirgend hat man aber noch das Datum ausfindig machen können, wenn auch den ArmenSeckeln etwas davon gewiedmet worden. Vermuthlich ist es bey oder bald nach der Etablierung derselben geschehen, weil diese Einnahme schon in den ältesten Rechnungen erscheint. Gewöhnlich ist diese Gebühr 10 Pfund, wiewohl dieselbe nicht durchaus im Lande gleich ist, sondern nach Verschiedenheit der Orten und den alten, durch UGnHerren bestätigten Gerechtsamen und Observanzen variirt, auch etwann, im Fall die Petenten mehrere oder schon erwachsene Söhne haben, bey Ertheilung der Bewilligung von UGnHerren etwas höher angesetzt wird.

Sodann soll auch nach MGHerren Verordnung vom 20 Oktober 1761. ein jeder, der eine ausländische Weibsperson heyrathet 10 Pfund in ArmenSeckel bezahlen, welches auch von denen, die Uneheliche heyrathen, als welche für Landsfremd angesehen werden, ebenfalls bezogen wird.

f. Eine sechste Einnahme des ArmenSeckels ist die Gebühr, welche jeder ausserhalb seinem Dorfe wohnender Bürger für die Aufbehaltung seines BürgerRechts alljährlich daran erstatten soll. Diese Gebühr ist anfänglich durch MGnHerren Erkanntniß vom 29ten Augst 1733 auf 10 ß jährlich gesetzt, den 3 Juny 1747. aber von Wohldenenselben dahin abgeändert wor-

den, daß nur die Hälfte davon, nemlich 5 ß dem ArmenSeckel, die andere Hälfte hingegen dem Gemeind-Seckel angedeihen soll; bey welcher Einrichtung es bisdahin verblieben ist.

Gegenwärtig hat die Kirchhöri Sissach nahe an 50 solcher ausserhalb sitzender Bürger, von welchen die Mehrern im Aufenthalte zu Basel, verschiedene auf Lehen im Lande, oder als Hintersässen in andere Dorfschaften, einige auch auf Gewerben ganz ausser Landes sind. Die wenigern von diesen zahlen richtig und gutwillig. Von den weit mehrern gehen die Gebühren liederlich und oft nicht anders, als durch Rechtszwang und von manchen gar nicht ein.

Läßt man diese Gebühren alternative durch einen Armen- oder GemeineSchaffner einziehen, so ist der Einzug mit allzugrossen Kosten und Beschwerden verknüpft. Ganze Tage vergehen oft mit Nachfragen und Aufsuchen der Schuldner, deren meistens ambulantes Domizilium, man den Betreibern und Einforderern nicht einmal anzugeben weiß, und von denen im Lande zerstreuten oder ausser Landes sich befindlichen kriegt man doch nichts.

Es haben zwar UGHerren wegen der Entrichtung dieser Gebühren unterm 21 Aprill 1751, 12 Oktober 1771. und 1 July 1778. Erkanntnisse ergehen lassen. Es fehlt auch nicht, auf beschehendes Erklagen an guter und schleuniger Justitz; mit allem dem aber ist das Unbequeme bey dem Einzug der Gebühren nicht gehoben; denn wenn gleich die rechtlichen Betreibungskosten auf die Renitenten fallen, so bleiben doch die Unkosten

für dte Einzieher, denen man doch auch nicht zumuthen kann, daß sie Tageweis das Ihrige versäumen, und bey dieser Verrichtung auf ihre Kosten zehren sollen, immer zur Last des ArmenSeckels.

Es wäre aber ein sicheres und schickliches Mittel, diesen Inconvenienzien abzuhelfen, wenn nemlich UGn. Herren sich gefallen liessen, jedem ausserhalb seinem Heimat sitzenden Landmann, wo er immer sich aufhalten mag, zu auferlegen, in seinem Dorf einen Bürger zu stellen, und durch solchen diese Gebühr alljährlich ordentlich abstatten zu lassen.

Müssen doch die ausserhalb sitzenden Bürger von Basel, auch ein jeder seinen Kommittenten haben, bey dem man seine schuldigen Gebühren entheben kann, warum sollten denn die Landleute, nicht ebenfalls dazu können gehalten werden?

Gewiß ist, daß die mehrern, sonderlich die entlegenern Gemeinden des Landes, eine solche Verordnung wünschen. Sonst würde man dieser Gebühr, ob man gleich bey ArmenGütern nichts zu verachten hat, und das Kleine wie das Grosse, brauchen kann, ehender gänzlich entsagen müssen, weil auf den bisherigen Fuß der Bezug derselben viel zu beschwerlich und lästig ist, und dieselbe fast aufwieget.

g. Eine siebente Intrade der ArmenSeckel ist die Gebühr, welche die Wechselwirthe für das ihnen bewilligte WirthschaftsRecht, nach MGnHerren Verordnung, vom 28 May 1757. daran bezahlen sollen. Diese Gebühr wird allemal bey der Bewilligung bestimmt. Die Kirchhöri Sissach hat nur eine einige

WechselWirthschaft, nemlich zu Zunzgen; den 9 Merz 1786. und 26 Merz 1787.

Sogar unschicklich wäre es auch nicht, wenn die beiden TaverneWirthschaften zu Sissach, und die zwey beständigen MeyenWirtschaften zu Böckten und Thürnen, bey jedesmaliger Handänderung etwas in den ArmenSeckel erlegen müßten, in Betracht, daß eben die Wirthshäuser oft der Anlaß sind, daß dem ArmenSeckel Kunden zugezogen werden.

h. Achtens haben UGnHerren und Obern unterm 17 Oktober 1768 erkannt: daß von den hundert Gulden Straf, welche diejenigen bezahlen müssen, die eine Person heyrathen, wo ein Theil mit des andern Eltern GeschwisterKind ist, die Hälfte in den ArmenSeckel des Orts, wo der Fehlbare her ist, fallen soll; welcher Fall sich zwar hier noch nie ereignet hat, dennoch dieses für die künftigen Zeiten hier angemerkt wird.

i. Zu den Einkünften des ArmenSeckels müssen neuntens auch noch gerechnet werden: freywillige Vergabungen, Vermächtnisse, Legaten und LiebesSteurern, von wohlthätigen und christlichdenkenden EhrenPersonen. Obwohl nun dergleichen Artikel eben nicht so viel und täglich eingehen: so muß man doch auch mit Dank erkennen, daß man nicht ganz leer ausgegangen ist, sondern diesem oder jenem ArmenSeckel durch Vermächtnisse oder sonst im Verborgenen, eint und andere LiebesGabe zugeflossen sey, wie die vorhandenen Rechnungen zeigen.

So ist unter anderm im Jahr 1733. ein von dem

schon den 1 Aprill 1698. verstorbenen Herrn Adolph Ortmann, Besitzern der Mühle zu Zunzgen, durch sein Testament ad pias causas gewiedmetes Legat von 100 Pfund dem ArmenSeckel zu Zunzgen einverleibt worden. Eben derselbe hat auch den 8 Februar 1756 von Herrn Deputat Stupanus eine Vergabung von 100 Pfund erhalten. Gleichfalls sind den 6 September 1742. aus denen von Jungfer Margreth Brandmüller, den Armen des ganzen FarnsburgerAmts durch ihr Testament legirten 600 Gulden, dem ArmenSeckel zu Sissach 30 Pfund, dem zu Zunzgen 20 Pfund, und dem zu Diepfligen 40 Pfund zugetheilt worden.

k. Zehntens machen auch die Strafen eine Intrade für die ArmenSeckel aus, welche etwann entweder MGnHerren selbsten, oder obrigkeitliche Kollegia, oder die Herren Landvögte zum Besten der ArmenSeckel in dieselben erkennen, und die man jeweilen mit geziemendem Dank annimmt.

l. Endlich und eilftens: da UGnHerren den ArmenSeckeln alle die Vorrechte haben angedeihen lassen, welche alle Kollegia pia geniessen; so sind dieselben auch vermög der Erkanntniß UGnHerren vom 23ten Hornung 1689. befugt, wann beym Absterben solcher Personen, die man aus dem ArmenGut besteuert hat, Mittel vorhanden sind, die gegebenen Steuren wieder zurückzunehmen, welches man auch schon bey verschiedenen Anlässen gethan hat.

Die Ausgaben der ArmenSeckel sind theils Fruchttheils Geldsteuren. Erstere werden, theils auf Rudolfs

Tag, nach dem Willen der Herren Erben Herrn Dekani Freyen sel. theils auf Martini, theils aber auch erheischenden Nothfalls in der Zwischenzeit den Armen ausgetheilt.

Letztere bestehen entweder in fixirten Wochen, oder MonatsSteuern, oder in Hauszinsen, oder in ExtraSteuern, die für Unterhalt, Kost, Kleidung, Arzt, Scherer und ApothekerLohn und Abwart in Krankheiten, auch auf erfolgenden Sterbfall für BegräbnißKosten, für dürftige Alte, nichts durch Arbeit verdienen könnende, Wayfen und Kranke bezahlt werden.

Auch trägt der ArmenSeckel, laut der in Druck ausgegangenen HebammenOrdnung vom 24 Januar 1770 die Hälfte der nun fixirten HebammenLöhne und etwa erforderliche ExtraGeburtsHülfe für Arme. Die andere Hälfte bezahlt zwar der ArmenSeckel auch, wird aber demselben durch die Herren Obervögte gegen Schein vom Pfarrer, Namens MGnHerren wieder vergutet.

Eine andere Ausgabe für die ArmenSeckel, die für dieselben eine ziemlich drückende Last ist, sind die Kostgelder für Personen, die in ArmenHäuser aufgenommen werden, die aber doch seit etwas Zeit nicht mehr so stark sind, als ehedessen. Und wenn in beiden ArmenHäusern nach UGnHerren und Obern Erkanntniß vom 5 May 1727. und 10 Januar 1735. 90 Personen unentgeldlich sollen unterhalten werden, welches dem Kirchspiel Sissach, das den zwölften Theil der LandesEinwohner ausmacht, verhältnißmässig immer sieben

sieben Personen treffen würden, so läßt sich von der Güte löbl. DeputatenAmts gegründet hoffen, daß man hierauf auch einige Rücksicht nehmen, und die Armen-Seckel des Kirchspiels nie zu hart beschweren werde.

Der ArmenSeckel zu Itigen hat wegen einem von Hans Buser dem HardtVogt zu Itigen und seiner Ehefrauen durch ihr Testament vom 19 Mart. 1701 zu Gunsten der Posauner hiesiger Kirchhöri vermachten und ermeldtem ArmenSeckel einverleibten Legat von 100 Pfund den Posaunern alle Jahr 5 Pfund zu bezahlen; hingegen erstatten dieselben dem ArmenSeckel wegen der einten ihnen angeschafften Posaune, alle Jahre 10 ß — statt des Zinses von 11 Pfund, so dieselbe Ankauf gekostet.

C.

Der ArmenSeckel Verwaltung.

Die Verwaltung der ArmenSeckel ist in jedem Dorf einem ArmenSchaffner anvertraut, wozu immer ein bemittelter, brafer Mann, der Schreibens und Rechnens erfahren ist, ausgesucht wird. Nimmts niemand freywillig an, wie denn diese Stellen, weil gar keine Einkünften oder Vortheile damit verknüpft sind, nie gesucht werden, so werden von den Beamten drey Männer vorgeschlagen, und unter solchen das Loos gezogen.

Die Aufsicht des ArmenGuts hat die Gemeine jedes Dorfs, unter der Leitung des Pfarrers; die Ober-

Bayerische Staatsbibliothek München

Aufsicht aber löbl. DeputatenAmt, welchem Hochansehnlichen Kollegio auch alljährlich die Rechnung über die Verwaltung der sämtlichen ArmenSeckeln zugeschickt wird. Die Rechnung der ArmenSchaffner wird nach dem Schluß jedes Jahrs im Pfarrhaus in Beyseyn der Beamten jedes Dorfs abgenommen.

Kein ArmenSchaffner, auch kein Beamter kann einzig und für sich einige Steuern ertheilen. Selbst der Pfarrer erlaubt sich keine SteuerBewilligung, ausser in Krankheiten von Armen und bey dringenden Nothfällen. Wer aus dem ArmenGut Steuer und Unterstützung begehrt, muß sich entweder persönlich oder durch jemand der Seinigen vor der Session, der alle Beamten des Kirchspiels beywohnen, und die wenigstens sechs bis acht mal im Jahr gehalten wird, melden und seine Begehren vortragen. Dem Petent wird dann in Session eine schriftliche Anweisung an den ArmenSchaffner zu Beziehung dessen, was per Majora erkannt worden, ertheilt, welche der ArmenSchaffner bey der Rechnung vorlegen muß.

Aus dem ArmenSeckel soll, in Gefolg UGHerren Erkanntniß vom 13 August 1749. den Emigranten nichts gesteuert werden. So sind auch alle einheimische Kollektanten aus andern Dörfern und à plus forte raison auch alle fremden Kollektanten von aller Besteurung aus denselben ausgeschlossen, laut gedrucktem Mandat vom 12 Januar 1771.

Bey dieser Einrichtung und Verwaltung, auf deren man fast unverbrüchlich hält, hat man sich bisher gut befunden.

Allen Bedürfnissen ist so gut möglich abgeholfen, und doch unter Gottes augenscheinlichem Segen, ungeacht man seit zwanzig Jahren alle Jahr 400 bis 600 Pfund Ausgaben, ja noch drüber zu bestreiten gehabt, die ArmenSeckel in Ehre gelegt, und sonderlich in den letzten vier und zwanzig Jahren merklich geäufnet worden, so wie es nachstehende Tabelle deutlich zeiget.

Verhältniß der Armenseckel der Kirchhöri Sissach, von 1788. gegen 1764.

Sissach.

Vermögen	Pf.	ß	D
im Jahr 1788.	3157	7	6
im Jahr 1764.	1954	9	4
Vermehrung	1202	18	2

Zunzgen.

Vermögen	Pf.	ß	D
im Jahr 1788.	1844	11	8
im Jahr 1764.	1087	16	6
Vermehrung	756	18	2

Itigen.

Vermögen	Pf.	ß	D
im Jahr 1788.	1431	13	4
im Jahr 1764.	714	—	8
Vermehrung	717	12	8

Böckten.

Vermögen	Pf.	ß	D
im Jahr 1788.	1059	3	6
im Jahr 1764.	408	8	5
Vermehrung	650	15	1

Diepflingen.

Vermögen	Pf.	ß	D
im Jahr 1788.	976	5	—
im Jahr 1764.	616	19	6
Vermehrung	359	5	3

Thürnen.

Vermögen	Pf.	ß	D
im Jahr 1788.	679	17	6
im Jahr 1764.	285	6	—
Vermehrung	394	11	6

Nach dieser genauen und exacten Berechnung ergiebt sich innert den letzten vier und zwanzig Jahren, hiemit unter der jetzigen Verwaltung, ungeacht aller bestrittenen starken Ausgaben, doch noch in allen sechs

ArmenSeckeln des Kirchspiels Sissach ein Vorschuß von Pfund 4081 = 17 = 10, wobey noch zu bemerken ist, daß bey dem Vermögen des ArmenSeckels zu Itigen, das für Pfund 415 = 10 = — erkaufte Fruchtberain nicht in Anschlag gebracht worden.

Geschrieben im Merz 1789.

Zusätze.

Im Jahre 1757. den 24 August haben Unf. Gdg. Herren erkannt:

„ Soll hinfüro, anstatt der ehemaligen in den Ar-
„ menSeckel bezogenen fünf vom Hundert in Anse-
„ hung der unehelich gebornen Kinder, welche Unsere
„ Gdg. Herren aus sonderbaren Gnaden für erbsfähig
„ erklären werden, von denen ihnen zufallenden Erb-
„ schaften der vierte Theil des Erbguts in den Armen-
„ Seckel ihrer Gemeine verfallen seyn. “

Vermögen der ArmenSeckel der Landschaft Basel vom Jahr 1789. und 1803.

Ortschaften.	im Jahr 1789 Pf.	1803 Pf.
KleinHüningen.	5836	5415
Nebst einem Stück Reben vor dem St. Blasien-Thor zu Basel, welches Herr Dietrich Samuel Bohner sel. von da dem Armengute zu KleinHüningen in seinem letzten Willen vermacht hat.		
Riehen und Bettigen	2806	3081
Mönchenstein	1768	392
Muttenz	5190	6471
Brattelen	853	3263
Binningen und Bottmingen	1961	2685
Biel und Benken.	2124	2732
Augst	104	173
Arisdorf und Olsberg.	1333	363
Herrsberg	75	207
Nußhof	290	387
Wintersingen	2250	4184
Buus	1793	2453
Maysprach	1684	2147
Ormalingen	1283	1941
Hemmiken	737	1509
Gelterkinden	1172	308
Tecknau	797	611
Rickenbach	614	926
Kilchberg	696	1552
Rünenburg	535	1112
Zeglingen	2239	2125
Oltingen	1174	1185
Anwyl	429	738
Wenslingen	1102	1139
Rothenflue.	1003	776
Sissach	3400	4589
Böckten	981	602
Itigen	1470	2772
Zunsgen	1874	1290
Diepflingen.	1071	946
Tennigen	1710	2039

Vermögen der ArmenSeckel vom Jahr 1789. und 1803.

Ortschaften.	im Jahr 1789 Pf.	1803 Pf.
Diegten	3664	3643
Eptingen	2179	2556
Thürnen	676	894
Rümlingen	235	434
Buckten	1047	723
Witinspurg	636	647
Häfelfingen	2171	1383
Känerkinden	311	251
Läufelfingen	1988	2140
Stadt Liestal	7463	
Selbisberg	1000	
Lausen und Furlen	653	
Frenkendorf	1357	
Fülinsdorf	1580	
Gibenach	197	253
Wallenburg	581	950
Oberdorf	1158	35
Niederdorf.	2770	2675
Liedertschwil	288	530
Langenbruck und Bärenwil.	4239	2225
Benwil	526	943
Höllstein	823	1772
Lampenberg	756	1232
Bubendorf	499	1188
Zyfen	565	339
Reigoldswil	258	1341
Titterten	1239	1199
Arboldswil.	445	359
Lupsingen	56	218
Ramlisburg	105	1972
Bretzwil	979	1555
Lauwil	364	821

IV.

Eydsgenössischer Zuzug nach Basel;

im Jahr 1792.

Unstreitig ist von allen Ständen der Eydgenossenschaft keiner mehr in den Fall gekommen, seiner Mitverbündeten Hülfe anzurufen, als aber Basel. Seine Lage an dem äussersten Ende der Schweitz, an den Grenzen von Deutschland und Frankreich, zwischen welchen öftere blutige Kriege ausgebrochen waren, hat dasselbe mehreremale in die Nothwendigkeit versetzt, zu seiner Sicherstellung eydsgenössischen Zuzug zu begehren, und bey jeder eingetretenen Gefahr ist dem Stand Basel auch von den mit ihm verbündeten Ständen auf die freundschaftlichste Weise entsprochen worden.

Noch ehe Basel mit der Eydsgenossenschaft in eine ewige Verbindung getreten war, erhielt die Stadt im Jahre 1365. bey der Annäherung der Engländer unter den Befehlen des Herrn von Coucy von den Eydsgenossen einen tröstlichen Zuzug, worüber uns Egidius Tschudi nachfolgende merkwürdige Nachricht hinterlassen hat, die wir hier wörtlich einrücken:

„ Do nun die von Basel vernamend, wie diese
„ Engelländer mit aller Macht das Land haruff zugint
„ und Inen Warnung kam, daß Si sich für Ir Statt
„ schlachen weltind, erschrackend Si der Sach, dann Ir
„ Statt noch sid dem Erdbidem gar ungevestnet was, und

„ an vil Orten unwerlich und one Rinkmur, wann
„ man bißher allein an den Hüsern gebuwen, und was
„ der Stattgraben noch nit gerumpt, und an vilen
„ Orten voll Urbuws und ingefallener Muren, des-
„ halb Si in grossen Sorgen stundend, schycktend ylenz
„ Ir erber Bottschaft zu den Eydgenossen gen Zürich,
„ Bern, Luzern und zu den Waldstetten, und batends
„ um Ir getreuwe Hilff in Iren Nöthen, dann Si
„ Ir beste Hoffnung zu Inen hettend; Si wurdens
„ nit verlassen, das weltind Si zu jeden Ziten um
„ Si verdienen. Nun hattend die Eydgenossen allezit
„ einen guten Willen und Gunst zu denen von Basel
„ gehept, und Si hinwider zu Inen ouch, deßhalb
„ Si rätig wurdint, Inen Hilf zu thun, und disen
„ frembden Vienden zu weren, damit sie nit fürbaß
„ haruff ruktind, die von Bern sampt denen von So-
„ lotorn, die Si mit zeziehen gemant hatten, schick-
„ tend 1500 Knecht, mit weissen Röcken, welche mit
„ schwarzen Bären bezeichnet waren, hinab, die ka-
„ mend vor andern Eidtgnossen gon Basel. Do sprach
„ der Houptmann von Bern:

„ Ir Herren von Basel, uns hand bevolchen unser
„ Herren von Bern, und von Solotorn, daß wir üch
„ behulffen und beraten söllend sin, und unser Lib
„ und Leben mit üch wagen, daß üwer Statt, üwer
„ Lib und Gut, Wib und Kind geschirmbt werd, da-
„ rum ist unser Meinung, wa und an welchen enden
„ Ir üwer Statt am meisten besorgen sind, daß Ir
„ uns daselbs hin bescheidinit.

„ Die von Basel warend Irer Zukunfft froo, emp-

„ fiengend Si schön mit ernstlicher Danksagung, und
„ bescheidens in die Vorstatt an Steinen. Morndens
„ darnach kamend der andern Eidtgenossen noch 3000,
„ die warend von Zürich, Luzern, Ure, Schwitz,
„ Unterwalden, Zug und Glaris, (dann die von
„ Schwitz hattend die von Zug und Glaris ouch ge-
„ mannt) also daß der Eidtgnossen aller 4500 warend,
„ do gieng mangen Basler Jungen und Alten die
„ Ougen über, do Si die Eidtgnoßen sachend so wol
„ gerüst inziehen, Inen und Irer Statt zu Hülff und
„ Trost, die Inen doch dero Zit nützit verbunden wa-
„ rend. Als aber die Engelländer vernamend, daß
„ sich die von Basel mit den Eidtgnossen gestärkt, zu-
„ gend Si nit fürbaß haruff, und kamend nie für die
„ Statt, deß Ir Nachburen harumb ouch wol ge-
„ nussend. “

Nach dem Eintritte Basels aber in den Schweitzer-Bund findet man zwar, ungeacht sich die Kriegsgefahr sehr oft den Schweitzerischen und besonders den Baslerischen Grenzen näherte, eine geraume Zeitlang keine Spuhr von einem eydsgenössischen Zusatze nach Basel. Bloß wird angemerkt, daß in dem Jahr 1652 während den innerlichen Verwirrungen von Frankreich und bey Annäherung 9000 Lothringischer Soldaten, die im Elsaß alles plünderten und verheerten, 500 Mann eydsgenössischer Völker nach Basel in Besatzung gelegt wurden.

In dem dreyssigjährigen Kriege, wo man in der Schweitz an allen Ecken und Enden zu wehren hatte, überließ man jedem Orte sich so gut möglich zu helfen,

und gegen die drohende Gefahr zu sichern; daher Basel innert diesem Zeitpunkte mehreremale Besatzung von seinem eigenen Landvolke in die Stadt zu nehmen genöthiget war, nemlich:

Im Jahr 1622. 600 Mann und 300 zum Schanzen.

Im Jahr 1624. 900 Mann, davon 6 Monat hernach zwey Drittheile wieder entlassen wurden.

Im Jahr 1629. 300 Mann.

Im Jahr 1643. 300 Mann bey Annäherung und dem Durchzuge des Grafen von Altringen und des Duc de Feria.

Im Jahr 1653. 160 Mann.

Erst im Jahr 1668. als Frankreich die an die eydsgenössischen Staaten angrenzende Grafschaft Burgund mit Krieg überzog, und sich derselben bemächtigte, schien es den Eydsgenossen nicht genug zu seyn, daß jeder Kanton nur für sich selbst auf besondere VertheidigungsAnstalten eingeschränkt bleiben sollte, und dachten deßwegen auf bessere und zweckmässigere Anordnung einer gegenseitigen gemeinschaftlichen Schutzleistung.

Auf einer im Merz 1668. zu Baden gehaltenen Tagsatzung ward zu dem Ende eine Einrichtung entworfen und genehmiget, wie man einander in Nothfällen zuziehen solle, und was jedes Ort an Volk und Kriegsgeräthschaft für den ersten, zweyten und dritten Auszug zu liefern hätte; welche Uebereinkunft unter dem Namen des eydsgenössischen Defensionale bekannt ist.

Es haben sich zwar nachwärts einige Orte von dieser allgemein beliebten Schirmverfassung wiederum abgesöndert, ohne deßwegen sich ihrer bundesmässigen

Hülfleistung zu entziehen; wie dann seit dieser Zeit so oft es die Nothdurft erheischte, der Stadt Basel zuzuziehen, und ihre Grenzen zu beschützen, solches jeweilen mit wahrer BundesTreue und mit der grösten Bereitwilligkeit geschehen ist. Vorzüglich aber in den nachgenannten Jahren:

Im J.	1674 mit 1500 M.	1702 mit	1500 M.
	1676 mit 1200 M.	1709 mit	400 M.
	1678 mit 3000 M.	1713 mit	300 M.
	1688 mit 1500 M.	1743 mit	2000 M.
	1689 mit 1500 M.		

welche den 10 September 1743. auf dem AugsterFeld von den Herren Repräsentanten und dem hiesigen Kriegsrathe gemustert wurden. Im Jahr 1792 mit 1375 Mann.

Der Zuzug in den Jahren 1676 und 1678 wird von einigen Geschichtschreibern ungleich höher, nemlich jedesmal auf 5000 Mann angegeben. Es mag gar wohl seyn, daß beidemale so viel Mannschaft aufgeboten und in Bereitschaft gehalten wurden; gewiß ist es aber, daß der wirkliche Zuzug nur in der angegebenen Anzahl bestand.

Ueber den Zuzug vom Jahre 1743, so wie auch über die ganze Landmilitz des Kantons Basel, ist das Oberkommando dem Herrn ObristZunftmeister J. R. Faesch, ehemals Oberst in königl. französischen Diensten aufgetragen worden.

Der letzte Zuzug von 1792 wird ohne Zweifel in den helvetischen Geschichten der merkwürdigste von allen und in Basels Angedenken unvergeßlich bleiben, nicht

nur allein wegen seiner Vollständigkeit, indem bey diesem, das noch bey keinem der vorigen Zuzüge geschehen war, alle eydsgenössischen Panner erschienen, sondern vorzüglich wegen seiner ungewöhnlich langen Dauer, da derselbe fünf ganzer Jahre lang fortgesetzt werden mußte; auch innert dieser Zeit öfters abgewechselt, bald vermindert, bald wieder verstärkt, und doch, ungeacht mancher damit verknüpften Beschwerlichkeit, und grosser Unkosten, von den meisten L. Orten bis zu den endlich erfolgten FriedensPräliminarien zwischen den Kriegführenden Mächten ausharrend geleistet wurde. Wir wollen denselben hier in einer kurzen Beschreibung mittheilen.

Als im Jahr 1792 die in Frankreich damals herrschende Faktion durch eine öffentliche KriegsErklärung an den König von Ungarn und Böhmen, den Zweck und die Absicht ihrer kriegerischen Zurüstungen kund werden ließ, so begehrte der Stand Basel von den L. Ständen der Eydsgenossenschaft, Repräsentanten, die auch sogleich nach Basel geschickt wurden. Eben so drang Basel auch auf eine schleunige Zusammenberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung, die kurz darauf in Frauenfelden sich versammelte. Dort wurde von den BaslerDeputirten um einen bewaffneten eydgenössischen Zuzug angesucht, die beschlossene Neutralität des Vaterlandes mit Nachdrucke schützen zu können. Der Erfolg dieses Ansuchens war, daß die Tagsatzung den Beschluß faßte, das eydgenössische Defensionale von 1668. auch zur diesmaligen Grundlage anzunehmen; vermöge dessen in allem 11000 Mann gestellt werden

sollten, wovon aber für den damals gegenwärtigen Augenblick gutbefunden wurde, von jedem Kanton samt den zugewandten Orten nur den achten Theil des betreffenden Kontingents zum Aufbruche hieher zu beordern: nemlich von

Zürich	175 Mann.	Basel	50 Mann.
Bern	250 ——	Freyburg	100 ——
Luzern	150 ——	Solothurn	75 ——
Uri	50 ——	Schafhausen	50 ——
Schweitz	75 ——	Appenzell	75 ——
Unterwalden	50 ——	Abt St. Gallen	125 ——
Zug	50 ——	Stadt St. Gallen	25 ——
Glarus	50 ——	Biel	25 ——

Zusammen 1375 Mann.

Ferners wurde noch beschlossen: daß der Staab dieses Hülfs- oder SukkursRegiments aus einem Oberst von Zürich, einem OberstLieutenant von Bern, und einem Major von Luzern bestehen sollte, die in dem KriegsRathe des Kantons, nach welchem sie hingeschickt wurden, Sitz und Stimmrecht hätten. Die Truppen selbst aber sollten in zwey Bataillone, jedes von sieben Kompagnien und zwar auf folgende Weise eingetheilt werden:

Erstes Bataillon.

Erste Kompagnie hat 100 Mann von Zürich.
Zweyte Kompagnie 75 Mann von Zürich und 25 M. von St. Gallen.
Dritte Kompagnie 100 Mann von Luzern.

Vierte Kompagnie 50 Mann von Luzern und 50 M. von Basel.
Fünfte Kompagnie 75 Mann von Schwiz und 25 M. vom Abt St. Gallen.
Sechste Kompagnie 100 Mann vom Abt St. Gallen.
Siebente Kompagnie 75 Mann von Solothurn und 25 M. von Biel.

Zweytes Bataillon.

Erste Kompagnie hat 100 Mann von Bern.
Zweyte Kompagnie 100 M. von Bern.
Dritte Kompagnie 50 M. von Bern und 50 M. v. Uri.
Vierte Kompagnie 50 M. von Unterwalden und 50 M. von Zug.
Fünfte Kompagnie 50 M. von Glarus und 50 M. von Schafhausen.
Sechste Kompagnie 100 M. von Freyburg.
Siebente Kompagnie 75 M. von Appenzell.

Für diejenigen Kompagnien, welche aus Mannschaft von zwey Ständen zusammengesetzt wurden, hatte man die alte Einrichtung in Betreff der Ernennung und des Ranges der Offiziere beybehalten, so daß z. B. in derjenigen Kompagnie, die halbentheils aus Bernern halbentheils aber aus Urnern besteht, der Hauptmann aus dem letztern Kanton, der Lieutenant und Unterlieutenant hingegen aus dem ersten genommen wurde.

Nach getroffener Uebereinkunft sollte endlich auch noch Bern, Solothurn und Basel für dieses Regiment die nöthigen Kanonen und Artilleristen schaffen, welches auch

wirklich geschah; ja sogar schickte Zürich unaufgefordert noch mit seinem Kontingente zwey Feldstücke dazu.

Diese von der Tagsatzung getroffnen Maßregeln wurden nun auch vollkommen realisirt; jedoch bloß nur mit dem Unterschied, daß die kleinern Kantone nicht alle genau und vollzählig ihre Kontingente lieferten; Bern hingegen, um den Mangel des Urnerschen auszufüllen, das seinige überzählig schickte.

Wirkliches Verzeichniß der im Jahr 1792. nach Basel gekommenen schweitzerschen Hülfstruppen.

Zürich schickte 190 Mann, darunter waren 25 Jäger und 15 Artilleristen nebst zwey Kanonen.

Bern 306 M. darunter waren 35 Artilleristen nebst vier Kanonen.

Luzern 150 M. darunter waren 50 Jäger.

Uri 42 Mann.

Schweiz 56 Mann.

Unterwalden 38 M. darunter waren 24 von Ob- und 14 von Nid dem Wald.

Zug 40 Mann.

Glarus 50 M. alle Reformirte.

Basel 50 M. mit zwey Kanonen und den nöthigen Artilleristen.

Freyburg 100 Mann.

Solothurn 92 M. darunter 17 Artilleristen nebst zwey Kanonen.

Schafhausen 56 Mann.

Appenzell 69 M. darunter waren 25 vom Innern und 44 vom Aeussern Rhoden.

Abt von St. Gallen 126 M. darunter 25 Jäger.
Stadt St. Gallen 25 Mann.
Stadt Biel 25 M. von diesen waren die meisten aus der Landschaft Erguel.

Zusammen 1425 Mann.

Jedes dieser Kontingente brachte ein Panner oder eine Fahne von demjenigen L. Stande mit der es schickte, und bezog auch seinen Sold von daher vom Augenblick seines Wegzugs an bis zu dem, wo es wieder seinen Abschied erhielt, um nach Hause zurückkehren zu dürfen.

Sobald diese verschiednen Kontingente in Basel angelangt und mit einander vereinigt waren, so beschloß man, das eine Bataillon auf dem Lande, und das andere in der Stadt zu lassen; auch daß sie alsdann mit dieser Verlegung alle vierzehn Tage abwechslen sollten. Diese Abwechslung wurde jedoch kurz darauf auf Monatsfrist ausgesetzt. Das Bataillon auf dem Lande besetzte gegen Frankreich hin die Verschanzung bey St. Jakob, die MünchensteinerBrücke, und die Dörfer Muttenz, Bottmingen und Binningen; gegen Oesterreich hin aber die Schanze bey der HülftenBruck, die Brücke von Augst, die Stadt Liestal, und die Dörfer Brattelen, Frenkendorf, Fülinsdorf, Gibenach und Arisdorf. Das Bataillon in der Stadt hingegen hatte seine Hauptwache bey dem Rathhaus und versah mit kleinen Detaschementern, die es zur Verstärkung hinschickte, die Posten an den StadtThoren, und zur Wache die Schanze bey der Wiesenbrücke, Klein-

Klein Hüningen, die Birsbrücke und die Höhe bey St. Margrethen.

In Absicht auf die Uniform waren die meisten der Kontingente dunkelblau gekleidet. Zürich blaugrau, die Jäger ausgenommen, die wie die von Luzern und dem Abte von St. Gallen grün gekleidet waren. So war auch ein Theil der Freyburger aus dem Regimente der alten Landschaft, und das Kontingent von Unterwalden ob dem Wald, braun montirt. Unter allen schweizerschen Truppen aber waren wohl keine verschiedener oder bunter gekleidet, als die von Luzern; denn ausser den 50 grünen Jägern befanden sich unter ihnen 50 aus der Landschaft Willisau, die rothe Uniform trugen und wiederum 50 aus den Gebürgen des Entlibuchs, die sowohl durch ihr Kostüm, als aber auch vorzüglich durch ihre körperliche Stärke, originelle Laune und Munterkeit sich besonders auszeichneten. Ihre Uniform bestuhnd in einer kurzen Jacke von starkem schwarzbraunem Tuche, das in ihrem eignen Lande fabricirt wird, die Revers und Aufschläge daran so wie auch die Weste waren roth, die Hosen aber blau. Wenn man sie von hintenher betrachtete, so machte das breite geweißte Wehrgehänge, das über die schwarzbraune Jacke von der rechten Schulter zur linken Seite hinfloß, eine ganz besonders schöne Wirkung. Das Würdevolle dieses Kostüms, das eines der ältesten ist, und das sie mit äusserster Vorliebe heilig und unverändert sich aufbehalten, wurde auch noch durch den Hut à la Henri IV. der einerseits aufgeschlagen und mit einer Feder geziert war,

so wie ihn überhaupt alle Luzernerschen Soldaten trugen, erhöht. Das kenntlichste Unterscheidungszeichen dieser verschiedenen Kontingente machte aber immer ihre Kokarde aus, die nach ihrer Kantons- oder Standesfarbe von Bändern verfertigt waren.

Die Soldaten des Bataillons, das in der Stadt lag, waren bey den Bürgern und Einwohnern einquartirt, die sie so behandelten, wie man gute und getreue Bundesgenossen, die bereit waren alles für Basels Sicherheit zu thun, auch behandeln sollte, nemlich brüderlich.

Die Basler Schützengesellschaft gab im Sommer 1792. allen Offizieren der Kontingente ein sehr artiges Fest. Man stellte nemlich auf dem öffentlichen Schützenplatze eine grosse schön bemahlte Scheibe auf, deren Peripherie mit den gesamten Waapen der Kantone der Eidgenossenschaft und drey ihrer nächsten Verbündeten geziert war. Nach dieser wurde unter Musik und Tanzen hingeschossen, und jedes Herz öffnete sich da der frohen Theilnahme an den Freuden dieses glücklichen Tages. Vierzig Medaillen von Gold und Silber, alle vom Baslerschen Gepräge, waren die Preise, die für die besten Schützen ausgesetzt waren, und nach vollendetem Schiessen unter sie ausgetheilt wurden. Sonst ließ der Stand Basel auch noch besondere EhrenMedaillen zur Austheilung unter die Kontingente schlagen, mit der Legende: Helvetiae concordi Raurica Foederatorum virtute Sospes. Dem einträchtigen Helvetien weihte dieses Denkmal das durch die Tapferkeit seiner Mitverbündeten geschützte Basel; von denen jeder Offizier zum Angedenken seines Aufenthalts in Basel bey seiner

Nachhausreise eine von Gold, und jeder Soldat eine von Silber, zwey Reichsgulden ohngefähr am Werthe, erhielt. Die der Unteroffiziere waren von doppeltem Gehalte am Silber.

Die auf der Landschaft einquartirten Soldaten hatten auch Ursache mit ihren Hauswirthen zufrieden zu seyn; denn der Landmann zeichnete sich bey diesem Zuzuge durch eine freundschaftliche Aufnahme seiner vaterländischen Bundesbrüder, und durch das ihnen erzeigte viele Gute rühmlichst aus; ja man mußte, um zu verhüten, daß er sich nicht selbst ganz erschöpfe, sogar deßhalben eine besondere Verordnung machen, Kraft welcher jeder Soldat, der bey einem Landmanne einquartirt war, gehalten wurde, zu seinem Unterhalte auch einen Theil seines erhaltnen Soldes beyzutragen.

Die Stadt Liestal zeigte sich da besonders von einer vortrefflichen Seite, und erhielt deswegen von den drey Ständen Zürich, Ury und Schweiz, deren Kontingente die ächt brüderliche Hospitalität ihrer wackern Einwohner erfahren hatten, ehrenvolle DanksagungsSchreiben, die wir hier den Lesern wörtlich mittheilen wollen.

KopiaSchreibens des Standes Zürich an den Tit. Herrn Schultheiß zu Liestal:

„ Unsern freundlichen und wohlgeneigten Willen und
„ alles Gute zuvor.

Titulatur.

„ Von dem Kommandant unsers StandesKontingents
„ zu dem gemeineidgenössischen GrenzwachtZuzug, ist uns
„ angerühmt worden, wie überaus freundschaftlich und
„ wahr eidsgenössisch, Offiziers und Gemeine unserer

„ Mannschaft bey ihrem Durchmarsch zu Liestal aufge-
„ nommen und verpflegt worden seyen.

„ Wir finden uns durch diesen Bericht allerdings ver-
„ pflichtet, (so wie wir es gegen dero hohen Stand
„ selbst gethan haben) anmit auch unserm besonders
„ lieben Freund und Nachbar und zu Handen dortiger
„ Burgerschaft, für alles was unsern Truppen Ehren-
„ volles, Liebs und Gutes erwiesen worden, unsere
„ wahre Danknehmigkeit zu bezeugen, mit beygefügter
„ Versicherung, daß wir solches in stätem Andenken be-
„ halten und dagegen, jede sich darbietende Gelegenheit
„ zur Bescheinung unserer freundnachbarlichen Geneigt-
„ heit mit Vergnügen ergreifen werden; in welch auf-
„ richtigen Gesinnungen, wir übrigens schließlich, Un-
„ sern besonders lieben Freund und Nachbar samt Uns
„ der GnadenBewahrung des Höchsten bestens empfehlen.„

Geben den 11 Juny 1792.

Burgermeister und Rath des Standes Zürich.

KopiaSchreibens des Standes Ury an den Hochachtbaren, Vesten und Weisen Schultheiß und Rath der Stadt Liestal.

„ Hochachtbare, Veste und Weise, insonders Geehrte
„ Herren!

„ Da von dem wohlgebohrnen Unserm lieben und
„ getreuen Hauptmann Carl Franz Schmid, be-
„ stelltgewesenen Hauptmann über eine Fahne Eydge-
„ nossen von den löbl. Ständen Bern und Ury an der
„ helvetischen bewaffneten Neutralität, die grosse Ehre,
„ Höfflichkeiten und Gutthaten uns angerühmt worden,

„ die Er und sein ihm anvertrautes StandesKontin-
„ gent von euch Unsern insonders geehrten Herren em-
„ pfangen; als sehen wir uns billichst veranlasset, euch
„ unsern insonders geehrten Herren dafür unsern erkennt-
„ lichsten Dank zu bescheinen, dem wir werkthätig dar-
„ thun zu können uns viele angenehme Anläß wünschen.
„ Inzwischen wir euch unser insonders geehrte Herren
„ samt uns Gottes heiligster Obhut bestens empfehlen.

Geben den 18 Christmonat 1793.

Landtammann und Rath zu Ury.

Schreiben des Standes Schwyz an die Edlen, Ve-sten, Fürsichtigen und Weisen Schultheiß und Rath der Stadt Liestal.

„ Unser FreundNachbarlich Gruß und Dienst anvor;
„ Edle, Veste, Fürsichtige und Weise, besonders gute
„ Freund und Nachbaren!
„ Mit inniger Freude erhielten Wir die treue Be-
„ richte, von dem ehrenvollen Empfang Unser nach der
„ L. Stadt Basel bestimmten Truppen, in Euer Stadt,
„ und Uns rührte die ausgezeichnete Achtung und Freund-
„ schaft mit der Ihr Hochgeehrteste Herren denselben
„ begegnet sind.
„ Ja um so angenehmer sind die Gefühle Unserer
„ Erkanntlichkeit, wenn Unsere Mannschaft nicht nur
„ dem einfachen Endzweck ihrer Sendung in ihrer Auf-
„ führung, sondern auch während ihrem dortigen Auf-
„ enthalt in der erkanntlichen Empfindung der von Euch
„ Hochgeehrte Herren! genossenen Freundschaft und Güte
„ entsprochen hat.

„ Ihr Hochgeehrte Herren! empfanget und genehmi-
„ get somit Unsere aufrichtige Dankbezeugung für dies
„ euer edle Betragen, welches unauslöschlich in unserm
„ Andenken, mit der frohen Sehnsucht bleiben wird,
„ bey allen aber erfreulichern Anlässen, mit eben der
„ Bereitheit dieser Freundschaft in wechselseitiger Ent-
„ sprechung erwiedern zu können.

„ Der Himmel erhalte immer euch Hochgeehrte Her-
„ ren! und U. G. L. A. Eydtgenossen löbl. Stadt
„ BaselGebiete in vollem Aufnahm! Er wende gnädig
„ alle drohende Gefahren von selbem ab, damit in der
„ Folge unter uns das frohe Andenken gegenseitig er-
„ haltener Freundschaft bleibe, und wir durch die so
„ verbindliche Behandlung der Unsrigen jemehr in der
„ angenommenen Verbindung stehen, die sonderbare
„ Schätzung gegen Euch, Hochgeehrte Herren! zu be-
„ weisen, mit der wir ohnwandelbahr geharren. „

Geben den 30 Brachmonat 1792.

Amtstatthalter und Rath zu Schwyz.

Ein zweytes Schreiben von Landammann und Rath des hohen Standes Ury vom 28 Jenner 1797. gelangte an den Herrn Präsident und Rath der Stadt Liestal, das gleich dem ersten wiederholte Dankbezeugungen für freundschaftliche Behandlung ihres zum zweytenmal durch Liestal nach Basel passirten Kontingentes enthielt.

Ueberhaupt legte der ganze Kanton Basel seiner damaligen Regierung bey dem Anlasse des eydgenössischen Zusatzes die unverdächtigsten und überzeugendsten Beweise

seiner Anhänglichkeit und seiner Treue gegen sie an den Tag. Und wenn es einerseits wahr ist, daß die Hauptstadt seine vorzüglichste Nahrungsquelle ist, ohne die er dem fürchterlichen Loose der verdienstlosen Dürftigkeit und eines allgemeinen Elendes preis gegeben wäre; so ist es doch auch auf der andern Seite eben so wahr, daß jene an dem Landmanne bis dahin stets einen bereitwilligen Beschützer und Theilnehmer an äussern Gefahren gefunden hatte —.

Für die kranken Soldaten der Kontingente wurde zu Basel ein militärisches Hospital eingerichtet, wo sie mit pünktlicher Sorgfalt und Liebe verpflegt wurden.

Laut dem authentischen TotalRapport über alle vom 1 Juny 1792 bis 1 Juny 1797. im militärischen Krankenhause aufgenommenen und behandelten gemeineydgenössischen Zuzüger wurden im Krankenhause zu Basel verpflegt Mann 559

Auf der Landschaft und an verschiedenen Orten — 26

In der Kaserne, wo die Cräzigen ꝛc. behandelt wurden — 519

Zusammen Mann 1104

Davon sind 41 Mann gestorben.

Weil ein Theil dieses schweitzerischen Hülfskorps katholischer Religion war, so hatte man diesem auf dem Lande die Kirche zu Liestal zur Haltung seines Gottesdienstes angewiesen, zu welchem die Väter Kapuziner von Dornach, so wie überhaupt die Solothurnischen benachbarten Herren Geistliche angestellt wurden. In der Stadt raumte man ihnen die St. MartinsKirche

dazu ein. Sonderbar genug ist es zu bemerken, daß diese nemliche Kirche, in welcher im Beginne der Kirchentrennung die Reformirte Lehre zum erstenmal geprediget wurde, nun auch die erste wieder seyn mußte, in der man zu Basel öffentlich Messe zu lesen anfieng. Diese Fortschritte religiöser Duldung unter uns sind um so erfreulicher, da sie nicht aus den unlautern Grundsätzen unserer heutigen Philosophie herrühren; sie sind edlerer Art und rühren aus heiligern Quellen her; sie sind schöne Wirkungen jener evangelischen Bruderliebe, die Jesus gebeut, und die da will, daß Brüder, die durch Meynungen getrennt sind, wenigstens durch das Herz vereiniget bleiben sollen; sie sind schöne Wirkungen jener erleuchtetern Vernunft, die in der Zerstörung des Christenthums zugleich auch den sichern Verfall wahren Menschenglückes und jenes ächten Patriotismus voraussieht, der, indem er zum unauflößlichen Bunde die Herzen aller Guten mit dem himmlischen Bande der Eintracht fest zusammen hält, weit davon entfernt ist, in der Verschiedenheit des Glaubens Hindernisse zur Erzielung dieses seines grossen, heiligen Zweckes aufzufinden.

Die alten Schweitzer liebten die Poesie, besonders wenn sie kriegerische Gegenstände besang, bis zur Leidenschaft. Alte Chronicken sind noch voll von Gesängen dieser Art, in denen die Großthaten unserer Ahnen zum ewigen Andenken und zur Beflammung ihres Heldengeistes niedergezeichnet und bey ihren Heerzügen abgesungen wurden, zeugen uns das zur Genüge. Auch ihre späten Enkel zeigten noch daran den nemlichen

Geschmack, denn keines dieser Kontingente war, das nicht ein ähnliches Schweitzerlied entweder schon gedruckt mit sich nach Basel gebracht hatte, oder in Basel erst drucken ließ. Es sind Bewillkommungs- oder Abschieds-Marsch- oder Kriegeslieder, Schlachtgesänge oder Danksagungen für genossenes gutes Quartier. Ohngefähr vierzig an der Zahl wurden herumgeboten, von denen einige feurigen hohen Dichterschwung voll vaterländischen Edelsinns verrathen und grossentheils nach männlichen, kraftvollen und kriegerischen Melodien verfaßt sind. Dabey muß man sich freylich vorstellen, daß sie sich meistens um einen und ebendenselben IdeenKreis herumtreiben. So besangen sie z. B. die Liebe des Vaterlandes, die Nothwendigkeit einer guten Kriegszucht, die Abscheulichkeit des Faktionengeistes und den Schrecken verderbender neumodischer Grundsätze. Ferners sind sie auch dem Andenken unserer Väter geweyht und stellten den Enkeln ihren hohen Muth zum ermunternden Beyspiele und zur rühmlichen Nachfolge dar. Einige dieser Lieder oder Gedichte zeichnen sich noch durch die Fruchtbarkeit und energische Kraft ihrer Gedanken, und durch den ächten alten Lakonismus aus, der in jedem ihrer Ausdrücken unverkennbar herrscht. Das Kriegslied der Freyburger ausgenommen, sind sie alle in deutscher Sprache verfaßt.

Neben diesen poetischen Pieeen wurden auch mehrere andere in Prosa gedruckt, welche von Liebhabern der schweitzerischen Musen mit grossem Fleisse gesammelt worden sind. Sie alle hier aufzuzählen, wäre viel zu weitläufig; nur bemerken wir eine geistliche Rede, die

der Kapuziner Quardian zu Dornach in der Kirche zu Liestal gehalten hatte; in welcher Kirche an einem Sonntage das Freyburgische Detaschement nach der Messe eine freywillige Steuer zum Besten der Armen dieser Stadt und zwar zu einer Erkenntlichkeit für die gute Aufnahme und Behandlung, die es dort erfahren hatte, sammelte. Dieses verursachte bey den Einwohnern eine desto grössere Freude, weil sie, weit entfernt um eine solche Unterstützung angesucht zu haben, ein Almosen dieser Art, das bey katholischen Gemeinden ganz und gar nicht durchgehends üblich ist, keineswegs erwartet hatten.

Nebst dem, daß bey diesem schweitzerischen Auxiliar-Korps die vollkommenste Eintracht herrschte, ob gleich die dasselbe bildende Mannschaft in Ansehung ihrer Regierung, ihres Gottesdienstes, ihres Soldes, ihrer Sitten und Sprachen so sehr von einander verschieden war — und man weder Streit noch Wortwechsel von ihr gehört noch gesehen hatte — blieben auch diese biedern Schweitzer Krieger ihren Pflichten jederzeit getreu, so daß, wenn es auch wirklich solche schlechte — mit dem Fluche der Menschheit und des Vaterlandes beladene Bösewichte möchte gegeben haben, die den Geist der Zügellosigkeit und der Insubordination unter sie zu verpflanzen versucht hätten, jede ihrer elenden Bemühungen fruchtlos geblieben war. Das verächtliche, schimpfliche Benehmen und die beleidigenden Ausforderungen des damaligen französischen Militärs schürte freylich in dem Herzen ein geheimes Feuer der Antipathie zwischen ihnen und den französischen Gardisten an,

das sich immer lodernd in demselben erhielt — und doch muß zu ihrer Ehre gesagt werden, daß es demungeachtet nie zu Repressalien oder mißbeliebigen Schritten gekommen war. An Muth hätte es ihnen freylich nicht gefehlt, aber passiver, unbedingter Gehorsam gegen die Befehle ihrer Offiziere war den brafen Schweitzern heilig und half jenen unterdrücken. Mehrere Vorfälle dieser Art, die sich bey Kleinhüningen ereignet hatten, dürften zu dieser Behauptung als Belege dienen.

Die eydgenössischen Zuzüger besuchten auch während ihres Aufenthaltes zu Basel mit einer rühmlichen Neugierde die dem ganzen Vaterlande ehrwürdigen Plätze und Stellen, die um die Stadt herumliegen und die die grossen Thaten der vaterländischen Vorzeit auch den spätesten Enkeln noch merkwürdig machen; besonders die H. Stelle von St. Jakob.

Herr Hauptmann Schmid von Ury ließ sein untergebenes Korps, noch ehe dasselbe in Basel einrückte, dort vorbey marschieren, und hielt mit männlicher Energie auf dem Schlachtfelde selbst, wo die theuren Ahnen (*) im Jahre 1444 sich, um die französische Armee von Basels Mauren zurück zu drängen, dem gewissen Tode gleichsam in die Arme stürzten, eine vortreffliche Rede, die so tief unter allen seinen Soldaten eingriff, daß jeder von ihnen von dem schönen Feuer,

(*) Der UrnerHauptmann, der sich mit vierzig seiner Landsleute unter den Tapfern bey St. Jakob im Jahr 1444. befunden hatte, hieß Arnold Schick, von dem in dem Abschnitt von Münchenstein ein Mehrers noch gesagt werden soll.

das den Redner beseelte, ergriffen — wie ihre unsterblichen Vorfahren Treue dem Vaterlande bis zum Tode, feyerlich bey sich gelobte —.

Welche Gefühle mußte aber auch die Ansicht dieses helvetischen Thermopylä in der Seele eines Mannes nicht aufreitzen — zu welchem Feuerstrome hoher Beredsamkeit ihn nicht erheben! der zu seinen Landesleuten und Mitbürgern so sprechen konnte:

„ Meine Gefährten, meine Mitbrüder! erinnern wir
„ uns hier auf dieser heiligen Ebne, die das Blut un-
„ serer Väter trank, daß wir nur eine Familie sind.
„ Vereinigen wir uns auf das engste mit einander, um
„ nur einen Bund auszumachen, dessen einzelne Stäb-
„ chen von einander gerissen, zwar schwach sind und
„ leicht zerbrochen werden können — der aber groß
„ und stark ist, und den keine FeindesMacht zerbricht,
„ wenn er fest zusammen hält —. Tragen wir deßwe-
„ gen Sorge, daß das schöne Band ja nicht locker
„ werde, das uns noch umschlingt, daß es unsere Her-
„ zen knüpfe für diese Erdendauer. Vergessen wirs nie,
„ daß Ordnung und nicht Reichthum, innere Kraft
„ und nicht äussere Politik, Treue unsern Schwüren
„ und nicht feige Gefälligkeit gegen die, die frevler-
„ weise sie brechen, Liebe zu ländlichen Arbeiten im
„ FelsenSchooße unserer Alpen, und nicht Geschmack
„ für kaufmännische Berechnungen des Eigennutzes, un-
„ sere Väter leiteten und ihnen die Mittel alle an die
„ Hand gaben, uns das unschätzbare, herrliche Erb-
„ theil unserer Unabhängigkeit und Freyheit überliefern
„ zu können. Lehren wirs die benachbarten Mächte,

„ daß unser Land heilig sey, und daß dieses Heilig-
„ thum nicht verletzt werden könne, als nur auf Ko-
„ sten unseres Lebens, und daß, wenn auch unsere
„ kleine VertheidigungsMacht auf dem Posten der Ehre,
„ der ihr anvertraut ist — ihr Blut wird verspritzt
„ haben, die ganze Schweitz sich alsdenn zu erheben
„ wissen werde, nicht um Meuchelmorde zu beginnen,
„ vor denen die Menschheit zurückschaudert, aber das
„ Blut ihrer gefallnen Kinder zu rächen. — Nein,
„ nein! wenn irgend eine fremde Armee auf unsere
„ Grenzen vordringen will, so tastet sie nicht einen
„ Kanton nur an, sondern die ganze Nation in ihrer
„ brüderlichen Einheit — Ha! und diese ist noch zu
„ thun fähig, was ihre Väter thaten, wenn man
„ sie zum Kampfe reitzte im Lande der Freyheit —
„ auszurotten jeden ungerechten Frevler, gleich als
„ wenn ihn das Racheschwerdt des Allmächtigen selbst
„ ausgerottet hätte aus der Reihe der lebendigen We-
„ sen. — “

Als die im Dienste der französischen Krone gestande-nen SchweitzerRegimenter aus Frankreich im Jahr 1792 zurückkamen, so wurden alle Offiziere und Soldaten der-selben während ihres Durchzuges durch die Stadt und den Kanton Basel, durchgehends und auf Kosten des Baslerischen Freystaates einquartiert und Zehrungsfrey gehalten. Dieser Beweis schweitzerischen Brudersinnes war für Basel eben so ehrenvoll als er mit wohlwollender Freude von den löbl. Kantonen aufgenommen worden.

V.

Detaillirte LokalGeschichte und Merkwürdigkeiten des Kantons.

A.

Das ehemalige ObervogteyAmt Münchenstein,

Gehörte einst den Herren von Münchenstein, kam aber an Oestreich. Einen Theil davon erhielten im Jahr 1414 die Basler als Unterpfand und im Jahr 1470 als Eigenthum. Im Jahr 1482 verpfändete die Herrschaft ein Herr von Münchenstein eigenmächtig den Solothurnern. Hierüber entstand zwischen diesen und den Baslern eine heftige Befehdung. Im Jahr 1486 erfolgte durch Vermittlung, theils von Oestreich, theils von den Eydgenossen ein Vergleich. Vermöge desselben blieb die Herrschaft Münchenstein in dem Besitze der Basler, dagegen aber bezahlten sie den Solothurnern die Geldsumme, welche diese dem Herrn von Münchenstein vorgestreckt hatten. Im Jahre 1518. that Oestreich auf die letzten Ansprüche an die Herrschaft Verzicht. Mit dieser Herrschaft vereinigte Basel

nachgehends einige Dörfer, und ließ sie bis 1798. durch einen Obervogt, der von dem Grossen Rathe aus der Bürgerschaft gewählt wurde, verwalten; und (*) der jedesmal acht Jahre lang regierte.

Die Bevölkerung dieses ehemaligen ObervogteyAmts belief sich im Jahr 1774. auf 2857 Einwohner, die eine Feldmark von 2115 ¼ J. Wiesen, 3404 und ¼ J. Aecker, und 523 ¼ J. Weinberge anbauten und dabey an Wald 313 Jucharten besitzen. Daran hätten verhältnißmässig folgende Ortschaften Antheil:

1°. Muttenz

ein ansehnliches Pfarrdorf, südöstlich von Basel gelegen, das gröβte im Amte Münchenstein. Seine Gemarkung (Bann) erstreckt sich von oberhalb dem zerstörten Kloster Engenthal bis an die Arlesheimer Gemarkung, von da an sich dieselbe den Aspgraben hinab der Birs nach bis an Rhein ziehet, und dann weiters den Rhein hinauf bis über das Rothe Haus, da die Gemarkungen von Muttenz und Brattelen zusammen stossen, bis sie wieder an erwähntes Kloster Engenthal stossen.

In der Gemarkung Muttenz befindet sich nebst dem Dorfe dieses Namens, der Wartenberg, das Engenthal, Fröscheneck, Rütihard, St. Jakobs Schanz, Birsfeld, Rothe Haus und fast die ganze Hard.

Das Dorf Muttenz wird ohngefähr von 243 Haushaltungen bewohnt, die mehrentheils in glücklichen

(*) Ein Mehrers hievon, siehe den §. Münchenstein.

Umständen leben. Nebst verschiedenen, BaslerBürgern zuständigen Besitzungen, befindet sich im Dorfe, das vormals Huberſche, nachher von Herrn Altburgermeister Andr. Burtorf besessene Landgut, der Hof genannt, das jetzt Herrn Emanuel Hofmann, Vater, Handelsmann von Basel zugehört. Es besteht dasselbe in einem ansehnlich erneuerten Herrschaftshause, Hof, Scheune, Ställen, Garten, Wiesen und Forstgelände.

Der Wein- und GetreideBau beschäfftiget hier beynahe alle Einwohner, da nur dreyzehn Seidenband-Stühle in dem Dorfe sich befinden sollen. Ueber dem Dorfe Ob Sulz genannt, hat das L. Bauamt zu Basel im Spätjahre 1787. und in dem darauf folgenden Frühjahre eine Steingrube abdecken lassen, in welcher seither ansehnliche Vorräthe von Quadersteinen, Platten und Mauersteinen gebrochen wurden. Ein Vortheil, die den Baslern wohl zu statten kömmt. Die Steine selbst haben ein sehr schönes Ansehen; geschliffen und polirt gleichen sie einem artigen Marmor — einige, aber nur wenige davon, sind dauerhaft und gut, weil ein zum Theil unsichtbarer und versteckter Schaden sie, wenn sie dem Wetter und der Näſſe ausgesetzt werden, verwittern läßt, so daß sie zum Beyspiel zu Brünnen und Wassertrögen ganz und gar nicht taugen.

Bey diesem Steinbruche wurde ein bequemes Wohnhaus nebst noch einem andern als Scheune dienlichen Gebäude zum Aufenthalte des Grubenmeisters und der

Arbeiter

Arbeiter errichtet, die in einer besonders gebauten Arbeitshütte, die gebrochenen Steine zu jedem Gebrauche zubereiten.

Dermalen steht diese Steingrube der KantonsRegierung in Basel zu.

Muttenz ist ein Derivativum von Mutatio, das bey den Römern eine Art Postgebäude war, dergleichen sich hin und wieder an ihren Heerstrassen auf einige tausend Schritte von ihren Haupt- oder ProvinzialStädten entfernt, immer etliche befunden hatten. (*)

2°. Beschreibung der Schlösser Wartenberg. (**)

Das grosse Schloß, so mit der Bauart zu Augst einigermassen kann verglichen werden, ist an einigen Orten so baufällig, daß man es ohne Grauen nicht betrachten kann. Die Mauren sind meistentheils in die Ründe aufgeführt, und nach dem Kopfe dieses Bergs eingerichtet, welcher durch einen achtzig Schuh weiten in Felsen eingehauenen Grachen von demselben abgesondert ist, worüber nach aller Wahrscheinlichkeit eine Brücke gegangen seyn mag, die gegen dem mittlern Schlosse führte; indem die Oeffnung dieser beyden Schlösser schnurgerade gegen einander zielen, mithin das Thor, so zwar keinen Bogen mehr hat, im grossen Schlosse, so hoch in der Mauer ist, daß solches ohne

---

(*) Bergier histoire des grands chemins.
(**) Bruckners Merkwürdigkeiten der L. Basel. Seite 11.

den herabgefallenen Schutt, welcher einen Zugang dazu bildet, nicht könnte bestiegen werden, so daß diese Oeffnung, nicht wohl zu etwas anders, als zu einer Brücke hat dienen können. Ueberdas ist die Aussicht aus diesem Schlosse äusserst schön und weitumfassend, so daß die ganze Gegend des Rheins von Rheinfelden bis weit über Basel hinunter ganz übersehen werden kann.

Das mittlere Schloß hat nur zwey schmahle und sehr enge Lichter oder FensterOeffnungen, welche gegen Basel stehen; übrigens ist dieser Thurm an allen übrigen Seiten ganz beschlossen, den Eingang ausgenommen, der nach dem vordern Schlosse hinsteht, und eine Fallbrücke hatte, wie solches aus einem alten Briefe erhellet, der in dem Pfarrhause zu Rimmlingen verwahrt ist, und in welchem bestimmt einer Matten (Wiese) vor der Fallbrücke dieses Schlosses gedacht wird.

Ferners bemerkt man innwendig dieses Thurms noch, wo die FeuerHeerden mögen gestanden seyn. Ausser demselben, fast zu oberst in der Mauer gegen Basel, siehet man eine ganze Reihe Löcher, die aber nicht durchgehen, und in welchen vermuthlich kurze Balken steckten, auf denen ein hölzerner Gang ruhete, worauf man durch eine Thür, die in der Mitte angebracht war (wie es dem Augenschein nach vermuthet werden kann) hinausgehen konnte, und von welchem die ganze Gegend von Basel und weiter das Land hinab zu übersehen war.

Uebrigens war dieses Schloß mit einem ungleich

breiten, in Felsen eingehauenen Graben umgeben, dessen Nebengebäude meistens auf der Seite gegen Muttenz und dem hintern Schlosse stuhnden, wie solches die Vertiefungen, die noch vorhanden sind, deutlich genug anzeigen.

Das hintere Schloß, welches gleich dem vordern von einem in Felsen eingehauenen Graben von dem Berge abgeschnitten ist, bestehet dermalen aus einem runden Thurm, heutiges Tages Simmelins Thürmlein genannt und einer langen Mauer. Zu unterst auf dem Boden des bemeldten Thurms befindet sich ein Loch von der Grösse, daß ein Mensch durchschlüpffen mag, welches vielleicht von einem neugierigen Bauer oder sonst jemand in der Meynung dort einen Schatz zu finden, mag durchgebrochen worden seyn. Alle AlterthumsFreunde, welche noch die Mühe nahmen, hinein zu kriechen, sagen: „daß man von innen noch von aussen irgend ein „Fenster oder eine Thür wahrnehmen könne, wohl „aber, daß ohngefähr in der Mitte ein Boden von „Holz angebracht gewesen war, von dem jedoch nichts „mehr vorhanden sey.“

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß dieser Thurm zu einem Gefängnisse diente, in welches die Gefangenen durch ein Loch auf einem Bengel oder Leiter hinuntergelassen wurden.

Sonst sind diese zwey letzten Schlösser weder an Alter noch Bauart dem ersten zu vergleichen, weil noch dermalen in diesem dritten der Wartenbergischen Schlösser Eichenholz in den Mauren angetroffen wird, das noch ganz gesund und nicht einmal verbaumt ist,

da hingegen in dem ersten keine dergleichen Spuhren anzutreffen sind, und die Steine selbst ganz vermodert aussehen. Im Ganzen genommen, sind alle drey Wartenbergische Burgen so verwildert und von Gesträuche umwachsen, daß man nur mit Mühe dazu kommen kann; bey dem vordern ist das der Fall noch weit mehr, als bey den beyden andern.

Der ganze Wartenberg ist felsicht, dessen Rücken sehr schmal, und an einigen Orten nur etwelche Schritte breit. Die beyden Lehnen dieses Bergs sind hier und dort steil, und jene gegen Muttenz stark bewaldet, so daß dieser Berg einem magern PferdeRücken nicht ungleich sieht. Die Aussicht vom Wartenberg ist von Morgen und Abend unvergleichlich.

Russinger, ein Alterthumsforscher und Historiograph von Basel setzt das Robur Valentinians, von dem Ammianus Marcellinus schreibt, daß es prope Basiliam erbauet gewesen sey, auf den Wartenberg, und hält den Thurm des mittlern Schlosses für ein römisches Werk. (*)

Patin behauptet hingegen, daß die drey Burgen auf dem Wartenberg — das Amphitheater zu Augst, und der Salzthurm am Rhein in Basel, Römische von Drusus gebaute Kastelle gewesen seyen. (**)

Graf Werner, von Homburg besaß AltRapperschwyl und die Schlösser Wartenberg, als väterliches Erbe. Wie er nun im J. 1329. oder 1330. kinderlos

---

(*) De Vetustate Urbis Basileæ απογραφη. p. 9.
(**) Relations historiques et curieuses etc. p. 110.

starb und mit ihm der gräfliche Homburgische Name und Stamm erlosch, so fielen seine Güter an das Haus der Grafen von Habsburg Laufenburg, und namentlich an den nachher bey Grynau aus diesem Hause erschlagenen Graf Hans von Habsburg. Weil aber das Haus Oestreich dem Habsburg Laufenburgischen GrafenHaus an Macht weit überlegen war, und der Schwächere sich oft gerne dem Schutz des Stärkern anvertraut, so übergab der Graf Hans von Habsburg Laufenburg die gräfliche Homburgische Erbschaft, den Erzherzogen Otto und Albert von Oestreich, die ihn damit wieder belehnten. (*)

In Urkunden, Stifft- und VergabungsBriefen erscheinen von den uralten Edeln von Wartenberg folgende:

Im J. 938. Dietrich, Landherr zu Wartenberg.

Im J. 1187. Conrad von Wartenberg, Zeug in einem Brief Herzog Berchtholds von Zäringen.

Im J. 1258. Conrad von Wartenberg, Zeug in einem StiftungsBrief Graf Hartmanns von Kyburg.

Im J. 1269. Conrad von Wartenberg, Domher zu Straßburg.

Im J. 1274. lebte Herr Heinrich von Wartenberg, der sich das Prädikat: Gottes Freund und aller Welt Feind, beylegte.

(*) Simler Republique des Suisses p. 62.
Rahn eydg. GeschichtenBeschreibung. Seite 156.

Im J. 1282. erscheint Oswald von Wartenberg, als Hofrichter auf dem Hofe zu Rothweil.

Im J. 1289. Hemman, Marschalk von Wartenberg, nutzte als ein Afterlehen von den Freyherrn von Wartenfels 2 Tschuppus zu Augst.

Im J. 1296. Peter von Eptingen, den man spricht von Wartenberg, und Hemman, der Marschalk von Wartenberg, wurden als Bürgen in einem Instrumente zwischen Bischof Peter von Asfeld und Graf Herrman von Homburg angezogen.

Im J. 1301. Graf Werner von Homburg verleiht den Edlen zur Sonnen, zwey Burgen auf Wartenberg.

Im J. 1309. Sosia von Tegerfeld, Herrn Wilhelms eheliche Hausfrau von Schönenberg verkauft 5 Vierzel Korn im Dorf Muttenz an Conrad Schufter Burger von Basel, um 10 Mark Silbers.

Im J. 1351. war Conrad von Wartenberg, freyer Hofrichter Carl des vierten.

Im J. 1362. giebt Joh. Camu, Edelknecht, zwanzig Vzl. Korn und Haber und zwölf Hühner auf, die er von Graf Hans von Habsburg im Dorfe Muttenz zur Lehen hatte, mit Bitte, solche dem Dietschmann (Tizmann) und Bernhard zur Sonnen, Burgern zu Basel wieder hinzuleihen, das Graf Hans für sich und seine beyden Brüder Rudolf und Gottfried von Habsburg auch that.

Im J. 1387. lebte Georg von Wartenberg, genannt Wildenstein. (*)

(*) Höchst Badische Geschichte. Seite 449.

Im J. 1407. war Eglof von Wartenberg, genannt Wildenstein, Hofrichter unter König Ruprecht.

Im J. 1439. bat König Albrecht, den Jost von Wartenberg, welcher wegen Wundthaten verwiesen worden, wieder zu begnadigen.

Im J. 1444. Junker Claus von Wartenberg und seine Ehefrau verkaufen im Gericht zu Liestal ihre Güter zu Lupsingen.

Im J. 1447. giebt Herzog Albrecht von Oestreich das mittlere Schloß Wartenberg samt Zugehörde dem Jakob Seevogel zu Lehen.

Im Jahr 1507. übergab der Römische König Maximilian ein geborner Erzherzog von Oestreich, dem edeln Jakob Hertenstein von Luzern nachbemeldte Güter, über welche das Haus Oestreich die Oberlehensherrlichkeit besaß, um damit nach Gutbefinden zu walten, zu Lehen — als:

a. Die Neusätz zu Muttenz, sind Reben, so etwann Hansens Sohn von Wartenberg bauete.

b. Eine Matten gelegen zu Wartenberg, vor der Bruck.

c. Vier Jucharten Reben an dem Berg, hinter dem Gaßhübel ob den WaldshutReben.

d. Dreyssig Pfenning Geldes auf dem Dünkhof zu Muttenz.

e. Das Haus zu mittler Wartenberg mit seiner Zugehörd. Alle diese Güter hat Hertenstein der Kir-

che St. Georg zu Rimmlingen im Jahr 1507 wieder verkauft. (*)

3°. Zehnten zu Muttenz.

Von dem Wein- Frucht- und Heuzehnten besitzt der Stand Basel drey Quart und den vierten der ehemalige Bischof von Pruntrut. Bey dem obrigkeitlichen Zehnten ist auch der QuidumZehnten.

Diethelm Pfuster, Edelknecht verkaufte den $\frac{1}{8}$ des Zehntens zu Muttenz, dem Conrad Schuster zur Sonnen, Burger von Basel, im J. 1334.

Von 1740 bis 1750 betrug dieser Xten 2600 Stück.
Von 1770 bis 1780 . . . . . 2670 —
Von 1780 bis 1790 . . . . . 2460 —

4°. Kirche zu Muttenz.

Nach einer Vergabung Herrmans von Wartenberg, von 1303. war die Kirche zu Muttenz dem H. Arbogast geweyht. Im Jahr 1494. goß Georg von Speyer zwey Glocken, und verkaufte eine ins Münster zu Basel, die andere nach Muttenz.

Den 28 August 1462. kam der damalige Leutpriester von Muttenz in den Fluthen des Rheins, unter der Rheinfelder Brücke mit sechzig andern von Maria Einsiedeln kommenden Wallfahrtern, elendiglich um sein Leben.

Als im Jahr 1473. Conrad Münch von Mün-

(*) Rheinischer Antiquarius, Seite 207. Pergamentner Brief beym Gottshaus Rimmlingen.

chenstein, genannt von Leuenberg, die Kirche zu Muttenz mit dem Domherrn Arnold zum Luft, seinem Verwandten, vertauschen wollte, wurde ihm solches von der Stadt Basel untersagt.

Im Jahr 1515 war Arnold zum Luft Dr. und Domherr zu Basel, auch Kilchherr zu Muttenz.

Der Stand Glarus empfahl im Jahr 1520 dem Stande Basel einen Priester, Johann Warschan, sonst Hans Schneider genannt, der als Vikar die Leutpriesterey zu Muttenz für den Kaplan Egidius Richolf, dem sie verliehen war, versah. Als Warschan auch eine Kaplaney erhielt, gab er sein Vikariat zu Muttenz auf, versprach aber der Stadt einen andern tüchtigen Mann zu stellen.

Georg Haas, einem Basler aus dem Dominikaner-Orden, wurde die Pfrund St. Jakob übergeben; da er sich verehlichte, ward ihm dieselbe wieder genommen. Man sandte ihn aber nach Muttenz, daselbst die Jugend in der Gottesfurcht, im Lesen und Schreiben zu unterrichten; allein die Einwohner konnten nicht am besten mit ihm fortkommen, deßwegen Haas im Jahr 1528 um die Steuer anhielte, die andere Prediger-Mönche geniessen, oder daß man ihm seine entrissene Pfrund St. Jakob wieder geben möchte.

Seit dem Tode des Herrn Pfr. Annone, der ein guter frommer einsichtsvoller Mann und guter Poet war, sind folgende Prediger an der Kirche zu Muttenz gestanden:

1770 M. Joh. Ulrich Wagner, resig. 1785.
1785 M. Friedrich Paravicin.

1801 M. Achilles Herzog, vorhin Konrektor am Gymnasium zu Basel.

5°. Das RothHaus,

eine Stunde von Basel und eine ViertelsStunde von Muttenz, liegt an der Landstrasse nach der Schweitz, ehemals ein Kloster, jetzt ein schönes und nutzbares, aus guten und sehr weitläufigen Ländereyen bestehendes Landgut, mit einer herrschaftlichen Wohnung und vielen OekonomieGebäuden, das sein dermaliger Besitzer Herr Emanuel Walter Merian, des Raths zu Basel, durch seine landwirthschaftlichen, kenntnißreichen Versuche, in noch immer grössere Aufnahme bringt.

Im Jahre 1383. besaß Werner von Rihisheim, Leutpriester zu St. Ulrich in Basel, dieses damals wenig bedeutende, aus Waldungen und Gestrüppe bestehende Gut. Aus frommem Eifer für die Aufnahme des Mönchsthums in diesen Gegenden machte er damit am öffentlichen Stadtgerichte zu Basel, dem Bruder Claus Brunen dem Provincial des Pauliner EinsidlerOrdens in Deutschland ein Geschenk, um allda ein klösterliches Wesen und Gottshaus einzurichten. (*)

Der Schenkungsbrief wurde gefertiget Montags nach Valentini 1383. und lautet wie folgt:

„ Ich Dietrich von Sennheim Schultheiß ze Ba-
„ sel, an mins Hrñ stat, Hñ Wernhers von Berenfels
„ eines Ritters tun kund allen den, die diesen Brief
„ ansehent, oder hörent lesen, das für mich kamen in

(*) Urst. Annal. ad Histor. Basil. p. 160.

„ Gerichte, der erber Herr, Hr. Wernher von Richs-
„ heim Lüppriester der Kilchen zu sant Ulrich ze Basel,
„ und bewegte sich da mit Heinrich Vögellin eim Ampt-
„ mann desselben Gerichts, der och ze gegen war, vnd
„ dem derselbe Herr Wrnher der Vogtie in Gerichte
„ verjach, umb diese nachgeschrieben Sache, wande er
„ ein Priestr was, zem ein Theil, vnd der erber geist-
„ lich Hrr Bruder Claus Brune von Fryburg, sant
„ Paulus Ordens Provincial der Hüsern und Brüdern
„ desselben Ordens in Thüschen Landen, an desselben
„ Ordens und Brüdern stat, gemeinlich zem andern
„ Teil; Und gab da vorgenannt Hrn Wrnher von Ri-
„ chisheim vor mir in Gerichte, Recht und redelich mit
„ des vorgenanten Heinrich Vögellins sines Vogts Hant,
„ Muttwillelich und urbarlich, einer steten, vesten,
„ ewigen Gabe, dem vorgenannten Bruder Claus Bru-
„ nen, der och dise Gabe uffnam, an des vorigen Or-
„ dens und Brüdern stat gemeinlich sant Paulusordens,
„ luterlich, durch Gott, durch siner Sele und aller
„ der Lüten Sele willen, es sigen Frowen, Man, die
„ ihm je gut getan hant, das Hus, den Hof, und
„ Gesesse, so man nennet zem Rothenhuse, so gelegen
„ ist in dem Banne ze Muttenze bi dem Rine, nidwen-
„ dig dem Dorf ze Ogste, mit Ackher, Matten, Gar-
„ ten, Holze, Velde, mit Vischenzen, Steingruben,
„ Wunne und Weide, mit allen Rechten, so von Alter
„ har darzu gehörent, es sy genannt oder ungenannt;
„ Och also daß dieselben Bruder und ihr Nachkommen,
„ da buwen sollent und mögent ein Gottshuß, Kloster,
„ ein Herrberge und Gesesse, dar inne sy wonen und

„ Gotte dienen sönnt, mit singen und mit lesen, und
„ mit andern guten werken nach ires ordens gewohnheit.
„ Och gelobte der vorgenannte Her Wernher von Ri-
„ chisheim mit des vorgenannten Heinrich Bögellins sines
„ Vogts Hant, bi siner Trüwe für sich und alle sine
„ Erben und Nachkommen, dem egenannten, Bruder
„ Clauß Brunen, dem Provincial, an der Brüder stat,
„ gemeinlich des vorrigen sant Paulus-Ordens und allen
„ iren Nachkommen, diese Gäbe stete ze Hande und da-
„ wieder niemer ze tunde, noch ze kommende, weder mit
„ geistlichem noch mit weltlichem Gerichte, noch mit de-
„ heinen dingen on alle Geverhde. Diß ist och besche-
„ hen mit Willen und Gunst Her Johans Puliant von
„ Eptingen eines Ritters, als eines Lehenhern des vor-
„ genannten Huses und Gesesses, Ackher und Matten,
„ mit allen Zugehörden sinen Rechten unschädlich; Und
„ dem man jerlichs davon richten und geben soll Zwo
„ Viernzal Rokhen, Zwo Viernzal Dingkeln vnd Zwo
„ Viernzal Habern, uff vnser Frowen Tage ze Herb-
„ ste ze zinsen, vnd vier Hüner ze Ehrschatz, so sich
„ die Hand verwandelt. Und ist och beschehen in Ge-
„ richte, mit aller Sicherheit vnd der Gewarsami, so
„ von rechte oder von Gewanheit der stadt von Basel
„ darzu hört als da in Gericht mit rechter urtheil erken-
„ net vnd erteilt wart, von allen die do warent hieby,
„ Conrad zer Sunnen, Claus Schilling, Hemmann zem
„ Tagsternen, Johannes Regellin der Weber, Hemmann
„ Rob der Ratziger, Wernher Zuber der Winmann
„ und Hug Schütz der Scherer, Burger, Heinrich zer
„ Gense der Vogt vnd Johannes Muttenzer vnd Hem-

„ mann ze Allen Winden, die Amptmanne ze Basel vnd
„ ander erber Lüte gnug. Und daß ze Urkunde so han
„ ich Dietrich von Senheim des vorgenannt Schultheß
„ diesen Brief besieglet mit mines vorngen Hern, Hern
„ Wernhers von Berenfels Ingesigel vom Gerichte, der
„ geben wart ze Basel am nächsten Montag, nach St.
„ Valentinstage eins heiligen Martirers, do man zalte
„ von Gottes Gepurte dry zehen hundert, dry vnd ach-
„ tezig Jare.

Thüring Münch ertheilte den 26. August 1421 den PaulinerBrüdern seine Erlaubniß zum Kloster- und KirchenBau, die den 19. Herbstmonat darauf der Baselische Bischof Hartmann durch seine Einstimmung bekräftigte.

Eben dieser Thüring Münch übertrug auf Aschen-Mittwoch 1448 als Erblehen dem Prior und Konvent der geistlichen Eremiten zum Rothenhaus, das Werd mit der Fischenzen und dem Fahren im Rhein mit aller Zugehörde, in dem Muttenzer Bann gelegen, gegen eines jährlichen Zins von 4 Pf. und 4 Hüner.

Wie aus zwey Intredikten des Bischöfl. Baselischen Officials ersichtlich wird, müssen die Muttenzer Bauren und ein gewisser Hans Münch von Münchenstein eben nicht die besten Freunde und Nachbarn der PaulinerReligiosen bey dem Rothenhaus gewesen seyn, da sie nebst andern unfreundlichen Behandlungen, ihr Vieh in den Waldungen und auf den Gütern des Klosters zur Weide gehen liessen. Das erste Verbot erschien im Jahr 1450 und das andere sieben Jahre spather.

Auf Montag vor Simon Judä 1461 erschien vor Hans Oltinger, Schultheiß zu Liestal im Gerichte, der

geistliche Herr, Bruder Johannes Mörspurger, Prior des PaulinerKonvents beym Rothenhaus und verkaufte dem Hans Strasser von Liestal, Namens seines Kloster-Hauses, ein Viernzel Kornzins zu Itigen um 10½ fl.

Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sahen diese PaulinerMönche ihr Kloster ein Raub der Flammen werden, welcher unglückliche Zufall sie bald nachher bewog, dasselbe ganz zu verlassen, und sich anderswo, in einer für sie günstigern Lage anzusiedeln. Doch scheint ihre Auswanderung nicht sogleich nach dem Brande erfolgt zu seyn (so wie nach aller Wahrscheinlichkeit auch nicht alle Gebäude in Rauch aufgegangen seyn mögen,) weil noch im Jahr 1508 der Provincial des Pauliner-Ordens in Deutschland, Bruder Johannes Bader, dem Bruder Prior des Gotteshauses zum Rothenhause seine Einwilligung zum Verkauf von 90 fl. Hauptgut gab, das mit 5 Pf. 12 ß. jährlich die beyden Brüder Hans und Michel ze Rhin, dem Kloster verzinsten.

Wie nach ersterwähntem Brande das Kloster wieder neue Kräfte bekam, und seine Gebäude wieder hergestellt wurden; und wie sich bald hernach die Beguinen-Schwestern in seinen Besitz einzuschleichen wußten, davon schweigt seine Geschichte nicht nur ganz, sondern sie läßt uns noch Wiedersprüche zu lösen übrig, die unsers Erachtens nur damit gehoben werden können, wenn man annimmt, daß diese Schwestern sich dem Dienste der Bresthaften und Hilflosen hier mögen gewiedmet haben, weil aus zwey folgenden Urkunden, von welchen die eine eine Schenkung und die andere einen Vergleich enthaltet, ersichtlich wird, daß das Haus, Güter und der Rest

der Einkünfte, dem Siechhause St. Jakob an der Birs einverleibt wurden, und mit demselben eine Zeitlang nur eine Stiftung ausmachte.

Im Jahre 1512 bestätigte der römische Kaiser Maximilian auf Ansuchen Hartmann, Simon Glasers und Johannes Gersters, Pfleger der Gotteshäuser der heil. Jungfrau Maria zum Rothenhaus und St. Jakob an der Birs, zur Ehre und Lob dieser heiligen Fürbitterin und HimmelsFürstin, und zum Besten der armen siechen Menschen, die in diesen Häusern wohnen, damit sie ihre Libsnahrung desto bas haben möchtend, der Besitz aller dieser beyden SiechHäusern eigenthümlich angehörigen Aeker und Matten, in den Bännen Muttenz, Reinach, Aesch, Schwerstadt genannt des Grenberg Güter, die als östereichische Lehen schon seit vielen Jahren an sie gekommen waren, und schenkte ihnen noch überdies den jährlichen Grundzins von 2 Viernzeln Getraide, der von diesen Liegenschaften bezahlt werden mußte.

So gehört auch in eben dieses Jahr 1512 ein Vergleich zwischen der FrauenAbtey Klingenthal zu Basel und den Pflegern des Gotteshauses St. Jakob (welchem auch das Gottshus zem Rothenhus mit allen sinen Rechten incorporirt worden) wegen 6 Vzl. Korn- Roggen- und Haber-Geldes, womit Frau Adelheit Münchin, Herrn Götzmann Münch von Münchenstein Ehefrau, besagtes Klingenthal zur Besserung U. L. F. AltarPfrund begabte; statt dessen die Pfleger von St. Jakob dem Kloster 55 fl. bezahlten, um von dieser Last frey zu werden.

Donnstag nach Sixtus 1525 wurde das Rothehaus nebst dem Hof, Ställen, Baumgarten, 10 Mannwerk Matten, in der Lachmatten, 14 Mannwerk, in der Au am Rhein mit dem Byfang und 100 Jucharten Aecker nächst um das Haus gelegen, mit allem vorräthigen Korn, Haber, Gersten, Roggen, Linsen, Hirs, Obst und Wein, so noch an den Reben stuhnde, mit aller Viehwaar, Wägen und allen zum Feldbau dienlichen Geräthschaften, mit dem Fischfangs-Recht von Anfang bis Ausgang der Güter, die zum Haus gehören, um 1200 fl. verkauft. In diesem Kauf waren mit einbegriffen alle Kirchenzierden, als ein kupferner vergoldeter Kelch, 2 messingene AltarkerzenStöck, 1 messingene Monstranz, 3 geringe Meßgewänder, Alben, Stolen, Meßbücher u. s. w. (*)

Damals war Bernhard Meyer Pfleger dieses Hauses gewesen.

Den darinnen befindlichen Schwestern, Verena Kalt, Ursula Müller, Katharina Barbinen, Elisabeth Siegerist, Veronika Heerin, Klara Kern, Margreth Füßlerin, Anna Stinglerin, Elisabeth Muntzinger und Klara Butsch gab man zu ihrem fernern Unterhalt, Leibgedinge von 60 bis 100 fl. Die Siechen hingegen versetzte man nach St. Jakob.

Die Umschrift des KonventsSiegel war: S. Conventus rubre Domus. Ein Geistlicher haltet kniend das Gotteshaus

(*) Das Original befindet sich im Archiv des Waisenhauses zu Basel.

Gotteshaus und hat keine Kutte noch Zipfel, sondern einen bloßen Kopf und geschlossnen Chorrock.

6°. Das Engenthal,

ein vormaliges FrauenKloster in einem kleinen engen Thale ob dem Dorfe Muttenz, von welchem aber keine Spuren noch Merkmale, wo solches gestanden seyn mag, mehr aufgefunden werden.

Buchinger behauptet, (*) daß seine Einwohnerinen nach der Cisterzienser OrdensRegel gelebt hätten, und daß im Jahr 1269 dieses Weiberhaus von den Grafen von Homburg seye gestiftet, und der Aufsicht der Aebte von Lützel übergeben worden. Wursteisen macht es schon in seinem Entstehen zu einem Beginnen-Haus, jedoch mit vieler Unwahrscheinlichkeit. Zuverlässiger ist Buchingers Meynung, der sie für Cisterzienserinen erkennt. Was die Beginnen betrifft, so mag es geschehen seyn, daß sich einige von ihnen bey ihrer Ausmusterung im Jahr 1411 aus der Stadt Basel hieher flüchteten, und sich durch die gute Aufnahme, die sie hier fanden, noch mehrere nach und nach dahin ziehen liessen, biß sie an Mehrzahl die ursprünglichen Klausnerinen übertrafen, und diese ihnen weichen mußten.

Mittwochs vor 3 Königstag 1488 brachen Hans Hunn, Georg Graber, Hans Müller, Ludwig Ortlin, und Klaus von Manz im Kloster Engenthal ein, entführten die Nonnen, wurden aber zu Basel angehalten, in das

(*) Buchinger in seinen Lüzler Geschichten, S. 149.

Gefängniß gelegt, und auf Fürbitte der Städte Bern und Kolmar wieder frey gelassen.

Eine umständlichere LiebesScene trug sich noch im gleichen Jahr in diesen Klostermauern zu, die artigen Stoff zu einem neuen KlosterRoman darböte. Hans Müller genannt Seyfart von Würzberg, ein wohlgebildeter, rüstiger Pursche, hatte das Glück das Herz einer jungen Müllers Tochter von Kolmar, Barbara Metziger, für sich zu gewinnen. Bey gegebener Gelegenheit schwuren sie einander ewige Treue. Der Dirne Eltern versagten diesem Versprechen der Tochter ihren Beyfall. Der um seine Liebschaft bemühte Werber wandte sich deßwegen an das bischöfliche Hofgericht zu Basel, das ihm auch die Befugniß zu seiner Verehlichung zusprach. Der Metzigerin Eltern wollten dieser Sache mit einemmal ein Ende machen, und liessen ihre Tochter in das Kloster Engenthal einschliessen. Wahrscheinlich hatten sie dieses und nicht ein anders ausgewählt, weil seine isolirte abschreckende Lage, und das keinen freyen Durchgang der Sonnenstrahlen verstattende dunkle Berg- und Tannengehölze, womit dieses Kloster damals umgeben gewesen seyn mag, jeden weltlichen Gedanken aus dieser jungen Nonne hätte entfernen und sie zur Abtödung jeder sinnlichen Neigung desto geschickter machen sollen. Es schreckten aber den jungen Freyer weder die steilen Höhen noch die hohen KlosterMauren ab, um aus dem Engenthal für ihn und sein Schätzchen ein Paradies der Liebe zu machen. Mit Hülfe von Gespannen überstieg er bey nächtlicher Weile die Mauern des heiligen Kerkers seiner Geliebten — war es

den MinneSold zu genießen oder mit ihr als Beute zu entfliehen — als er entdeckt, festgehalten, nach Basel ins Gefängniß gebracht, und erst nach langer Zeit wieder daraus entlassen wurde. Indessen seine BrautNonne im Kloster zurückbehalten, sich über den mißlungenen Befreyungs-Versuch abhärmend, nur mit dem Andenken an ihren Geliebten zuweilen noch aufrichten konnte.

Im Jahre 1525 kam ein Buchdrucker ins Engenthal, mit Martin Schottmann von Muttenz und Adelheit einer Frau von Gempen, und forderte aus Befehl des Zunftmeisters von Basel, (sein Name wird nicht genannt,) dieser Frau Adelheit von Gempen Tochter aus dem Kloster zurück, um sie, wie dieser Buchdrucker sich ausdrückte, mit ihm in die Welt zu nehmen, nebst allem was diese Nonne von Gempen mit in das Kloster als Aussteuer bekommen hatte. Ihre Kleider und ihr Pelz wurde mit ihr ausgeliefert; allein die 12 fl. Gelds und die Kuhe könne man nicht geben, war der Vorsteherin Antwort, weil man die Schwester bißher erhalten, und das Weberhandwerk hätte lernen lassen.

Montag nach Okuli 1526 traten folgende zwo Schwestern freywillig aus dem Kloster Engenthal, als:

Dorothea Nacht von BielBenken, und
Katharina von Baden.

Am Hans Irmy hatte das Kloster einen rohen, gefühllosen Mann zum Pfleger gehabt, deßwegen die Frau Mutter und Schwestern im Engenthal bey dem Rath zu Basel sich den Herrn Rathsherr Kaspar

Thurneisen zum Pfleger in einer Bittschrift, (die keinen Datum hat) ausbaten.

Bey der Aufhebung dieses Klosters zog Basel seine Einkünfte an sich; die Gebäude und Güter wurden an Bauren verkauft, welche das Haus, Kloster und Kirche geschlissen und ihre Dorfgebäude damit verbessert hatten. (*)

Das Sigill des Klosters Engenthal war: die Mutter Gottes mit dem Kindlein auf dem Arm.

In dem Engenthal lebte Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts, mithin noch zur Zeit, wo Religiose dasselbe bewohnten, ein damals nicht unbekannter Bruder (der vermuthlich der Nonnen Beichtiger war,) Konrad Leontorius von Maulbrunn gebürtig. Dieser mochte ein fleissiger und für sein Zeitalter gelehrter Mann gewesen seyn, weil er den berühmten, damals blühenden Baselischen Buchdruckern Johann Petri von Langendorf und Johann Froben von Hamelburg bey der Herausgabe ihrer gedruckten Werke, die Korrektur besorgte. Ersterer druckte im Jahr 1506 die Werke des H. Ambrosius in einem kleinen FolioBande, welchen dieser Leontorius eine Vorrede voraus gehen ließ, unter der Aufschrift: Epistola proemialis et recommendaticia Auctoris F. Conradi Leontorii Mulbronensis ad benevolum lectorem ex arcta valle ultra Basileanam Birsam XII Kal. Sept. 1506. Petri und Froben hatten von 1506 biß 1508 gemeinschaftlich eine

(*) Urst: MSS. p. 302.

lateinische Bibel in sieben FolioBänden mit der gemeinen und auch mit des Lyra Kommentarien und einem Register herausgegeben, wo eben dieser Bruder Leontorius am Ende des siebenden Bandes meldet: daß er aus dem Engenthal schreibe, den 23 Octob. 1508. Dies führte einige Gelehrte auf die Vermuthung, daß zu der Zeit dieses B. Konrads eine Buchdruckerey im Engenthal sich befunden haben müsse, wo die Klosterfrauen ihre Zeit mit Setzen und Abdrucken nützlich beschäftigeten; (*) allein Bruder Konrad war weiter nichts als Correktor, und die Buchdruckerey fande sich zu Basel.

7°. St. Jakobs Schanze.

Im Jahr 1676 im Herbstmonat ward diese Schanze, welche wegen kriegerischen Bewegungen in den Basel begränzenden großen Staaten aufgeworfen und nebst andern VertheidigungsPlätzen von den damals in Basel und in seinem Gebiete befindlichen 1200 Mann bundesgenössischen Zuzügern besetzt worden war, wieder geschlissen.

Zwölf Jahr darauf als der französische General von Montelar bey Hüningen mit einem ansehnlichen Armeekorp stuhnd, wurde diese Schanze neu errichtet, und statt des abgerissenen alten Wachthauses das neue erbauet. Die Ingenieurs, die diesen Schanzenbau besorgten, waren Herr Hauptmann zur Tannen, von Freyburg, und Herr Georg Friedrich Meyer, von Basel, un-

(*) Le Long in seiner Bibl. Sacra.

ter der Anleitung des Herrn Kriegsraths Heideggers von Zürich und Herrn Oberst Faesch von Basel.

Die Schanzgraben wurden um vieles tiefer gemacht, und mit einem Haggeflechte verwahrt; auch zum Besten der Besatzung in dem Wachthause ein Ofen aufgesetzt.

In dem darauf folgenden Jahr 1689 den 24 August gab die Stadt Basel als Erwiederung auf die französische Aufforderung diese und andere Befestigungen in einen noch haltbareren Stand zu stellen, die Antwort: Man habe kein Geld, wenn aber Frankreich die schuldigen Pensionen bezahle, so könne man es thun. —

Bey dem Ausbruche des französisch-östereichischen Krieges im Jahr 1792 wurde diese St. JakobsSchanze so wie jene an der HülftenBruck ansehnlich erneuert; die zu ihrer Befestigung dienlichen Gräben mit starken 8 biß 9 Fuß langen eichenen Pallisaden oder Schanzpfählen verwahrt, das Wachthaus besonders in dieser Schanze erweitert und bequemer eingerichtet, einiges Geschütze aufgeführt und sie von jener Abtheilung des im Dorfe Muttenz kantonirenden eidgenössisch-militärischen Zuzugs, mit einer Besatzung unter den Befehlen eines Oberoffiziers versehen.

8°. Hochgericht neben der St. JakobsSchanze.

Anfangs des Jahrs 1719 wurde dieses Hochgericht, das aus zwey aufrecht stehenden Hölzern und einem quer darüber liegenden Balken besteht, vom Wind umgeweht, welchen Zufall der Obervogt auf Mönchenstein

an Behörde berichtete. Da man allgemein dafür hielt, daß dieses Hochgericht bey KriminalVergehen der Einwohner von Wysen zur Bestrafung diene, so gab dies Anlaß zu untersuchen: Ob nicht das Dorf Wysen dieses Hochgericht zu unterhalten verbunden seye? Ungeachtet aller Nachsuchungen in den Schriften der Kanzley und in den Schloß- oder AmtsArchiven konnte aber nichts entdeckt werden, das diese Volkssage auch nur wahrscheinlich hätte machen können. Dieses Hochgericht wurde deßwegen im Jahre 1720 und nachher im Jahre 1757 durch die Zimmerleute des Amtes Mönchenstein jedesmahl aufgerichtet.

9°. Dinkhof.

Aus einem alten Spezifikations-Aufsatze wird ein unter Hans Kapfer, dem DinkhofRichter zu Muttenz gehaltenes DinkhofGericht über die Einkünfte, Rechte und Gerechtigkeiten des Dorfs und Dinkhofs zu Muttenz ersichtlich, und so auch was für Güter zum Hofe gehörten und darein zinsten; da denn nicht allein alle des Dinkhofs Rechte sondern auch die Güter und der Distrikt zu Land und Wasser beschrieben, und nach dem Namen der Eigenthümer benannt sind; auch zeigt dieses Verzeichniß, wer am St. Johannestag zu Sonnwenden 1467 am Dinkgericht gesessen ist, nemlich:

Conrad von Biederthal, als Richter, von wegen Jkr. Bernhard Seevogel.

Fridli Schweizer und Arbogast Hüglin, wegen dem Gotteshaus St. Jakob.

Wernlin Hüglin, wegen der Frauen von Olsberg.
Hans Brüderlin, wegen der Frauen von St. Clara.
Hans Bischof, wegen Junker Conrad Freuler.
Conrad Grünewald.

Nachdem fernern Inhalt dieses SpezifikationsAufsatzes waren die Leute zu Muttenz:

a. „ Zollfrey zu wandeln über die Bruck oder den „ Steg zu St. Jakob.

b. „ Sollen die Aussätzigen von Muttenz gleich „ den Bürgern von Basel in dem Siechenhause „ zu St. Jakob gehalten werden. Herentgegen „ der Meister in dem Haus zu St. Jakob alle „ Tag einen Karren mit einem Roß bespannt „ voll todten Holzes aus dem Stierenwald zu „ Muttenz hohlen dörfen.

c. „ Mußte der Meister des Hauses zu St. Jakob den Feldknaben von Muttenz alle Pfingst„ tage 8 Mutschellen Brods, 4 Käs und 4 ß. „ zahlen; dagegen durfte er mit seinem grossen „ rothen Vieh in dem ganzen Muttenzer Bann „ zu Waid fahren.

Ansprüche der Gemeinde Muttenz, an das Siechhaus bey St. Jakob.

1. Die Muttenzer geben vor, daß wenn einer von Muttenz ein Siech werde und ins Siechenhaus komme, niemals etwas für ihn bezahlt worden.

2. Solches bestätigen alle Einwohner, weil sie es von ihren Voråltern also gehört hätten.

3. Weil ihnen bey vorfallenden streitigen Fällen von den Herren Inspektoren zugestanden worden, daß etwas dergleichen in den Schriften enthalten seye, und sie von aller Bezahlung befreyt wurden.

4. Daß man sie nicht kränken könne, weil deswegen St. Jakob das Recht habe, mit seiner Schåferey über die Birs in MuttenzerBann zu fahren; hingegen sie die Muttenzer nicht nacher St. Jakob fahren dürfen.

5. Daß das Brod und Kås, so ihre Feldknaben alljåhrlich seit vielen hundert Jahren empfangen, auf diese Schriften sich gründe; daher auch der Lehenmann des Siechenhauses mit seinem Rindvieh und Schweinen in die MuttenzerWaid und Ackerung fahren dürfe.

6. Daß das Siechenhaus 24 Tauen Matten im Muttenzer Bann habe, mit einem sehr vortheilhaften Wåsserungsrecht, für welches die Gemeinde die Frondienste leisten müsse.

Also im Jahr 1767 den Herren Inspektoren und Pflegern über das Gottshaus und Lazareth zu St. Jakob eingegeben, aus Anlaß Jakob Tschudys von Muttenz so damals in das Siechenhaus aufgenommen wurde.

10°. Entdeckung eines römischen Thurms in der Hard, im Jahr 1751.

Dieser Thurm steht oben in der Hard an der Uferlehne des Rheins, und war bey seiner Entdeckung ganz mit Buschwerk auf der Oberfläche bewachsen. Er hatte

das Ansehen eines kleinen Hügels, von grossen Buchen beschattet. Nachdem man ihn abgedeckt hatte, fand es sich, daß er ein regelmässiges Viereck gewesen sey. Jede Seite hatte 26 franz. Schuh; die Dicke der Mauer 5 Schuh; der innere Plaz im Thurme 16 Schuh. Der Boden war mit römischen Ziegeln belegt, von welchen noch einige ganz herausgenommen wurden; und die kleinen Höhlungen, die innert und mitten durchs Gemäuer des ganzen Thurms herum giengen, und ihre Luft-Löcher Fumatoria, Evaporaria, Spiracula in den Thurm hinein gerichtet hatten, sind Beweise eines römischen Gebäudes.

Dabey war eine kupferne Metaille gefunden. Auf der Avers: Caput Galieni radiatum, mit der Umschrift: Imp. Galienus Aug. auf dem Revers: Figura stans, dextra: bacillum gestans, sinistra: spinas — mit der Umschrift: Providentia Augusti.

Kaiser Galienus hatte ohngefähr 250 Jahre nach Christi Geburt gelebt, die Deutschen oft geschlagen und Gallien von ihren Einfällen befreyt.

Auf der Säule, die in dem Thurme in der Hard gefunden wurde, und die man nachher in den Garten des Brucknerischen (nun Hrn. Joh. Rud. Passavants) Hauses in Muttenz versetzt hatte, war noch zu lesen:

OT
OEZ
ONVN
OSSTS.

Drusus, ein Bruder des Kaisers Tiberius war 13 J. vor Christi Geburt in Gallen, und hatte die vielen Thürme

und Kastella am Rhein bauen lassen. Vom Wartenberg bis an den Rhein sollen verschiedene solcher Thürme in gerader Linie gestanden seyn.

11°. Fragmente historischer Denkwürdigkeiten von Muttenz.

Im Jahr 1408 war eine Gipsgrube hinter dem Wartenberg im Gange. 1468 im sogenannten 6 Plappertkrieg nahm eine Abtheilung des 5000 Mann starken bernerischen Truppenkorps zu Muttenz das Nachtquartier, als dasselbe den Mühlhausern zu Hülfe zog.

Im Jahr 1487 streiften während der Belagerung des Schlosses Mönchenstein bewaffnete Haufen solothurnischer Soldaten nach Muttenz, wo sie plünderten. (*)

Im J. 1499 während der Schlacht bey Dornach fielen die Oestreicher in Muttenz ein. Einige flüchtige Solothurner, um dem östreichischen Mortgewehre zu entgehen, verbargen sich unter die auf ihrem Kirchhofe zur Gegenwehr sich versammelten MuttenzerBauren; dieses erfuhren die östreichischen Soldaten und drohten Muttenz feindlich zu behandeln, wenn man ihnen die solothurnischen Flüchtlinge nicht ausliefern würde. Erschrekt von dieser Drohung versagten die Muttenzer den Solothurnern ihren fernern Schutz, die sodann nach dem Gebürge und den nahen Wäldern hinflohen. Nur zwey alte entkräftete Männer von ihnen fielen den Oestreichern in die Hände, vermuthlich, weil sie den andern nicht nachzueilen vermochten. Dieses Betragen wurde den Mut-

(*) Stettler Nüchtl. Geschichte p. 310.

tenzerBauern von den Solothurnern nachher übel aufgenommen.

In den Jahren 1618 den 3ten Jenners, und 1621 den 13ten Jenners verzehrten zwey Feuersbrünste einige Häuser zu Muttenz, und die Brandbeschädigten wurden mit milden Beyträgen von Basels Gottshäusern und seiner Bürgerschaft unterstützt.

Im Jahr 1633, als der General Altringer und der Herzog von Feria von Rheinfelden über die Birsbrück, die Stadt Basel vorbey, ins Sundgau eingedrungen waren, hatte Muttenz eine kaiserliche Sicherheitswache. In diesem Jahre wurden auch nicht weit vom Dorfe zehn spannische Reiter von den Schweden ausgeplündert, und ihnen nebst den Pferden 2000 Dukaten abgenommen, die Schweden aber von den MuttenzerBauern angehalten und der Vorfall nach Basel berichtet.

Im Jahr 1634 den 13. Heumonat erschoß der Basler Korperal Wetzel mit seinen Soldaten auf offner Strasse einen Räuber, der die Bauern mit seinen Einbrüchen und Plünderungen erschreckte.

Im Jahr 1638 geschahen viele Räubereyen bey dem Rothenhause, auch Herzog Bernhard von Weimar soll da im gleichen Jahre dreyhundert Kaiserliche samt ihrem Kommandanten, Johann von Werth, zernichtet haben. (*)

Im Jahr 1704 den 25. May, wurden die Einwohner des Dorfs Muttenz mit einem panischen Schrecken befallen. Die Sache verhielte sich nemlich also: 240

(*) Bougeant Gesch. des 30. jährigen Kriegs. Bd. IV. S. 50.

Kavalleriepferde wurden, ohne daß die dazu gehörige Mannschaft, sondern nur bloß eine gewiße Anzahl Stallknechte dabey waren, den Tag vorher durch die Stadt Basel geführt. Diese sämtlich lagerten sich auf dem MuttenzerFelde. Um 1 Uhr nach Mitternacht kamen einige MuttenzerBauern an das AeschenStadtThor und meldeten, daß mehrere tausend Franzosen auf ihrem Felde bewaffnet sich befänden. Dieser Bericht erregte Aufsehen bey den Einwohnern dieser Vorstadt und einer um den andern von ihnen griff zu den Waffen. Der Kriegsrath versammelte sich und sandte einen Einspänner nach dem Orte der Gefahr. Dieser fand aber die Aussage der Bauren grundlos, und mit seiner Ruckkehr verschwanden auch die Besorgnisse bey jedermann.

Im Jahr 1750, den 17. Herbstmonat zur Abendzeit ergoß sich ein sogenannter Wolkenbruch über Muttenz, dadurch die Bäche anschwollen, und Schrecken und Gefahr bey den Einwohnern erweckten. Im Jahr 1794 lebte noch zu Muttenz eine 101 jährige Wittwe, welche der Rath zu Basel mit einem wöchentlichen Geldbeytrage von 3 Pfund unterstützte.

12°. Waldungen in der Gemarkung Muttenz.

Name.	Holzart.	Zustand.
Rotterèis, Eigenthal, Sulz, Stierenwald, Waldstegen.	Mittel und jung Schlagholz.	Gut.
FlösgenWeg, Kloster Kopf und lange Strick.	Mittel und groß Schlagholz.	Gut.

Namen.	Holzart.	Zustand.
Die Lachen.	Jung Schlagholz.	Gut.
Klein und grosse Ziegenbrunn und Sulzwand.	Eichen und Stöck.	Gut.
Geispel.	Eichen und Stöck.	Gut.
Unterwald.	Eichen und Stöck.	Mittel.
Lahalden.	Jung Schlagholz.	Gut.
Makiloch.	Eichwald.	Schlecht.
Im Wartburg.	Groß u. klein Buchenhz.	Gut.
Ebendaselbst.	Gleiche Holzart.	Gut.
Auf der Rütinhard.	Eichen und Buchen.	Schlecht.
Dürren Rain und Rütenen.	Eichen und Buchstöck.	Gut.
Rothe Halden.	Eichen, Buchen, Forren und Erlen.	Gut.

13°. Mönchenstein Schloß und Dorf.

Ein Schloß und Pfarrdorf, bis 1798 der Hauptort einer beträchtlichen Obervogtey, auf dem Abhange eines Arms des JuraGebürgs, unweit der Birs, auf der vormals bischof-baselischen Gränze. Die Gemarkung dieses Dorfes ist um die Hälfte kleiner, als jene von Muttenz, und ziehet sich oberhalb dem Gruth, den Aspgraben hinab, der Birs nach bis auf die Mitte der Stege bey St. Jakob, von da gegen dem hintern Gundeldingen, und dann weiters über das Bruderholz hinauf bis an die Reinacher- und ArlesheimerFeldmark, und begreift nebst dem Schloß und Dorf Mönchenstein, ob welchem, das obere und untere Gruth liegt, das Gut am Gestad, an der Bruk, die BrukReben, das Wuhr,

der Dratzug in der neuen Welt und das Landgut Brüglingen in sich.

In dem Dorfe Mönchenstein, wodurch die Landstrasse von Basel nach Arlesheim geht, mögen sich ohngefähr 76 Haushaltungen befinden. Ausser mehrern wohlgebauten Bauerhäusern hat es in demselben einige obrigkeitliche, vorhin zu dem Schloß gehörige Oekonomiegebäude. Die Gemeinde Mönchenstein zeichnet sich durch einen guten Weinbau aus, da sie einen schönen und grossen Weinberg besitzt, der ihr auch nur bey mittelmässigem Ertrage artige Gewinnste zuwirft; sonst ist ihre Feldmark nicht zu den bessern der Gegend zu zählen. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Hauswirthschaft dieser Dorfbewohner übel bestellt; jetzt aber wird da um die Wette gearbeitet, und der nun allgemein sichtbare Wohlstand haben sie einigen biedern Obervögten zu danken, die durch Beyspiele die bisherige Landwirthschaft zu verbessern sich bestrebten und sie zur Arbeitsamkeit aufmunterten. Ein klarer Beweis, daß durch Fleiß und Arbeit, Nahrung und Geld in die Dörfer fliessen.

Das MönchensteinerSchloß war eine alte Burg, und lag auf einer Anhöhe ob dem Dorfe, als Beschützerin desselben. Man hatte von ihren Fenstern eine äusserst reizende Aussicht. Fast am Fusse des Hügels, auf welchem das Dorf steht, fließt die Birs, die man etliche Stunden lang durch ein angenehmes, ausgebreitetes Thal sich hinschlängeln sieht. In einiger Ferne zeigt sich die Stadt Basel die von daher betrachtet mit ihren vielen Thürmen und Kirchen einen äusserst mahlerischen

Anblick gewährt, und im fühlenden Herzen manche süsse romantische Ideen erweckt. Auf einer andern Seite aber gewähret der Flecken Arlesheim ebenfalls auch einen schönen Anblick. Beyde, das Schloß und Dorf liegen der Stadt Basel gegen Mittag und von ihr auf eine Stunde weit entfernt. Ersteres diente einige Jahrhunderte lang den baslerischen Obervögten über die aus sieben Dörfern bestehende MönchensteinerBeamtung zur friedlichen Wohnung, bis die helvetische Staatsumwälzung sie zertrümmerte. Vergleicht man jezt diesen traurigen Schutthaufen mit der Heiterkeit und Mannigfaltigkeit der Gefilde, die man von da überschaut, so ist das Auffallende bey dieser Vergleichung weder für das Auge angenehm noch süsse dem vaterländischen Herzen.

Die seit dem Jahre 1756 auf diesem Schloße gesessenen baslerischen Obervögte waren:

Herr Hieronimus Christ.

Im J. 1764. Herr Bernhard Sarasin I.V.L. jetziger hochverdienter Burgermeister unsers Freystandes.

Im J. 1772. Hr. Josef Burkard.

Im J. 1780. Hr. J. J. Thurneisen M. D.

Im J. 1788. Hr. Niklaus Munzinger.

Im J. 1796. Hr. J. Christ. Rosenburger.

Die Pfarrkirche steht ausserhalb dem Dorfe auf einem Hügel. Laut dem Kapitelbuch von Sissach, war vor Zeiten das hohe Stift zu Basel Kollator Ecclesiä. Seit dem J. 1758 stund als Prediger an derselben, Herr M. Hieronimus Kyburt. Im Jahr 1805 war dahin gewählt Herr M. Melchior Bärre.

Das

Das Geschlecht der München von Münchenstein, das in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ausgestorben ist, besaß seit uralten Zeiten diese Burg und einen Theil der Herrschaft Münchenstein, zuerst als Habsburgisches- und dann als Oestreichisches Lehen. Es war sehr zahlreich und in verschiedene, nun erloschene Linien getheilt.

In Conrad Schnitten des Mahlers Wappenbuch, sind solche in zwölferley Veränderungen vorgestellt. Einige dieser Linien nannten sich nach ihren Wohnsitzen, z. B.

die München von Basel,
die München von Münchenstein,
die München von Landskron,
die München von Münchensperg,
die München von Rossenberg,
die München genannt Ringler,
die München genannt Häpen,
die München genannt Schlegel,
die München genannt Zwinger,
die München genannt de Poiers, nebst noch einigen andern.

In den vorigen Zeiten spielten sie eine sehr unruhige Rolle sowohl in der Stadt Basel, wo sie das Bürgerrecht hatten, als in den umliegenden Schlößern.

Zwey Ritter von der Linie der München von Landskron haben ihr Leben auf eins zu sonderbare Art beschlossen, als daß man es mit Stillschweigen übergehen könnte. Der erste, der sich im Jahr 1346 bey dem Heere des Philipps von Valois befand, wurde von

dem König von Böhmen Karl von Luxemburg einem blinden und unglücklichen Fürsten, zu seinem Leitsmanne in der Schlacht bey Crecy auserkohren, wo er beschlossen hatte, sein trauriges Leben zu endigen. Sie liessen die Zügel ihrer Pferde an einander binden, stürzten sich in das dichteste Handgemenge, und kamen beyde um. Tschudi erzählt, der König von Böhmen habe diesen Münch von Landskron mit Fleiß erwählt, um ihn für seine Feigherzigkeit zu strafen, weil er sieben Jahr zuvor in der Schlacht bey Laupen schändlicherweise die Flucht ergriffen habe. Münch von Winterthur hingegen versichert, es sey aus Achtung für seine Stärke und seine Tapferkeit geschehen, daß der alte König ihm dieses zugemuthet habe.

Der Zweyte, Burkard Münch von Landskron, ein Todfeind der Eidgenossen, und der die Armee des Dauphin im Jahr 1444 in der Gegend von Basel führte, ritte über das mit Blut und Leichen bedeckte Schlachtfeld bey St. Jakob, und rief im Ausbruche einer barbarischen Freude: heut baden wir in Rosen! ein sterbender Schweizer fühlte bey diesem schimpflichen Ausrufe einen Augenblick die Wiederkehr seiner Kräfte, ergriff einen Stein, warf ihn dem Ritter an den Schlaf, und stürzte ihn todt zu Boden. Eine Chronik, die wenig Jahre nach dem Tode dieses Münchs geschrieben ist, behauptet, daß dieser Schweizer Arnold Schick geheissen habe, und Hauptmann der 40. Männer von Ury war, welche sich bey dem kleinen Haufen der 1200 Schweizer befanden, die in diesem Gefechte den Heldentod starben.

Brunnhild von Münchenstein war Aebtissin zu Olsburg im Jahr 1250.

Johann Münch war DomKustos zu Basel und Pfr. zu Glarus, im Jahr 1340.

Lütold Münch von Münchenstein, lebte um das Jahr 1364.

Konrad Münch von Münchenstein, Ritter, verkaufte an Markgraf Rudolf von Baden verschiedene Dörfer, im Jahr 1368. (*)

Unter den Edelleuten, welche im Jahr 1409 den 5ten Weinmonats der Stadt Basel den FehdeBrief zusandten, waren auch Graf Hans von Lupfen, Landvogt im Sundgau und Elsaß, Graf Hermann von Sulz, Landvogt im Aargau Breisgau und Schwarzwald. Zu denselben gesellte sich noch Antony von Vergy aus Burgund, Bruder einer Fürstin von Oestreich. (**)

Der Anlaß zu dieser Befehdung, den unser Baslerische Historiograph Wursteisen nicht aufzufinden wußte, mag dieser gewesen seyn: Lütold Münch von Münchenstein hegte deswegen feindliche Gesinnungen gegen die Stadt Basel, weil sie einige Münchensteiner, mithin von seiner eignen Familie in ihr Stadtburgerrecht aufnahm, denn er hielt dieses für einen Eingriff in seine herrschaftlichen Rechte und reizte daher den ohnediß der Stadt Basel nicht günstigen nahe wohnenden Adel gegen dieselben auf. Dieser Spann der Edelleute mit der Stadt war aber nicht von langer Dauer, denn dieser Lütold

---

(*) Schoepflini Historia Badensis T. IV. p. 482.

(**) Klaubers Nachtigal S. 82.

Münch machte noch im gleichen Jahre 1409 folgenden Friedbrief bekannt:

„ Ich Lütold Münch von Münchenstein tun kund Meng=
„ lichen mit dem Brief, als ich ein Tag aufgenommen
„ han zu leisten mit den von Basel ze Loffenberg in der
„ Stadt, uf den nächsten Zinstag nach Mitterfasten
„ nächstkünftig; also tröst ich alle die, die von den von
„ Basel wegen zu dem obgeschrieben Tag ritten, sicher
„ Libs und Guts, die nechsten zween Tag vor dem ob=
„ geschrieben Zinstag, und zween Tag die nechsten dar=
„ nach, und auch die zwischhent ungevorlich für mich
„ und all min Helfer. Craft und Urkund dis Briefs,
„ den ich besieglet han, ze End der Geschrifft mit mi=
„ nem ufgedrukten Insiegel. Geben ze Stoffen am
„ nechsten Fritag vor St. GregorienTag.

Anno Dom. millimo quadringeno nono. cum Sigillo. (*)

Im Jahr 1432 verlieh Fkr. Hofmeister, Namens Hans und Thomas von Falkenstein, dem Hans Heinrich von Eptingen verschiedene Güter und Gefälle, darunter waren 8 Jucharten Holz unter dem Wartenberg, und Zollfreyheit auf der Birs. Sieben Jahre hernach 1439 hatten ebendiese Falkensteiner dem Conrad Münch von Münchenstein die gleichen 8 Jucharten Holz und die Zollfreyheit, die Heinrich von Eptingen von ihnen als Lehen erhalten hatte, weiters verliehen.

Im Jahr 1465 hatte sich die lange währende Feind=

(*) Gros Weiß Buch. S. 133.

schaft des Conrad Münch von Münchenstein genannt Leuenburg mit der Stadt Solothurn angesponnen, und zwey Jahre darauf ließ diese Stadt die Burg Münchenstein mit gewaffneter Hand einnehmen und besetzen. (*)

14°. Streithandel der Basler mit Solothurn wegen Münchenstein.

Daß das ErweiterungsSystem ihres GebietKreises in den frühern Jahrhunderten bey mancher Schweizerstadt so ziemlich angenommen und befolgt wurde, und daß oft bey ihrem Speculieren auf diese oder jene Erwerbung, wenn der von ihr eingeschlagene Weg eine schiefe Richtung theils schon genommen hatte, oder durch entgegengesetzte Mittel von einer andern Seite abgegraben wurde, sie zur Antipathie und Feindseligkeiten gegen den mit glücklicherm Erfolge arbeitenden Theil aufzureitzen vermögend war — ist eine Wahrheit, die uns der folgende Streithandel auch beweißt:

Conrad Münch, von Münchenstein, genannt von Leuenburg verpfändete seine Burg und Dorf Münchenstein nebst Muttenz und Wartenberg in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts der Stadt Basel, welcher diese Pfandschaft wegen ihrer Nähe und Fruchtbarkeit sehr willkommen war. Weil aber die Umstände dieses Conrad Münchs, eine zweyte Geldaufnahme forderten, und Basel die bereits vorgeschossene und dargeliehene Geldsumm dem eigentlichen Werth der Pfandschaft gleich erachtete, so stuhnd

---

(*) Hafners Soloth. Schauplatz. S. 165 und 167.

sie von jedem fernern Nachschusse ab. Conrad Münch wollte sich deswegen an der Stadt Basel rächen, und verkaufte dieses Schloß und Herrschaft der Stadt Solothurn. Basel wandte sich in diesem Handel an den LehenHerrn, den Erzherzog Sigmund von Oestreich, und dieser entschied den Streit zu Basels Gunsten. Allein Solothurn wollte sich an diesen Spruch nicht kehren, und der Streit wurde vor die auf einer Tagsatzung zu Solothurn versammelten Eydgenossen gebracht. Hier konnte aber kein Vergleich zwischen den streitigen Theilen ausgemittelt werden, und eine andere Tagsatzung wurde auf St. GallenTag 1486. nach Zürich zusammenberufen. Diese sprach:

„ Daß diser Kauf aufgehept seyn und Solothurn
„ die Brief herausgeben solle, und dem Erzherzog frey
„ stehen, dieß Schloß und Herrschaft von der Stadt
„ Basel auszulösen, denen von Solothurn aber für
„ ihre Kosten 700 fl. Rheinisch geben solle, so auf
„ Münchenstein zu dem PfandSchilling zu schlahen
„ sey. “

Solothurn zeigte aber wenig Bereitwilligkeit sich diesem Eydgenössischen Spruche zu unterwerfen, weil es im folgenden Jahre sein Volk für Münchenstein rücken ließ. Dies zeigt sich daraus:

„ Daß die Haubtleute von Solothurn an Ihre Gn.
„ Herren schreiben: daß sie nachher Münchenstein vor
„ das Schloß gezogen, und in dessen Vorhof gefallen,
„ und sich erzeigt, als sie fast möchten — Es sey
„ aber das Schloß dermassen versehen, mit Leuten,
„ Zeug, Büchsen und anderm, daß das nit zu erobern

„ sey mit Stürmen; Zu dem seyen sie nit wohl ge-
„ rüst, nackend und blos, und mit Harnisch nit be-
„ deckt; aber in dem Angreiffen haben sie angesetzt,
„ und mit ihnen geredt, daß sie das Schloß übergeben
„ sollten; Haben Nein geantwortet ꝛc.

„ Indessen sey der Domprobst und andere von Ba-
„ sel kommen und haben thädingen wollen, haben aber
„ alles abgeschlagen, und mit den Mehrern gemacht zu
„ bleiben, und das Schlos anzugreifen, und da Jkr.
„ Thomas Sürlin und der Stadtschreiber ihnen
„ gesagt, wieder umzukehren und die Sach für die
„ Eidsgenossen zu kehren, haben sie alles abgeschlagen.
„ Also begehren sie mit Ernst ihnen straks zusenden
„ zwo SchlangenBüchsen mit ihrer Zugehörd, so hof-
„ fen sie das Schloß zu erobern. Geben uf Montag
„ vor der Ufert, Nachmittag in der siebenten Stund
„ 1487.

„ Die von Basel haben ihnen angetragen, das
„ Schloß in die dritte Hand zu übergeben, habens
„ ihnen luter abgeschlagen, und von ihnen die Herr-
„ schaft Wallenburg für ihre Ansprach begehrt.
„ Sie seyen berichtet, der Meyer von Brezwyl habe
„ angetragen das Schloß Ramstein zu verkauffen. Man
„ soll sie hierüber berichten ꝛc. “

„ Das alles gehandlet zu Muttenz im Feld, wenn
„ wir jezund im offenen Feld liegen, wenn uns die
„ von Basel entbotten haben mit uns zu Morgen zu
„ essen. Geben uf Zinstag vor der Ufert, in der vier-
„ ten Stund Nachmittag 1487. “

Zu mehrerer Erläuterung des Herganges der Sache

heben wir noch folgende zwey Schreiben des Raths zu Basel aus, wovon das eine an Hans von Berenfels, Ritter, AltBurgermeister, und das andere an die Eydsgenössischen Orte gerichtet war.

In dem ersten wird gemeldet: „ daß die von Solothurn mit aufgerekten Fähnlein ohngefehr mit tausend Mann auf vergangenen Montag ungeseit und unbewart der Eren für Münchenstein kommen, und das Schloß, als das Ihr zu ihren Handen gefordert; deßwegen man ihnen treffentliche Räthe zugesandt, der Richtung zu leben, oder an ein jedes Ort oder Bern zu kommen, welches sie abgeschlagen, und viel trozenlich der Wort geredt, also daß man vermeynt, Sie werden das Schloß auf den Donstag gegen Tag stürmen, daher man die aus den Aemtern gen Liestal beschrieben, wohin sie noch in der Nacht kommen; auch habe man sich zu Basel in beyden Städten gerüstet gehalten, in Meinung alle Stund ins Feld zu ziehen, und sich mit ihnen zu schlagen.

„ Indessen haben die von Bern ernstlich geschrieben, nichts wieder die Solothurner vorzunemmen, wollen ihr Bottschaft schicken, so aber nicht kommen. Auf Zinstag aber haben sich die Solothurner von Münchenstein erhebt, und gen Muttenz gelagert und sich den Tag und Nacht daselbst enthalten; daher man nichts wieder sie vorgenommen. “

„ Mitwoch Morgens habe sich der Bischof von Basel, welcher indessen ankommen, persönlich mit etwelchen der Seinigen zu denen von Solothurn na-

„ cher Muttenz verfügt, allwo ihre Hauptleute gele-
„ gen, da die andern gen Engethal gerukt und das
„ Gebürg an die Hand genommen haben, der Ursach,
„ als uns anlangt, unser nit wollen in flachem Felde
„ warten, allwo er mit ihnen gethädiget, und daß
„ wir Wallenburg nit hinzugeben haben, worzu die
„ Marggräfischen Räthe auch kommen, haben aber nichts
„ angeben wollen. “

„ Auf den Mittag seyen sie von Muttenz aufgebro-
„ chen und ihrer Sag nach wollen sie zu Liestal zu
„ Oben oder zu Morgen essen, und allso gen Bratte-
„ len und hinauf gerukt, doch wisse man ihr Fürnem-
„ men nicht; doch weil zu Liestal ob 500 Mann aus
„ den Aemtern, sey man wegen Liestal ohne Sorg,
„ ingleichem wegen Münchenstein, so wohl versehen,
„ besetzt und indessen gespeiset worden. Das Fernere
„ könne man nicht wissen; man habe daher diese Be-
„ gegnuß den Oestreichischen Räthen und sonst jeder-
„ mann geschrieben. “

„ Die Knechte, so den Solothurnern nachgezogen,
„ haben berichtet, daß solche für Liestal uf züchtiglich
„ gezogen, und Speis und Trank für ihr Geld be-
„ gehrt, so man ihnen geben und haben die Liestler
„ ihnen Brodt nachgesandt, und solche lägen diese
„ Nacht zu Bubendorf. Man wüsse aber ihr Fürnem-
„ men nicht. Alle Schlösser seyen wol verwahrt und
„ versehen; nach welchem allem sich der Herr Burger-
„ meister bey dem Gnd. Herrn (vermuthlich der Her-
„ zog Sigmund von Oestreich, Lehenherr von Mün-
„ chenstein) zu richten hab. Geschrieben ilends an

„ der Ufert Abend in der neunten Stund angehends
„ der Nacht 1487. “

In dem andern Schreiben berichtete Basel die Eydgenossen „ daß die Solothurner wider den von ihnen
„ vermittelten Vertrag, ohne einige weitere Erfolgung
„ schrifftlich oder mündlich, auch unentsagt, und unbe-
„ wart der Eren, als sich wol gebüret hätte, mit ih-
„ ren Haubtleuten und andern der Iren mit zweyen
„ ufgerekten Fähnlein erhept, uf Montag nechst ver-
„ rukt, um Mittagszeit für das Schloß Münchenstein,
„ so unsers gnädigen Herrn von Oestreich Eigenthum
„ und unser Pfandschaft ist, gelegert, und an Inha-
„ ber des Schlosses gefordert ihnen das inzugeben, oder
„ sie werden darum sterben. “

„ Haben auch drey der Unsern, so wir gen Mün-
„ chenstein geschikt hatten, gefangen, der armen Leuten
„ daselbst und zu Muttenz ir Vieh und anders genom-
„ men, und eben merklich beschädiget; unangesehen nit
„ allein die vermeldt, sondern auch die ewigen löbl.
„ Bericht zwischen euern und unsern guten Freunden
„ gemein Eidsgenossenschaft, und dem Haus Oester-
„ reich, man ihnen RathsBottschaft gesandt, nichts
„ wirken mögen. Hätte man wol Gegenwehr brauchen
„ können, habens aber noch nit gethan, das Künftige
„ stehe zu Gott. Haben wider Brief und Siegel gehan-
„ delt. Man bette um Recht und Billigkeit. Geben
„ uf Mittwoch vor Ufert 1487. “

So war es dem Conrad Münch, von Münchenstein, genannt von Leuenburg gelungen, einen weit ausfehenden Span und Mißhelligkeit zwischen den

beyden sonst befreundeten Städten Basel und Solothurn zu erregen. Man muß sich im höchsten Grade über die Gelassenheit der Basler, womit sie der Solothurner Beleidigungen und Verwegenheit duldeten, und Gewalt nicht mit Gewalt abtrieben, verwundern. Denn wie entschuldigend wäre es nicht für Basel gewesen, in ähnlichen Fällen, welcher es in der Folge eine Menge gab, Solothurn eine gleiche Behandlung erfahren zu lassen, wenn man auf Reaktionen hätte denken wollen? Mit diesem eigenmächtigen Gesetz- und Vertragswiedrigen Verfahren der Stadt Solothurn in dieser Sache mochte sie als eine damals noch nicht siebenjährige Bundsgenossin der SchweitzerStände, bey diesen sich nicht zum Besten empfohlen haben, da sie ihren schiedrichterlichen Spruch beyseits setzte, und mit Waffengewalt eine Besitzung sich zueignen wollte, die das Recht ihr schon abgesprochen hatte. —

Eine neue Vermittlung erfolgt nun von Seite der eydgenössischen Städte, darinn bestehend: „ Alles we„ gen Münchenstein Vorgegangene soll tod und verges„ sen seyn — die Solothurner ohne Rükhalten zu„ rükgeben, was sie genommen — solch Gelauf abge„ stellt — und gestraft — Handel und Wandel herge„ stellt — künftige Späne auf den Tägen richtig ge„ macht — solches schrifftlich abgefaßt — und diese „ Vermerkung der Stadt Basel Botschaft zugestellt wer„ den. Sonntag nach Barthelomäi 1487. “

Zu dieser eydgenössischen Mediation und der für Basel darinn enthaltenen Garantie des fortwährenden Besitzes der Pfandschaft Münchenstein kam noch im

Jahre 1489. eine neue Konvention Conrads Münch von Münchenstein und seiner Ehefrau Hildgard Münch mit der Stadt Basel, nach welcher die erstern, deren Sachen so ziemlich gesunken waren, versprachen: dieser Pfandschaft noch das Freulerische Lehen beyzufügen, wenn ihnen die Stadt Basel noch 700 fl. nachbezahlen werde; auch erlaubten sie in diesem Vertrage, der ebenberührten Stadt Basel 1000 fl. an dem Schlosse Münchenstein zu verbauen. Uebrigens sollen weder Conrad Münch noch seine Gattin befugt seyn, jemals das Schloß zu verkaufen noch zu verpfänden, sondern Basel bey seiner Pfandschaft bleiben zu lassen.

Also kam diese Pfandschaft mit allen den bezahlten GeldVor- und Nachschüssen, die Stadt Basel auf 8400 fl. Rheinisch zu stehen. Denn sie verwandte auf den Bau 1000 fl. und 700 fl. mußte sie an Solothurn bezahlen, und 6700 fl. machte das Darlehn oder das dem mehrerwähnten Conrad Münch darauf geliehene Geld aus.

Im Jahr 1518. Montags vor Unserer lieben Frauen Lichtmeß wurde von der Familie Münch von Münchenstein das UebergabsInstrument, worinnen sie sich ihrer Rechte und Ansprüche auf Münchenstein völlig begab, mit Genehmigung des Hauses Oestreich, der Stadt Basel zugestellt, und damit ihr diese Herrschaft auf ewig zugesichert.

Im J. 1686. ließ sichs ein französischer Offizier, von Coq. Fontaine beyfallen, Münchenstein als ein ihm von Frankreich ertheiltes Lehen anzusprechen, den man aber den 17 Wintermonat, noch im gleichen Jahr, mit seiner grundlosen Forderung zurückwies.

Dreyzehn Jahr nachher schien ein gewisser Herr Münch von Münchenstein genannt von Leuenburg, auch noch gewisse Absichten auf die Stammburg seiner Familie gehabt zu haben; da er unterm 25 Wintermonat Abschriften der Kaufbriefe von dem Magistrate der Stadt Basel verlangte, die ihm auch gegeben wurden. Die Originalien aber wies man einem östreichischen Kommissär vor, der sich nach aller Wahrscheinlichkeit höheren Auftrags gemäß für den Münch von Münchenstein interessirte.

Der letzte Sprößling dieser Familie Beat Anton Münch von Münchenstein war im J. 1741. Domherr zu Arlesheim. Dieser Herr wagte damals noch den Versuch, ob es nicht möglich sey, den Baslern die Burg und Herrschaft Münchenstein zu entziehen, und sie von ihnen zurück zu erhalten. Es fügte sich aber, daß zur gleichen Zeit, wo diese vermeintlichen Ansprüche an Basel gelangten, die Franzosen an dem FürstBischöflichen Hofe zu Pruntrut grossen Einfluß hatten, wo sich auch dieser Herr Münch von Münchenstein damals größtentheils aufhielte, und man in Basel nicht sicher seyn konnte, daß Frankreich an dieser Zurückforderung nicht ins geheim arbeitete. Man suchte daher mit gutem Bescheid und mittelst einer höflichen Begegnung seine AnspruchsRechte als unzulänglich und nicht statthaft darzustellen; als bald darauf das zweyte Stück der historischen und natürlichen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel im J. 1748. im Drucke erschien, in welchem der gelehrte Verfasser Basels EigenthumsRecht von Münchenstein auf eine bündige Art und urkundlich bewiesen

hatte. Diese wohlgerathene Abhandlung genügte dem Herrn Domherr Münch von Münchenstein vollkommen; und er hatte nachher am Bruntruter-Hofe manchen Scherz deswegen zu leiden, daß er nemlich die Antwort wegen seiner Anforderung von den Baslern gedruckt haben könne. Er hatte sich auch niemals mehr darum gemeldet. Hieraus zeigt sich aber, daß wenn man zuweilen allzugrosse Furcht in gewissen Fällen verräth, man die gerechteste Sache dadurch verdächtig machen und wohl gar am Ende verlieren könne.

15°. Zollhaus, Landgut und Brücke bey Münchenstein.

Nächst dieser Brücke steht auf dem rechten Birsufer das obrigkeitliche Zollhaus.

Diesem gegenüber ist ein im edelsten Style gebautes herrschaftliches Landhaus, das der durch Fleiß und Handelskenntnisse reich gewordene Herr Markus Weiß sel. vor ohngefähr 40 Jahren für sich und seine Familie, zum Genuß ländlichen Vergnügens, aufführen ließ, und zu welchem auch weitläuftige und wohlangebaute Gründe gehören. Nebst dem wohlunterhaltnen Lehenhause und den übrigen OekonomieGebäuden, wurde vor wenigen Jahren von dem jetzigen Besitzer, Herrn Daniel Iselin, der dieses Landgut im J. 1795. an sich erkaufte, noch eine zweyte herrschaftliche Wohnung dabey aufgeführt.

Die MünchensteinerBrücke, die von Holz gebauet ist, besteht aus drey Jochen, und hat auf der Seite gegen Basel einen von der Natur gebildeten Felsen zum Wie-

derlager, von welchem sie gegen das Zollhaus hinüber gehet.

Im Heumonat des Jahrs 1744, da das Gewässer aller Orten von vielem Regenwetter hoch angeschwollen war und grossen Schaden verursachte, hatte sich die Birs dermassen ergossen, daß die neugebaute steinerne Brücke unfern ihrer Vereinigung mit dem Rheine, durch ihre furchtbare Grösse einstürzte, (welches umständlicher noch an seinem Orte erzählt werden soll.) Bey dem Wuhr in der neuen Welt und bey der Rütinhard richtete der Birsstrom grosse Verwüstungen an; dabey ging es der MünchensteinerBrücke auch nicht am besten, indem das mittlere Joch gewaltig erschüttert und beschädigt wurde. Doch mittelst schleuniger, mit der augenscheinlichsten Lebensgefahr begleiteten Hülfe und angewandter Mühe konnte diese Brücke noch erhalten und gerettet werden, und sie wurde nachher, so gut sichs noch thun ließ, wieder ausgebessert und brauchbar gemacht. Allein dieses dauerte nur bis den 4 Wintermonats 1750, wo die Birs neuerdings zu einer ungewöhnlichen und furchtbaren Grösse anwuchs, so daß dieses bey der ersterwähnten Ergiessung kümmerlich erhaltene BrückenJoch jetzt von den schrecklich-brüllenden StromesWellen gänzlich hinweggerissen wurde. Dabey ist zu bemerken, daß wegen dem hierum felsichten Boden das Jochschlagen nicht wohl möglich sey, weßwegen man schon zu verschiedenenmalen auf den Gedanken fiel, an diesem Orte eine steinerne Brücke anzulegen.

Zu diesem Ende wurde auch im J. 1734 und 1750 von einigen Baumeistern Risse verfertigt, in welchen sie

eine Brücke mit einem 80 Schuh weiten Bogen vorstellten, dessen Wiederlager auf obgedachtem Felsen und das andere auf einem Roste zu ruhen kommen sollte; doch wurde dieses Geschäft nie mit dem gehörigen Eifer betrieben und daher ist auch nie etwas weiters darüber verfügt worden. An die Stelle des fortgerißnen und zertrümmerten Joches wurde ein so geheissener Bock untergestellt, welcher bis im Hornung 1751 allda stuhnd, wo alsdann die Brücke wieder neu von Holz gebauen und so wie die vorige, hergestellet worden.

Im gleichen Jahre 1750. und bey dem nemlichen Anschwellen der Birs, ist auch die Wasserleitung, die Herr Altschultheiß J. Friedr. Wettstein unweit dem Gruth kurz vorher entdeckt hatte, und welche er mit grossen Kosten über die Birs bis in die AeschemerVorstadt leiten ließ, von den schäumenden Wasserwogen wieder zerstört worden.

16°. Neue Welt.

Eine wahrscheinliche Vermuthung, warum dieser hierwärts Mönchenstein liegende Bezirk Landes den Namen, Neue Welt bekam, mag wohl diese seyn: Im Jahr 1626. wurde das BirsWuhr bey dem Kanal (*), in den

(*) Dieses Wuhr verursachte von Seite des Standes Solothurn und des FürstBischofs von Basel vielen Widerspruch (weil die Birs durch ihr Gebiet fliesset) und sie glaubten, daß solches das Aufsteigen der Fische verhindere, und ihnen dadurch grossen Schaden an der Fischweide verursache. Es wurden deswegen auch viele Streitschriften gewechselt; allein man wußte endlich von Seite Basels doch etwas auszufinden, damit die Gegenpartheyen zufrieden gestellt wurden.

den sie nun einen Theil ihres Wassers ergießt, das für Basels Mühlwerke unentbehrlich ist, neu angelegt und dabey das sogenannte Wasserhaus, für den Aufseher darüber, gebauen, weil die vorige Leitung, welche nahe bey St. Jakob war, unbrauchbar geworden; dies gab Anlaß zur Ausrottung des wildverwachsenen Dickichts, das diese Strecke Landes bedeckte. Die wilde Gestalt der Natur verlor sich, der ungeschlachte Boden wurde durch fleissige Bearbeitung milder, bald überzog der Wiesen grüner Teppich dies neu gewonnene Land, auf dem nachher noch die schönsten Obstbäume emporsproßten; auch giengen in der Folge mehrere, dem Auge sich in einem vortheilhaften Lichte zeigende Gebäude hier hervor, die der Gegend noch mehrere Anmuth und Leben ertheilten; und diese Verwandlung oder Umstaltung des Landes mußte unter einem so günstigen Himmelsstriche, wie der dortige ist, gar schnell von statten gehen. Kein Wunder also, wenn unsre Ahnen, des wilden Ansehens dieser Gegend sich noch wohl erinnernd, ihre Kinder darauf aufmerksam machten, indem sie ihnen dieselbige rücksichtlich dessen, was sie ehemals war und was sie nun wurde, mit einer neuen Welt verglichen. Diese Vergleichung, der Vorstellungsart des Volks so angemessen, mußte daher vermuthlich wohl Gelegenheit zur Fortbehaltung dieser Benennung gegeben haben. Im Jahr 1667. den 25 Jenner gieng ein neues Haus in der neuen Welt im Rauch auf, und an dem Tage, wo man seinen Aufbau vollendete, den 30 May 1694. entstuhnd ein zweyter Brand, der einige Gebäude

in Asche legte. In neuern Zeiten sind diese Gebäude theils neu gebauen, theils mit noch andern vermehrt worden; einen Theil derselben, nemlich das Kupfer- und EisenhammerWerk, besitzt dermalen Herr Joh. Georg Meyer; den andern Theil, vormals ein Dratzug, nun ein Eisenhammer, haben die Besitzer, die Herren Balthasar Stähelin und Söhne, mit noch andern Gebäuden vermehrt, wo sie eine Weißwalke, eine MousselineBleiche und andere dahin einschlagende künstliche Einrichtungen angebracht haben, durch deren Mechanißmus sie dieser in jetziger Zeit so allgemein gewordenen Waare einen vortrefflichen Appret zu verschaffen wissen.

17°. Die Rüthinhard,

ein einsam gelegner Meyerhof auf dem rechten Birsgestade, am Fusse eines waldbekleideten Bergs, der dem Hause Reich von Reichenstein zustehet.

In einem Tauschbriefe des Abts von St. Gallen, und dem Ministerialen des Grafen Hartmanns von Kyburg wird der Reitenhard, in Clivo ubi itur versus Wilistorf gedacht. (*) Der Besitzer der Rüthinhard soll laut Rathsbeschluß von Basel vom 31 Jenner 1680. dem Obervogt von Münchenstein in Gebot und Verbot Gehorsam seyn, und keinen Wein bey der Maß ausgeben. Der Heuzehnten wird von diesem Gut nicht in Natura bezogen, sondern ein Bestimmtes in Geld, 50 Pfund, dafür bezahlt.

(*) Urkunde vom 12 Oktob. 1258. bey Hergott.

18°. Das Obere und Untere Gruth,

haben nur einen gemeinschaftlichen Besitzer, nemlich den Herrn Joh. Dobler, Handelsmann zu Basel. Beyde zusammen umfassen einen weiten Bezirk Landes, und auf dem Obern Gruthe sollen noch Grundzinse mit noch andern Beschwerden haften. Die Gebäude des Untern Gruths sind ansehnlich und bequem, und die Grundstücke sind durch die landwirthschaftlichen Verwendungen des Besitzers in einen sehr ergiebigen Stand gesetzt worden.

19°. Das Bruckfeld,

ein grosser Einschlag mit einer herrschaftlichen und einer LehenWohnung, ist dermalen Herrn Joh. Rudolf Burtorf, Th. Dr. und Prof. zuständig.

20°. Asp,

ein Landhaus mit schönen abträglichen Gütern zwischen der Rüthinhard und dem Untern Gruth, gehört wirklich denen Erben Herrn Dr. und Prof. Heinrich Ryhiners sel. Statt dem Weinzehnten giebt der jeweilige Besitzer dieses Guts ein Bestimmtes in Wein, nemlich fünf Saum jährlich.

In dem Diplom Kaiser Friederichs des ersten, betreffend eine Schenkung, die Graf Ulrich von Lenzburg dem Stift Münster im Aargau machte, wird des Praedii Aspe gedacht. Man kann aber nicht mit Gewißheit annehmen, daß es der Asp bey Münchenstein seye. Allein in diesem Instrumente sind auch andere Güter genannt, die im jetzigen Baselgebiete liegen; auch

ist der Bischof von Basel darinn unterschrieben, so daß es wenigstens wahrscheinlich wird, daß es dieses Asp gemeynt seye. (*)

21°. Geschichtliche Vorfälle in der Gegend von Münchenstein.

Als im Jahr 1485. die Stadt Solothurn Basel wegen Münchenstein befehdete, haben die Belagerer dieser Burg den Priestern zu Münchenstein und zu Muttenz, was sie in den Kirchen und bey Hause von Werth hatten, als Beute weggenommen. Einer Wöchnerin zu Lampenberg nahmen sie die Gardine (Vorhang) vom Bette, und dem Herrn Moritz, dem Leutpriester bey St. Peter zu Oberdorf erbrachen sie einen Schrank, den sie ausleerten. Der Schaden wurde auf 5000 fl. geschätzt.

Im Merz 1674. schlug der französische Marschall von Türenne sein Lager zu Hegenheim, einem sundgauischen, nur eine Stunde von Basel entfernten Dorfe auf. Er hatte ein KavallerieKorps von 6000 Mann bey sich. Von Zeit zu Zeit sandte er einzelne Abtheilungen zu rekognosciren aus, die ihre Ausspähung bis an die Birsgestade trieben. Auf der BruderholzHöhe hatte er Schildwachen angeordnet, die er aber bald wieder einzuziehen genöthiget wurde. Den 13 May im gleichen Jahre streiften 300 Mann von seinen Soldaten bis an die Redoute auf dem Rauchfeld; gerne hätten die daselbst

---

(*) Hergott Genealog. gentis Habsp.

postirten Eidgenossen sie zurückgeschlagen, wenn ihre Befehlshaber darein hätten willigen wollen.

In dem bürgerlichen Aufstande zu Basel im J. 1691 zogen die Ausschütze, 200 Mann stark, den 25. Heumonats am frühen Morgen mit einer fliegenden Fahne nach Münchenstein. Der damalige Obervogt Remigius Frey hatte seiner MilizWache befohlen, ihnen in feyerliche Parade zu stehen. Er selbst aber, als er sie von weitem anrücken sahe, ergriff die Flucht. Wie nun die Basler Insurgenten niemand im Schlosse sahen, wo sie wahrscheinlich einige ihnen verdächtige Regierungsglieder aufzufinden erwarteten, so brachen sie des Obervogts Keller auf und liessen sich seinen Wein gut schmecken; das Brod hatten sie warm aus dem Backofen genommen und auch dem Geflügel nicht verschont. Nach vollendetem Frühstück bereiteten sie sich wieder zum Rückzuge und führten des abwesenden Obervogts Tochtermann, Notar Bartenschlag und den Münchensteiner Bannwart (Feldhüter) mit nach Basel. Ein gewisser Baslerbürger, Hans Ulrich Hugo, war bey dieser Expedition der Anführer gewesen, der auch nachher dem Obervogt 500 Pfund als Entschädigung bezahlen mußte, und seine übrige Lebenszeit hindurch nur der General Ginkel genannt wurde.

Als während des französisch-östreichischen Krieges eine eidgenossische Besatzung den Münchensteiner Militairposten besetzt hielt, so trug sich den 17. Wintermonats 1793 folgender für die Ruhe des Vaterlands gefährliche Vorfall zu.

Ein Theil des Berner Kontingents (das aus mehrern Kompagnien des aus den französischen Diensten verabscheideten Regiments Ernst bestuhnde) war damals als Grenzwache nach Münchenstein verlegt worden. Unter diesem, erzählte das allgemeine Gerücht, das von dieser Begebenheit unter den Leuten herumgieng — soll ein Arlesheimer als Gemeiner gewesen seyn, dessen Eltern von dem dortigen Küster bey den französischen Behörden als Kontrerevolutionärs verdächtiget wurden. Diese falsche Anklage des Arlesheimer Küsters zog den letztern harte Gefängnißstrafe zu, und den in bernerischem Solde stehenden Sohn entflammte sie zur Rache, die er an dem Verkläger seiner Eltern zu üben schwur. Mit 10 seiner Kammeraden verabredete er einen heimlichen nächtlichen Ueberfall, um den Küster aus dem Wege zu räumen. Bald reifte das Vorhaben zur That, und der Küster wurde in seiner Wohnung erschossen. Die franz. Soldaten blieben wieder Vermuthen bey dieser frevlen Handlung dieser Schweizer Soldaten ganz ruhig in ihren Quartieren. Wahrscheinlich mochten sie die scharfe Ahndung dieser bösen That von Seiten des eydgenössischen Kriegsrathes zu Basel vermuthet haben, die auch wirklich nachher erfolgte; denn der Thäter, so wie seine Gehülfen wurden in gefängliche Haft gelegt, das Vergehen mit aller Strenge untersucht, und das Urtheil der Todesstrafe an dem Urheber dieser barbarischen Handlung zu Nidau am Bielersee vollzogen.

22°. Fruchtzehnten.

Dieser gehört in die DomprobsteyVerwaltung zu Basel, und betrug:

Vom Jahre 1740 bis 1750.	1093	Stück.
Vom Jahre 1770 — 1780.	962	—
Vom Jahre 1780 — 1790.	1009	—

23°. Waldungen in der Gemarkung Münchenstein.

Name.	Holzart.	Zustand.
Das Prediger Holz.	Eichen u. jung Schlagholz.	Gut.
Der Galgen Rein.	Hagenbuchene Stöck.	Gut.
Bruderholz Rein.	Forren, Eichen und Schlagholz.	Mittelmässig.
Heilig Holz.	Eichen, Forren und Gestrüpp.	Schlecht.
In den Augen.	Alte Eichen.	Schlecht.
Der Logen Rein.	Junge Eichen u. Forren	Gut.
Ob dem Grut.	Jung Schlagholz.	Gut.
Neben Arleser Berg.	Jung u. AltSchlagholz	Gut.
Beym Asp.	Eichen u. Jung Schlagholz.	Gut.
Winterholden.	Alle Arten Schlagholz.	Gut.
Arleser Berg.	Groß u. kleine Eichen.	Gut.
Unter d. Winterholden.	Groß u. klein Schlagholz.	Gut.
		Gut.
Allda neben dem MuttenzerWeg.	Mittel Schlagholz.	Gut.

24°. Brattelen.

Ein Schloß und grosses Pfarrdorf, östlich von Muttenz in einer schönen Wein- Frucht- und Futterreichen Ebene am Fusse des dicht bewaldeten AdlerBergs, gegen dem Rhein hin gelegen. Die grosse und ausnehmend fruchtbare Gemarkung dieses Dorfes erstreckt sich bis an die SchauenburgerFlue hinauf, und zieht sich von da unter den Ruinen der alten Schauenburg hin, hinter dem Adlerberge und der Frenkendörfer Feldmark bis nach der Hülftenbrücke der Ergolz zu, und von da weiters hinab gegen Augst; dann hebt sie sich dem Wege gegen dem Rothenhause entlang, wo beyde Gemarkungen Muttenz und Brattelen zusammen treffen, bis wieder an den oberwähnten Ort unfern der SchauenburgerFlue; sie begreift nebst dem Schlosse und Dorfe Brattelen, das schöne Landgut Meyenfels, das neue SchauenburgerBad, das Gut im Thal, den Hohen Rain, die ehemalige Schanze im Wannenboden und einen kleinen Theil des HardForstes.

Das Dorf Brattelen, das mit wohlgebauten Bauernhäusern und einigen, Baslern zuständigen, herrschaftlichen Wohnungen geziert ist, wird von 130 Haushaltungen bewohnt, die aus sehr fleissigen Leuten bestehen und meistens wohlhabend sind. Es wird hier ein vortrefflicher, besonders rother Wein gewonnen, welcher den besten Sorten der Gegend an die Seite gesetzt werden kann. Der Getreide- und Wiesenbau gewährt gleichfalls schöne Vortheile. Der Gewinn davon reicht in guten Jahren über den Hausbedarf der Bewohner hinaus.

Mit dem Seidenbandweben sind hier nur wenige Hände beschäftigt, weil in diesem grossen Orte nicht über 16 Posamentstühle sich befinden sollen.

Im Mittelalter gehörte Brattelen in den Umfang der Landgrafschaft Syßgau und war eine Dynastie, die einer besondern Linie der Edlen Familie von Eptingen zugehörde.

Das Geschlecht Bratteler zu Basel entlehnte wahrscheinlich seinen Namen von diesem Dorfe; ohne jedoch jemals herrschaftliche Rechte hier besessen zu haben.

Im Jahr 1103 hatte das Cluniacenser Kloster St. Alban zu Basel, zu Brattelen ein Feldgut. (*)

Der hohen Herrlichkeit und der höhern Gerichte wegen über dieses Dorf, erhuben sich von Zeit zu Zeit allerley Späne und Streitigkeiten, die mehrere hier folgende Urtheilsprüche nach sich zogen, ohne daß damit die Verworrenheit des Gegenstandes aufgehellt und die Sache selbst auseinandergesetzt wurde.

Aus einer im Jahr 1458 unter Werner Truchseß, Ritter und Schultheiß, von dem Rath zu Rheinfelden aufgenommenen eidlichen Kundschaft zeigt sich, daß den Eptingern zu Brattelen die Befugniß über das Blut daselbst zu richten nicht zukomme, wohl aber den Grafen von Farnsburg, als Landgrafen des Syßgaus — wie denn die Bratteler ohnedies pflichtig seyn, auf den Landtägen des Syßgaus zu erscheinen, wenn ihnen darauf geboten wurde. (**)

(*) Urstisii Epitome, p. 516.
(**) Registratur-Laden. M. Lit. R. R.

Ein Freytags vor Okuli 1458 unter Ritter Peter von Mörspurg, Landvogt im Elsaß, von dem Landgericht zu Ensisheim ausgestellter Urtheilbrief spricht den QuartAntheil der hohen Gerichte zu Brattelen innerhalb des Etters den Edlen von Eptingen zu, welchen die Stadt Basel denselben streitig machen wollte. Die Motive dieses Spruches waren unter andern auch, weil die Eptinger ihre Ansprache mit rechtsgültigern Belegen beweisen konnten.

Im Jahr 1462 erschien ein von der bischöflichen Curia zu Basel unter Joh. Friedrich von Munderstatt ausgefertigter Spruchbrief, der eine ohngefähre Beschreibung des DorfEtters von Brattelen enthält, und die Herrschaft über das Dorf Brattelen den Eptingern und nicht den Landgrafen des Syßgaus zuspricht.

Im Jahr 1479 gab der bischöfliche Hof zu Basel, eine pergamentne, drey Bogen starke, durch den Notar Johann Salzmann von Maßmünster verfaßte und von 27 beeydigten Zeugen bestätigte Urkunde heraus, welche den Wildbann, das Voglen und Hetzen ausser dem Etter zu Brattelen der Vogtey Farnsburg und der Stadt Liestal, als gemeinschaftliches Eigenthum zuerkannte, die Fischenz in der Ergolz hingegen der Stadt Liestal ausschließlich zusicherte; und zwar so, daß die Liestaler von dem Hegspach bis in den Rhein, so weit einer mit einem Pferd hineinreiten und mit einem Reitspies langen möge, das FischwaidRecht, ohne daß die Bratteler sie daran verhindern durften, ausüben konnten; ein Recht, das den Liestalern von Alters her angehörte. (*)

(*) RegistraturLaden M. Lit. SS.

Diesen Jagd- und Fischenzgenuß bestätigt den Liestalern eine andere pergamentene, Dienstag nach Gallentag im Jahr 1480, durch den bischöflich-baselischen HofNotar, den erwähnten Johann Salzmann, ausgefertigte und von Hrn. AltObristzunftmeister Heinr. Iselin, Hans Marstaller dem Soldner von Basel und Ehrhard Rich von Muttenz eydlich bekräftigte Kundschaft, in welcher noch überdies die hohen Gerichte ausser dem Bratteler Etter als eine nach Farnsburg gehörige HoheitsSache, wiederholt und bestimmt erklärt enthalten sind. (*)

25°. Geschlecht von Eptingen.

Das Geschlecht der Edlen von Eptingen war in viele Aeste getheilt, die in ihren Wappenschildern vollkommen mit einander übereinstimmen, in den Verzierungen auf den Helmen hingegen sehr verschieden waren. In Conrad Schnitten Wappenbuch (**) sind sie in neunzehn Veränderungen vorgestellt. Wursteisen sagt: daß sie sich wohl auf dreyßigerley Weise von einander unterschieden hatten. Ihrem FamilieNamen legten sie dann noch andere Namen bey, z. B.:

Die Eptinger von Brattelen.
—— — Wildenstein.
—— genannt Zyfner.
—— — Huser.

(*) RegistraturLaden. M. Lit. TT.
(**) Dieses Wappenbuch befindet sich bey der StaatsKanzley zu Basel, der Mahler Schnitt sammelte darein im J. 1530 aus Urbarbüchern, Siegeln und andern Quellen die Wappen der Edlen und alten Geschlechter.

Die Eptinger genannt Gluren.
—— von Blochmont.
—— — Sissach.
—— — Liestal.
—— genannt Günther.
—— — Spengely.
—— — Schnabel.
—— von Thüngen.
—— — Morrolf.
—— die man spricht Puliant.
—— — Sporer.
—— die man nennt Bratteler.
—— von Madelen u. andere mehr.

In der Liste jener Edlen, die mit dem Herzog Leopold von Oestreich im Jahr 1386 den 9ten July vor Sempach in dem Treffen mit den Eydgenossen gefallen sind, sind drey von den Eptingern in dem Necrologen aufgezeichnet: Conrad, Thüring und Peter; diese starben auf dem Schlachtfelde. Noch ein Vierter, Peters-mannsSohn, war bey ihnen. Ein Zufall rettete ihm das Leben und machte ihn zum Erhalter und zweyten Stammvater des Geschlechts; er wollte nemlich, ehe das Treffen begann, den Schnabel seines Schuhes abschneiden und verwundete sich damit den Fußzehen; hierauf fieng er an zu weinen — seine Brüder schickten ihn zum Armeegepäcke zurück und so blieb er am Leben. (*)

Aus der Eptingischen Ahnenzeit sind vorzüglich bekannt: Gottfried von Eptingen, der im Jahr 1295 schiedrich-

(*) d'Alt Histoire des Helvetiens, Tom II. p. 254. 263.

terlich einen Span zwischen dem damaligen Bischof von Basel und dem Graf Vollmar von Froburg beylegte.

Gottfried von Eptingen genannt Bitterlin, erscheint als Zeuge bey einer Belehnung der Grafen von Froburg und Thierstein mit der Landgrafschaft Syßgau im Jahr 1367, und wohnte um die gleiche Zeit nebst Göltzmann von Eptingen und Brattelen einem zu Sissach gehaltenen Landtage bey.

Im Jahr 1378 vereinigten sich Peter Puliant von Eptingen, Heinrich von Eptingen genannt Schnabel, Burkard Münch von Landskron, Hans Schaler, Ehrhard Richter, Gottfried von Eptingen, Conrad v. Hertenberg und Cunzmann zer Kinden zur Beschirmung der Stadt Basel Freyheiten. (*)

Nach der SempacherSchlacht erscheinen folgende Eptinger:

Johann Puliant von Eptingen empfieng im J. 1400 von den Grafen von Habsburg das Dorf Bartenheim zur Lehen. Wie er zwey Jahr nachher gestorben, erhielt diese LehensHerrschaft Geratheus von Rathsamhausen, jedoch mit dem Bedinge, daß der neue Lehenbesitzer Adelheit von Eptingen Puliants Tochter und Göltzmann Münchens nachgelassener Wittwe, Lebenslang die Nutznieſſung zukommen lassen solle. (**)

Herrmann von Eptingen wurde bey der Eroberung von Blamont im Jahr 1449 gefangen.

(*) RegistraturLaden. VV. Lit. C.

(**) Hergott Genealogia dipl. gentis Habspurgiacæ, p. 84. 86.

Hans Bernhard von Eptingen forderte von Solothurn 1468 Entschädigung wegen der Einnahme seines Schlosses zu Brattelen und für den ihm zu Eptingen zugefügten Schaden, und schlägt der Stadt Solothurn verschiedene Schiedsrichter vor.

Montags nach Misericordiä 1470 erschienen zu Basel vor dem Rath Herr Peter von Mörsperg und Herr Burkard von Gilgenberg Statthalter, beyde Ritter, im Namen des gnädigen Herrn von Burgund (Karls des Kühnen) und seiner Gnaden Landvogt — Herr Wunibald Heidelbeck, Canzler, im Namen des gnädigen Hrn. von Basel (des Bischofs) und brachten vor, wie sie den Krieg zwischen Solothurn und den gemeinen Eydgenossen einerseits, und Herrn Bernhard von Eptingen anderseits beygelegt und glücklich beendigt hätten, und baten, daß ihm dem Herrn Bernhard von Eptingen die Leistung wegen einem Todtschlag möchte nachgelassen werden, und daß man ihm zur Herstellung seines Schlosses zu Brattelen Baumaterialien leihen und Holz und Frohnungen bewilligen möchte! Dabey legten sie auch ihre Empfehlungen um Aufschub der Betreibung seiner Schulden halben ein. Diesem Gesuch und Fürsprache entsprach auch der Rath zu Basel.

Zur Zeit der burgundischen Kriege zeichneten sich einige Eptinger eben nicht zu Gunsten der Eydgenossen aus.

Der nemliche Bernhard von Eptingen, dessen erst gedacht worden, war des burgundischen Landvogts Hagenbach geheimer Rathgeber und half einige bernerische Laufersboten tödten. Andere von dem Geschlechte der Eptinger befanden sich an Herzog Karls des Kühnen

Hofe und trugen vieles zum Ausbruche des Krieges mit den Eydgenossen bey. (*)

In der gleichen Epoche wollten andere Eptinger die Sache bey den Eydgenossen wieder gut machen; und so war ein Herrmann von Eptingen Richter bey des burgundischen Landvogt Hagenbachs Verurtheilung im Jahr 1474. Eben dieser war es auch, der 1477 mit dem eydgenossischen Heere gegen den Herzog Karl zu Felde zog, als er in das Herzogthum Lothringen eingedrungen war.

Im Jahr 1477 und 1488 hatte Ludwig von Eptingen, als Vormünder von seines Bruders Hans Bernhards Kindern, einige Anstände mit Basel wegen Marksteinen beym Hülftengraben, gegen welche die Liestaler, als ihre Gerechtsame verletzend, protestirten, so wie wegen den Wildbännen und der Vogelwaid.

Im Jahr 1485 übten Göttschins von Eptingen Söhne die Bratteler, Feindseligkeiten gegen einige Basler im Elsaß aus, und nahmen sie gefangen. Was sie zu dieser Behandlung vermochte, ist unbekannt. (*)

Ludwig von Eptingen, Ritter, war Vogt der Herrschaft Rheinfelden um das Jahr 1488.

Herrmann von Eptingen erschien als Botschafter des römischen Königs Maximilian im Jahr 1492 und 1496 auf eydgenössischen Tagsatzungen.

Im Jahre 1525 den 21ten Aprills trat Hans Friedrich von Eptingen sein Schloß und Dorf Brattelen der

---

(*) Simler Republ. des Suisses, p. 85.
(**) Groß Weiß Buch. T. 44.

Stadt Basel, welcher die Oberherrlichkeit darüber, mittelst des früher geschehenen Ankaufs der Landgrafschaft Syßgau bereits schon zuständig war, da sie ihm noch eine Summe Gelds zu den, ihm und seinen Vorfahren gemachten Geldvorschüssen nachbezahlte, käuflich ab, — und somit gelangte sie zu dem Besitze dieser ansehnlichen Gemeinde, die nachher dem Obervogteyamte Münchenstein untergeordnet wurde.

26°. Schloß Brattelen,

ein noch bewohnbares, wohlgebautes, mit starken Mauern und noch vor wenigen Jahren mit einem Weyher umgebenes, mittelmässiges Schloß nächst dem Dorfe, in schönem Wiesgelände. Man hat aus demselben eine schöne Aussicht in die umliegende Ebene disseits und in die fruchtbaren Gefilde jenseits des Rheins. Es war einer der Edelsitze der uralten Familie von Eptingen. Im Jahr 1468 gaben es die Solothurner, die sich desselben in einer Fehde mit seinem damaligen Besitzer, Hrn. Hans Bernhard von Eptingen bemächtigt hatten, so ziemlich zerstörrt wieder zurück; das Geschütz hingegen führten sie nach Solothurn. Beym Ankauf des Dorfs Brattelen im Jahr 1525 wurde es von der Regierung zu Basel an einen ihrer Bürger, Herrn Joh. Rudolf Frey verkauft. Seither haben sich seine Besitzer oft geändert. Im Jahr 1593 erkaufte es eine Frau von Rosenfels.

Im Jahr 1600 besaß solches Herr Obrist Weitnauer, von dessen Erben die im Jahr 1613 insurgirenden Einwohner des Frickthals, die darinnen befindlichen Feld-

stücklein

stücklein und Doppelhacken abkaufen wollten. Bald hernach kaufte es Alexander Schiffer, Freyherr von und zu Freyling auf Dachsberg, der nebst seinem 1616 verstorbenen Sohne zu Brattelen begraben liegt.

Im Jahr 1623 war Fkr. Bonaventura von Bodeck, Schloßherr zu Brattelen.

Fkr. F. Christof von Ulm besaß es im Jahr 1628.

Anton Vogeley kaufte es an öffentlicher Steigerung um 8200 fl. im Jahr 1654.

Dreissig Jahre darauf 1684 brachte dasselbe Herr Hauptmann Hans Bernhard Burkard um 8000 Reichsthaler und 50 Louisd'ors Trinkgeld käuflich an sich, dessen Sohns Wittwe und Erben es im Jahr 1773 um 66000 Pfund an die Gemeinde Brattelen abtraten. Nebst dem Schloß gehörte mit in den letzten Kauf das Meyerhaus, Scheuer, Ställe, Trotten, Gärten, Aecker, Wiesen, Reben, Wälder, Brunnen, Weyer, Wege, Stege, Wunn und Waid, wovon das meiste Versteigerungsweise in die Hände der dasigen Gemeindsbürger gelangte, das übrige aber als GemeindsEigenthum benutzt oder verwaltet wird.

Der Bodenzins, der jährlich dem Gotteshause St. Jakob von diesem Schlosse bezahlt wird, beträgt 1 Pfund 10 ß.

27°. Kirche zu Brattelen.

Die ansehnliche Pfarrwohnung und Kirche stehen in der Mitte des Dorfes. Vor der KirchenReformation wartete nebst dem Leutpriester noch ein Kaplan hier dem

Gottesdienste ab. Die Kaplaney wurde St. Theobalds Pfrund genannt oder diesem Kirchen-Heiligen zu Ehren gestiftet.

Hans-Rudolf von Hallwyl, Kustos der Hochstift Basel beschwerte sich einst, daß der von der Stadt Basel ernannte Leutpriester zu Brattelen sich bey ihm, als Kilchherrn der Kustoreywegen noch nicht angemeldet habe.

Aus einem von dem Dom-Kapitel zu Basel im Jahr 1450 errichteten Instrumente erhellt: daß die Kirche zu Brattelen zum Schatzamt des Münsters gehörte.

Im Jahr 1767 war Herr M. J. J. Bachofen Prediger an dieser Kirche; ihm folgte im Jahr 1784 Herr M. Hieronimus Burkard im Amte nach.

Folgende merkwürdige Höfe und Wohnungen finden sich in dem Umfange der Gemarkung Brattelen:

28°. a. Schauenburg,

ein alter Thurm und Ueberbleibsel der Burg dieses Namens, die das grosse Erdbeben vom Jahre 1356 umwarf, krönt den herwärts der Schauenburger-Fluh (*) über das Dorf Brattelen ragenden Berg. Es ist ungewiß, ob diese Burg dem Geschlechte von Schauenburg seinen

---

(*) Während dem im Jahr 1792 zwischen Frankreich und Oestereich ausgebrochenen Kriege, und dem aus diesem Anlasse erfolgten Gemeineydsgenössischen Grenz-Zuzug, ward auf dieser Flue die altübliche Hochwacht wieder aufgerichtet und mit Mannschaft besetzt, von wo täglich über die von daher bemerkten Bewegungen der beydseitigen in der Nähe gestandenen Truppenkorps der Rapport an den Kriegsrath in Basel gelangte.

Namen gab, oder den seinigen von ihm empfieng; denn schon im Jahr 1189 kommt Heinr. von Schauenburg als Zeug in einer Urkunde vor, in welcher Bischof Heinrich von Homberg, die von Graf Albrecht von Froburg und seinen Söhnen gemachte Stiftung des Benediktiner-Klosters Schönthal bestätigte; und im Jahr 1213 war Adolf von Schauenburg Zeug in der Charte, in der König Friedrich das Kloster Engelberg in Schutz nimmt. Im Jahre 1245 lebte Rudolf von Schauenburg, der in einem Kaufbriefe zwischen beyden Klöstern Schönthal und Olspurg als Zeug angeführt ist, und Berchthold von Schauenberg 1272. Mechthild von Schauenburg war im Jahr 1275 Aebtissin zu Olspurg. Johannes und seine Gattin Katharina von Eptingen besassen im Jahr 1330 den Bezirk von Frenkendorf, Fülinsdorf und Munzach. Dieser Johannes von Schauenburg ließ im Jahr 1337 in der Domkirche zu Basel einen neuen Altar zur Ehre der h. Dreyfaltigkeit aufrichten, ad Capellam S. Nicolai, und begabte denselben aus den Dörfern um sein Schloß herum mit 23 Vzl. Korn, 10 Vzl. Haber, 21 Hühnern und 23 ß. (*) Sein Enkel Heinrich von Schauenburg übergab 1355 das Dorf Fülinsdorf dem Grafen Johannes von Froburg. Im J. 1356 zerfiel die Schauenburg im grossen Erdbeben. Johann von Schauenburg verlor sein Leben bey Sempach im Jahr 1386 und mit ihm auch zwey Schneulin von Schauenburg. (**) Götzmann von Eptingen der Ba-

---

(*) Urstisii MSS. p. 355.

(**) Deren Wappenschilde in Fischers Wappenbuch. F 499.

ter, und Götschmann, Rutschmann und Heini sein Söhne besassen im Jahr 1390 das Haus zum Schauenburg zu Basel in der St. Alban Vorstadt gelegen, und hatten ein Leibgedinge auf das Haus zur Gäns am Spahlenberg. (*) Von diesem Zeitpunkt an war die Familie v. Schauenburg in beständiger Abnahme, so daß im Jahr 1461 nur noch eines einzigen Abstämmlings Marquards von Schauenburg gedacht wird, dem für ein Leibgedinge, das er auf Farnsburg hatte und ihm 10 fl. jährlich eintrug, 200 fl. bezahlt wurde.

Es scheint, diesen bestimmten, ausbedungenen und verglichenen Unterhalt von 10 fl. zu beweisen, daß die Grafen von Farnsburg als Landgrafen des Syßgaus schon frühe dieses Stammhaus der Schauenburgischen Dynasten müssen an sich gezogen und dafür die Abführung dieses Leibgedinges an die damals lebenden Schauenburger versprochen haben, weil dasselbe im Jahr 1462 die Edeln von Offenburg als ein Syßgauisches Lehen im Besitze hatten, von welchen es nach der Zeit als Privatgut in verschiedene Hände gerieth. — Seine Gründe und Feldgüter wurden oft zerstücket und versteigert, so daß es seinen Herrn fast beständig wechselte; dies zeigt sich aus der nächstfolgenden Beschreibung der

29°. b. Neuen Schauenburg.

Gleichsam wie unter den Augen dieses erstberührten, in seinen Ruinen liegenden Rittersitzes, am Fuße des Schloßhügels und auf einer leicht zu ersteigenden Anhöhe

---

(*) Groß Weiß Buch. F. 76.

ob dem Dorfe Brattelen in einer fröhlichen Lage, steht dieser nun herrschaftliche Herrn Daniel Iselin von Basel zugehörige Hof mit einer neuerrichteten Gipsmühle und einigen Nebengebäuden. Er ist von einem Landmann bewohnt, der die schönen, in ohngefähr 64 Jucharten Forst- Wies- und Rebgelände bestehende Güter, besorgt und an sich gepachtet hat. Er hat eine weitumfassende und lachende Aussicht in die Gegend des östreichischen Rheinthals auf die Ortschaften Warmbach, Tägerfelden, Herten, Marchhof und Rierburg.

Die Edeln von Eptingen, welche in alten Zeiten Besitzer des Dorfs Brattelen waren, gründeten hier ein kleines Kloster für Mönche. Im Jahre 1466 bewohnten es einige Brüder von St. Benedikts OrdensRegel. Der Ritter Hans Bernhard von Eptingen bestätigte ihnen die von seinen Vorältern ihrem Kloster ertheilten Befreyungen. Dieser angenehme Aufenthalt behagte aber den frommen OrdensLeuten nicht, sie verliessen ihn bald wieder, und die Beginnen verwandelten dieses Mannen-Kloster in ein SchwesternHaus.

Im Jahre 1504 hatte die hiesige VorsteherinMutter Susanna und ihr Convent von Felix von Stahl, Schuhmacher von Liestal den Schauenburger Felsenstein, Burgstall, Sennhaus, Aecker, Matten, Holz, Wunn und Waid um 480 Rheinische Gulden an ihr Kloster erkauft.

Nach Jahresfrist 1505 überliessen die Schauenburgischen Religiosinnen mit Genehmigung ihres Visitators, P. Wendelins von Luterburg, Quardians der Franciskaner zu Basel, der Stadt Basel ihr eigenthümliches und

erkauftes Schloß Schauenburg — um solches nach Ausdruck der Uebergabe, entweder in Bau und Ehren zu erhalten oder zu schleiffen. Doch behielten sie sich dabey das Recht vor, die Güter nach Willkühr, jedoch mit der Stadt Vorwissen, zu verkaufen an wenn und wie sie es ihnen zuträglich fänden. Für diese freywillige Uebergabe des Schlosses, nahm Basel dieses Weiberkloster in seinen Schirm auf. (*) Dies läßt uns auch vermuthen, daß nach der grossen Erderschütterung von 1356, welche die Schauenburg in Trümmer sinken ließ, dieses Schloß aus seinem Schutte sich einigermassen wieder müsse erhoben haben, weil im Jahr 1523 Junker Friedrich von Eptingen, Gerichtsherr zu Brattelen nebst der Stadt als Landesbeherrscherin, den Kauf dieser Burg und Güter, dem Jkr. Eglin von Offenburg guthiessen. Die vorgenommene Kirchenverbesserung in Basel zog auch diesem, so wie allen übrigen Klöstern zu Stadt und Land Basel, die Sekularisation zu. Die Burg nebst dem Klostergebäude verkauften bald nachher Jkr. Eglin von Offenburg und seine Hausfrau 1527 an Wolf Harnisch und Hans Beckstecher um 1200 fl. Letzterer gab das Schloß 1532 der Gemeinde Frenkendorf um 1100 fl. zu kaufen, und besaß noch im Jahr 1540 das Kloster allein. Im Jahr 1544 war Jkr. Jakob Hiltenbrand Besitzer des Klosterhauses, welcher von der Gemeinde Frenkendorf das ihr von seinem Vorgänger verkaufte Schloß um 725 fl. wieder an sich brachte.

(*) Geheime Registratur, S. 887.

Die Gemahlin Fkr. Dräß, damaligen Besitzers des Schauenburgischen Meyergutes entdeckte im Jahr 1691 eine Mineralquelle, die nachher von ihrem Gemahl vortheilhaft benutzt und mit Genehmigung der hohen LandesRegierung von ihm zu einem Bade eingerichtet wurde, das zum Unterschiede des jenseits des Schloßbergs befindlichen ältern Bades, das Neue Schauenburger-Bad genennt wurde. Bey der Menge der vielen im Gebiete von Basel befindlichen Bäder ist dieses ganz in Abgang gekommen.

30°. c. Der Mayenfels.

Dieses angenehme Landgut liegt in einer der reizendsten Gegenden der Landschaft Basel, auf einem mit fruchtbaren Bäumen geschmückten Hügel, nicht weit von dem Dorfe Brattelen, kaum eine Meile von Basel entfernt. Es gehört dazu eine geschmackvolle herrschaftliche Wohnung mit den nöthigen OekonomieGebäuden, Garten und Lehenhaus; sodann ein zweytes Lehenhaus im Löwengrund genannt, mit erforderlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, und begreift das ganze Gut 46½ Jucharten Wiesen, 3 Jucharten Rebgelände und ohngefähr 30 Jucharten Holzland. Dieser vortreffliche Landsitz wurde im Jahr 1726 von dem ehemaligen Herrn Obristzunftmeister F. Rudolf Faesch angelegt, und von seinem Großtochtermann, dem jetzigen Eigenthümer, Hrn. AltBurgermeister Peter de Hs Balthasar Burkhardt (*) erwei-

(*) Dessen Schwager, der verdienstvolle Rathschreiber, Herr Isaak Iselin sel. beschrieb, während einem SommerAufent-

tert und mit allem, was zur Freude und zum ländlichen Vergnügen einladet, reichlich versehen.

31°. d. Hohen Rein.

Ein schönes Landgut, bestehend in einem herrschaftlichen und Lehen-Hause und den nöthigen landwirthschaftlichen Nebengebäuden, mit ohngefähr 40 Jucharten Wiesland. Es gehört den Jungfrauen Hagenbach von Basel. Seine Lage in der Mitte zwischen Basel und Liestal, an der grossen Landstrasse, verschafft seinem Besitzer viele Bequemlichkeit, so wie die vortreffliche Aussicht, die man hier geniesset, manches Vergnügen gewährt.

Anfangs des fünfzehnten Jahrhunderts war dieser Hof ein Eigenthum des Klosters St. Alban zu Basel.

32°. e. Schönenberg.

Ein Meyerhof mit einem bequemen Herrschafts-Gebäude der 54 Juch. Wies- und etwas Holzgelände enthaltet. Er gehört dem Herrn Johannes Zäslein von Basel. Seine Lage, zwischen Brattelen und Frenkendorf, auf einer Anhöhe zur Rechten der grossen Heerstrasse von Basel nach Liestal, giebt ihm eine herrliche Aussicht auf eine segenreiche Landschaft dies- und jenseits der Rheingestade.

---

halt alda um seine Gesundheit wieder herzustellen, seinem Freund, dem damaligen Stadtschreiber Hirzel in Zürich die Lage dieses Landguts und die von daher weit übersehbare Gegenden, so wahr als reizend, daß dieser Brief sodenn in dessen im Jahr 1760 zu Zürich gedruckten Versuch über die Gesetzgebung einzurücken gutgefunden worden. — Eine poetische Schilderung davon hatte Georg Gsellius, ein reisender Gelehrter, welcher hier mehrere fröhliche Tage zubrachte, verfertigt; sie ist in den Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten von 1784 im 1ten Vierteljahr Seite 124 ꝛc. abgedruckt worden.

33°. f. Auf Ebnet

ist ein beträchtliches der Gemeinde Brattelen angehöriges Gut, das nebst den gewöhnlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden ohngefähr 30 Jucharten Wiesen und 20 Jucharten Wald in sich faßt.

34°. g. Im Thal, unter dem neuen Schauenburg.

Ein Meyerhof, zu welchem 27 Jucharten Wiesgelände gehört, ist ein Eigenthum Herrn Burgermeister Andr. Merian.

35°. h. Drey sehr schöne Landsitze, von welchem einer Herrn AltMstr. Eman. LaRoche, der Andere Frau Wegner, und der Dritte Herrn Joh. Georg Burkhardt von Basel zuständig sind, dienen dem Dorfe Brattelen zur Zierde.

36°. Merkwürdige Ereignisse in und bey Brattelen.

Im Jahr 1384 geschah die Verbrennung des Dorfs Brattelen durch die Basler aus unbekannten Ursachen.

Eine Feuersbrunst verzehrte den 3ten Merz 1588 fünf Wohnungen zu Brattelen, bey welchem traurigen Zufall eine kranke Frau mit ihrem Kind, die man nicht mehr zu retten vermochte, elendiglich umkamen.

Während des dreyssigjährigen Kriegs blieben sowohl von schwedischer als von östreichischer Seite die baslerischen Grenzen von Neutralitätswiedrigen Behandlungen nicht verschont; allein aus Besorgniß in fremde Kriegshändel verwickelt zu werden oder, sey es von dieser oder der andern Kriegführenden Parthey noch grössere Nachtheile

zu befahren, suchte man auf dem Wege des Friedens durch gütliche Vorstellungen jede Theilnahme an diesem grossen Kampfe abzulehnen, unterließ aber dabey nicht bey andringender Gefahr sich in bewaffnete Gegenverfassung zu setzen. So steht z. B. in den Rathsbüchern von Basel aufgeschrieben: (*) Daß als Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die Oestreicher bey Krenzach jenseits des Rheins den 21ten Hornung 1638 aufs Haupt geschlagen, und etliche derselben, so von den übrigen abgeschnitten waren, 400 Mann stark unter dem Oberst Lieutenant Lamboy von Rheinfelden über den Baselboden sich hinab sich ziehen wollten, solche bey Brattelen auf den schwedischen Oberst von Rosen gestossen seyen, der mit seiner Reiterey hinaufgezogen, welcher viele Kaiserliche erlegt, 150 gefangen genommen und die übrigen ins Solothurnische versprengt hat. Allgemein hielte man dafür, daß dieser kaiserliche Oberst, so sich mit dem von Rosen geschlagen, ein Fürst von Fürstenberg gewesen sey. Anbey wird noch gemeldet wie Fkr. Bonaventura von Bodeck, so damals das Schloß Brattelen besessen, während diesem Treffen die Fallbrücke am Schloß aufgezogen, so daß niemand von der Bauersame hineinflüchten können, nach dem Treffen aber Pferd und Gewehr ins Schloß zur Beute genommen, und in allem die Kaiserlichen begünstiget habe; weßwegen er vor den Rath gestellt, und weil er nicht alle Beute, besonders ein Buch, herausgegeben, gerechtfertiget worden.

(*) Diesen Auszug hat auch Laufer. T. XVI. S. 98.

37°. Nachricht von der Schanze im Wannenboden.

Die Schanz im Wannenboden, ward aus Anordnung Herrn Oberstzunftmeister J. R. Faesch aufgeworfen, zu der Zeit (1743) da der Prinz Karl von Lottringen am Rhein gestanden. Sie stuhnde derjenigen Anhöhe jenseits der Ergolz entgegen, allwo der General Mercy im Jahr 1709 den bequemsten Durchpaß gefunden hatte. Die Anzahl der Eidgenössischen SuccursTruppen, so damals unsere Grenzen beschützten, ist in nachstehender Liste zu sehen:

Zürich gab	340 Mann.
Bern	500 —
Luzern	300 —
Freyburg	200 —
Basel	100 —
Solothurn	150 —
Schafhausen	100 —
Abt St. Gallen.	250 —
Stadt St. Gallen. . . .	50 —
Biel	50 —
	2040 Mann.

Davon wurden in den beyden Städten Basel 615 Mann und auf die Landschaft, verlegt . . . 1425 —

2040 Mann

Die Wachten zu kl. Hüningen und an der Wiesenbrücke wurden von den Zuzügern aus der Stadt versehen, welche Ablösungsweise dahin detaschiert worden; so wie die Posten

zu Augst, die Schanze im Wannenboden, die Hülften Schanze, und die Schanze bey St. Jakob von den nächstgelegenen Dörfern. Die Riechemer hingegen mußten ihre Wachten selbst besorgen.

Der Bratteler Zehnten wird von der Domprobstey zu Basel bezogen.

Von 1740 bis 1750 trug er 2140 Stück ab.
Von 1770 — 1780 — 2180 —
Von 1780 — 1790 — 1910 —

38°. Waldungen in der Gemarkung Brattelen.

Name.	Holzart.	Zustand.
Buchholz.	Hagenbuchene Stöck.	Gut u. schlecht.
Ehrli.	Eichen und Hagenbuchene Stöck.	Gut.
Geißholz.	Eichen.	Gut.
Vogtacker und Mettlen.	Schlagholz aller Art.	Gut.
Unter dem Mettlen.	Eichene Stöck.	Gut.
Thalholz.	Hagenbuchene Stöck.	Schlecht.
Asprein.	Jung Schlagholz u. Forren.	Gut.
Das Horn.	Schlagholz u. Forren.	Gut.
Wachterhalden.	Mittler Schlagholz.	Gut.
EglisGraben.	Jung Schlagholz.	Gut.
Kohlholz.	Ganz jung Schlagholz.	Gut.
Leuengrund u. Lahalden	Alle Arten Schlagholz.	Gut.
Das Kastellin.	Schlagholz u. Eichen.	Gut.
Winterhalden.	Jung Schlagholz.	Gut.
ZauftAcker.	Groß Schlagholz.	Gut.

39°. Das Laimenthal,

in welchem BielBenken zum BaselGebiete gehören, liegt nach Südwesten der Hauptstadt, und ist die BielBenken Feldmark von dem übrigen Theil des Kantons Basel ganz getrennt und vollkommen mit fremder Herrschaft umgeben. Sie schliesset in sich: bemeldte zwey Dörfer samt dem Schloß und dem Spitalhause.

Herr Georg Friedrich Meyer hat im Jahr 1678. eine vollständige Karte hierüber verfertiget, die er mit folgenden Worten beschreibt:

„ Der superficial Innhalt des BielBenken Banns von „ Waldung, Aecker, Matten und Reben, bestehend in „ einer Summ von 1451 Jucharten, als:

Waldungen	. .	292 Juch.
Matten	. . .	298 —
Reben	. . .	134 —

Aecker, dabey auch der superficial Innhalt beyder Dörfer mit ihren Hofreuten gerechnet 727 Juch.

Der Umfang des ganzen Biel und BenkemerBanns, von Bannstein zu Bannstein, der Gräde nach, bestehet aus 2129 BaselRuthen 7 Schuh und 5 Zoll, die machen $2\frac{1}{2}$ Stund Wegs, die Stund zu 800 BaselRuthen angenommen, alles nach der Decimal gemessen. In grossem Wiederspruche steht mit dieser Meyerschen Angabe das Resultat einer im Jahr 1771. durch den sel. Herrn Dekan Dietrich von Benken hierüber vorgenommenen Untersuchung, aus welchem sich ergiebt: daß die Feldmark von BielBenken nur 80 Juch. Reben, 180 Mannwerk Wiesen und 200 Juch. Aecker enthalte, mithin nicht mehr als 460 kulturfähiges Land.

Biel und Benken sind zwey so nahe beysammen liegende Dörfer, daß die Häuser, die am Ende des erstern stehen, sich an jene des letztern fast anreyhen. Sie bilden daher nur eine einzige Gemeinde in kirchlicher wie in politischer Hinsicht. Ihre Gemarkung, (Bann) wenn sie gleichwohl nicht von grosser Ausdehnung ist, bringt doch Wein und Getreide, hinreichend für ihre Anbauer hervor. Die Fruchtfelder sind durchgehends gut und schön gelegen. In dem schönen und grossen Weinberg wächst ein guter, lagerhafter Wein. Das Obst geräth sehr gerne, und die zur Wässerung günstig liegenden Wiesen liefern die besten Futterkräuter. Die Einwohner sind mehrentheils arbeitsame Leute, und leben in ziemlichem Wohlstande. Der Birsig durchfließt das Dorf Benken und einen grossen Theil der Feldmark dieser beyden Dörfer, daher sein oft starkes Anschwellen den Wohnungen und Gütern gefährlich wird.

In den ältesten Urkunden geschieht dieses Bachs Meldung.

Kaiser Heinrich der zweyte schenkte dem baselischen Bischof Adelbert einen Jagdbezirk im J. 1004. im Elsaß in der Grafschaft Ultonis, nidsich dem Rhein nach bis Blotzheim et sic usque ad Binningen, ubi aqua Bersich decurrit in Rhenum. (*).

Prior St. Albani vices habet Episcopi Basileensis in civitate Basilea, sicuti Fluvius Birsicus determinat Fundum S. Albani. (**)

Dies ist aus dem Vergabungsbriefe des baselischen

(*) Siehe Herrgott Monumenta habsp. (**) 1083.

Bischofs Burkard von Hasenburg gezogen, den er dem von ihm gestifteten Kloster St. Alban zu Basel ertheilt hatte, und in welchem er dem Prior des neuen Klosters, nebst dem ihm und seinen Ordensleuten gemachten Schenkungen an PfarrSätzen, Zehnten, Gründen und Gefällen, auch die Obliegenheit der Seelsorge an des Bischofs Stelle übergebenen Theil von Basels Einwohnern überträgt, die den Bezirk von St. AlbansKloster bis an den Birsig inne haben.

Wir theilen den Lesern nachstehenden historischen Bericht von des Birsigs Anschwellungen und seinen daherigen Verwüstungen mit, wie uns derselbe von einer schätzbaren Hand zugestellt worden ist.

40°. Ergiessungen des BirsigFlüßchens.

So ein geringes Flüßchen der Birsig ist, so furchtbare und grosse Verwüstungen kann er bisweilen verursachen. Ein Beyspiel hievon ist desselben Anschwellen in der Nacht am 6 Heumonat 1701, da bey einem plötzlich entstandenen Wolkenbruch der Birsig zu einer solchen Grösse anwuchs, daß er nebst vielen Bäumen, die er aus der Wurzel gerissen, auch das auf den ihm nahegelegenen Wiesen befindliche Futter mit sich hinweg fortgenommen und die Stege bey Binningen der Stadt zugeschleppt hatte. Bey dem SteinenThor war die Schutz-Gatter nicht zeitig genug gezogen worden, und konnte auch wegen der Gewalt des Wassers nicht mehr gezogen werden, welches dann eine so grosse Anschwellung vor der Stadt verursachte, daß die Porte selbst davon aufgesprengt wurde. Die Soldaten, welche die Nachtwache

zwischen dem Thor hielten, gewannen kaum so viel Zeit, um sich noch zu retten. (Einer von ihnen, der sich noch länger säumte, fand in den Fluthen seinen Tod.) Mittlerweile wurde die SchutzGatter von des Wassers zunehmender Gewalt ebenfalls zerrissen und durchgebrochen, wodurch die Besorgnisse in der Stadt selbst sich mit jedem Augenblicke vermehrten. Denn die hineindringende WasserMenge führte nicht nur vielen Unrath, Gestrüppe und Holz mit sich, sondern stürzte noch vieles sie berührendes Mauerwerk ein, wovon der Schutt zu des Wassers steigender Höhe vieles beytrug, und man den Einsturz der Kloaken, das ist jener verdeckten Kanäle und Gewölber, durch welche der Birsig seinen Lauf und seine Richtung nach dem Rheine hin nimmt, und die Unreinigkeiten zugleich mit ihm fortgeschafft werden, wirklich befürchten mußte. Man war daher genöthiget, die Sturmglocke zu läuten, indem die mehresten Häuser dem Birsig nach im Wasser stuhnden, und man auf dem Korn- und Fischmarkte nur mittelst kleiner Kähne (Fahrzeuge) aus einem Haus in das andere gelangen konnte. Durch diese BirsigGrösse wurde eine E. Burgerschaft in einen empfindlichen Schaden versetzt, weil nicht nur Verheerungen an ihren Gebäuden dadurch verursacht, sondern auch viele Waaren und vieles Hausgeräthe verdorben wurde. Zu dieser Anschwellung trug der Rhein, der damals auch sehr groß war, so daß das BirsigWasser bey seiner Mündung an der BaslerSchifflände nicht hersliessen konnte, noch vieles bey.

Wie hoch das Wasser in jener SchreckensNacht gestanden,

standen, ist auf einer E. Zunft zum Saffran an der Wand angezeichnet zu sehen.

Eine dieser ersterwähnten fast ähnliche Ergiessung ereignete sich den 4 Wintermonat 1750, da der Birsig von einem bey 24 Stund angehaltenen Regen so mächtig angeschwollen, daß zu Benken die Wohnungen, die dem Birsig nahegebauet sind, ganz im Wasser stuhnden, und etwelche Stege und kleine Brücken hinweggeschwemmt wurden. Ein gleiches Schicksal wiederfuhr auch den Dörfern Derweil und Oberweil und dem SchloßLehenmann zu Bottmingen, in einem solchen Grade, daß letzterer im äussersten Nothgedränge, damit doch sein Vieh wenigstens gerettet werden möchte, um Hülfe rufen mußte, indem die verheerenden Fluthen des gräßlich brüllenden Stroms, ein Stück Mauer mit den Stegen hinweggerissen hatten, in den SchloßGarten bereits hineingedrungen waren, und nicht nur denselben in eine Wüste verwandelten, sondern auch die WeinKeller samt dem aussern und inneren Schloß mit Wasser angefüllet wurden.

Zu Binningen gieng es nicht viel besser her, da die dortigen Brücken und Stege nur mit höchster Noth konnten erhalten werden. Unterhalb dem Dorfe bey dem sogenannten Schutz wurden die Wege zerstört und unbrauchbar gemacht, die man nachher nur mit grossem KostenAufwand von Mauerwerk wieder herstellte. Fernern Schaden verursachte übrigens diese Ergiessung des Birsigs keinen, da man sowohl in als ausser der Stadt noch zeitig genug zweckmässige Anstalten getroffen hatte, wodurch alle weitern Nachtheile abgewendet wurden, so

daß das BirsigWasser seinen ungehinderten Lauf bis in Rhein (welcher damals eben nicht groß war) haben konnte.

Zur gleichen Zeit haben sich die Dorfbäche in dem übrigen Gebiete der Stadt Basel stark ergossen, und hie und dort viele Beschädigungen an Gütern und Häusern verursacht.

41°. Schloß Benken.

Am Ende des Dorfs Benken auf der MittagsSeite des Birsigbachs stehen die Mahlmühle und das Schloß, ein Adelsitz der vormaligen Dynasten dieses Orts. Wer dasselbe erbauet hat und bey welcher Gelegenheit und in welchem Jahre es erbauet wurde, davon fanden wir keine Spur in den baslerschen Annalen. Frühe hatte Benken seine eigenen Oberherren. Rüdger von Benken kommt in einer bey Herrgott aufbewahrten Urkunde vom 15 Herbstmonat 1272 vor; und eben dieser. fleissige und geschickte Sammler östreichischer und helvetischer Gewährbriefe und Urkunden aus dem Alterthume, führt eine andere vom 25 August 1322 an, wo von Benken Benehin, Meldung geschieht. Die Edeln Schaler von Basel waren die ersten und zuverlässigsten Besitzer des Schlosses und Dorfs Benken. Dieses ansehnliche Geschlecht hatte unter den Bischöfen zu Basel mächtigen Einfluß auf die Verwaltung des gemeinen Wesens. Die Reichsvogtey und das Schultheissenamt besaß es eine geraume Zeit als bischöfliches Lehen zu Basel. Im J. 1269 existirte ein Hermann Schaler Ritter, dessen Wappen in der Kapelle des H. Grabes zu Jerusalem auf-

gestellt, daselbst von den Kreuzzügern gesehen wurde. Die Schaler führten alle einerley Schilde und Wappen. Die Helme auf denselben waren allein verschieden. Auch in den Beynamen herrschte ein Unterschied. In Conrad Schnitten Wappenbuch werden sie in achterlei Abänderungen gesehen.

Die Schaler von Benken genannt.
Die Schaler genannt Rumeller.
Die Schaler genannt von Lützel.
Die Schaler von Schalberg.
Die Schaler genannt Waldy, und noch andere mehr.

In den ältesten Verzeichnissen der baslerschen Bürgermeister erscheinen ein Peter Schaler, Conrad Schaler, Rudolf Schaler, Wernher Schaler und ein anderer Peter Schaler, die in den Jahren 1272, 1302, 1331 und 1359 die BürgermeisterWürde zu Basel bekleidet haben. Unter den Edelleuten, die im J. 1386 zu Sempach gefallen sind, fand sich auch ein Hans von Wettelzheim von Benken, dessen Wappen mit dem Schalerschen viele Aehnlichkeit und roth und weisse Ecksteine hatte. Franz Schaler, Herr zu Benken, war im Jahr 1490 Vogt auf Wallenburg. In der BauernInsurrektion von 1525 blieben die Leute von Benken dem Thomas Schaler von Leimen, damals Vogt zu Pfeffingen und ihr Oberherr, getreu, weil er sie in ihren Beschwerden erleichterte. Um es aber auch mit den Insurgenten nicht zu verderben, sandten die Benkemer ihre Boten, jedoch mit Wissen ihres Oberherrn, zu ihnen nach Dornach. Ikr. Thomas Schaler belegte aber den-

noch nachher jeden von diesen Deputirten mit 2 fl. Strafe, die ihm aber von ihnen niemals bezahlt worden, da er im J. 1526 Schloß und Dorf Benken mit allen seinen Rechten an Basel käuflich abtrat, und folglich Benken einer neuen Herrschaft pflichtig wurde.

Bald nachher ist der Schalersche FamilieStamm erloschen mit Franz Schaler, der im J. 1569 in dem Treffen bey Montoncourt in Frankreich geblieben ist.

Lange Zeit war die Mahlmühle zu Benken eine Dependenz des Schlosses; im J. 1649 wurde sie aber vom Schloßgute verkauft. Die Besitzer des Schlosses wechselten oft. Adam Camy Edler von Hartberg besaß dasselbe in der andern Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Als ein eifriger Katholik veranlaßte er, der Religion wegen, zu Benken mancherley Verdrüßlichkeiten. Seit 1766 steht dieses Schloß in den Händen der Gemeinde.

Des Pfarrers Wohnung und die Kirche stehen in dem Dorfe Benken. Das PfarrbesatzungsRecht stuhnde einst bey der Domprobstey zu Basel, seit der Kirchen-Reformation übte es aber die hohe Obrigkeit selbst aus.

Unter den Predigern macht Bruckner in seinen Merkwürdigkeiten aus Parcus und Kündig zwey verschiedene Geschlechter, da es doch der nemliche war, der bald den lateinischen Namen Parcus, bald den eigentlichen deutschen Geschlechtsnamen Kündig führte.

Den 23 Jenner 1627 erhielt der Pfarrer als Beylage zu seiner Besoldung sechs Vierzel Korn. Seit 1763. war Prediger dieser Gemeinde Herr M. Franz Dietrich, Dekan eines E. LiestalerKapitels; ihm folgte auf

dieser Pfarre Herr Simon Eglinger, Dekan eben dieses Kapitels, im Jahr 1802.

Biel liegt auf der AbendSeite des Birsigs, und ist näher gegen Basel.

In einem Instrumente des Bischofs Heinrich von Basel und des Graf Theobald von Pfirdt, wird Jakob von Biel, Ritter als Zeug angeführt 1280. Nahe bey dem Dorfe liegt ein einzelner Hof oder Rebgut. Lange gehörte es dem BürgerHospital zu Basel. Im Jahr 1798 wurde dasselbe an öffentlicher Steigerung mit allen seinen Gütern, die in Wies- Holz- und Rebgelände bestehen, an einen Landmann verkauft.

42°. Das Pfaffenholz

ist ein kleiner Eichwald, womit schon in der Vorzeit Jkr. Franz Schaler von Leimen und seine Erben von Basel belehnt worden. Im Jahre 1467 verkaufte Heinrich Vogel, Kaplan an der Domstift Basel und Kirchherr zu Benken 18 ß. BaslerPfenning ab dem Basler- oder Pfaffenholz.

43°. Dünkhof.

Im Jahr 1536 den 23ten Weinmonat verlehnten Christof von Offenburg und Jakob Rudy des Raths von Basel, und Pfleger der Domprobstey daselbst, den Frohnhof des Meyerthums zu BielBenken mit den dazu gehörigen Gütern dem Hans Löw, doch so daß diese Verlehnung, der Hubern- (Hubariis) Rechte nicht schädlich seyn solle, gegen einen jährlichen Zins von 2 Vzl. Korn, 1 Vzl. Haber und 2 Pfund in Geld.

44°. Neueste geschichtliche Vorfälle von Benken.

Den 31ten Jenner 1789 Abends zwischen 6 und 7 Uhr wollte sich Herr M. Heinrich Dieterich von Basel nach Benken zu seinem Herrn Vater, welcher daselbst Pfarrer war, begeben, wurde aber Tags darauf, als am Sonntage Morgens auf dem Fußwege, bey dem sogenannten Löhlein von einem Schuß getödtet gefunden; um ihn herum lagen nicht nur zwey zu seiner Vertheidigung bey allfälligen Angriffen von seinem Vater ihm gegebene Pistolen, die eine losgeschossen, und die andere noch mit Pulver, aber ohne Bley geladen, sondern noch eine dritte unbekannte in viele Stücke zersprungene Pistol. So war er auch der bey sich gehabten goldenen TaschenUhr, wovon man die Kette von Similor auf der HohenStrasse entdeckte, beraubt worden. Obgleich man dem Mörder nachspührte, ist seine Entdeckung nicht gelungen.

Im Weinmonat 1795 während des französisch-östreichischen RevolutionsKrieges wurde von dem Feldhüter zu Benken Rudolf Rueger, ein französischer Soldat, in dem dortigen Rebberge todtgeschossen. Den franz. Gardist, lüsterte nach den BenkemerTrauben, die ihm aber, da er der Wahrnung ungeachtet sich aus dem Weinberg nicht entfernen wollte, übel bekamen.

Der Zehnten zu BielBenken, gehört zu drey Theilen der Hoheit, und ein Theil fällt in die Domprobstey zu Basel.

Vom Jahr	1740	bis	1750	betrug er	1325 St.
Vom —	1770	—	1780	—	1230 —
Vom —	1780	—	1790	—	1254 —

45°. Bottmingen und Binningen.

Diese beyden mittelmässigen zusammen in ohngefähr 145 Haushaltungen bestehende Dörfer liegen in dem angenehmen und gesegneten Leimenthale, ersteres eine Stunde, das andere eine halbe von Basel entfernt. Sie bauen vieles Getreide, guten Wein und vorzügliches Obst aller Art. Ihre Gemarkung grenzet an das ehemalige Bistum Basel und wird von Alters her zum Basel Stadt-Bezirke und Bann gerechnet. Deswegen das Gescheid (Behörde zur Schlichtung der Feldstreitigkeiten) von Basel an diesen Orten zu richten hat. Die Männer aus diesen beyden Dorfern reiten auch am h. Auffartsfeste mit den Bürgern von Basel um ihre grosse und weite Feldmark. Vor 1798 gehörten Bottmingen und Binningen mit ihren Nachbaren Biel und Benken zum Gerichtsstabe, und in das Obervogtey Amt Münchenstein; St. Jakob und die Gundeldingen hingegen die ebenfalls in der Basler Gemarkung liegen, stuhnden unter der unmittelbaren Botmässigkeit der Hauptstadt selbst.

46°. Bottmingen.

Heinrich von Bottmingen war Zeug in einer Urkunde vom Jahr 1260.

Bischof Philipp von Gundelsheim verpfändete dieses Dorf im Jahr 1534 der Stadt Basel. Ein Eydgenössischer Spruch erkannte es ihr im J. 1585 als Eigenthum zu. Noch im Jahre 1685 waren zu Bottmingen und Binningen nicht mehr denn siebenzehn Hausväter. Jezt enthalten sie über 145 Haushaltungen, die von dem

Ertrage ihrer Ländereyen leben und gute Nahrung haben.

Im Jahre 1756 wurde die Schule zu Binningen und Bottmingen getrennt und zu Bottmingen ein eigne angeordnet. Erst vor wenigen Jahren ließ die Gemeinde Bottmingen ein eignes Schulhaus erbauen. In obgenanntem Jahre wurden auch die SchützenGaben von diesen Gemeinden getheilt und in jeder ein besonderer Schützenplatz ausgewählt.

47°. Schloß Bottmingen.

Ein vortreffliches Lustschloß und edler Landsitz nächst dem Dorfe Bottmingen. Es steht mitten in einem Fisch-Weyher, der grossentheils von einem schönen, geschmackvollen Garten, übrigens aber von Meyerey- und OeconomieGebäuden, Schuppen und Remisen in einem Hofe beysammen umgeben ist. Ueber Zugbrücken kann man von vornen und von der Gartenseite in dasselbe gelangen, dessen innere Einrichtung dem äussern Ansehen vollkommen entspricht. Die alles verschönernde Hand des jetzigen Besitzers hat einen Zauber über diesen für den hohen Genuß des Lebens geeigneten und geschaffenen vormaligen Edelsitz verbreitet, den die glücklichste Vermählung der schönen Natur mit der vollendetesten Kunst der hesperidischen Gärten nicht ähnlicher nachbilden konnte. Verschiedene Feuersbrünste, die dieses Schloß in frühern Zeiten mehr oder weniger zerstöhrten, liessen dasselbe auch die Urkunden seiner ersten Anlage verlieren, daher wir auser Stand sind, mit Zuverlässigkeit von der Zeit seiner Erbauung sprechen zu können.

Unstreitig sind der Salzthurm und das Rheinthor, welche auf dem rechten und linken Ufer des aus dem Leimenthal herfliessenden Birsigs stehen (der sich bey dem LandungsPlatze in Basel nächst denselben in den Rhein ergießt) die ersten Gebäude dieser Stadt gewesen, von welchen nach der Zeit Wohnungen zu beyden Seiten des gedachten Birsigs in dem angenehmen Leimenthal weiter hinauf sich erhoben haben; diese Bemerkung giebt der Vermuthung Platz, daß das liebliche Gelände des von dem Birsig bewässerten Thals die ältesten Einwohner Basels dürfte veranlaßt haben, sich ausser der Stadt in einer mässigen Entfernung dergleichen Weyherhäuser und Landsitze zu erbauen. Dieses nun vorausgesetzt läßt sich der natürliche Schluß folgern, daß das Schloß Bottmingen einer der ersten in dieser Gegend angelegten Edelsitz müsse gewesen seyn, mithin ein ehrwürdiges Alter auf sich habe. —

So ist auch nicht unwahrscheinlich, daß anfänglich die Gegend selbst und das allmählig aufblühende Dorf mit dem Schlosse den gleichen Besitzer werden gehabt haben, da es einmal gewiß ist, daß die Stadt Basel das Schloß und Dorf zugleich in einem Kauf an sich brachte, und erst nachher nemlich im Jahre 1519 nach damals üblichem Gebrauche und angenommenem System das Dorf behalten, das Schloß und Güter hingegen, wie sich der darüber errichtete Kaufbrief vernehmen läßt, an einen ihrer Bürger Wolfgang Harnischer wiederum käuflich überlassen hat.

Von diesem Zeitpunkt an hat das Schloß Bottmingen als ein bürgerliches Freygut 200 Jahre hindurch sehr

oft seine Besitzer geändert und ist bald in fremden, bald in einheimischen, bald in adelichen, bald in bürgerlichen Händen gewesen. Mit dem Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts besaß es Herr Hieronimus Freyherr von Mörsperg und Beffort. Im Jahr 1627 kaufte dasselbe Herr Georg Wilhelm Waldner von Freundstein. Im J. 1646 brachte es Herr von Gruen Kommandant zu Joux an sich. Diesem bestätigte die Regierung zu Basel alle seinem Edelsitze eigenthümlichen Prärogative.

Dieser Herr von Gruen stuhnde in französischen Diensten und erhielt im Jahr 1648 von dem König Ludwig XIV. die GouverneurStelle zu Thann im Elsaß. Nach dem Tode des k. französischen Generals von Erlach wußte sich der Graf von Hartcourt der Feste und des Gouvernements von AltBreysach listigerweise zu bemächtigen. Dessen war aber der französische Hof nicht zufrieden und der Marschall de la FerteSenneterre, welcher im Jahr 1654 mit einem französischen TruppenKorps am Rhein erschienen, nahm von Breysach Besitz. Wie nun der französische Feldherr Marschall de la Ferte weiter im Elsaß vorrückte und einiges Volk in Thann legen wollte, so fand er daselbst die Thore verschlossen, indem der Oberst von Gruen ohne Zustimmung und Wissen des von dem Kommandostaab zu Breysach verdrängten Grafen von Hartcourt solches nicht einnehmen wollte; Thann wurde deswegen belagert. Herr von Gruen sahe sich bald in die Umstände versetzt, einer längern Vertheidigung zu entsagen und wurde bey der Uebergabe kriegsgefangen, so daß er 2900 Pistolen Rantion bezahlen mußte. Herr Rathsherr Benedikt Socin von Basel hat ihm seine

Loslassung ausgemittelt; nachher begab sich Herr von Gruen auf sein Schloß Bottmingen. Aber hier vom Kriegsschauplatze entfernt, war er von den Nachstellungen des Marschalls de la Ferte nicht sicher. Basel erlaubte ihm daher zu seiner persönlichen Sicherheit, etwelche Soldaten in seinem Schlosse unterhalten zu dürfen.

Alle die verschiedenen Eigenthümer des Schlosses Bottmingen scheinen indessen wenig auf die Unterhaltung und Verbesserung des Gebäudes verwendet zu haben, da solches bis auf das Jahr 1720, wo es Herr Johannes Deucher sel. von Basel an sich kaufte, ein sehr altväterisches Ansehen hatte. Im Jahr 1722 fieng dieser reiche BaslerKaufmann an, dasselbe mit Pracht und Geschmack neu aufzuführen, und ihm alle die Annehmlichkeiten zu verschaffen, die nun Bottmingen als einen der edelsten Landsitze Basels auszeichnen. Von Herrn Martin Wenk sel. der es im neunten Jahrzehend des jüngst verflossenen Seculums um 50000 Basler Pfunde von der Deucherischen Familie erkauft hatte, ist solches jetzt auf seinen Tochtermann, Herrn Dreyerherr und Oberst Wieland, zu Basel erblich gekommen, der um diesen mit vielen Grundstücken versehenen Landsitz nützlich und angenehm zu unterhalten bemühet ist.

Zwischen Bottmingen und Binningen, doch näher dem lezten als dem ersten dieser beyden Dörfer, liegt neuerbauet eine Mahlmühle mit den nöthigen WirthschaftsGebäuden an einem Kanale des Birsigs. Vorhin war in dieser Gegend niemals eine Mühle gewesen.

48°. Binningen

So wenig bedeutend dieser Ort einst muß gewesen seyn, so hatte er doch seine eignen Edeln gehabt, die ihn beherrschten. Der Eydgnössische Chronikschreiber Stumpf hat ihr Wappen aufbehalten ohne weiters ein Wort von ihnen zu sprechen. In der Stifftungsurkunde von St. Alban in Basel von dem Jahr 1083 schenkte Bischof Burkard von Hasenburg dem neuen Kloster zwey Huben zu Binningen.

Daß die Oberherrschaft über diesen Ort der Hochstift Basel von frühen Zeiten her werde zugehört haben, ist keinem Zweifel unterworfen. Hs. Heinrich Grieb (vermuthlich Besitzer des Schlosses und der niedern Gerichte zu Binningen) erklärte sich im Jahre 1466, daß die hohen Gerichte zu Binningen der Stift zu Basel Eigenthum seyen. Im gleichen Jahre 1466 erwähnen die Ammerbachischen Schriften S. 348 einer Obligation — Obligationis curtis Oberweiler cum Patronatus Jure et hominibus in Binningen factæ Domina Berkelino. Dies näher zu beleuchten war uns, aller Bemühungen ungeachtet, nicht möglich.

Im Jahre 1534 konnte die Stadt Basel das Schloß und die Herrschaft über Binningen an sich bringen. Ersteres verkaufte sie an einen ihrer Bürger, Namens Irmi, und dieser an einen Offenburger; sie mußten sich aber gleich den folgenden Besitzern verpflichten, daß es jederzeit der Stadt offenes Haus seyn solle. Der berüchtigte Schwärmer, David Georg von Brügge, besaß es im Jahr 1545 und mit ihm zugleich Joachim von

Berghem, der im Jahre 1574 gestorben, und zu St. Margrethen begraben liegt. Daraufhin kam dieses Schloß und Güter an den Edeln Claus von Hattstatt bis an seinen Tod 1585. Sodann hatten solches mehrere Grafen und Freyherren nacheinander im Besitze, als Graf Rudolf von Sulz, Georg Wilhelm Waldner von Freundstein, Freyherr Wolf, Karl von Polheim und Abundus von Salis aus Bündten; auch nachher besaß es Herr Lukas Schönauer bis es von dessen Tochtermanns Hrn. Robert de Weilers Erben an die Gemeinde Binningen im Jahr 1797 verkauft würde. Auch dieses Schloß diente seinen vormaligen Besitzern, zu einem angenehmen Aufenthalte. Grosse und nutzreiche Güter, einige GrundzinsGefälle nebst andern Vorzügen waren seinen Innhabern gewiß keine unbedeutende Gegenstände gewesen, die aber durch die heutigen Zeitumstände an ihrem Werth sehr abgenommen haben.

49°. Schutz bey Binningen.

Im Jahre 1643 den 19ten Heumonat, wurde von der Regierung zu Basel beschlossen, diesen Schutz, (Schleusse) von Quaderstücken zu erbauen, und weil derselben nicht genug in der Nähe gegenwärtig seyen, so solle der im Rahmengraben am Steinenberg zu Basel am Spitthalgarten stehende runde Thurm, der 400 Quadern begriff, abgebrochen und dazu gebraucht werden. Welches auch im folgenden Jahre geschehen ist.

50°. St. Margretha.

Auf diesem nächst dem Dorfe Binningen liegenden Hügel steht die Pfarrkirche dieses und des Dorfs Bottmingen.

Die Pfarrwohnung steht nächst bey Binningen. An diese St. Margrethen Kirche schliessen sich ein angenehmes Herrschaftshaus, ein Lehen- und verschiedene andere OeconomieGebäude an, die mit der Kirche beysammen in einem Hofe stehen, und mit einem beträchtlichen Wies- Holz- Acker- und Rebgelände, ein schönes lukratives Landgut bilden, das ehemals Franz Hentzge, Vater und Söhnen gehörte, nun aber seit 1800 von Herrn Christof de Christof Ehinger von Basel, besessen wird, der dabey durch seine landwirthschaftlichen Anlagen und Verbesserungen das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden bemühet ist.

Vor der Kirchenreformation war St. Margrethen eine FilialKirche der Pfarre St. Ulrich zu Basel. Nach derselben, im Jahr 1547 verkauften die Pfleger der Kammerey auf Burg das Chorhaus und Güter zu St. Margrethen. Im Jahr 1605 wurde aber dieses Chorhaus wieder zurück gekauft. Im Jahr 1644 bemühte sich der fromme und seeleneifrige baselische Antistes Gernler die Regierung zu Basel zu bewegen, hier eine Pfarre anzuordnen; allein seine Wünsche blieben damals noch unerfüllt. Im Jahr 1673 wurde die St. Margrethen-Kirche erweitert, und im Jahr 1709 dem jeweiligen Pfarrer eine eigene Wohnung bey Binningen erbauet.

Von 1760 bis 1782 war M. J.J. Merian, von 1782 bis 1789 M. Andreas Battier; von 1789 bis 1795 M. Emanuel Raillard dieser Pfarre vorgestanden, und seit 1795 ist sie durch Herrn M. J. Rudolf Rapp besetzt.

Man nennt diesen Hügel und die darauf stehende Kirche St. Margretha. Eine alte Sage, wahr oder nicht, hat sich bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt. Drey fromme Jungfrauen verliessen die Welt, und jede von ihnen baute sich ein kleines Haus und Kirche auf einem einsamen Hügel. Noch stehen diese drey Kirchen, freylich nach mannigfaltigen Veränderungen da, jede wohl über eine Stunde von den beyden andern entfernt. Chrischona, Ottilia, und Margretha hiessen die drey Jungfrauen. Täglich hiengen sie früh Morgens, wir wissen nicht welches Zeichen aus, wodurch sie sich sagten, daß sie noch lebten, noch an einander dachten und einander Gutes wünschten. Im Geruche der Heiligkeit sind sie nacheinander gestorben, und sollen herrlich in Wundern geleuchtet haben. —

Sowohl auf dem St. Margrethen-Hügel, als auf dem an ihr sich anreyhenden Bruderholze giebt es schöne Standpunkte. Man übersieht von da die ganze Stadt Basel mit allen ihren altgothischen Kirchenthürmen und ihren Schutzwehren; die Ebnen an den beyden Rheingestaden, den Eingang ins Wiesenthal, die Berge des Schwarzwaldes und den Lauf des Rheins von Rheinfelden bis viele Meilen weit ins Elsaß hinab. Ferners überschaut man die Festung Hüningen, einen Theil des französischen Departements des Oberrheins, dessen Flächen sich an dem Fusse der Vogesen verlieren. Gegen Abend erblickt man das Leimenthal, aus dem der Birsig kömmt, die Bergfeste Landskron und über diese die Gebirge des Bistums Basel; gegen Mittag den Eingang ins Lauffenthal bis an den Schlund des Schlosses Angenstein, die zertrüm-

merten Schlösser Dorneck, Birseck, Reichenstein und Münchenstein, nebst den Ruinen von Wartenberg. Auf dieser Anhöhe war im 13ten Jahrhundert die Armee Rudolfs von Habsburg gelagert, als er mit derselben Basel und seinen Bischof ängstigte und die Botschaft erhielt, er sey zum römischen Kaiser erwählt. Unter seinen Füssen sieht man St. Jakob, wo in der Geschichte unsterbliche Schweizer gegen Frankreichs Dauphin fielen, und im Tode noch den Sieger nöthigten, sich zurück zu ziehen. Ueber dem Rhein entdeckt man das Schlachtfeld von Friedlingen, wo im Jahr 1702 der Marschall von Villars das Armeekorps des Prinzen Ludwig von Baden schlug, und auf welchem in der Nacht vom 30ten Wintermonat auf den 1. December 1796 das östreichische BelagerungsKorps des BrückenkopfS einen schweren Kampf mit dem französischen BesatzungsHeere desselben zu bestehen hatte. — Ueber alles dieses halten das staunende Auge noch eine Menge baslerische Landhäuser und Meyerhöfe zunächst in der Ebne auf, so daß man hier alles geniesst, was die Natur schönes um Basel darbietet.

51°. Das Holee.

Ein Landgut, das mit einigen ländlichen Wohn- und Nebengebäuden, einem kleinen, eine geringe Strecke von Binningen entlegenen Weiler bildet, der zu St. Margrethen eingepfarrt ist. Das Landgut besteht aus zwey herrschaftlichen Häusern und den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden und gehört den Jungfrauen Ehinger von Basel. Was das Holee jedem AlterthumsForscher merkwürdig

macht,

macht, ist die von ältern und neuern Gelehrten (*) behauptete Meynung, daß es das Olino sey, welches in dem sogenannten Libro Notitiarum vorkömmt. Hier hatten die Römer eine Besatzung zur Beschützung des Rheines. Beatus Rhenanus, ein Gelehrter aus dem sechszehnten Jahrhundert, in seinem historischen Werk de rebus germanicis: pag. 8 sagt: Dux Sequanicus hic perpetuum Præsidium habebat ad defensionem provinciæ et tuendum trajectum prope Rhenum, unde propugnacula ad pontem Rheni (Basileæ) exstructa. Holé protenditur versus vicum Alschweiler, inveniuntur numismata, Sepulchra, Sarcophagi.

Russinger (**) schreibt ihm dieses nach: Der Dux Sequanici Tractus habe vom Castello Olinonis den Rheinuebergang geschirmt, und zu beyden Seiten des Birsigs seyen propugnacula der Römer angelegt gewesen, auf welcher Fundamenten nach der Zeit der Salzthurm zu Basel und das Rheinthor sollen gebaut worden seyn.

Ob Arialbinum, dessen die Tabula Theodosiana und das Itinerarium Antonini gedenken, dort gestanden, wo nun Binningen liegt, und ob Olino dieses Holee möchte gewesen seyn? darüber wagen wir keinen Entscheid. Herr Peter Ochs hat in seiner pragmatischen Geschichte

---

(*) Guillimann, Gilg Tschudy, Wursteisen, Theod. Zwinger, J. C. Iselin.

(**) De Vetustate urbis Basil. p. 21.

von Basel mit dem ihm eignen Scharfsinne alles hievon genau untersucht und auf das sorgfältigste geprüft. Wir verweisen daher den Leser auf dieselbe. Bloß bemerken wir, daß in der Gegend unsers Holees von Zeit zu Zeit noch römische Münzen hervorgegraben werden.

52°. Das neue Bad.

Unweit von dem Holee entdeckte man im Jahr 1742 eine Heilquelle, welche vortreffliche Kräfte zur Auflösung und Zermalmung des Blasensteins im menschlichen Körper haben soll. (*) Bey dieser mineralischen Quelle wurde im Jahre 1765 ein Bad- und Gasthaus gebauet. Seine Lage, nur eine halbe Stunde von der Stadt Basel, in einer weiten Ebne, ist sehr angenehm und für Badegäste erwünscht, die in einer eben nicht allzugrossen Entfernung von ihrem FamilienKreise sich einige Wochen zu ihrer Erhohlung einer BadeKur bedienen wollen. Für den Genuß ländlicher Ruhe scheint übrigens dieser Ort nicht geeignet zu seyn, da Basels tanzlustige Einwohner sich an SommerAbenden hier häufig einzufinden pflegen, um sich dieser VergnügungsArt zu überlassen.

53°. Dorrenbach und Weyher.

Um bey allfälligen Feuersbrünsten in der nicht wasserreichen Spahlenvorstadt und in ihrem QuartierBezirke zu Basel dieses Elements, ohne welches alle Löschan-

---

(*) Dr. B. Stähelin hat darüber eine Beschreibung im Mspt. hinterlassen.

stalten unnütz sind, nicht zu entbehren, kaufte man im Jahre 1674 von den Einwohnern des ehemals bischöflichen Dorfs Alschweiler ohngefähr 8 Jucharten Feld, und legte dort einen Weyher an, dessen Grabungskosten sich auf 1508 Pfund beliefen. Aus diesem Wasserbehältnisse führt ein Kanal nach einem zweyten Weyher, bey der BaslerSchützenWiese, aus welchem eine Ausleitung in die besagte Spahlenvorstadt geht. Dem Pfarrer zu Alschweiler gab man statt des Zehntens von diesem Weyhergelände, so oft man denselben fischte, 12 Stück Karpfen. Bey dem Ausgraben dieses Weyhers stieß man auf eine römische Beerdigungsstätte, auf welcher römische Aschenkrüge, Münzen und andere Ueberbleibsel entdeckt und gefunden wurden. Diese Auffindung beweist, daß einst ein römisches Lager in dieser Gegend müsse gewesen seyn — vielleicht das des Feldherrn Olons von dem das Holee verstümmelt seinen Namen erhalten hatte. Zunächst bey diesem Weyher an der Neuweiler Strasse fand sich eine gute Wasserquelle, die jetzt mit in die SpahlemerBrunnleitung gerichtet ist.

54°. Historische Notizen aus dieser Gegend.

Peter von Mörspurg verbrannte im Jahr 1445 die Weyherhäuser (Schlösser) Binningen und Bottmingen. (*)

Im Jahre 1446 bey der bekannten Expedition der Basler in das Sundgau, während welcher sie zehn Dörfer in diesem Lande in Schutt und Asche legten, eilten

(*) Wursteisen Chronik S. 400. Klauber Nachtigal oder historische Beschreibung. S. 41.

bey ihrem Heimzuge die aufgebrachten SundgauerBauern hinter ihnen her, lagerten sich bey St. Margrethen, und verbrannten ihnen dagegen auf h. Auffahrt, die Gundeldingen, Binningen, Bottmingen und Benken. (*)

Die Fehdelustigen Basler wurden im Jahr 1447 genöthiget, dem Edelmann Wilhelm Schultheiß von Gebweiler 45 fl. Rheinisch, als Schadenersatz, wegen der ihm zu Benken geschehenen Plünderung, zu bezahlen.

Im Jahre 1448 wurde Binningen abermals mit Feuer verheert.

Um Basels und dieser Gegend Schicksale während der Spanischen- Oestreichischen- und Schwedischen-Krieges-Verwirrung näher können zu lernen, heben wir hier folgendes Fragmente aus Leonhard Meisters Helvetischen Geschichten aus. (**)

„ Bereits hatte sich das kaiserliche Heer unter dem
„ Herzog von Feria und General von Altringen wieder
„ von den östreichischen Waldstätten Meister gemacht. Von
„ Rheinfelden zog es (im Wintermonat 1633.) 26000
„ Mann stark mit viel grobem Geschütze nahe bey Ba-
„ sel über die Birsbrücke und lagerte sich auf dem Fel-
„ de bey St. Margrethen, nicht ohne Nachtheil der
„ Einwohner. Bey dem schnellen Uebergange der Rhei-
„ nischen Waldstätte hatten die Basler nicht Zeit gehabt,
„ weder sich selbst zu bewaffnen, noch die Eydgenossen
„ aufzumahnen. Sie beschränkten sich nur auf die Be-
„ wahrung ihrer Stadtmauern. Als der kaiserliche

(*) Wursteisen. S. 303. Klauber. S. 45.
(**) L. Meisters Helv. Gesch. v. Cäsar bis Bonaparte, 1 Bd. S. 393.

„ GeneralKommissär Ossa um baare Bezahlung von dem
„ Rathe 24000 Brodte verlangte, verweigerte sie der
„ Rath aus ängstlicher Sorge für die Neutralität. Ossa
„ wendete ein, daß der Hunger von keiner Neutralität wüß-
„ te. Der Rath bewilligte also den MundVorrath und
„ zwar ohne Entgeld. Um soviel weniger glaubte er
„ die Neutralität zu verletzen, je weniger zu dieser Brod-
„ lieferung Basel selbst unmittelbar beytrug. Grossen-
„ theils nemlich geschah sie durch Oestreicher, welche vor
„ dem Schwedischen Ueberfalle mit Haab und Gut nach
„ Basel gezogen waren. Ohne sich in grössere, vielwe-
„ niger in militairische Unkosten zu setzen, sah Basel
„ das kaiserliche Heer friedlich weiter hinab ziehen. We-
„ gen der Nichtverhinderung des Durchzuges beschwer-
„ ten sich freylich die Schweden bey den helvetischen
„ Kantonen; Basel rechtfertigte sich aber in einem aus-
„ führlichen Schreiben an den Pfalzgrafen, welches die-
„ sen vollkommen besänftigte. Von Zeit zu Zeit litte
„ während diesen Kriegsunruhen, beym gänzlichen Man-
„ gel an Kriegspolizey, der Handel und Wandel die
„ größten Kränkungen. So wurden zum z. B. in
„ dem Elsasse Luzerner Fuhrleute von den kaiserlichen
„ Soldaten geplündert, Kaufleute von Basel und andern
„ schweizerischen Städten bey der Kaltenherberg ebenfalls
„ von kaiserlichen Soldaten theils todtgeschossen, theils
„ blutig geschlagen. Zu gleicher Zeit hatten von der
„ HüningerSchanze aus, die Oestreicher den Baslern
„ verschiedene Weinfuder und viel Vieh weggenommen.
„ Sogleich jagten ihnen diese mit bewaffneter Hand nach,
„ schossen einige nieder, nahmen andere gefangen,

„ eroberten wieder einen Theil vom Raube, und lenk-
„ ten vom St. Johannes Bollwerk zu Basel das grobe
„ Geschütz gegen Hüningen. Der Botschafter in Hünin-
„ gen schickte schriftlich seine Entschuldigungen nach Ba-
„ sel. Alles sey immer ohne höheres Vorwissen gesche-
„ hen. „ In obigem Jahr den 18. und 20. Herbst-monat drangen des Kapitains L. Peter Uriel Truppen nach BielBenken, plünderten daselbst und führten viel Vieh weg. Den Werth des Raubes bestimmte man auf 6700 Pfund. Aehnliche feindliche Ueberfälle und Plünderungen erlitten diese beyden Dörfer durch die Kaiserlichen in den folgenden Jahren 1635, 1637 und 1638.

Im letztern Jahre hatten sich die kaiserlichen Freybeuter besonders an der Person und an dem Gute des damaligen Pfarrers zu Benken Johannes Kündig vergriffen. Einer dieser Räuber kam auf einem Schimmel zu dem Pfarrhause geritten, und forderte von dem erschrockenen Pfarrer Geld. Dieser bot dafür einen Trunk an und wollte die Hausthür schliessen. Der Freybeuter kam ihm aber zuvor, ergriff die Wasserkelle, schlug sie dem Pfarrer dreymal um den Kopf und beraubte ihn seines Sackgeldes, das in 4 Pfund bestand. Zu dieser Mißhandlung gesellten sich bald noch andere Soldaten, und beraubten gemeinschaftlich den sinnlos zu Boden geschmetterten Pfarrer seiner besten Haabe. Selbst die Kirche war nicht sicher vor diesen Räubern geblieben. Sie schlugen die Kirchthür ein, und da sie nichts darinnen weiter fanden, das sie mit sich hätten fortnehmen können, so stahlen sie das grüne Tuch, womit der Altar bedeckt gewesen. Der Schaden, den dieser Plünderungs-

Besuch dieser Freybeuter an Vieh, Früchten und Hausgeräthschaften diesen beyden Dörfern verursachte, belief sich nach einer oberflächlichen Schatzung über 4000 fl.

Im Jahre 1643 brannten zu Benken einige Wohngebäude ab, und ward den Brandbeschädigten eine milde Beysteuer, die ab dem Lande allein 177 Pfund, 13 Vzl. Korn und 12 Vzl. Haber betrug, gereicht.

Wie im Jahre 1681 die Stadt Straßburg an Frankreich übergieng, und Ludwig der XIV. bald darauf seine elsaßischen Lande bereiste, ward er durch eidgnössische Botschafter zu Ensisheim beglückwünscht, und das Ceremoniel mit dem Ambassadeur von Gravell zu Binningen abgeredt worden. (*)

Hier nun eine kurze Beschreibung des nächtlichen Durchzuges des General Graf Mercy über eine kleine Strecke des BaslerGebietes.

Während daß die bey dem spanischen ErbfolgeKrieg interessirten Mächte zu Anfange des Jahrs 1709. im Haag den Frieden unterhandelten, hatten die Feindseligkeiten der französischen und östreichischen KriegsHeere noch immer ihren verwüstenden fatalen Fortgang.

Der französische Marschall von Harcourt setzte mit 15000 Mann bey Kehl über den Rhein, wandte sich aber bald wieder nach Lauterburg abwärts.

Der deutsche Feldmarschall von Thüngen bemühte sich ihm allen Abbruch zu thun, konnte ihm aber eben so leicht nicht beykommen. Er sann daher auf eine Diversion, die er seinem Gegner im Elsaß machen könnte,

---

(*) Zur Lauben Histoire militaire, Tom. VII. p. 193.

und wozu ihm der Weg von Rheinfelden über eine kleine Strecke des BaslerTerritoriums der sicherste zu seyn schien. Graf Mercy, den er zur Ausführung seines Vorhabens bestimmt hatte, rückte diesemnach auf der rechten Rheinseite mit einer Abtheilung des deutschen Heeres nach Rheinfelden hinauf, und drang in nächtlicher Stille den 31 August 1709. mit 2000 Mann Küraſſier und ohngefähr nocheinmal so viel Fußvolkes über das BaselGebiete in den Sundgau ein. Ein jeder Reuter hatte seinen Infanteristen hinter sich, und die andern folgten ihnen so gut sie konnten nach. Dieser eigenmächtige und gewaltsame Einbruch geschahe mit Anfange der Nacht, zwischen Gibenach und Augst, durch den sognannten Eidweg über die Ergolz. Als dieses Kriegsvolk das diesseitige Gestade im Wannenboden (wo beym Zuzuge von 1743. eine Schanze aufgeworfen wurde) erreicht hatte, schlug es sich links nach der Höhe in die Landstrasse bey Brattelen und Muttenz, wo sie in verschiedenen Abtheilungen ihren Weg durch die Birs nahmen. Eine derselben marschirte bey der kleinen Schanze vorbey über die Teichbrücke zu St. Jakob, die andre durch den hohlen Weg oberhalb der Kalkgrube und über die beyden Brücken, wo der Brüglinger- und der Hauptteich zusammenfliessen, wo sie sich diesseits wieder aneinander schlossen und ihren Zug weiters bey Brüglingen hinauf durch den Weg bey den Gundeldingen, St. Margrethen, Holee und Alschweiler vorbey nahmen, und sodann den Sundgau erreichten. Da dieser Uebergang über den Boden unsers Gebietes zur Nachtzeit geschah, so entgieng er auch ganz der Aufmerksam-

keit der baselischen Bürgerschaft und konnte also auch von der letztern nicht verhindert werden.

Weil aber General Mercy nicht plannäßig bey dieser, den Baslern so unangenehmen Expedition, unterstützt wurde, so war es dem französischen Comte du Bourg, (der seine Soldaten in möglichster Eile auf Wägen hatte zusammenführen lassen) ein leichtes, dem Mercy über den Hals zu kommen und ihm den Rückweg zu weisen, welches auch bald hernach geschahe, da er ihn bey Rumersheim zurückschlug. Mercys Niederlage war so groß, daß er sich nur mit einem ganz kleinen Rest von seinem Volke über Rheinfelden nach Freyburg retten konnte. Kaum war diese Gefahr vorüber, so schien es als sollten Basel und seine Grenzen einer neuen preisgegeben werden, indem die Siegbekrönten Franzosen den Mercyschen Ueberfall an den Baslern theils durch ein Bombardement ihrer Stadt rächen wollten, theils einen gewaltsamen Durchzug durch die BaslerLandschaft drohten. Weil aber der Stand Mittel und Gelegenheit fand, dem französischen Hofe von seiner Unschuld belehrende Aufschlüsse zu ertheilen, so konnte durch Gottes Güte die andringende Gefahr und das so nahe bevorgestandne Verderben glücklich abgewendet werden.

Freylich war es nicht so leicht möglich das vorhin genossene Zutrauen des französischen Kabinets sich alsogleich wieder zu erwerben, indem nicht nur die Gefälle von Basel im Sundgau, lange zurückbehalten wurden, sondern auch die Zufuhr von französischer Seite mehrere Jahre gesperrt blieb — ein Beweis, daß Frankreichs Unwillen gegen Basel nicht so geschwind erloschen

war. Basel konnte nun bey solchen Umständen nicht zweckmässiger handeln, um ähnlichen Fällen gewaltsamer Gebiets- und NeutralitätsVerletzungen, die es sowohl als die ganze Schweitz in den damals noch fortdauernden Krieg hätten verwickeln können, zuvor zu kommen, als seine schweitzerschen Mitstände um einen Zuzug zu bitten, der auch bald darauf erschien. Man legte nun in die Stadt Basel selbst, nach Augst und an die Hülftenbrücke Besatzungen, die aber bald wieder entlassen wurden, einige Mannschaft ausgenommen, die bis zum gänzlichen Verschwinden aller Gefahr bey Augst blieb.

Eine etwas scharfe Aufmahnung zur schleunigen Grenz-Bedeckung ergieng von französischer Seite an Basel im Jahre 1743 in jener Epoche, als der Prinz Karl von Lotharingen mit einem zahlreichen deutschen ArmeeKorps nahe bey Basel am Rhein stuhnde und Mine machte, über das BaselGebiete in das Elsaß einzufallen. Damals ließ Frankreichs Feldherr den Baslern sagen: „ daß wenn sie ihre Pässe nicht mit der nöthigen Mann„ schaft und Geschütze in Sicherheit stellen würden, er „ den Feind nicht in Frankreichs Landen, wohl aber „ in dem BaslerGebiete erwarten, oder aber angreifen „ wolle, mithin alle daraus herfliessenden Unbeliebig„ keiten und Nachtheile der Stand Basel an sich selbst „ haben müßte. “ Auch hatten wirklich französische Ingenieurs die Gegend der Birs an der diesseitigen Anhöhe bey St. Jakob und Brüglingen desfalls in Augenschein genommen. Allein durch die ergriffene Neutralität und mittelst eines beschleunigten Zuzugs eidge-

nössischer Hülfstruppen ist auch diese so ziemlich begründete Besorgniß wiederum verschwunden.

Die Anzahl der SukkursVölker aus den Schweitzer-Orten, die damals unsere Grenzen bedeckten, ist bey der Beschreibung der Schanze im Wannenboden angezeigt worden.

Nebst dem, daß der französisch-östreichische Krieg die Einwohner der vier Dörfer Binningen, Bottmingen, Biel und Benken mancher Gefahr des Lebens und vielen Unannehmlichkeiten aussetzte, gab es noch anderer Kränkungen und GüterBeschädigungen viele. So wurde z. B. im August 1793 von französischen KriegsVölkern ein Lager auf der hohen Strasse bey Oberweil nächst an den baslerschen Grenzsteinen und den Binninger- und BottmingerMarken aufgeschlagen; und sogar in der Nacht vom 28 auf den 29 August von den französischen Posten auf eine schweitzersche Schildwache gefeuert und das Bajonet ihr durch den Schuß weggeschlagen. Diese feindselige Behandlung von französischer Seite veranlaßte des folgenden Tags eine ausserordentliche grosse Raths-Sitzung zu Basel, in welcher die Errichtung eines eidgenössischen Lagers auf dem Bruderholze und die Aufmahnung der vier löblichen Stände Bern, Solothurn, Zürich und Luzern zu einer verstärkten TruppenSendung nach Basel beschlossen wurde. Jedoch machte eine bald darauf erfolgte günstige Aenderung der Umstände, diese Vorsichtsmaßregeln nicht mehr nothwendig, obgleich die aufgeforderten Stände mit ihrer thätlichen Hülfe sich bereit erkläret hatten. Wiederholte Neckereyen erlaubten sich die Franzosen im December gleichen

Jahrs gegen die Einwohner von BielBenken, wodurch sie die friedlichen Eidgenossen zum Unwillen gegen sie zu reizen suchten. Im Hornung 1794 plünderten die Franzosen einen unfern dem Holee auf dem Lande beschäftigten Einwohner von Binningen und schleppten ihn zu einem ihrer nächsten MilitärPosten. Der Beraubte habe ihnen die Verletzung des neutralen Bodens und ihre räuberische Handlung vorgerückt, sagte damals, ob wahr oder unwahr, das Gerücht, und damit wurde ihm ohne weitere Folgen das ihm abgenommene Geld von ihnen wieder zurückgegeben.

Weit trauriger dagegen war das Schicksal, das einen andern Einwohner von Binningen im Christmonat 1795 auf der mehrerwähnten hohen Strasse bey Oberweil betraf. Heinrich Plattner, so hieß der Verunglückte, wollte in Begleitung eines Nachbars nach Benken gehen. Der französischen Schildwache auf der Grenze wies er seinen Paß oder Freybrief vor, und kam ungehindert mit seinem Geleitsmann nach Benken. Bey der Rückkehr nach Haus wollten sie ihren Weg über Allschweiler, wahrscheinlich einiger daselbst zu verrichtenden Geschäfte wegen nehmen, wurden aber nicht durchgelassen. Noch in einiger Entfernung von dem französischen Posten, hörten sie des wachehaltenden Soldaten Anruf nicht, und dieser brannte seine scharf geladene Flinte auf den Plattner ab, der sogleich davon zu Boden gestreckt wurde. Kaum war dieser Vorfall der Regierung zu Basel angezeigt worden, so verlangte sie die Verabfolgung der Plattnerschen Leiche, und des Thäters Be-

strafung — Erstere geschah auf der Stelle, diese aber wird erst noch erwartet.

55°. Waldungen in dem Binninger und Bottminger Bezirke.

Name.	Holzart.	Zustand.
Im Binninger Bezirke.		
Lehen und Holee.	Forren und Eichen.	Schlecht.
Täufern, Loch und Paradyß.	Forren und Eichen.	Schlecht.
Hinter und vord. Allment.	Forren und Eichen.	Schlecht.
Teussel.	Forren.	Mittelmässig.
Bruderholz.	Forren und Eichen.	Mittelmässig.
Im Bottminger Bezirke.		
Fuchs Haag.	Forren, Eich u. Buch-Stöck.	Mittelmässig.
Thal Holz.	Forren und Eichen.	Gut.
Im Hagendorn.	Forren.	Gut.
Bannwarts Graben.	Forren.	Mittelmässig.
Fiechthaag.	Forren.	Mittelmässig.
Aspenhaag.	Forren und Eichen.	Gut.
Feilig Sennhaag.	Forren, Eichē u. Hagēb.	Schlecht.
Stark Holz.	Eichen und Buchen.	Mittelmässig.
Bruderholz Rein.	Eichen.	Mittelmässig.

56°. Gerichts Bezirk.

In den Gerichtszwang der Hauptstadt Basel gehören, St. Jakob, die drey Gundeldingen, Brüg-

lingen und KleinRheinfelden auch sonst das aussere Birsfeld genannt, und welches ein aus beträchtlichen Gütern bestehender Landsitz ist.

a. St. Jakob.

Eine Viertelstunde von der Stadt Basel, an der Grenze der Obervogtey Münchenstein, bey der Filial-Kirche gleichen Namens liegen ein Siechhaus, ein Zoll-Haus, eine Ziegelbrennerey und ein Meyerhof, nebst einigen andern Häusern. Die Gegend ist fruchtbar und wird hier der Acker- und Weinbau getrieben. Futter wächst im Ueberflusse. Die vielen herrschaftlichen Lehn-Höfe hierum geben ihr ein belebtes Ansehn. Die Kirche wird von einem in der Stadt wohnenden Geistlichen bedient. Ihre geringe Entfernung von Basel eignet ihren Altar zum TrauAltare so manches baslerschen Brautpaars. Im Jahre 1750 war Prediger hier gewesen M. Samuel Burkard; 1759 M. Jakob Huber; 1765 M. Samuel Braun und im gleichen Jahre M. Franz Kaspar David; 1769 Herr M. Ulrich Herrport. Das Zollhaus wird von einem Burger von Basel bewohnt, den das PflegerAmt des Waisenhauses hieher ordnet, den StegZoll zu beziehen und die Aufsicht über das Siechenhaus zu haben. Bey diesem Zollhause, welches mit dem WeinschenkRechte privilegirt ist, wird alle Frühjahre, zur Zeit des Nasenfanges, (einer Art Fische von der Grösse eines Härings) der vortreffliche rothe ScheerkesselWein ausgeschenkt, der auf der h. Stelle gebaut wird, wo 1444 die bekannte Schlacht bey St. Jakob vorfiel, und wo der Ruhm schweitzerschen Heldenmuths sich unverwelkliche Lorbeern erwarb. Bey dieser

Gelegenheit spatzieren die mehrsten Bürger von Basel hinaus, um sich beym Andenken des fuimus Troes oder dem Weine, einen vergnügten oder traurigen Tag zu machen, je nachdem der eine oder der andere an diesem oder jenem mehr Behagen findet. Die ebenfalls dem Waisenhause zu Basel angehörigen MeyereyGebäude und schönen weitläufigen Güter haben Mennoniten in Bestand.

Das Siechhaus ist eine uralte Stiftung für dürftige Personen, die mit einer langwierigen, eckelhaften Krankheit behaftet sind. Dieses Lazareth hat ansehnliche Einkünfte, und war bis gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts demselben ein Pfleger, oder so geheissener Birsmeister vorgesetzt gewesen, welcher dieselben verwaltete. Nachher gieng diese Verwaltung an das PflegAmt des BaslerWaisenhauses über, bey dem sie auch noch dermalen steht.

57°. Vergabungen, Käufe und Veräusserungen des Gottshauses St. Jakob, nach den Jahren in welchen sie geschehen sind.

„ Im Jahre 1286 verkauft Herr Gerung zem Ro-
„ thenhause mit Willen der Eptissin und Convent zu
„ St. Clara im mindern Basel den Dürftigen an dem
„ Velde vierdehalb Mannwerkh Matten in dem Banne
„ von Muttenze um 12 Mark Silbers. „

„ Im Jahre 1296 vergabt Frau Adelheit, Peters
„ genannt Berners Ehefrau ire im Muttenze Banne ge-
„ legene Güter den armen Siechen ze St. Jakob, als
„ vier Juchart im Rütinhard, zwo in Gundelishalden

„ eine zer Haselwinden an der Birs, eine zem Hane
„ und eine zem Wendelstein. „

„ Im J. 1297 kaufen die Birsmeister drey und eine
„ halbe Jucharten Matten im Banne zu Muttenze. „

„ Im J. 1302 verleyht Hug zer Sunnen dem Siech-
„ mann der Birsebrugg ein Holz, lit in dem Banne
„ des Dorfs Muttenze, jährgelichs um 5 ß. „

„ Im J. 1303 verleyht der grosse Spittahl ze Ba-
„ sel, dem Gottshus St. Jakob, den Zehndten welchen
„ er sunst, von sin Gütern an der Birs zu beziehen
„ hatte, um ein Viernzel Korn und ein Vzl. Habern,
„ jährglich uff Martini dem Spittahl zu bezahlen. „

„ Im J. 1303 gibt Herrmann der Mareschall von
„ Wartenberg ein Ritter, den Siechen an der Birse an
„ sins eigen Knechts statt, der laider Siech ist worden,
„ daß er ir Hus und ir Wandelung dürftig ist, und
„ daß sie ihn erhalten als ander ir Brüder, ein und
„ halb Juchart Acker, lit under Gundelins Halden in
„ dem Thal; wieder 1 und ½ Juchart im Bitzenthal,
„ und eine halbe Juchart uff dem Heitz; ferner zwey
„ Juchart Acker zem Hobe, auch ein viertel Mannwerk
„ Matten, lit in den langen Matten. Alles zinspflich-
„ tig ins Gottshus St. Arbogast ze Muttenze. „

„ Im J. 1305 verkauft Herr Walther von Ram-
„ stein, Ritter, den guten Lüten, die an der Birsebrugg
„ gsessen sind bi Basel, ein Acker um 3 Pfund Pfen-
„ ning. „

„ Im J. 1315 vertauscht Conrad Schuster zer Sun-
„ nen 3 ß. Pfennig Gelds, so ihm die Siechen an der
Birs-

„ Birsbrugg geben, und geben sollten, von den Ackern
„ die gelegen sind vor irem Huse uff dem Reine, gegen
„ 3 ß. Pfennig, so inen Peter Lane der Schaffner ge-
„ ben von dem Hus in der Spiegelgassen ze Basel. „

„ Im J. 1317 vergabt Walther von Ramstein der
„ alte Ritter, die Aecker und den Blecken, der gelegen
„ ist uff dem Reine vor der Siechen an der Birsebrug-
„ ge Huse über, zwischen derselben Siechengut und des
„ Spittelsgut, den armen Siechen.„

„ Im J. 1328 übergiebt Cunrad Münch, den man
„ spricht der Schlegel, Burgermeister und Rath der
„ Stadt Basel, den Siechen an der Birsbruggen, den
„ Zoll zu St. Jakob, mit dem Beding, daß sy die
„ Brugg unterhalten sollen. „

„ Im J. 1331 verleyht Walther von Ramstein die-
„ sen Siechen zu einem rechten steten Erbe um 7 Schil-
„ ling und 2 Hüner einen andern Acker. „

„ Im J. 1347 vermacht Heinrich Ruchtin von Mut-
„ tenz in seinem Testament dem Gottshus St. Jakob,
„ fünf Fucharten Acker im Muttenzer Bann. „

„ In das J. 1348 fällt ein Vertrag wegen des Zolls
„ der Birsbrugg, in welchem festgesetzt wird, daß die
„ Burger von Liestal keinen Zoll, die Ausburger hin-
„ gegen den Zoll bezahlen müssen. Führt ein Burger
„ von Liestal sin eigen Gut, oder das Gut sines Mit-
„ burgers, es syg umsonst, oder um den Lohn, so ist
„ er vom Zoll befreyt, führt er aber das Gut eines
„ Ausburgers oder Fremden, das soll er verzollen. Die

„ Juden zu Liestal si seyen inngesessen oder Ausburger „ sollen den Zoll bezahlen; wenn auch die Brugg ab„ gienge, so soll doch der Zoll an der Vare bezahlt „ werden. „

„ Im J. 1424 vergabt Heintzmann Thusin, Bur„ ger zu Basel vor Gericht den armen Kindern zu St. „ Jakob 4 Vzl. Korn und Habern und etwas Geld „ nebst Hünern, ab sinen Gütern zu Esch. „

„ Im J. 1427 vergabte Frau Ursel Sürlin, ihren „ doppelten Anteil ewigen Geldtzinses mit 5 Pfund und „ 1 Pfund Pfeffergeldes uff der Eigenschaft des Huses „ zum guldenen Schaaf, gelegen an dem alten Rinder„ mark, zwischen dem Hus zum rothen Wind und Gyr„ sperg, dem Gottshus St. Jakob. „

„ Im J. 1436 vergabte Frau Agnes zum Angen, Con„ rad Sintzen zu Basel Ehefrau, dem Hus zu St. Ja„ kob zwo Vzl. Dinkel Geldts in NiederMichelbach jähr„ lich zu beziehen.„

„ Im J. 1439 vergabt Ikr. Heinman von Offenburg „ den armen Veldsiechen zu St. Jakob, eine Juchart „ Reben vor dem St. AlbanThor, genannt im Gell„ hard. „

„ Im J. 1444 bekennt Walther von Crütze der Ma„ ler und Burger zu Basel, daß er von sinem Hus, „ so gelegen ze Basel in der Stadt an den Schwellen „ an dem Orte da man in den Agtot gat, den Siechen „ an der Birs jährlich geben soll von der Eigenschaft „ desselben Huses, ein Pfund Basler Pfennig. „

„ Im J. 1451 Hans Pfullendorf Burger zu Basel „ vermacht den armen Kindern zu St. Jakob die zween-

„ theil in denen dryzehen halb Vzl. Geldts (Korn
„ und Haber,) so er von Hans von Hirtzbach dem
„ Edelknecht gekauft hat, wofür die Städte Rufach und
„ Sulz sich für achthalb Gulden jährlichen Zinses ver-
„ schrieben haben. „

„ Im J. 1460 bekommt das Gottshus St. Jakob
„ eine Fuchart Reben vor dem Eschemer Thor an dem
„ End, genannt der SpittahlAcker, als Heintzi Grulich
„ in das Gottshus St. Jakob uffgenommen worden. „

„ Im J. 1465 verkaufte Cunrad Schlewitzer, Ka-
„ pellan und Usrichter der Presenz, us Befehl des Dum-
„ probsts, Dekans und Capituls an Arbogast Siden-
„ mann, Meister der armen Veldsiechen, das Orthus
„ und ganze Gesesse, genannt Bischofshus hinter und
„ vor, mit dem Garten darhind, als zwey Hüser unter
„ eim Tach gelegen in der EschemerVorstadt, neben dem
„ Gäßlein, BergersGäßlein genannt, gegen dem Hus
„ über, genannt zem Hirtzen. Gibt dem Spittahl jähr-
„ lichen 1 Pfund 7 ß. Bodenzins und 4 Hüner, um
„ 120 fl. Rheinisch an Geldt. „

„ Im J. 1472 kauft Clevin Schaub, Meister des
„ Huses der armen Lüten zu St. Jakob an der Birs,
„ von Hans Ebi dem Wirth zu Wallenburch, jährlichen
„ Zins und Geldt 4 Pfund Basler Pfennig, so der
„ Verkäufer dem Gottshus St. Jakob, jährlich uff St.
„ Michelstag bezahlen soll, von uff und ab des Hans
„ Ebis Gülten vier Vzl. Dinkel, 2 Vzl. Haber und 5
„ Hüner von wegen dem Weyher zu Onolzwyler gel-
„ gen. „

„ Im J. 1476 kauft Claus Ertzberg der Birsmei-
„ ster am Gericht zu Wallenburch, für das Gottshus
„ St. Jacob ein Gut und Weyher zu Onolzwyler ge-
„ legen ob der Kirche St. Peter, wo Heini Roth dar-
„ auf sitzt. „

„ Im J. 1478 verkauft Hans Brüderlin der älter
„ an Clevin Ertzberg den Birsmeister ein Zweytel Mat-
„ ten im Muttenzer Banne genannt zu Lehlin um 26
„ Gulden. „

„ In das J. 1502 gehört ein Vergleich zwischen Herrn
„ Johann Weker Prior zu den Augustinern zu Weissen-
„ burg, und den Herren Pflegern des Gottshuses St.
„ Jacob, wegen der Verlassenschaft des Peter Hans
„ Wekers, des Burger zu Basel, und dieses Priors
„ Vater. „

„ Prior Johannes Weker und Magdalena Weker Ep-
„ tissin zu Maria Auw zu Breysach seine Schwester,
„ machten Anspruch an ihres Vaters Verlassenschaft.
„ Darwider setzten sich aber die Vögte des Blasius und
„ Andreas Wekers, und das Gottshus St. Jacob, wel-
„ ches Blasi Weker zu seinem Testaments Erben eingesetzt
„ hatte, (des leztern Vogt war Martin von Tagsfel-
„ den des Raths zu Basel) weil kraft der Stadt Basel
„ Rechte die geistlichen Personen nicht erbfähig seyen. „

„ Erstlich Johann Weker soll dem Gottshus St. Ja-
„ cob das Gut seines Bruders Blasius überlassen. Zwey-
„ tens Güter und Mobilien sollen vergantet, Peter
„ Hans Wekers Schulden bezahlt, dann dem Gottshus
„ St. Jacob ein Pfrund gekauft, und soll auch aus
„ dem Vermögen des Blasius Wekers eine ewige Meß

„ alle Samstag, und vier ewige Jahrszeiten gestiftet,
„ auf dieselben Jahrzyten, den armen Kindern zu St.
„ Jakob allweg 1 fl. zu Handen gegeben, auch ein Pfrund
„ von neuem erkauft, und ein Stockbrunnen uffgerich-
„ tet werden. Der Rest soll in 2 gleiche Theil getheilt,
„ und ein Theil dem Johannes Weker, der andere dem
„ Gottshus St. Jacob werden. „

„ Herr Ludwig von Kilch Prior zu den Augustinern
„ zu Basel war Zeug. „

„ Im J. 1503 ein zweyter Vergleich. Das Gotts-
„ hus St. Jacob bekommt für die Jarzyt ꝛc. 600 fl. auf
„ die 720 fl. Hauptgut, so Peter Hans Weker auf die
„ Stadt Basel gehabt hat, sampt syn Antheil an Hus-
„ rat als an eigen Gut. „

„ Im J. 1503 ein dritter Vergleich zwischen dem
„ Prior Johannes Weker und der Eptissin zu Maria
„ Auw und den Pflegern des Gottshuses St. Jacob,
„ Peter Hans und Blasius Wekers Verlassenschaft be-
„ treffend. Das Gottshus St. Jacob wird darinn von
„ allen Anforderungen wegen dem Wekerischen Erb frey-
„ gesprochen. „

„ Im J. 1505 verkauft Uhli Hirthlin Burger zu Ba-
„ sel an Hans Pfaff den Birsmeister eine Jucharten
„ Matten vor dem St. Alban Thor im Sprinzberg uff
„ der Müller Wuhr am Teich bey des Gottshus St.
„ Jakob Garten um 14 Pfund. „

„ Im J. 1513 kauft der Birsmeister Hans Pfaff
„ von Verena Spellheinrich, einen Baumgarten genannt
„ die Halden, ligt in den Gottshusgütern, stoßt an St.
„ Jakobs Muren um 2 Pfund Pfennig Basler Währung „

„ Im J. 1513 verkauft Mstr. Benedikt Hietli Bur-
„ ger und der Räthen zu Basel an Hans Pfaff Birs-
„ meister zu S. Jacob, zwo Jucharten Acker im Ba-
„ selBann, im Rennfeld (Hardfeld) um 8 Pfund Pfen-
„ nige. „

„ Im J. 1526 lösen die Pfleger des Gottshus St.
„ Jacob die 4 Vzl. Korn und 2 Pfund Geldts ab,
„ welche dieses Gottshus järglich der Domprobstey uff
„ Martini bezahlen mußte mit dritthalb und 80 Pfund
„ Hauptguts. „

„ Im J. 1530 verkauft Jacob Baumgartner dem
„ Gottshus St. Jacob, zwo Vzl. Habern Zinses, so
„ unablässig und ab etlichen in einem besondern Rodel
„ verzeichneten Gütern zu Waltenheim gegeben werden,
„ um 20 fl. „

„ Im J. 1531 verkauft Hans Rudolf Harder,
„ Schaffner des Klosters zu St. Alban, an Georg Wis-
„ lämli den Birsmeister, das ligende Gut genannt die
„ Hagenow, enhalb der Birse, im Muttenzer Bann
„ gelegen, um 389 Pfund. „

„ Im J. 1537 verkauft Martin Bürgin von Bünzen
„ an Peter Herzog von Biberach, Pfründe zu St. Ja-
„ cob, einen Zweytel Reben und Acker am Schenken-
„ berg, und noch einige andere Güter im Bünzemer
„ Bann gelegen, um 40 fl. „

„ Im J. 1550 verkauft Friedlin Dürrneberger von
„ Bretzwyl an Galli Wix, Birsmeister zu St. Jacob,
„ einen Gulden Geldts, jährlichen Zinses uff Martini
„ verfallen. „

„ Vom J. 1563 datirt sich eine Zinsverschreibung
„ Kaiser Ferdinands und der Stadt Beffort gegen dem
„ Gottshus St. Jacob über 10 Goldsgulden, das Stück
„ zu 26 ß., von 200 Goldsgulden Hauptgut, verfällt auf
„ den ersten Jenner. „

„ Im J. 1580 ward dem Gottshus St. Jakob Hans
„ Müllers Gut zu Muttenz zuerkannt, bestehend in zwo
„ Jucharten Acker, zum StegAcker, 3 Jucharten am
„ Capellin, 3 Jucharten am HohenGstad, ein und
„ eine halbe Jucharten hinter Fröschnach, 2 Juchart
„ uff Rytinhard, 2 Juchart ebendaselbst, 2 Mannwerk
„ Matten in der Sennenmatt. „

„ Im J. 1592 kauften die Herren Pfleger des Gotts-
„ huses St. Jacob ein und eine halbe Juchart Feld
„ vor dem St. Alban Thor im Rennfeld, an des Gotts-
„ huses Güter stossend. „

„ Vom J. 1611 schreibt sich eine andere Zinsver-
„ schreibung Erzherzogs Maximilians von Oestreich ge-
„ gen Hans Rudolf von Schönau, Verwalter der Haupt-
„ mannschaft der 4 Waldstätt am Rhein, über 150 fl.
„ jährlichen Zinses von 3000 fl. Hauptgut, verfällt
„ auf den 26. Merz; darinnen ist verpfändet die Herr-
„ schaft Rheinfelden. „

Daß dieses Gültbriefes hier Meldung geschieht, kömmt von einer Geldaufnahme des Herrn von Schönau bey dem Pflegamt des Gottshauses St. Jacob von 2000 fl. Hauptgut im Jahr 1618 her, welchem letztern zur Sicherheit seines Darlehens Herr von Schönau jene Zinsverschreibung hinterlegte. Mit diesem

dürfte man, freylich nur mit einem Scheingrunde, behaupten, daß die Herrschaft Rheinfelden eine Zeitlang des Gottshauses St. Jacob Eigenthum gewesen seye.

„ Im J. 1660 kaufte Hans Jakob Wild Birsmei-
„ ster, am Gericht, eine Juchart Reben und blos Ge-
„ länd samt dem Hüßlein daruff, vor dem Eschemer
„ Thor innerhalb dem Capellin, um 360 Pfund. „

58°. Birsmeister oder Pfleger des Gottshauses St. Jakob.

Im Jahr 1296 Heinrich von Ruspach.
— 1297 Werner Han, und Conrad de Vie, nannten sich Pfleger.
— 1319 Johannes, genannt Isenli,
— 1328 Conrad de Langaton, nannte sich Pfleger.
— 1331 Berthold von Rotwyler, ein Priester.
— 1422 Claus Kuttler.
— 1424 Ikr Friedrich Schilling.
— 1425 Niklaus Kiehler.
— 1436 Ludmann Meltins.
— 1439 Ulrich Eberhard.
— 1452 Hans Tschekenbürlin.
— 1462 Arbogast Sidenmann.
— 1472 Clevin Schuw.
— 1476 Claus Ertzberg.
— 1500 Heinrich Schönenberger.
— 1513 Hans Pfaff.
— 1531 Georg Wyßlämli.
— 1540 Kaspar Thurneysen.

Im Jahr 1541 Conrad Rich.
— 1550 Gallus Wix.
— 1553 Georg Wyßlämli II.
— 1564 Adam Künig.
— 1573 Gallus Wix II.
— 1576 Jakob Wyßlämli.
— 1586 Heinrich Werdenberg.
— 1593 Ambros Froben.
— 1607 Niklaus Löffel.
— 1610 Friedrich Mentzinger.
— 1660 Hans Jakob Wild.
— 1665 Johann Heinrich Senn.

Als im Jahre 1644 den 23ten Herbstmonat Röteln mit seinem Wunsche: daß man seinen Sondersiechen in die Stadt Basel zu kommen erlauben möchte, bey der Regierung zu Basel einlangte, wurde von der letztern erkannt: daß keine Sondersiechen in die Stadt sollen gelassen werden, sie seyen den Landeskinder und mit dem Schilde versehen; wann sie in die Stadt kommen, sollen sie beysammen bleiben, und durch den Profosen ein- und ausgeführt werden.

Die Ziegelhütte bey St. Jakob wurde im Jahr 1640 zu errichten erlaubt, und brannte schon im Jahr 1654 wieder ab.

Das Gelände, auf welchem nächst der Ziegelbrennerey die Walke steht, wurde im Jahr 1548 von der Zunft zu Webern von dem Gottshause St. Jakob erkauft.

b. Brüglingen,

ein herrschaftliches Landgut mit nutzbaren Gütern und einer dazu gehörigen Mühle. Das im Jahre 1592 dem

Lohnherrn Alexander Löffel von Basel, damaligem Eigenthümer dieses Guts, hier zu errichten bewilligte Bad, ist schon längst wieder in Abgang gekommen. Der diesmalige Besitzer ist Herr J. J. Thurneysen von Basel, welcher diesen angenehmen Landsitz noch vortrefflich verschönert hat.

Am Fusse der Hügel des Bruderholzes (*) in einer sehr mahlerischen und ländlichen Gegend, stehn drey Landhäuser, die die drey GundeldingerSchlößlein genannt werden. Man genießt von denselben eine freye Aussicht in die von schönen HerrschaftsHäusern, Wiesen und Saatfeldern belebte und von lebendigen Zäunen durchschnittene Ebne.

c. Das äussere Gundeldingen,

auch GroßGundeldingen genannt, ist ein freundliches, niedliches Schlößchen aus dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, mitten in einem Fischweyher stehend, dessen Umgebungen ein trefflicher wohlangelegter Garten bildet. Bunte Wiesen an der Höhe hinter demselben hinan gelehnt, und ein freundliches Wäldchen, das diese Höhe umsäumt, laben hier das Auge des Wanderers.

(*) Ein Ueberbleibsel des vor Zeiten daselbst gestandenen Waldes, das Bruderholz genannt, dessen sich die Einwohner zu Basel öfters zum Spaziergang bedienten; berühmt sowohl wegen dem allda im Jahr 1499 vorgefallenen Scharmützel, als auch wegen der abentheurlichen Sage, wie Joh. Groß in seiner Baselchronik Seite 75 erzählt: Ein verlohrner Geist habe, während der zu Basel gehaltenen Kirchenversammlung mit Vogelstimme seinen Zustand beseufzt und den allda Lustwandelten ConciliumsVätern so schrecklich geklagt, daß sie krank geworden und bald darauf starben.

Die vielen und grossen Güter, die seinem itzigen Eigenthümer Herrn Peter Hans Hosch von Basel dazu gehören, erfordern auch ansehnliche MeyereyGebäude, die hier in einem Hofe beysammen gebauet sind.

d. Das mittlere Gundeldingen

besteht in einem guten Herrschaftshause und verschiednen Nebengebäuden. Im Jahre 1479 wurde es von dem Offizial des Bischofs von Basel damals auch Probst zu St. Alban Johann Blattner, an Jost Seiler Burger zu Basel verkauft. Eine MineralQuelle, von welcher ein Theil durch eine Leitung nach Basel rinnt, macht diesen Hof für Kurbedürftige zu einem Gesundheitsstärkenden, angenehmen Aufenthalte, die diesmaligen Besitzer dieses Guts sind die Gebrüder Hartmann.

e. Das vordere Gundeldingen,

sonst auch St. Jakobsberg genannt, hebt sich in seinem fetten Wiesenboden, wie unter Bäumen versteckt, zu einem der angenehmsten Landgüter um die Stadt aus, zu welchem ein Fußsteig und eine Fahrstrasse über wohlangebaute Triften hinführen. Von diesem edeln Sitze genießt man die vortheilhafteste Aussicht nach der Hauptstadt, die man auf irgend einem Standpunkte der dießseitigen Gegend um Basel finden kann. Die grössern Massen der Gebäude, die Stadt und ihre Thürme, gruppieren sich, von dieser Seite gesehn, am schönsten, und der Vordergrund ist reitzender, als von irgend einem andern Standpunkte. Der dießmalige Besitzer dieses Guts ist Herr Hieronimus Hosch von Basel.

59°. BirsBruck.

Umständliche Erzählung der im Jahr 1739 neugebauten und im Jahr 1744 wieder eingestürzten Birsbrücke, wie solche aus der Feder eines mit den Umständen genau bekannten, verehrten Mannes geflossen, und wir solche hier deswegen unverändert geben.

Aus der bißher bekannten Beschreibung der Birsbrücke erhellet, daß sich solche vor Zeiten sehr weit auf das Birsfeld hinein erstrecket habe, derentwegen man, um Holz zu erspahren, zu unterschiedlichen Zeiten davon abgekürzet hat; wie dann die leztere Brücke nur noch sieben Joche gehabt, und gegen 300 Schuh lang gewesen, welche so lange beybehalten worden, bis die steinerne ganz ausgebauen war.

Aus obangezogener Ursach ward im Jahr 1737 beschlossen, eine Steinerne erbauen zu lassen. Es wurden zu dem Ende von hiesigen Baumeistern verschiedene Riße verfertigt, davon einer eine Brücke von drey Bögen vorstellte, in welchem der mittlere Bogen etwas grösser war, als die übrigen.

Der andere Riß, so mir zu Gesichte gekommen, stellte eine Brücke nur mit zwey Bögen vor.

Dieses Werk wollten besagte Meister unter folgenden Bedingnissen übernehmen:

Erstlich, daß die Obrigkeit alle Unkosten und Gefahr, wegen Anlaufung der Birs, so sich etwann während der Arbeit ereignen könnte, bis das Fundament gelegt, und über das Wasser hinaus aufgeführt seyn würde, über sich

zu nehmen belieben möchte. Das übrige wollten sie verdingen und währhaft leisten; für die ganze Forderung aber, so sich auf 40000 fl. belief, auf 10 Jahr lang Kaution stellen. Allein ihr Vorschlag ward wegen dem ersten Punkt verworfen.

Hierauf wurde von einem fremden Ingenieur ein Riß verfertiget, der weder das Terrain noch die Natur dieses Waldstroms kannte, mithin diese Arbeit auf die leichte Achsel nahm. Ungeacht dessen war das Zutrauen zu diesem Fremden so groß, daß man ihm das ganze Werk ohne Bedingniß aufgetragen, und alles nöthige darzu angeschafft hat. Hierauf alsobald zu Werke geschritten, und der Anfang zu Legung des Fundaments gemacht wurde.

Allervorderst schluge man die Pfähle zu den Wiederlagern und dem mittleren Pfeiler oder Joch, welche aber (weil man keinen sonderlichen Gewalt brauchte) nicht tiefer als 3, 4 oder aufs höchste 5 Schuh in den von Sand und Grien und etwas Felsen bestehenden Boden eingedrungen, worauf dann der Roost geleget, und mit Quadersteinen darauf zu mauern fortgefahren wurde. Dieser Roost und Schwellen waren dem Boden eben, derentwegen man oben und unten an der Brücke, von einem Wiederlager zum andern zwey Balken gehen lassen, an welchen eichene Flecklinge hinuntergeschlagen worden. Zwischen denselben wurden steinerne Blatten geleget, welches das Massiv genennt ward. Dieses sollte das Fundament beschirmen und zugleich das Wasser in der Höhe behalten, damit die Schwellen immer benetzet seyn möchten. Allein dieses diente vielmehr zum Untergang als zur Erhaltung der Bruck, indem solches

einen Fall verursachte, welcher das Grien vom Fundament hinweg schwemmte. Diesen Fall von der Brücke zu entfernen, war man genöthiget, dem Massiv eine Stichbrücke oder Pritschen anzuhängen; allein dieses Flickwerk war nicht vermögend den Hauptfehler des schlechtgelegten Fundaments zu verbessern, und man beobachtete in wenig Zeit, daß viele Blatten des Massivs gesunken, woraus man ganz klar schliessen konnte, daß das Wasser einen Durchzug unter denselben gewonnen, welches den Untergang dieser Brücke mit der Zeit ohne ein grosses Gewässer verursacht haben würde.

Weil nun diese Brücke in Ansehung des niedern Bordes ziemlich hoch zu stehen kommen, so mußten auch die dazu führenden Wege um so viel erhöhet werden, welches dann zu beyden Seiten Mauern erforderte, so auf Angeben des Baumeisters trocken aufgeführet wurden. Allein es war von sehr kurzer Dauer, indem solche von dem Grund hinausgedrückt worden, also daß sie vom Werkmeister neuerdingen, mit Pflaster und Grundpfeilern versehen, aufgemauert werden mußten.

Hiemit ward endlich im Jahr 1741 dieses ganze Werk vollendet, die Brücke perlenfarb angestrichen und die Fugen der Steine roth eingefaßt, welches derselben ein feines Ansehen gab.

An Schönheit und künstlicher Zusammenfügung der Steine war auch nichts auszusetzen; ist also immer Schade, daß ein so kostbares Werk mit einem so schlechten Fundament versehen gewesen, welches nicht länger als bis zum ersten grossen Wasser gedauret hat.

Der Untergang dieser Brücke ereignete sich mit folgenden Umständen:

Im Jahr 1744 den 19 Heumonat an einem Sonntag Abend ist die Birs von vielem Regenwetter ungemein stark angelaufen. Das mittlere Joch und Wiederlager gegen der Stadt hatte von dem wüthenden Lauf des Wassers am meisten auszustehen; und weil diese Brücke (wie schon gemeldt) mit einem sehr schlechten Fundamente versehen gewesen, so wurde dasselbe gar bald unterfressen, davon der mittlere Pfeiler gesunken, da dann die Gewölber, welche darauf gerühet, aus ihrem Cirkul gewichen und mit grossem Krachen eingefallen. Der Bogen gegen der Stadt fiele zuerst, der andere augenblicklich hernach. Der Rest des mittleren Joches verblieb noch etwann eine Stunde von den Gewölbern ganz entblösset stehen, bis endlich derselbe von der Gewalt des Wassers gleichfalls über einen Haufen geworfen worden.

Weil nun die meiste Gewalt des Wassers noch immer auf die Seite gegen den Lehenmatten zugedrungen, so hat solches ein Stück davon samt der Landfeste hinweggeschwemmt, welches dann verursachte, daß einige Tage hernach ein Stück Mauer samt einem Grundpfeiler hinuntergefallen. Als sich das Wasser wiederum gesetzet, hat man wahrgenommen, daß das Wiederlager gegen der Stadt sehr unterfressen worden, ist aber dennoch ganz unverrukt an seinem Ort stehen geblieben. Bey dem Roost des mittleren Jochs, auf welchem noch einige zusammen geklammerte Quadersteine hiengen, beobachtete man, daß dessen obere Spitzen über einen Schuh tief gesunken,

das Massiv aber samt der Stichbruck, war fast vollkommen hinweggerissen, und die Landfesten auf den Seiten sonst übel beschädiget.

Inzwischen war man beschäftiget so geschwind als möglich, diese strengbefahrne Landstrasse wiederum brauchbar zu machen. Es wurde zu dem Ende eine sogenannte Bockbrücke, unterhalb der eingefallenen verfertiget, welche in wenig Tagen zu Stande kam und so lang beybehalten worden, bis die zerfallene vollkommen reparirt worden.

Anfänglich war man in etwas verlegen, was mit dieser zertrümmerten Brücke anzufangen, und wie solche mit guter Reputation in einen rechten Stand gestellt werden könnte; darüber fielen verschiedene Meynungen; diejenigen so dieses Werk am meisten betrieben, wollten solches wiederum vollkommen zernichten, also daß es wenig gefehlt, daß man die Brücke nicht wieder an den alten Platz gestellet und der Rest der neuen wieder vollkommen abgebrochen hätte, bis endlich auf eingegebenen Riß hin, so einem Wohlweisen Magistrat vorgelegt worden, der Schluß dahin gegangen, daß man die zerfallene Brücke, so viel als immer möglich zu Ehren ziehen sollte.

Hierauf wurde das unterfressene Wiederlager neuerdingen befestiget, die hinweggerissene Landfeste oberhalb demselben wiederum hergestellt, und die herabgefallene Mauer dauerhafter als vorher aufgeführt, die in der Birs liegende Quadersteine herausgezogen, und zu Reparierung der Brücke verbraucht, da dann die Ueberbleibsel der Gewölber abgebrochen und die Mauer gerade hinauf geführet wurde, ausgenommen der kleine

Rest,

Rest, worauf die Sprensel oder Sperrhölzer ruhen, welches anstatt den Käpfern beybehalten ward.

Zwischen die Wiederlager schlug man zwey Joche, welche mit Balken beleget, und mit eichenen Flecklingen bedecket worden. Die Lehnen, so von gleichem Holze waren, wurden roth angestrichen, und hiemit die Brücke ohne grosse Kosten in den Stand gestellet, wie sich solche nunzumalen befindet.

Merkwürdig ist, daß kurz vorher ehe die Brücke eingefallen, die BernerLandkutsche darüber passieret, und bald darauf ein Kaufmann von St. Gallen, der von der StrasburgerMesse kam, darüber geritten, welcher das jenseitige Wiederlager gegen die Hard kaum erreichet, da die Brücke hinter ihm eingefallen ist. Als er seine Reise weiters fortsetzte, begegneten ihm in der Hard etliche Kutschen mit Deputirten Herren (worunter Herr Oberstzunftmeister Joh. Rudolf Faesch war, der diesen BrückenBau ziemlich befördern geholfen), welche von der LiestalerHuldigung wieder nach Haus fahren wollten, denen er anzeigte; "daß die Brücke von dem grossen Wasser hinweggenommen worden, „ welches sie ihm nicht glauben wollten, und deßwegen einen Ueberreiter voraus geschickt, welcher dann alsobald wieder zurück gekommen ist, und die Aussage des Kaufmanns bestätigt hat. Worauf sie mit der grösten Bestürtzung wieder umkehrten und sich gezwungen sahen auf der Landschaft zu übernachten. Des darauf folgenden Tages waren sie genöthiget (da man die MönchensteinerBrücke auch nicht passieren konnte) ihre Heimreise über Rheinfelden zu nehmen.

60°. Die Birs

soll, sagt Valesius in Notitia Galliæ, einst Basila genannt worden seyn, und der Stadt den Namen gegeben haben. (*)

In einem Spruchbrief des baselischen Bischofs Heinrich zwischen dem Kloster St. Alban, und dem edeln Mann Herrn von Froburg, gegeben zu Basel in der St. Leonhardts Kirche im Jahr 1221 heißt es:

„ Daß das gestärkte Eigenthum zu bod Seiten des „ Wassers der Birs von der Brücken an bis in den „ Rhein, dem gemeldten Kloster St. Alban von rechter „ Eigenschaft mit allem Erdreich, Aecker, Matten, Wai„ den, Fischenzen, Wasserflüssen, Wegen gebauen und „ ungebauen zugehöre ꝛc. und daß die Müller zu St. „ Alban nach Nothwendigkeit ihrer Mühlen, dem ge„ nannten Gottshaus St. Alban mit vollem Rechten „ zugehörig, im Namen desselben Gottshauses mögen, „ dörfen und sollen ohne Männiglichs Wiedersprechen, „ das Wasser der Birs zum Theil, oder gar von der „ Steingruben, genannt Gipsgruben, unter Münchenstein „ richten und fliessen machen. „

Vidimus des Officials des Hofs zu Basel, eines Briefs, in welchem Graf Herrmann von Homberg, in Gegenwart Herrn Mathis des Richen, Herrn Johannes von Wartenfels Ritters, Herrn Conrad von Hertenberg, des alten Geharten von Itigen und andrer mehr aussagt: —

Daß er die Briefschaften des Gottshauses St. Alban durchgesehen, und darinn gefunden habe, „ daß wir „ noch die Unsrigen kein Recht oder Gewalt haben den-

*) Leu Lexikon.

„ selben Herrn und ihrem Gottshaus in solchen Sachen
„ Intrag noch Irrung zu thun, und daß solch Wasser
„ der Birs mit sampt Fischenzen und andern Rechtungen
„ daran, zu beiden Seiten von der Birsbruck ab zu klei-
„ nen Rheinfelden und in ihrem Begriff Zwing und
„ Bann bis in den Rhein gelegen, Ihnen zugehört,
„ und daß Sie und die Ihren wol mögen dasselb Was-
„ ser der Birs überwuhren, kehren, leiten und einfassen,
„ inwendig der weissen Fluh unter Münchenstein an der
„ Birs gelegen, ganz, halb oder zum Theil, hoch und
„ nieder, so viel und dick ihnen das Noth ist, und sie
„ des bedörfen; und daß die Holzflösser denn nicht dar-
„ durch sollen fahren anders, denn des Samstags zu
„ Vesperzeit wieder ihren Willen bey Pön. ꝛc. „

Gegeben zu Basel am St. Margrethen Abend 1301.

Vidimirt den 8ten Merz 1432.

Gegenwärtig übt noch ein jeweiliger Probst zu St. Alban, der allezeit ein Mitglied der Regierung zu Basel ist, gewisse Rechte auf den sogeheißnen Lehenwiesen auf dem linken Birsgestade zwischen St. Jakob und der Birsbrücke aus. Diese Lehenwiesen sind nach der Anzahl der Mühlwerke des St. Alban Thals vertheilt, und jedem derselben einige Mannwerk davon anhängig.

Bey der Birsbrücke nach dem Rhein zu, steht das Wacht- oder wie man es jetzt zu nennen pflegt, das Fischerhaus, das im Jahre 1689 erbaut worden.

Hier am Ausflusse der Birs in den Rhein fängt man im Frühling eine grosse Menge Fische, Nasen genannt, wovon oben schon erwähnt wurde. Im Jahre 1794 war die Ausbeute dieses Nasenfangs so reich, daß man

einer ähnlichen sich nicht leicht zu erinnern wußte. Der Geldbetrag von den verkauften Fischen stieg auf 1704 Pfund, wovon die eine Hälfte laut Hoheitlicher Verordnung der Regierung als Eigenthümerin dieser Fischenze, die andere hingegen den Fischern zufiel. Nach der Meynung der Letztern würde dieser Fischfang noch schönere Gewinnste abgeworfen haben, wenn nicht über 60000 Stücke durchgefallen wären. Diesem Nachtheil legte man die Fortflössung des Holzes zum Grunde, die damals auf dem Birsflusse veranstaltet wurde, und wovon der Geruch diesen Fischen schädlich war. Fragt man nach der Ursache dieses reichen Fanges, so wäre darauf zu erwiedern: weil die beyden Rheingestade von östreichischen und französischen Kriegesheeren damals bedeckt waren, die den Anwohnern derselben das Fischen auf diesem Strome verboten hatten, so wurden die Nasen in ihrem Zuge nach der Birsmündung nicht verhindert, und mußte daher ihr Fang hier nothwendig reicher ausfallen.

61°. Schlacht bey St. Jakob im Jahr 1444.

Von diesem von unsern SchweizerBarden oft besungenen Treffen, dessen bereits schon oben Meldung gethan wurde, hielt J. J. Spreng der Redekunst und Poesie öffentlicher Lehrer an dem Athenäo zu Basel im Jahr 1748 ein vortreffliches Paregynicum, in welchem er seine Geschichte mit dem WahrheitGriffel bündig und schön erzählte. (*)

(*) Ehren und Siegesmahl der 1200 Eidsgenossen, welche den 26 August 1444 in der Schlacht bey St. Jakob vor Basel geblieben sind. 4. Basel 1748.

Nicht unwahr vergleicht er die hier mit der Väter und der FrankenBlut getränkte Ebene mit dem griechischen Thermopylä, bey welchem Leonidas mit 300 spartanischen Republikanern dem persischen Kriegsheere sich wiedersetzte. In dem Zunftbuche der Innung der Brod-Becken zu Basel wird dieser heiße, blutige Kampf unserer Ahnen mit ihren FreyheitsFeinden den Armagnaken, historisch richtig ebenfalls von Hansen Sperer, genannt Brüglinger, beschrieben, und es scheint, daß berührter Professor Spreng seine geschichtliche Darstellung in erwähnter GedächtnißRede daraus mehr oder weniger entlehnt habe. Felix Hemmerlins Processus coram Deo inter Thuricenses et Suitenses, bey welchem der Patriarch Jakob dem Apostel Jakob dem Grössern aufgetragen, den Feinden ein Golgatha zuzubereiten, wie er denn ein solches unfern Basel bey St. Jakob an der Birs, einem der Wahlstatt St. Jakob an der Sihl bey Zürich ganz ähnlichen Ort, hiezu ausersehen, und denselben 30 Nächte nacheinander vpn Gespenstern und Schreckgestalten hat besuchen lassen — ist eine verworrene Vorstellung der Einbildungskraft dieses sonderbaren Zürcherischen Chorgeistlichen. (*)

Noch immer steht diese berühmte Stätte in der Erwartung eines Denkmals. Denn schon über drey Jahrhunderte liegen sie da, die Gebeine der Schweizer-Helden im grünenden Schoose der Erde — und noch kein Schweizer hat das Andenken an diese verdienten Patrioten, die mit Ehren für Freyheit und Vaterland gefallen

(*) Helvetische Bibliothek, 1 St. S. 87.

sind, durch eine Denksäule ehren — keine Redner durch eine feurige GedächtnißRede am SchlachtTage auf diesen Gefilden selbst halten — der Enkel heissen Dank ihnen darbringen wollen — und was sollte die sonst so patriotischen Basler mit Helden und AhnenFeuer mehr beflammen können, als diese h. Wahlstätte der Tapferkeit — diese modernden Gebeine grosser Helden der freyen Vorzeit. — (*)

Aeneas Sylvius, ein Lebensgenosse aus dem fünfzehenten Jahrhundert gab den braven, bey St. Jakob gefallenen Eidsgenossen, folgendes Zeugniß: Suitenses quasi Leones per omnem Exercitum in victores vagantur, cædunt sternuntque omnia, ut qui jam non in spem victoriæ, sed in mortis ultione se pugnare sciunt, ad extremum non victi Suitenses, sed *vincendo fatigati* inter ingentes hostium catervas *ceciderunt*. (**)

Böfewichter mit Helm und Ritterſporen ſowohl als mit dem DomherrenBaret geziert, freuten ſich in wilder Freude der Eidgenössischen Niederlage. Burkard Münch

---

(*) Der Verfasser der gedruckten Schrift, betitelt: Gottesverehrung und Vaterlandskunde, mit Kupfern von Gmelin, 8. Basel 1789 schlägt folgende Inschrift zu einem Denkmal vor:

1444
hier ruhen sie! die zu St. Jakob gefallenen
Schweizer
vom Thronfolger Karl des VII übermannt
fielen die Helden
sie stritten wie Lœwen
befreyten das Vaterland vom Feinde.

(**) Epist. LXXXVII.

von Landskron, ein Schweizerfeind und Basels Auswürfling, ritt mit Hohngelächter auf der Wahlstatt hin und her, ausrufend: Heut bade ich in Rosen. Noch raffte sich ein halb todter Eidgenoß auf, langte nach Steinen, und schleuderte sie so gut nach dem Prahler, daß dieser tod von der Mähre zu den Sterbenden hinabsank. Adolf von Hattstatt damals Stiftherr zu Basel, ein anderer nicht minder unsinniger Schurke, war den Armagnaken in solchem Grad Freund gewesen, daß er sie zu Altpfird in sein Schloß aufnahm, und sich rühmte, daß seine Knechte den Schweizern zu St. Jakob die Kehlen abschneiden geholfen. Aber Basels eidgenössisch-gesinnte Bürger straften nachher den bösen Pfaffen an seinem Schloß und Dörfern dafür ab. Nicht ohne Interesse für die Helvetische und für die Basler Geschichte ist das Schreiben, welches der Rath zu Basel an den Dauphin als an den Heerführer der Armagnaken sandte. Hier ist es wörtlich:

Illustrissime et præpotentissime Princeps ac domine generosissime! Vestre Magnificentie sint nostra promptissima benivolaque obsequia cum omni obedientia et humilitate semper premissa.

Illustrissime Princeps, Domine generosissime. Pridem vicibus repetitis nonnulli de Gentibus armorum in provincia nobis contigua et vicina ad præsens degentibus cursus suos usque ad limites civitatis nostræ dirigentes, plures ex nostris hominibus captivarunt ac illos et bestias seu equos ipsorum secum abduxerunt, ac illos et alios nostros Subditos enormiter damnivicarunt. Ultra et præter hoc, quod nullam hujusmodi invasionis causam nostra parte subesse sciamus; quod si forsan illi de Gentibus Excellentie vestre aut talia de scitu et jussu Celsitudinis vestre commissa forent, admiratione mentes nostras afficeret, cum in nullo sciamus talia demeruisse,

nec unquam prepotentissimum Principem et dominum nostrum generosissimum, Dominum Regem Francorum, genitorem vestrum præclarissimum, vestramque Celsitudinem in aliquo offendisse, nec non contra inclitam Coronam Francie aut illius subditos quicquam mali commississe, quin imo semper ad omnem illius commodum, honorem ac obsequia indefessa fuissemus bono corde parati, prout et omni tempore promtissimi esse desideramus juxta datam nobis a domino facultatem.

Quare generosissime Princeps et Domine magnipotentiam vestram cum omni, qua possumus, humilitate et reverentia rogamus, quanto nos generoso prosequentes favore reconissos habere, hanc quoque nostre innocentie insinuationem et oblationem nobili suscipere dignemini intellectu, nec non præfatis gentibus armorum si vestre Excellentie subditi existant, jubere et effectualiter apud illos efficere dignemini, ut dictos nostros subditos captivos, cum ablatis equis et aliis bonis suis relaxent et restituant, quodque de talibus violentiis et incursibus nos omni modo generose possimus esse supportati; hoc enim si perpetuis futuris temporibus erga prefatum generosissimum Dominum nostrum Francorum Regem, vestram Celsitudinem, et inclitam coronam Francie et suos Subditos quoscunque deservire possimus optimo desiderio volumus esse parati.

Si vero illustrissime Princeps apud magnificentiam vestram aliqua sinistra seu detrectoria accusatione delati, seu quævis ob hoc Excellentie vestre indignacione forsan notati simus quacumque de causa vel occasione eo tunc eadem cum humilitate deposcimus, ut illam nobis gratiam facere dignemini, quam causam accusationis seu delationis hujusmodi nobis insinuare placeat, et nos talem, Domino concedente, Excellentie vestre veritate fulcitam excusationem facere speramus, quod magnificentia vestra clarissime sentiet, nos aliud quam justum et honestum nequaquam velle aut voluisse peragere.

Nos etiam ad provinciam D. vestre notabiles oratores nostros hac de causa libentissime destinassemus, nisi quod propter varios undique incursus gentium armatorum in patria illos

secure ad provinciam Vestre Excellentie venire non posse formidamus. Unde generosissime Princeps, velit vestra illustrissima dominatio hec nostra Scripta generose amplecti, et se in præmissis adeo generosam ostendere uti de hoc et omni honestate Excellentie Vestre confidendum existit, et nobis gratissimo affectu semper incumbit, erga Dominationem vestram et quoslibet suos perpetuo deservire.
Vestre Excellentie ad premissa deposcimus in scriptis generosum Responsum.

Datum, die Saturni XXII Mensis Augusti
Anno Domini 1444.
Vestre illustrissime dominationis benevoli,
Johannes Rote Miles.
Magister Civium et Consulatus
civitatis Basiliensis.

Basels Anhänglichkeit an das Eidgenössische System, die es bey dieser Gelegenheit bewiesen hatte, erwarb ihm den Dank, die Achtung und Freundschaft dieser Hirtenvölker; zugleich zog es sich aber auch den Haß des umliegenden Adels und Oestreichs Feindschaft zu. An ersterem, nemlich an des Adels Hasse lag Basel sehr wenig, so daß vielmehr die Basler gleich im folgenden Jahre nach der berühmten St. JakoberSchlacht, für die Bergfeste Pfeffingen zogen, und solche ihrem damaligen Besitzer Graf Hans von Thierstein weggenommen, weil er das bey St. Jakob fechtende ArmagnakenHeer mit grobem Geschütze und Mundvorrath unterstützt hatte.

Die unaufhörlichen Streifzüge gewöhnten so nach und nach die Basler an ein kriegerisches Leben. Mit jedem Tage wuchs bey ihnen der Haß gegen den ihnen feindlichen Adel sowohl in als ausser ihren Mauern. Die Abschüttlung der ihnen von der Hochstifte aufgelegten

Lasten von ihren Schultern, so wie eine gänzliche Unabhängigkeit von ihrem Beherrscher dem Bischof lag schon damals mit in ihrem Plane. Dieses Hinstreben nach einer gänzlichen politischen Freyheit und der Muth und die feste Beharrlichkeit, womit sie ihre Sache in Gang brachten, empfahlen sie bey den kriegerischen und demokratischen Eidgenossen zur Aufnahme in ihre Verbündung, die auch im Jahr 1501 wirklich erfolgte.

In den kriegerischen Zeitläuften der drey letzten Jahrzehende des siebenzehnten Jahrhunderts war unsere Gegend um St. Jakob und die Gundeldingen vielen Durchmärschen fremder Truppen ausgesetzt. Dies bewog Basel von seinen verbündeten Mitschweizern AuxiliarMannschaft zur Grenzbewachung zu begehren. Bald in stärkerer, bald in verminderter Anzahl — je nach der Erforderniß der Umstände erschien diese. Wie war es aber möglich zwey grosse Armeen, zwischen welche der Kanton Basel damals zu liegen kam, auf allen Grenzpunkten von dem neutralen Schweizerboden und desselben mehr oder weniger Verletzung abzuhalten? Dazu würde ein ansehnliches Eidgenössisches ArmeeKorps erforderlich gewesen seyn. Ein solches während einer geraumen Zeit mobil zu erhalten, überstieg auf einer Seite der Schweizer StaatsKräfte und auf der andern Seite würde dieses, durch den beyden Theilen gegebenen Anlaß zum Mißtrauen, für des gemeinen Vaterlandes Ruhe nur um so gefährlicher gewesen seyn. Unklug dürfte es daher von Basel gehandelt geheissen haben, wenn man den 13ten August 1672 den Graf von Fürstenberg verhindert hätte, mit seinen 900 Mann Kavallerie über das Bruderholz,

dem St. Alban StadtThor zu, über die Birsbrücke nach dem Frickthal zu passieren; und eben so, den drey Lothringischen ReiterenRegimentern, die den 13ten Weinmonat des gleichen Jahrs auf dem nemlichen Wege nach Rheinfelden sich begaben, den Durchpaß zu verwehren. Dadurch, daß man von Baslerischer Seite den Graf von Fürstenberg durch eine Rathsgesandtschaft auf dem Felde bey den Gundeldingen empfieng, und ihn durch äusserliche HöflichkeitsBezeigungen zu gewinnen suchte, blieb das Land von allen Beschädigungen seiner Soldaten frey.

Als im Jahre 1790 bey der Umwälzung der französischen Reichsverfassung auch die Funken des Revolutions-Geistes brennbaren Stoff in dem Bistume Basel fanden, und die Unruhen in diesem Reichslande bedenklicher zu werden anfiengen, wendete sich der letztverstorbene Bischof Sigmund von Roggenbach im Jenner 1791 um Hülfsmannschaft an den Kaiser, und erhielt die Zusicherung derselben. Auf das Ansuchen des Wienerhofes um den Durchmarsch, machte den 31. Jenner der Geheime oder Kriegsrath von Basel verschiedene Vorstellungen. Erstlich erwiederte er, daß diese Bewilligung eine Sache seye, die von Basel nicht allein abhange, sondern die vor die gemeinen Eidgenossen müsse gebracht werden. Zweytens hätte der Bischof wohl zu überlegen, ob nicht in dem Bistum fremder Truppen Einquartierung das Mißvergnügen vielmehr vergrössern als vermindern dürfte. Dem Oestreichischen Monarchen schien Basels bedächtlicher und sorgfältiger Gang nicht zu gefallen, wiederholt drang er deswegen auf die DurchzugsBewilligung. Hiezu

trug der Fürstbischof selbst nicht wenig am Hofe zu Wien bey, bey dem er über Ausbreitung des Aufruhrs und der revolutionären Grundsätze bittere Klagen erhob. Dies bewog Basel und die SchweizerKantone dem Gesuche des Kaisers nachzugeben, um so mehr, da ein noch dringenderes Schreiben von Wien zu Basel einlangte und diesen Durchzug forderte. Den 16ten Merz traf ein StaabsOffizier von Basel zu Freyburg im Breisgau mit dem Oestreichischen Befehlshaber wegen den Formalitäten beym Einmarsche die gehörige Abrede. Den 17. waren beyde kaiserliche Kompagnien zu Rheinfelden, und den 18. an den Grenzen des BaslerKantons zu Augst angelangt; von da zogen sie unter der Begleitung von BaslerMiliz in bester Ordnung über die Birsbrücke bey dem St. AlbanThor vorbey und nach Rheinach, dem ersten Dorfe in dem Gebiete des Bischofs.

Es bestuhnden diese k. k. SukkursTruppen aus 466 Mann von dem Gemmingischen Korps, als zwey Hauptleuten, zwey OberLieutenants, zwey UnterLieutenants, zwey Fähndrichen, zwey Feldwebeln, sechszehn Korporals, acht FourierSchützen, sechs Spielleuten, vier und zwanzig Gefreyten, vier Zimmerleuten, zweyhundert und vierzig Gemeinen; ferner einem Unterfeldschärrer vom Staabe, zwey ArtillerieHandlangern, drey Wagenknechten, sechs Artilleristen, sechs Artillerie Fuhrknechten, einer Kanone, zwey ProviantWägen, einem Pulverwagen, einem Pulverkarren, acht ArtilleriePferden, einem OberLieutenant, zwey UnterOffiziers und drey gemeinen Kanoniers.

Dieser MilitärEinmarsch in das Bistum Basel erregte, so wie im Lande selbst Unwillen, so auch an den franz. Grenzen Mißtrauen und Besorgnisse, so daß die Gährung der Unzufriedenen statt abzunehmen, stäts grösser wurde. Zu Hüningen vermehrte man auf fränkischer Seite das grobe Geschütz, und zu Rheinfelden und Freyburg verstärkten sich die Besatzungen. Den 18. Aprills bewilligte die Regierung zu Basel auch noch den Durchzug einer dritten kaiserlichen Kompagnie, die kurz darauf von Rheinfelden über Augst ins Prundrutische sich begab.

Indem sich nun der Bischof voll Zuversicht auf den bewaffneten Beystand des Kaisers, als Landesfürst, ein gewisses Ansehen gab, auch seinen Unterthanen auf den 16. May 1791 einen Landtag bewilligte, so wollte es ihm dennoch nicht mehr mit der verfassungsmässigen Wiederherstellung einer vollkommenen Ordnung und Ruhe gelingen, vielmehr sahe er wie die Mißvergnügten öffentlich und im Geheimen an seiner Vertreibung und der Hinwegnahme aller seiner HerrscherRechte arbeiteten, und daß diese Wiedersetzlichkeit nicht ohne des nachbarlichen Frankreichs stillen und geheimen Beyfall geschehe; er begab sich also bey dieser Wendung der Sachen nach Biel. Mit des Bischofs Flucht von Prundrut zogen auch die kaiserlichen Truppen wieder aus dem Lande fort, und langten über Augst gegen Ende Aprills im J. 1792 zu Rheinfelden an. Die BischöflichBaselichen Lande, die bald hernach von den Franzosen besetzt wurden, bilden nun in dem neuen Republikanischen Kaiserthume ein eigenes Departement unter dem Namen des Schreckenbergs.

B.

Das ehemalige Obervogtey-Amt Klein Hüningen.

Dieses erst im Jahr 1640 von dem Markgrafen von Baden und Hochberg der Regierung zu Basel Kaufweise gänzlich überlassene Dorf bildete vor der helvetischen RevolutionsEpoche ein besonderes Obervogtey-Amt, dessen Obervogt ein Mitglied des innern oder kleinen Raths zu Basel war, mithin in der Stadt wohnte. Sie war das kleinste von allen baselschen Aemtern, enthielt ausser dem Dorfe Klein Hüningen, annoch die untere und obere Klybeck, das neue Haus und den Otterbach. Die Gemarkung des Dorfs Klein Hüningen machte zugleich den ganzen Amtsbezirk aus; der Ingenieur Carl Hemmeling verfertigte darüber im J. 1729 auf obrigkeitlichen Auftrag einen Plan. Im J. 1774 begriff sie an Gütern 117 Jucharten $3\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen; 118 Jucharten $2\frac{1}{2}$ Viert. Aecker; $25\frac{1}{2}$ Juch. Rebgelände und 12 Juch. Waldungen, die von ungefähr 86 Haushaltungen oder 405 Einwohnern bearbeitet werden; im Jahr 1800 wurden in dieser Beamtung auf Befehl des französischen General Chabran bey sechs Monat hindurch circa 600 Mann einquartirt, wodurch die Einwohner sehr beschwert wurden.

a. Klein Hüningen.

Das Dorf ist gut gebauet, ist mit einer MahlMühle versehen, und hat einige sehr angenehme an Basler-Bürger gehörige Landhäuser und Gärten, worunter sich

die des Herrn Joh. Vondermühlls und Herrn Hieronimus Bischoffs wegen ihren vortrefflichen Anlagen auszeichnen. Seine Einwohner können sich guten Verdienst erwerben; denn viele treiben den Leinen- und SeidenweberBeruf, und noch mehrere beschäftigen sich mit dem Fisch-, besonders dem Salmen- und Lachs-Fange. Der Gartenbau, womit sich die Weiber abgeben, kann wegen der Nachbarschaft der Hauptstadt für sie auch von keinem geringen Ertrage seyn, weil sie da ihre Küchengewächse bequem und vortheilhaft absetzen können. Der GetreideBau ist nicht sehr bedeutend, und der wenige Wein, der hier gezogen wird, gehört nur zu den mittelmässigen Sorten der Gegend.

Das Dorf und Amt liegt an der churfürstlich-badischen Grenze, der franzöſ. Festung Groß Hüningen gerade gegenüber, auf dem rechten Rheinufer.

Der Name Hüningen soll von den Hunnen entlehnt seyn. Im Jahre 1368 verkaufte Conrad Münch von Münchenstein, Ritter, mit Beystimmung seiner Söhne, Hemmann, Lüthold, Heinrich und Hartmann, dem Markgrafen Rudolf von Hochberg, die Burg Oettliken, die Dörfer Weil, Winterschweil, Welmligen und seine Leute und Güter zu Hüningen.

Die Edeln Rengken übten in dem Dorfe Klein Hüningen gewisse HerrschaftsRechte aus, und hatten in seinem Banne eingenthümliche Güter besessen. Erstere sind nach der Zeit an die Markgrafen von Baden und Hochberg gekommen, und von den letztern erhielte das AugustinerEremitenKloster zu Basel einige als Donationen.

Walther Rengk, ein Priester und Kilchherr zu Alaphen, KonstanzerBistums, vergabte im J. 1409 vor dem Gericht zu Basel, dem damals Kunzmann Löri als Schultheiß vorstuhnde, das von seinem Bruder Ulmann Rengk geerbte Holzgelände, das MühleHolz gemeiniglich genannt, in dem Banne Hüningen, ob der Mühli gelegen, den Augustinern zu Basel zu einer Jahrzeit, die sie zu seinem und seiner Vordern SeelenHeil mit Vigilien und Metten begehen sollen.

Ebenberührter Priester und Kilchherr Walther Rengk machte im darauf folgenden Jahre 1410 eine zweyte Vergabung an den AugustinerKonvent zu Basel und zwar auch um seiner Seele künftiger Ruhe willen, bestehend in einer Wiese, Wald und Infang, bey der Klüben, einerseits an das Katzenwasser anderseits an Löwelins Matten grenzend. Zu dieser neuen Schenkung ertheilte Herr Markgraf Rudolf von Hochberg seine Genehmigung.

Im Jahre 1385 erwarb sich Basel einen Antheil an den Rechten und Nutzungen von Klein Hüningen von Walther und Wetzel von Mörsperg. Den vollkommenen Besitz desselben erhielte es aber erst im Jahre 1640, in welchem ihm der damalige Markgraf Friedrich von Baden und Hochberg gegen 3500 Reichs-Thaler alle seine HerrschaftsRechte allda käuflich überließ. Von Obervögten finden wir folgende aufgezeichnet: 1773 Herr Dan. Mitz, 1777 Herr Andreas Buxtorf, 1783 Herr Joh. Kientzel, 1795 Herr Daniel Schorendorff. Die diesmalige

b. Kirche zu Klein Hüningen steht seit 1710 und wurde den 23 Wintermonat im gleichen Jahre von dem Baselschen Theolog und Antistes Hieronimus Burkard zum GottesDienste eingeweyht. In der Inschrift des Pokals, den ihm die Regierung für seine vortreffliche EinweyhungsRede verehrte, wird der Eifer gerühmt, womit dieser würdige Mann diesen Kirchenbau betrieben, und welchem die Klein HüningerGemeinde dieses Gotteshaus fast allein zu verdanken hatte. Sie lautet also:

Viro plur. Reverendo Hieronimo Burcardo SS. Th. D. et Eccles. Basil. ref. Antistiti, quod extructionem Templi minoris Huningae, ardentibus incolarum votis perdiu expetiti, instanter ursit, decretumque ope, consilio promovit, perfectam tandem aedem eximia concione, fusisque flagrantibus in cœlum precibus d. XXIII Novembr. MDCCX. Deo O. M. consecravit, Consul Senatusque Reip. Basil. hoc grati animi Donum D. D. D. Die Kirche selbst ist ein schönes, massives Gebäude, und hat einen artigen Thurm mit einer Kuppel.

Im Jahre 1760 war M. Fr. Rupp, 1763 M. Werner Vest, 1764 M. J. J. Meyer, 1765 M. Jakob Lichtenhahn und 1798 Herr M. Heinrich Lichtenhahn als Prediger hier angestellt. Die Pfarrwohnung steht an der

c. Obern Klybek.

Hier befindet sich ein kleines obrigkeitliches Schloß, welches ehemals die Wohnung des Obervogts gewesen,

nebst einigen Mühlwerken, die Baslern zugehören. Im J. 1491 verkaufte das fürstliche Stift Sekkingen dieses sogeheissene Weyherhaus an Jkr. Heinrich von Efringen. Früher, noch ehe Sekkingen dasselbe an sich gebracht hatte, gehörte es der Abtey St. Blasien. Es änderte seine Besitzer oft, bis im J. 1738 da die Regierung zu Basel solches an sich kaufte, und zu einem angenehmen Landhause für ihren Obervogt zu Klein Hüningen bestimmte. Es hatte viele Bequemlichkeiten, vorzüglich aber pitoreske Spatzierplätze, die der Obervogt und nachher zur höchsten Staatswürde beförderte Herr Andreas Burtorf durch schöne Anlagen noch mehr zu verangenehmen wußte, und dadurch einen der schönsten Prospekten gegen den Rhein hin bildete; dermalen besitzt dieses Gebäude kaufsweise Herr Hieronimus Jselin.

d. Die untere Klybek

ist ein Herrschaftshaus mit einem Hofe und Nebengebäude, welches Herrn Rud. Hauser zugehört. Es liegt ganz an dem Gestade der Wiesen, zwischen dem Dorfe Klein Hüningen und der obern Klybek. Nahe dabey ist eine kleine schmale Brücke für Fußgänger über den Fluß angelegt.

e. Das neue Haus.

So nennt sich ein Wirthshaus an der Landstrasse von Basel nach Freyburg, seitwärts dem Dorfe Klein Hüningen. Im Jahre 1643 den 28 Weinmonats erhielte sein damaliger Besitzer das SchenkwirthschaftsRecht.

Neben dem Gasthause befinden sich daselbst noch einige Nebengebände. Ganz nahe demselben liegt ein beträchtlicher Hof, der

f. Otterbach

genannt. Dieses Landgut hat seinen Namen von dem vorbeyfliessenden Bache, in welchem sich Fischottern zuweilen noch aufhalten sollen; der jetzige Eigenthümer desselben ist Herr M. Kaspar Hauser.

g. Die Wiesenbrücke.

Diese Brücke über den Waldstrom, die Wiese genannt, welche am Feldberg im Vorderöstereichischen entspringt, hinter Hausen im Wiesenthal ins Badische sich ergießt, sofort noch andere Wasser aufnimmt bis sie hier zunächst in den Rhein strömt, ist eine wichtige Passage von Basel nach dem Rheinischen Deutschland. Das auf dem linken Ufer nächst dieser Brücke angelegte kleine Fort, in welchem ein von Steinen aufgeführtes Wachthaus sich befindet, wird in Kriegszeiten mit Mannschaft besetzt.

Als bey dem Ausbruche des letzten französisch-östreichischen Krieges die furchtbar-zahlreichen Heere der beyden KriegsPartheyen sich der baslerschen Grenze näherten, wurde diese Schanze nicht nur während der langen Dauer dieses Krieges von eydgenössischer Mannschaft besetzt gehalten, sondern noch in einen wehrhaften Stand gestellt und mit einigen Feldstücken verwahrt.

Das zur Zeit der Kirchentrennung zu Basel aufgehobene adeliche Frauenkloster Klingenthal besaß zu

Klein Hüningen und in dieser Gegend wichtige Rechte. Es hatte sie von der Gemahlin Hiltebrands, Ritters von Tägerfelden, Namens Irmentrud, im J. 1273 als Donation bekommen. Unter diesen fand sich auch das Nutzungsrecht der Fähre über die Wiese. Die Klingenthalerinnen belehnten damit zur einen Hälfte das adeliche Geschlecht der Rothen zu Basel, von welchen es hernach die Stadt sich erwarb; zur andern Hälfte aber gaben sie dasselbe im J. 1429 dem Markgraf Wilhelm von Hochberg, Herrn zu Röteln und zu Sausenberg, als Lehen hin. Im Jahre 1433 unternahm die Stadt Basel hier statt der Fähre eine hölzerne Fahrbrücke anzulegen, wozu der andere Lehenträger der Markgraf seine Einwilligung gab. Der von Basel deswegen errichtete BrückenZoll, zog nachher einige Relationen und Erläuterungen zwischen der Stadt und dem Markgrafen nach sich, die zuletzt in einen freundschaftlichen Vergleich erwachsen sind. Jetzt steht diese Brücke der Stadt Basel zu, die sie seither weit dauerhafter und für Reisende jeder Art bequemer hatte herstellen lassen. Das noch vor wenig Jahren hier gestandene Zollhaus ist in dem letzten Kriege 1799 von den fränkischen Truppen abgetragen worden, weil es damals ihren Verschanzungen in dieser Gegend hinderlich war.

Historische Denkwürdigkeiten des in der zweyten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts abgetragenen Dorfes, und der zur gleichen Zeit neu angelegten Festung GroßHüningen.

In den historischen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel S. 638, wird gesagt: daß die Stadt das Dorf Großhüningen über einhundert Jahr besessen habe, ohne einiger lokaler Umstände dabey zu erwähnen.

Da sich die zweyte Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts in der Geschichte des Elsasses durch denkwürdige Veränderungen in der Oberherrschaft über dieses blühende Land besonders auszeichnet, und manches, das dem Schweizer interessant ist, dabey vorkömmt, so halten wir es allerdings der Mühe nicht unwerth, das was nur ganz kurz in obangezogenem Werke von der Landschaft Basel berührt wurde, hier näher zu beleuchten.

Man findet aufgezeichnet, daß um das Jahr 1419 die Edeln zur Sonnen von Basel das Dorf Großhüningen von den Grafen von Habsburg zu Lehen getragen.

Nachdem dieser GrafenStamm sich auf das Erzhaus Oestreich fortgepflanzt hatte, ererbte sich das Elsaß, der Sundgau, und mithin auch die Gegend von Großhüningen auf die Erzherzogen von Oestreich fort. Diese belehnten die Edeln von Gachnang mit diesem Orte, von welchen nachher die Holzachen von Basel ihre Rechte zu Großhüningen käuflich an sich brachten. Letztere übergaben solche im Jahr 1521 der Stadt Basel.

Als Kaiser Ferdinand im J. 1563 auf seiner Reise durch seine Staaten und Länder auch Basel besuchte, trachtete der damalige Baselische StadtMagistrat, gegen den hohen Reisenden alle Hochachtung zu bezeugen, um sich Demselben gewogen zu machen. Auch verfehlte derselbe seinen Zweck nicht, weil eine kaiserliche Urkunde, die bey dieser Gelegenheit ausgefertiget wurde, ihm den LehenBestand von Großhüningen neuerdings zusicherte und bestätigte.

Nach der Zeit änderte das Erzhaus den Lehenbesitz von Großhüningen ab, da die Neser von Ensisheim denselben von ihm empfiengen; wie sich aber die Stadt Basel auch mit diesen darum abgefunden hatte, so bliebe sie noch lange in ungestörtem und ruhigem Genusse desselben, so daß sie alle HerrschaftsRechte über Großhüningen ausübte, und Vogt und Pfarrer zu bestellen hatte.

Endlich war es der Stadt Basel darum zu thun, dieses Dorf gegen eine gewisse Geldsumme ganz an sich zu bringen, damit sie von dieser Seite ihre GebietsGrenzen erweiteren und die fremden Landmarken von ihren Thoren um etwas entfernen möchte.

Es wollte sich aber das Erzhaus Oestreich für Basels Wunsch nicht geneigt finden lassen, wozu der religiose PartheyHaß des damaligen Zeitalters und die Verfolgungswuth der Katholischgesinnten gegen den auflebenden Protestantismus vieles beygetragen haben mochten; es drang deswegen von dieser Zeit an immer heftiger auf die Wiederabtretung dieses Lehens, so daß Basel sich zuletzt genöthiget sah, zu seinem nicht geringen Verdrusse in die geforderte Abtretung den 16ten Aprills 1623

einzuwilligen, nachdem alle seine vorher noch an Oestreich gemachten Anträge und Vorschläge keinen Eingang gefunden hatten. Man mußte daher die Einwohner von Großhüningen ihrer Verpflichtungen gegen die Stadt Basel entbinden, die — nachdem sie sich bey hundert und zwey Jahren unter ihrem wohlthätigen Regentenstabe glücklich befunden hatten, und der reineren Gotteslehre zugethan gewesen waren — von der Zeit an wieder zur Religion ihres Landesherrn sich zu bekennen schwören mußten.

Ungeachtet der vielen Mühe, die sich das Erzhaus gab, dieses an sich unbedeutende Dorf Großhüningen zu erhalten, so konnte es doch fünf und zwanzig Jahre nachher nicht verhindern, daß der Westphälische Frieden im J. 1648 ihm von seinen schönen Erbstaaten die ganze Provinz Elsaß und den Sundgau (folglich auch Großhüningen) abriß und der Krone Frankreichs zutheilte.

Um diese neue Erwerbung sich auf die Zukunft zu sichern, legte Ludwig der Vierzehnte längs dem Rheine eine Festung nach der andern im Elsasse an, womit er diese Provinz gleich einem unübersteiglichen Zaune gegen die deutsche Seite verwahrte.

Eine solche Festung sollte nicht weit von dem Platze gebaut werden, auf welchem das Dorf Großhüningen stand; theils zur Beschirmung des Sundgaus, theils um den Deutschen am Oberrhein jeden Versuch zu einer Wiedereroberung unmöglich zu machen.

Damals galt die Meynung fast überall, als hätte Ludwig XIV. diesen Festungsbau ohne die Einwilligung der benachbarten SchweizerRegierungen nie vornehmen sollen

oder dürfen, da besonders noch derselbe den BaslerGrenzen so nahe wie möglich angefangen wurde; viele stuhnden auch, als es demohngeachtet geschah, in dem Wahne, daß diese Einwilligung mit baarem Gelde seye erhalten worden. Allein diese auf den unwahrscheinlichsten Gründen beruhenden Urtheile mochten daher gekommen seyn, weil die Deutschen diese FestungsAnlage selbst nicht zu hindern vermögend waren, und daher wünschten, daß die Schweizer, die so ziemlich von ihnen dazu aufgereitzt wurden, statt ihrer mit dem französischen Monarchen es aufnehmen sollten, wozu aber die Eydgenossen wenige Neigung fühlten.

Zudem wird jeder vernünftig urtheilende, staatskluge Mann einsehen, daß in jener Epoche Frankreich auf einer Höhe stuhnd, die solches allen überigen Regenten Europas furchtbar machte, und wo es für die Schweizer ganz nicht der Fall gewesen wäre, dem Hofe von Versailles einen Plan aus dem Sinne zu reden, dessen Ausführung er bereits sich festgesetzt hatte — den Plan nemlich, seine Lande, da wo solche einem allfälligen Feinde offen waren, mit VertheidigungsWerkern und Waffenplätzen zu bewahren. Um aber den patriotischen Leser selbst hierüber sprechen zu lassen, so wollen wir dasjenige, was die Erbauung von Hüningen veranlassete, und welche Gegengründe von den Eidgenössischen Ständen bey dem französischen Hofe angeführt wurden, hier im Auszuge mittheilen. In Joh. Heinrich Rahns handschriftlicher Chronik Eidgenössischer Geschichten 12 Buche, im 1. Kapitel, betreffend das kaiserliche Lager bey dem Dorfe Großhüningen, wird die Sache also erzählt:

„ Nachdem im Augusto 1677 die Stadt Basel alle
„ Ort und Zugewandte der Eidgnoßschaft berichtet, daß
„ nicht allein die kaiserliche Armee under Herrn Herzo-
„ gen Johann Georgen von SachsenEisenach, nechst an
„ ihrer Stadt zu grossen Hüningen Ihr Läger geschla-
„ gen, sondern auch die Französische under dem Herrn
„ General Baron de Montelar sich hinaufgezogen und
„ unfern von der Kaiserlichen zu Häsingen eingeschanzt
„ und vestgesetzt, zumahlen gedachte Armeen mit Par-
„ theyen und Kanonieren stark aufeinander spielten.

„ Haben die Herrn KriegsRäthe gemeiner Eidgenos-
„ senschaft, dieses Geschäft, und den von Löbl. Stand
„ Solothurn eingelangten Bericht, daß dem Verlaut
„ nach ermelter Herzog von SachsenEisenach im Vor-
„ haben seye, die nechst an ihren Grenzen liegende Ve-
„ stung Landskron zu belägern, welches ohne Berüh-
„ rung ihrer Bottmässigkeit nicht wohl seyn könnte, der
„ Wichtigkeit angesehen, daß daraus gemeiner Eidgnoß-
„ schaft, sonderlich wann es beyderseits zu einer Haupt-
„ Aktion gerathen sollte, leicht etwas Ungemachs zu-
„ träffen könnte, und haben deswegen auf einer zu Ba-
„ den hierum eiligst angesehenen Tagleistung, dabey
„ gleichwohl von dem Orte Schwyz und den Catholi-
„ schen genannten Glarneren sich niemand eingestellt,
„ den Generalitäten beyder Armeen um streiffe Beobach-
„ tung der bisdahin unverbrüchlichen gehaltenen Neu-
„ tralität gegen den Eidgnossischen Landen zugeschrie-
„ ben, auch von ihnen alle verlangte Sinceration
„ aufrichtiger Freundschaft, zugleich auch von dem Herrn
„ Herzogen von SachsenEisenach in Antwort erhalten,

„ daß es der Belägerung Landskron halb noch kein be-
„ schlossen Ding seye. „

„ Darbey man es damals, sonderlich weil beyde Armeen
„ sich unlängst darnach wieder hinunderwärts gezogen,
„ gestellt seyn lassen. „

Noch in den neuern Zeiten erkannte man zwischen Hüningen und Burgfelden, an dem Bord einer Anhöhe, Merkmale von einer alten Schanze, welche nach aller Wahrscheinlichkeit von den Franzosen zu der Zeit aufgeworfen worden, als oberwähntes Lager gestanden, um von ihr aus, dasselbe beschiessen zu können.

Weil nun von dieser Seite der Sundgau oft von den Deutschen beunruhiget worden, ohne daß man es von der Hüninger Schanze verhindern konnte, so entschloß sich endlich Ludwig XIV. auf Anrathen seiner Generalen und Ingenieurs, besonders aber des Marquis de Louvois, der für Basel eben nich wohl gestimmt gewesen, am nemlichen Ort eine Festung anzulegen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, was man in Deutschland und in der Schweiz dazu sagen würde. Er fand diese Anlage dringend nothwendig, da die deutschen Kriegsvölker diesen Ort, sehr bequem, um über den Rhein zu gehen und in das Elsaß einzufallen, von jeher und auch damals angesehen hatten.

Nachstehendes ist aus dem 5ten Kapitel, des 12ten Buches obenangeführter Chronik herausgezogen, betreffend die Festung Hüningen.

„ Als im Junio dieses Jahrs 1679 ein Gerücht er-
„ schollen, ob sollte man von Seiten der Kron Frank-

„ reich bedacht seyn, eine starke Redoute oder Vestungs-
„ Bauw zu grossen Hüningen, nechst bey Basel anzu-
„ legen. „

„ Ist deßwegen gesammte Eidgenoßschaft, in eine sehr
„ nachdenkliche Apprehension gefallen, und deßwegen der
„ Französische Herr Ambassador de Gravel auf dem Ba-
„ dischen JahrrechnungsTag in gemeinem Namen ersucht
„ worden, daß er seine vielmögende Officia zu Unter-
„ lassung eines söllichen Werks beytragen wollte, in Hoff-
„ nung, es möchten sich etwan zulängliche Mittel her-
„ vorthun, daß die vor der Zeit berathschlagte Sicher-
„ heitsTraktaten, wegen den Waldstätten, und incopo-
„ rirten Orthen wiederum vor die Hand genommen,
„ und also dasjenige, so zu diesem VestungsBauw dem
„ Vernehmen nach Ursach geben soll, aus dem Mittel
„ geraumt werden könnte. „

„ Welcher dann hierauf zwar sich alles guten verneh-
„ men lassen, anbey aber vermeldet, daß im Fall solche
„ Tractaten ihren Fortgang nicht haben würden, seinen
„ König niemand mit Fugen verdenken könnte, wann er
„ an diesem Paß, durch welchen diesen ganzen Krieg aus,
„ Ihme grossen Schaden zugestattet worden, daß er
„ dardurch weder der Stadt Basel Schaden, noch ge-
„ sammte Eidgnoßschaft den geringsten Ombrage zu fas-
„ sen Ursach hätten. „

„ Weil aber der Marquis de Louvois sich kurz zuvor
„ schon in den Elsassischen Landen befunden, den Platz
„ zu Hüningen visitirt, und gemeinem Verlaut nach zu
„ Werkstellung dieses Fortifications einige Anstalten ge-
„ macht haben, und sölliches Vorhaben, französischer

„ Seits auf ein Real Fort von 5 oder 6 Bastions,
„ under der Direction des königlichen Ingenieuren
„ Herrn de Vauban gerichtet seyen, und wann es den
„ Fortgang haben sollte, der Stadt Basel Bannsteinen
„ gar nahe kommen, und ihre Rheinbrücke, ja die ganze
„ Stadt unter das Kommando der französischen Stucken
„ setzen wurde. „

„ Hat man Eidgnössischer Seits auch keine Zeit ver=
„ lieren wollen, sondern unterm 22ten July in gemei=
„ nem Namen ein bewegliches Schreiben an den König
„ selbs abgehen lassen, mit dehmütigstem Ersuchen, daß
„ Ihro Majestät nicht zugeben wollte, daß erst jetzo,
„ da der liebe Frieden aller Orten wiederumb stabiliert,
„ der Löbl. Eidgnoßschaft Ruhestand, so an dem Baum
„ eines so nahen und weitläuftigen FortificationsWerk
„ merklich hafftet, einen Anstoß leiden sollte, und ist
„ dieser gemeiner Eidgnoßschaft so hoch angelegenes In=
„ teresse zugleich auch Herrn Marquis de Louvois durch
„ Schreiben vorgestellt, und er um vielgültigen Beytrag
„ seiner Offizien zu Abhebung sollichem Vorhaben bitt=
„ lich ersucht, zumal Herr Abel Socin von Basel na=
„ cher Pariß abgefertiget worden, solliche Schreiben ih=
„ rer Behörd selbs behändigen und dieses Geschäft mit
„ müglichstem Nachdruk bey den königlichen Ministris
„ zu rekommandiren. „

„ Weil aber inzwischend von dem französischen Am=
„ bassador de Gravel über das so in gemeiner Eid=
„ gnoßschaft Namen, auch an Ihne geschrieben wor=
„ den, eine dahin stylisirte Antwort eingelanget:

„ Daß weil dieser VestungsBauw anders nichts,
„ als eine Erweiterung deren vorhin schon allda
„ gewesenen FortificationsWerken und zur Sicher-
„ heit der Elsassischen Provinz nothwendig, auch
„ zu Abhaltung der feindlichen Truppen von den
„ Eidgnössischen Landen sehr dienstlich wäre, und
„ hiemit von Ihro K. Majestät dieses Orts an-
„ ders nichts vorgenommen werde, als was ein
„ jeder Potentat zu thun befuegt, und was die
„ Herren Eidgenossen auch selbst zu Rheinfelden
„ geschehen lassen, Er hoffen wölle man werde
„ Eidgnössischer Seits deßhalben keine ungleiche
„ Gedanken ferners fassen, sondern zu des Königs
„ jederzeit bezeugten PundtsGnössischer Affection
„ das sichere Vertrauen tragen, daß sölliches Ve-
„ stungsWerk vielmehr zur Ruhe, als Ungelegen-
„ heit der Löbl. Eidgnossenschaft dienlich seyn wer-
„ de. „

„ Also daß man muthmaßlich daraus abgenommen,
„ es werde die einmal gefaßte Resolution schwerlich
„ mehr zu ändern seyn, gestalten sölliches ein nicht erst
„ anjetzo, sondern solches bereits von langer Hand,
„ durch Angeben des Herrn Marquis de Louvois be-
„ schlossene Sache war. Ist das Geschäft der Wichtig-
„ keit angesehen worden, deßwegen eine allgemeine Eid-
„ gnössische Tagleistung auf den 14. Sept. nacher Baden
„ auszuschreiben, allwo durch einen Ausschuß von ge-
„ sammten Orten, mit Ihr Excellenz Herr Ambassador
„ de Gravel von Mund aus conferirt, Ihme gemeiner
„ Eidgnossenschaft tragende nicht unzeitige Sorgfalt,

„ wegen dieses vorhabenden VestungsBauw angelegent-
„ lich eröffnet und ersucht worden, um Ableinung eines
„ so bedenklichen Werks, und daher erfolgender Jalousie
„ alles möglichste beyzutragen. „

„ Weil aber derselbe auf seinen in erst angerekten
„ Schreiben eröffneten, und in seiner öffentlichen Pro-
„ position wiederhohlten Gründen unverruckt bestanden,
„ mit Vermelden, daß er hierumb keinen andern Befehl
„ von dem König habe. „

„ Als ist man auf den einmütiglichen Entschluß eines wie-
„ dermahligen Schreibens an Ihro Königl. Majestät gera-
„ ten: in welchen sie von söllichem Vorhaben, dardurch
„ gemeiner Eidgnoßschaft ohngeachtet ihrer der Kron
„ Frankreich treugeleisteter Diensten, zu einem Gelächs-
„ ter aller Völker dargestellt wurde, zu divertiren, alle
„ ersinnlich Motive vorgewendet worden. Da man aber
„ solches Schreiben von Zürich aus, dem Herrn de
„ Gravel nacher Hoffe zu verfertigen nebent einer Ko-
„ pey davon überschickt. „

„ Hat er wegen einigen darinn befundenen nachdenck-
„ lichen Umständen sölliches nicht über sich nehmen wol-
„ len, sondern wiederum nacher Zürich versannt, mit
„ Vorschützen, daß er verhoffen wolle, man wer-
„ de dieser Vestung halben, eben so wenig Beden-
„ ken tragen, als man gehabt, dem Hauß Oestreich,
„ die Stadt Costanz auf Eidgnössischem Grund
„ und Boden zu fortificieren Bewilligung thun;
„ und ist inmittelst Herr Abel Socin mit der Antwort
„ vom König und des Herrn Marquis de Louvois auf
„ die ersten Schreiben zu Hauß wiederum angelangt.

„ Daraus man gnugsam abzunehmen gehabt, daß es
„ mit diesem FortificationsBauw eine vestgestellte Sach,
„ und alles weitere solicitiren vergeblich seyn wurde.
„ Gleichwohl hat man nicht unterlassen in einem andern
„ Project an den König zu arbeiten. Es hat sich aber
„ die Sach mithin so lang verweilet, daß darmit die
„ beste Zeit verloren gegangen, und hierzwischend das
„ angelegte Werk eyferig fortgesetzt, deßwegen nit rath-
„ sam erachtet worden, mit fernerem Schriftwechseln
„ sich vertrüssig zu machen.

Aus dieser GeschichtsErzählung erhellet, daß Basel und seine schweizerischen Mitstände alle gütliche Mittel zu Hinderung dieses FestungsBaues anwandten, und in dieser für sie so verdrüßlichen Sache alles thaten, was sich ohne offenbare Thätlichkeit dabey hatte thun lassen; mehreres war nicht rathsam, weil Frankreich seine überlegene Gewalt damals allzuwohl kannte, Oestreich der Sache sich wenig oder in gar nichts annahm, — da es eben in kriegerischer Bewegung gegen die Türken war — und den andern Mächten wenig daran gelegen zu seyn schien, ob der Plan dieser neuen FestungsAnlage zur Ausführung reife oder nicht. Inzwischen wurde der Bau mit Beschleunigung befürdert, so daß die Hauptwerke im Jahre 1683 schon vollendet und fertig da stuhnden. (*)

(*) Zur Beruhigung der Eidsgnossen ward folgende Inschrift an das gegen Basel stehende FestungsThor gesetzt:

Ludovicus Magnus
Rex Christianissimus
Belgicus, Sequanicus, Germanicus,
Pace Europae concessa
Huningam arcem
Sociis tutelam, hostibus terrorem
exstruxit
MDCLXXXI.

Damals wurde das Dorf Großhüningen abgetragen und seinen Einwohnern einen andern Platz unterhalb der neuen Festung zur Ansiedelung angewiesen, welcher das Neudorf genannt wurde. Die Festung Hüningen erhielt ihren Namen von dem niedergerissenen Dorfe Hüningen.

Damit aber die Franzosen auch auf dem jenseitigen deutschen Rheingestade festen Fuß haben möchten, so wurden sowohl auf der gegenüber liegenden Rhein Insel, als aber auch auf dem nahen Markgräflich Durlachischen Boden mehrere Festungs Werke angelegt, die zwar zur Zeit der Waffenruhe und des Friedens wieder geschlissen werden, von welchen aber das Fundament allezeit im Boden stehen bleibt, so daß es dieser kriegerischen und gewandten Nation ein Leichtes ist, solche in Eile wiederum herzustellen und den Deutschen auf ihrem eignen Grund und Boden die Stirne zu bieten.

Uebrigens ist die Lage dieser Festung so vortheilhaft für das Elsaß und den Sundgau, daß man keinen schicklicheren Ort dazu hätte auswählen können, da sie zum Theil von dem baselischen Territorium noch gedeckt wird. Sie ist das Werk des berühmten französischen Ingenieurs Herrn de Vauban, der zu grossem Leidwesen seines Königs im Jahr 1707 gestorben ist.

Aus der oberwähnten Rhanischen handschriftlichen Beschreibung Eidgnössischer Geschichten. Buch 14. Kap. 4. betreffend

---

In der Zerstörrungs Epoche, ward auch dieser Inschrift nicht geschont, sie wurde den 10ten Novembris 1792 wieder ausgestemmt.

betreffend die Streitigkeiten wegen Abführung der Steine aus dem Steinbruche des ErenzacherHorns nach Hüningen, heben wir folgende Stelle aus:

„ Als auf der im Jenner 1689 zu Baden verpflo-
„ gener Tagleistung von denen bey Augst stehenden Eid-
„ gnössischen hohen Offizierern der Bericht eingelangt,
„ daß die Franzosen an dem Horn zu Erenzach, ohnweit
„ ob Basel am Rhein, zwaren auff Margraf-Durlachi-
„ scher Pottmässigkeit, ein FortificationsWerk anzulegen
„ bereits im Thun begriffen wären, wordurch, wann
„ es zum Standt kommen sollte, Lobl. Eidgnoßschaft
„ Schaden und grosses Ungemach zugezogen werden könn-
„ te, indeme man sowohl die Strassen, als auch das
„ flache Feld, ja den ganzen Rhein Ob- und Nidsich,
„ und über den Rhein das ganze Birsfeld kommandie-
„ ren, zumahl die Strassen des Baslerischen Territorii
„ bis oberhalb der Birsbruck unbrauchbar machen, hie-
„ mit die Stadt Basel von dem Eidgnössischen Corpore
„ allerdings abschneiden könnte, haben die Herren Ge-
„ sandte aller Lobl. Orten, dieses Geschäft in sorgfälti-
„ ge Berathschlagung genommen und durch eine De-
„ putation mit dem französischen Herren Ambassadoren,
„ dahin kräfftigst reden lassen, daß er bey Ihro Königl.
„ Majestät nachdrucklichst einkommen wollte, daß söllli-
„ ches Werk underlassen werden möchte, weilen es Lobl.
„ Eidgenossenschaft sehr beschwerlich fallen wurde, wann
„ sie sich söllicher Gestalten mit französischen Schanzen
„ umgeben und eingethan sehen sollte.

„ Welches er auch Ihro Majestät in Treuwen hinter-
„ schreiben, und mit seinen guten Officiis zu begleiten
„ übernommen, gesicherter Hoffnung, gleichwie höchster-
„ meldt Ihro Königl. Majestät bisdahin in alles, was
„ die Herren Eidgenossen von Ihro verlangt, den Wil-
„ len gegeben, also werden Sie auch in gegenwärtiger
„ Vorfallenheit mit gutwilliger Benevolenz entsprechen.

„ Es ist aber der verlangte Effect darüber so weit
„ zurückgeblieben, daß vielmehr mit diesem Werk, noch
„ eyfferiger, und zwaren, so Tags, so Nachts, auch so-
„ gar an den Sonn- und Feyertagen, fortgesetzet, zu-
„ mahlen für gewiß berichtet worden, daß oberhalb
„ demselben von dem Steinbruch an bis an den Rhein
„ der Weg verpallisadiret, und also selbiger Paß gänz-
„ lich beschlossen werden sollte.

„ Dahero dann dieses von Löbl. Vororte Zürich der
„ weitaussehenden Beschaffenheit seyn befunden worden,
„ daß es in aller Lobl. Orten Namen, nach derenselben
„ vorhin eingeholtem Gutachten bewegliche Schreiben
„ beydes an ernannten Herrn Ambassadoren, und Hrn.
„ le Marquis de Puissieux, Kommandanten zu Hünin-
„ gen abgegeben, und Ihnen dasjenige, so man auf der
„ Badischen Tagleistung von Mund repräsentirt hatte,
„ noch mehrers erinnerlich vorgestellt.

„ Worüber dann mit fernerm Arbeiten zwaren inn-
„ gehalten und zugleich versprochen worden, sobald die
„ allda bereits gebrochene, fünf in 600 Klaffter Bruch-
„ steine nacher Hüningen abgeführet seyn werden, daß
„ man dieses schlechtfüge Schanzenwerk, so ganz von

„ keiner Consideration, und nicht würdig wäre, daß
„ man sich söllicher massen allarmirte, wieder schleissen,
„ auch wofern man sölliche Abfuhr grad dißmahlen gnug-
„ sam sicher machen könnte, die Demolition von nun
„ an vor die Hand nehmen wollte.

„ Es möchten sich aber die Löbl. Orte daran nicht
„ vernügen, sondern weil sie sich, noch wissentlich erin-
„ nerten, wie es mit Hüningen, da man es ihnen auch
„ so glümpflich vorgegeben hatte, sich verloffen, insistir-
„ ten sie sowohl durch wiederhohlte Schreiben an den
„ französischen Herren Ambassadoren und Kommandan-
„ ten zu Hüningen, als auch mit Abschickung der Herren
„ OberOffizierern zu Augst an den Letzten alles Ernstes
„ darauf, daß das gebaute wiederum rasirt wurde.

„ Weilen man aber auf Seiten der Franzosen söllis-
„ ches zu thun Bedenken machte, bevor von Ihro K.
„ Majestät über das, so der Herr Ambassador auf der
„ Eidgenossen an Ihnen hierum gethanes Ansuchen an
„ Sie abgegeben hatte, ein Antwort eingelangt wäre.

„ Haben die Herren von Zürich im Februar eine
„ eilfertige Tagleistung aller XIII und zugewandten Or-
„ ten nacher Zug beschrieben, bey welcher dieses Befe-
„ stigungswerk von so gefährlicher Bewandnuß zu seyn
„ angeschauwet, daß daher sowohl vor Frankreich nacher
„ als einem andern Potentaten, welcher durch das abwechs-
„ lende Kriegsglück dieses Orts Meister werden sollte,
„ Lobl. Eidgnossenschaft grosse Gefahr und Ungemach
„ zufallen möchte, und deßwegen gemeinlich abgerathen
„ worden, daß sölliche unzeitige Sorgfalten den franzö-
„ sischen Herren Ambassadoren Amelot, und Komman-

„ danten zu Hüningen in Antwort Ihrer Herren Ge-
„ sandten zu Zug abgelassener Schreiben ganz erinner-
„ lich vorgestellt, und sie ersucht werden sollten, vermit-
„ telst ihrer vielgültigen Officien es dahin zu richten,
„ daß mit arbeiten an diesem Werk nicht allein innge-
„ halten, sondern auch dasselbe geschlissen, und wieder-
„ um in den alten Stand gerichtet, und darmit zu er-
„ kennen gegeben werde: daß nach denen so öfters be-
„ schehenen königlichen Sinceration man im Werk selbs
„ Lobl. Eidgenossenschaft etwas zu gefallen zu thun ge-
„ neigt seyge, da auf den unverhoffenden wiedrigen Fall
„ sie nicht zu verdenken wären, wann in Beharrung
„ eines söllichen Schanzenwerks, sie selbs auf Mittel und
„ Wege bedacht seyn wurden, wie sie sich aller daher
„ entstehender Jalousie und Unruhwe befreyen möchten.

„ Worauff dann nach wenig Tagen erfolget, daß auf
„ Befehl des Kommandanten zu Hüningen dieses ganze
„ Werk, welches seinem beständigen Vorgeben nach, zu
„ anders nichts, als zu Bedeckung seiner bey dem von
„ den Kaiserlichen erkauften Steinbruch zu Crenzach be-
„ stellten Arbeitern und Schiffleuten abgesehen war,
„ nachdem die Stein bestentheils abgeführet geweßt,
„ wiederum geschlissen, auch die Mauern, Thüren und
„ Fahlbruck deß daselbst gestandenen Schlosses demolirt
„ und die Gräben zugefüllt worden. Jedoch daß man
„ gleichwohl der verwittibten Frauwen von Berenfels,
„ als wellicher selbiges eigenthumlich zuständig war, die
„ Materialien darvon soviel immer möglich, hinwegzu-
„ führen vergunnet.

„ Nicht lang hernach ist Herr Bertagnoni Komman-
„ dant zu Rheinfelden, samt Herrn Wachtmeister von
„ der Schleuß, selb 7 oder 8 nacher Crenzach geritten
„ um zu sehen in was für einem Zustand, die nieder-
„ geschlissene Schanz, Gebäuw und Schloßmauern da-
„ selbs sich befunden; und haben seine Leuth 3 oder 4
„ Schüsse auf die abfahrende französische Schiffleute,
„ welliche der Stadt Basel Underthanen waren, gethan,
„ doch niemand von ihnen verletzet, und sie also ge-
„ zwungen oberhalb der CrenzacherSalmenwag wieder-
„ um an Bord zu länden, ihnen aber weiters kein
„ Leid zugefügt. „

„ Diese Begegnuß nun hat der Kommandant zu Hü-
„ ningen durch einen expresse abgeordneten Officier bey
„ einem Löbl. Magistrat zu Basel ganz ernstlich erklagt,
„ mit Betreuwung, wann man kaiserlicher Seits bey
„ so annoch anhangenden Traktaten wegen Sicherheit
„ der Waldstätten und des Frickthals mit dergleichen
„ Hostilitaten continuiren sollte, er seines Theils, auch
„ ein ander Mäß nehmen müßte. „

„ Deßwegen dann den Eidgnössischen Herren Ober-
„ Officierern zu Augst Kommission aufgetragen worden,
„ daß sie sich ungesaumt nach dem Kommandanten zu
„ Rheinfelden erhehen, und ihme von dem Anbringen
„ und Klag des Kommandanten zu Hüningen Nachricht
„ geben sollten. „

„ Wellicher zu seiner Verantwortung die ganze Schuld
„ dessen so vorgangen, auf den OberstWachtmeister ge-
„ legt, derselbe aber so gut als möglich sich entschuldi-
„ get, und im übrigen versprochen, daß er den ganzen

„ Verlauf der Sach Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht
„ dem Herrn Herzog zu Lothringen überschreiben wollte,
„ um von daher nähere Ordre zu erwarten. „

„ Woran sich aber der Kommandant zu Hüningen
„ keineswegs kehren wollen, sonder gegen der Stadt
„ Basel an Ihn abgeschickten Deputierten heiter verneh-
„ men lassen, daß wann er die zu Crenzach gebrochenen
„ Steine nicht in Sicherheit bringen könnte, er Ihme
„ selbs Rath schaffen und zu dem Ende gleich des fol-
„ genden Tags zwey Battaillions und ein Regiment
„ Dragoner dahin kommandiren wollte, welche sich auch
„ auf das neue einschanzen und ihre Lebensmittel in den
„ nächsten kaiserlichen Orten suchen müßten.„

„ Deßwegen ermeldte Eidgnössiche Herren OberOffi-
„ ciers nochmahlen auf Rheinfelden geritten, und dem
„ Kommandanten daselbst diese Resolution hinderbracht,
„ wellicher sie dann, bey KommandantenParole versichert,
„ daß er bis auf einlangende Antwort von der Genera-
„ lität wieder die Franzosen noch ihre zu Abführung
„ deren bey dem Horn zu Crenzach annoch liegenden
„ Steinen bestellte Arbeiter noch Schiffleute einige Feind-
„ thätlichkeit weiters verüben, ja ehe er auf empfahen-
„ de anderweitige Ordre dergleichen etwas vorgenommen,
„ die Herren OberOfficiers sie dessen zuvor berichten
„ wollte, damit der Kommandant zu Hüningen behöri-
„ ge Mensur darnach zu nehmen wüßte. „

„ An wellicher Erklärung derselbige sich auch ersätti-
„ get, zumahl gegen dem Kommandanten zu Rheinfel-
„ den eine gleichmässige Sinceration thun lassen und ist
„ also dieses Geschäft ferners unangerührt geblieben. „

Nun muß man wissen, daß die FestungsWerke zu Hüningen damals lange schon ausgebauet gewesen, und dies mit besonder dazu gebrannten Mauer- oder Backsteinen; und jenes im Crenzacher Steinbruch losgebrochene, und in Schiffen nach Hüningen abgeführte Gestein, nur zu den übrigen Gebäuden in der Festung Hüningen gebraucht wurde.

Noch führen wir zur Vollendung der Geschichte des ganzen HüningerFestungsBaues, eine Stelle aus oft erwähnter Rhanischen handschriftlichen eidgenössischen GeschichtBeschreibung an, welche von der Erweiterung dortiger Festungswerke handelt.

„ Im September des Jahrs 1690 ist nicht allein
„ das gemeine Gerücht erschollen, sondern es haben es
„ auch ein und andere Anstalten beglaubet, daß die
„ Franzosen im Vorhaben seyen, die Festungswerker zu
„ Hüningen weiters hinauf gegen Basel zu extendiren
„ und also die vorhin der Lobl. Eidgnoßschaft zu gros-
„ sem Schimpf und Schaden aufgesetzte Brillen zu ver-
„ grösseren. „

„ Welliches gefährliche Unterfangen von allen Lobl.
„ Orten eines sehr wichtigen Auffsehens zu seyn befun-
„ den worden. „

„ Daher dann derenselben bey der badischen Taglei-
„ stung im September anwesende Gesandte, das Ge-
„ schäft wohl zu Herzen gefaßt, und um mehrern An-
„ sehens und so viel kräftigern Nachdrucks willen, eine
„ Deputation aus allen 13 und zugewandten Orten for-
„ miret, welliche dem französischen Herren Ambassado-
„ ren Amelot beweglich vorstellen müssen:

„ Daß man Eidgnössischer Seits nicht hätte glauben
„ können, daß ihre der Kron Frankreich mit Auffetzung
„ so vielen Bluts von unverdenklicher Zeit her geleistete
„ treuwe Dienst von Deroselben in so schlechte Conside-
„ ration gezogen werden sollte, daß man sie mit einem
„ ganz beschwerlichen Vestungswerk allernechst an ihren
„ Thoren vexiren und gleichsam einthun wollte, mit der
„ heitern Erklärung, daß man die weitere Extension
„ dieser Vestung keineswegs zugeben könne, sondern viel-
„ mehr entschlossen seye auf erstes Vernehmen, daß dar-
„ mit fortgefahren werde, ein anderwertige eilfertigere
„ Tagleistung zu beschreiben, und mit gutem Eyfer denen
„ zulänglichen Mitteln, wie solches Beginnen abzuwen-
„ den seyn möchte, nachzudenken. „

„ Massen dann, denen zu Liechstall, sich befindenden
„ Eidgnössischen Herren Kriegsräthen gemessener Befehl
„ aufgetragen worden, daß sie hierauf genauwe Achtung
„ geben, und sobald nur eine Hand an das Werk ge-
„ legt werde, dessen nothwendigen Bericht seiner Behör-
„ de unverzugenlich überschreiben sollen. „

„ Hierüber ist nun von Ihro Excellenz nichts anders
„ zum Bescheid erfolgt, als daß sie von denen angezo-
„ genen neuen VestungsGebäuwen kein eigentliche Infor-
„ mation hätten. „

„ Wann aber je etwas im Vorhaben seyn sollte,
„ möchte die allzukaltsinnige Erklärung einiger Löbl.
„ Orten wegen Verwahrung der Päßen dazu Anlaß ge-
„ geben, und den König verursacht haben, zur Sicher-
„ heit seiner Landen diese Vorsorg zu pflegen. Es wäre
„ aber sölliches keineswegs zu Schaden oder Nachtheil

„ einiges der Löbl. Orten abgesehen: gleichwohl werde „ er alles was ihme über diese Materie vorgestellt wor„ den, Ihro Königl. Majestät im Treuwen hinter„ bringen. „

„ Nun hat sich diese Tagleistung kaum geendet, da „ ist alsobald frischer Bericht eingekommen, daß die „ französischen Entrepreneurs, wellichen die neuwen Werk „ zu Hüningen verdingt waren, in der Stadt Basel „ selbs, eine ziemliche Anzahl Pückel, Schauffeln und „ ander Werkzeugs haben bestellen und verfertigen lassen, „ zumahl die Guarnison ernanntes Hüningen mit 4 „ Bataillions erst neuwerdingen verstärket worden seye. „

„ Wie dann auch Herr Amelot selbs kein Geheimnuß „ mehr daraus gemachet, indem er durch sein, unter d. 18 „ Octobris an gesammte Lobl. Eidgenossenschaft abgefer„ tigtes Schreiben zu erkennen gegeben: daß sein Kö„ nig nicht glauben wölle, daß man Eidgnössischer „ Seits Ihme zumuthen werde, daß Er Hünin„ gen als einen importirenden FrontierPlatz, auf „ wellichem seine Feind schon vor langer Hand ein „ Aug haben, vor derenselben Anfahl, und zwa„ ren auf eigenem Grund und Boden nicht in ge„ nugsame Sicherheit stellen mögen, eben so wenig „ als selbiger den Herren Eidgenossen Mäß vor„ schreibe, daß sie nicht auch zum Schirm ihrer „ Landen das thun mögen, was sie für nöthig er„ achten, zumahl sie selbs kein Bedenken machen, „ die Kaiserlichen bey Augst und Rheinfelden, glei„ chergestalten neuwe Vestungswerke anlegen zu „ lassen. „

„ Welche nicht unklare Meynung, Löbl. Stand Zü-
„ rich unumgängliche Ursach gegeben, zufolg der jungst-
„ hin zu Baden gemachten Verabscheidung, eine andere
„ allgemeine Tagleistung auf den 28 Octobris, dahin
„ zu beschreiben, bey welchem mehr ernannter Herr
„ Amelot von gesamtem Eydgenössischen Stands wegen
„ abermahlen auf das allerkräftigste presentirt worden.
„ Daß man sicher hoffen wolle, daß die Erinnerung
„ deren nunmehr über 200 Jahr lang der Cron Frank-
„ reich von Löbl. Eydgnoßschaft, absonderlich zur Zeit
„ des Königs minderjährigen Alters, mit Aufopferung
„ so vielen Bluts geleistete Treuwen und aufrichtiger
„ Diensten bey Jhro K. Mayestät so viel würken, daß
„ sie nicht intentionieret seyn werden, dieselben mit so
„ beschwerlichen Vestungen, welche ihrer Souverainität
„ und theuer erworbenen Freyheit in Gefahr setzen, und
„ sie bey allen fremden Potentaten zum Schimpf und
„ Gelächter darstellen, einzuschränken, und sie in bestän-
„ dige Unruhe setzen, umb da viel weniger, weilen
„ hierzu keine Nothwendigkeit vorhanden, indeme Hü-
„ ningen ohne das im gnugsamen Defensions-Stand
„ sich befünde und die Herren Eydgnossen durch ihre
„ gethane und öfters wiederhohlte Erklärungen, wegen
„ Verwahrung ihrer Päßen der Sicherheit des obern
„ Elsasses schon gnugsame Versicherung gethan hätten,
„ mit angelegentlichem Ersuchen, es wollten Jhr Ex-
„ cellenz dero kräfftige Officia dahin beytragen, daß
„ sölliche Vestungs-Gebäuwe sowohl zu Hüningen als
„ auch zu Landscron gänzlich unterlassen werden möchten.
„ Weilen aber derselbe hierüber sich mit keiner cathe-

„ gorischen Willfahr herausgelassen, jedoch alles was „ ihme vorgetragen worden, an Ihro K. Mayestät zu „ berichten übernommen:

„ Ist man entlich Eydgnössischer Seits auf den Schluß „ gefallen, dieses wichtige Interresse höchst ermeldt Ihro „ K. Mayestät selbs durch ein ehrerbietiges Schreiben „ vorzustellen, mithin Ihro Kaiserliche Mayestät eben- „ mässig schrifftlich zu ersuchen, daß sie allergnädigst „ beliebt seyn wollten, nach den so viel an Sie getha- „ nen dehmütigsten Bitten, bey den Generalen mit ge- „ mässenem Befelch einzukommen, daß sie mit ihren „ unterhabenden Armeen keinen Paß über das Eyd- „ gnössische Territorium thügen, weliches dann das zu- „ länglichste Mittel seyn werde, nicht allein die fernere „ Extension der Festung Hüningen zu hinderhalten, son- „ dern auch die Waldstätte und das Bistumm Basel in „ bessere Sicherheit zu setzen, worbey es dann für die- „ ses Jahr hingestellt verblieben, und an bedeutenden „ Vestungs-Werken weiters nichts gemacht worden. „

Bey dem Rückblicke auf diese Unterhandlungen der Eydgenossen mit dem französischen König und seinem Gesandten in der Schweitz wegen der Anlage und Erweiterung der HüningerFestungsWerke erscheinen die Schweitzer in einem ganz andern Lichte, als sie in ältern Zeiten erschienen sind. Was sie vorhin mit den Waffen und mit heroischer Thatkraft behauptet haben würden, das versuchten sie jetzt mit der Feder zu erhalten, und verbargen sich lieber hinter eine scheinbare Aegide des Rechts und des Friedens, als daß sie das Schwerdt die Sache auf offnem Felde entscheiden liessen. Wenn

indessen ihre Annalen nichts von Heldenthaten und erfochtenen Lorbeern erzählen, so sprechen sie doch von beobachteter Staatsklugheit und das zu einer Zeit, wo grosse Erschütterungen fast unvermeidlich waren. Die Nachwelt verehrt eben so wohl den Weisen, der dem Ausbruche des Krieges vorbeugt, als sie aber die Asche des Helden zu segnen pflegt, der für Freyheit und Vaterland fiel.

Wenn aus Anlasse des ErweiterungsPlans der HüningerFestungswerke der französische Gesandte Amelot in seinem Reskripte vom 18 Oktober 1690 den Schweizern vorwirft: „ daß sie kein Bedenken getragen, „ die Kaiserlichen bey Augst und Rheinfelden neue „ Festungswerke anlegen zu lassen, „ so antwortet die Geschichte: daß die im Hornung 1690 bey Augst aufgeworfene Redoute von eydgnössischer Seite eben so wohl einem förmlichen Wiederspruche ausgesetzt war, als aber der HüningerFestungsbau; daß man aber von Wien aus einen, dem französischen nicht unähnlichen Bescheid erhalten habe: „ Man könne auf eignem „ Grunde und Boden thun, was man wolle. „

Doch — wir brechen hier den Faden der Geschichte von der Anlage der Festung Hüningen ab, um dasjenige noch nachzuholen, was die Umgebungen des Dorfes Kl. Hüningen für Basel und die ganze schweizersche Eidgenossenschaft merkwürdig macht.

Unterhalb Klein Hüningen in den Gemarkungen der kurfürstlich badischen Dörfer Weil und Haltingen dehnt sich eine grosse weite Ebne aus. Dort herum lag ehemals an dem Rheine ein kleiner Ort Hiltelingen, wel-

cher in den vorigen französischen Kriegen verbrannt und nicht mehr aufgebaut wurde, so daß jetzt gute Wiesen den Platz decken, wo dieser Ort stand. Nicht weit von ihm stuhnde einst das alte feste Schloß Oetlikon, welches in dem dreyssigjährigen Kriege zerstört, nach dem Westphälischen Frieden aber von Markgraf Friederich dem V. wieder erbauet und Friedlingen genennt wurde. Die Franzosen zerstörten es bald hernach wieder, und im J. 1753 wurde es ganz abgetragen und die dazu gehörigen Güter an die Einwohner zu Weil verkauft, welche gute Wiesen daraus machten. Diese Ebne wird seither das FriedlingerFeld genennt, und ist durch die im J. 1702. daselbst zwischen den Kaiserlichen und Franzosen vorgefallene Schlacht berühmt worden, in welcher die französische Infanterie und die kaiserliche Reiterey geschlagen wurde. (*) Bey dieser der Nähe ihres Terrains wegen für Basel so wichtigen Begebenheit hatte das Dorf Klein Hüningen durch Verwüstungen seiner Güter und durch fehlgeschlagene Wirkungen des beydseitigen Geschützes beträchtliche Nachtheile gelitten, doch nach der Zeit sich nach und nach wieder erholt.

Für Basel und wie es die folgende Geschichte zeigt, für die sämtlichen Stände der L. Eidgenossenschaft war nach der wahren Ansicht der Dinge der erworbene Besitz von Klein Hüningen mehr nachtheilig als vortheil-

---

(*) Von dieser berühmten Schlacht hat der Baron von ô Cahill, im 6ten Theil seiner im Jahr 1784 herausgegebenen Geschichte der grösten Heerführer neuerer Zeiten, die Pläne eingerückt.

haft. Zu Ende des Jahres 1736 entstuhnd zwischen den Fischern im Neudorfe und denen zu Klein Hüningen wegen dem Rechte Lachse in dem Rhein zu fangen, ein Streit, der, so unbedeutend er an sich selbst war, dem französischen Hofe in dem nachtheiligsten Lichte vorgestellt wurde, so gleich die gänzliche Sperrung von Handel und Wandel nach sich zog und weit aussehende fatale Folgen für Basel zu haben schien. Hier die Geschichte selbst.

Beyde Orte zankten sich schon lange um das LachsfangRecht bey dem Einflusse der Wiese in den Rhein. Die Klein HüningerFischer glaubten in dem ausschließlichen Besitze desselben zu seyn. Die Fischer aus dem französischen Neudorf machten es ihnen aber das erstemal im J. 1682 streitig; jedoch wurde die Sache bald wieder beygelegt. Nachgehends ward sie wieder rege; allein die wohl hergebrachten Rechte der Fischer von Klein Hüningen bewiesen: daß dieses FischfangRecht auf dem Rhein keine den Neudörfer- und den Klein HüningerFischern gemeinschaftlich zukommende Nutzung, sondern nur ein den letztern allein zustehendes Befugniß seye.

Den 12 Winterm. 1736 befahlen sowohl der baselsche Obervogt Herr J. C. Frey, als der französische Kommissarius Herr von Payen, jeder seinen Leuten das Netz zuerst auszuwerfen. Darüber kam es zu Balgereyen unter den beydseitigen Fischern, und die ihrer Ehemänner wegen besorgten FischersWeiber von Klein Hüningen liessen die Trommel rühren. Nun nahm diese Sache die ernsthafteste Wendung. Die herbeyeilenden Einwoh-

ner von Klein Hüningen fiengen an, ihre Rechte mit Stangen, Rudern und Fischer-Haken gegen die Neudörfer zu behaupten, so daß letztere mit genauer Noth und übel verletzt kaum noch entfliehen konnten.

Diese Scene war dem französischen Mareschal du Bourg zu Straßburg nicht gleichgültig geblieben; denn sogleich gab er Befehle, den Baslern weder Früchte noch Waaren zuzuführen. In Frankreich selbst belegte man mehrere Basler mit gefänglicher Haft, und drang französischer Seits auf eine hinreichende Genugthuung; hauptsächlich drang man auf die Bestrafung des Obervogts Frey.

Der Ritter Lukas Schaub von Basel, damals englischer und braunschweig-hannöverscher Geschäftsträger am französischen Hofe, unterrichtet von der eigentlichen Beschaffenheit dieses Handels, verwandte sich deswegen mit Wärme und Eifer bey dem königlich-französischen Ministerio zum Besten seines Vaterlandes und wußte die baslersche Gerechtsame so ins Licht zu setzen, daß sich das den baslerschen Horizont überzogne, düstere Gewölke gar bald wieder vertheilte. Obervogt Frey, der sich seiner Unschuld vollkommen bewußt war, erbot, sich selbst vor dem Kardinal Fleury, damaligem französischen Staats-Minister, zu rechtfertigen. Im Hornung 1737 langte er deshalben zu Paris an. Der Kardinal empfing ihn gnädig, erklärte ihn unschuldig und ließ ihn nach ehrenvoller Behandlung wieder nach Hause reisen.

Der Marschall du Bourg nahm den 14 Hornungs seine Verbote wieder zurück. Die Gefangenen Basler wurden wieder auf freyen Fuß gesetzt, Getreide und

Waaren wieder der freye Paß geöffnet, und somit das ehevorige beydseitige gute Benehmen wieder hergestellt.

Sowohl Ritter Schaub, als Landvogt Frey, wurden nachher von der baslerschen Regierung für ihre patriotischen Verdienste durch besondere politische Auszeichnungen geehrt. Möge unsere Vaterstadt noch viele solche Männer aufzuweisen haben!!!

Von diesem Vorfalle bis auf den Anfang des französisch-östreichischen Krieges im J. 1792 ruht die lokale Geschichte von Klein Hüningen, um bey diesem Kriegs-Drama desto reichhaltiger und denkwürdiger für die Leser zu werden. Wir heben hier davon nur das Interessanteste aus.

Die erste Beunruhigung von französischer Seite wiederfuhr dem Baslergebiete im Merzmonate 1792, als nemlich die Klein HüningerFischer noch bey dunkler Abendzeit mit ihrem Berufe am Rheine beschäftiget waren, so wurde da von einigen Wachehabenden Soldaten von Großhüningen her auf sie gefeuert. Die Klage, welche die BaslerRegierung wegen diesem Vertragswidrigen Verfahren bey dem französischen Oberkommando zu Hüningen eingelegt hatte, soll aber gehört und die Fehlbaren geahndet worden seyn.

Im Weinmonate gleichen Jahres arbeiteten die Oestreicher mit Hülfe der Bauern aus den umliegenden markgräflich-badischen Dörfern an einigen Verschanzungen und Gräben unfern den Klein Hüninger Markpfählen und nächst der Herberge des sogeheissenen Neuen Hauses. Aus Hüningen suchte sie die dortige französische Besatzung,

wie

wie wohl vergebens, durch ein anhaltendes Kanonen-Feuer daran zu verhindern; das auf der Schuster-Insel (von welcher die grössere Hälfte unter badischer, die kleinere aber unter baslerscher Hoheit steht) damals befindliche Wohnhaus wurde bey diesem Anlasse in Trümmer geschossen.

Im Herbstmonate 1793 schien es den Franzosen mit einem Rheinübergang und Einfall in das Oestreichische und Reichsgebiet Ernst zu seyn. Allgemein im obern Rheinviertel des vormaligen Elsasses erhob sich das Landvolk in Masse, bewaffnet mit Gewehren, Picken, Schaufeln und anderm eisernen Feldgeräthe und versammelte sich bey 6000 Mann stark am 15ten bey der Nacht am französischen Rheingestade. Am 17ten Morgens gegen 9 Uhr gieng die Einschiffung und die Ueberfahrt der Franzosen auf vier Flössen wirklich vorsich. Unter furchtbarem Gerassel des Kanonen-Donners von den Wällen der Festung Hüningen sollte dieses Unternehmen ausgeführt werden. In eine schickliche Gegenverfassung setzten sich aber die Oestreicher, und damit der neutrale Boden von Klein Hüningen ungekränkt von jeder Parthey bleiben sollte, deckte ihn ein eydgenössischer Kordon. Vortheilhaft wirkte das Geschütze von den östreichischen Batterien auf die, dem deutschen Rheinufer sich nähernden, feindlichen französischen Flösse. Einer derselben wurde in Grund geschossen, ehe er dasselbe erreichte; die gelandete Mannschaft der andern fiel den kaiserlichen Husaren in die Hände, die mächtig auf sie einhieben, und bey 150 Franzosen flüchteten sich auf baselischen Boden,

wo sie entwaffnet ihren Landsleuten zu Hüningen wieder übergeben wurden.

Besonders wichtige Ereignisse fielen seit der Epoche dieses ersterwähnten mißlungenen Versuchs keine in der Nachbarschaft von KleinHüningen bis gegen der Mitte des Heumonats 1796 vor. Wohl geschahen mancherley Neckereyen, die sich die an Ausschweifungen gewöhnten französischen Soldaten, gegen die eidgenössischen Zuzüger in KleinHüningen und andere schweizerische Partikularen erlaubten. Letztere waren blosse Folgen vernachlässigter oder mangelhafter Mannszucht bey den französischen NationalTruppen, wegen welcher freylich laute Klagen aller Orten, selbst in ihren eigenen Landen sich erhoben. So dringend die Theilnahme der Eidgenossen an dem blutigen Schauspiele dieses furchtbaren Kampfes bald von dieser bald von der andern Kriegsparthey verlangt wurde, so beharreten sie aber doch standhaft bey ihrer angenommenen Neutralität.

Im Heumonat 1796 hatte sich das Kriegsgewitter nach der baslerischen Grenze wieder hingezogen. Es ließ sich aber diesesmal so erschütternd hören, als es Basel selbst in der Vergangenheit früherer Zeiten noch niemals erlebt hatte. Mehrere Tage hielt das gegenseitige KanonenFeuer von den Hüninger FestungsWällen und den kaiserlichen Batterien bey Weil und Haltingen an, und die geheime Absicht eines neuen Versuchs über den Rhein zu setzen, verriethen der Franzosen im Stillen vorbereitete und getroffene grosse Anstalten. Schon am 12ten wollten sie dieses Wagestück ausführen, das aber Fehl schlug und sie einiges Volk kostete. Den 16ten darauf

wiederholten sie es aber mit zahlreicherer Mannschaft, hohem Muthe und ernsthafterm Nachdrucke. Mit glücklichem Erfolge geschah jezt dieser Rheinübergang. In der Frühe des Tages schifften sich bey Hüningen ohngefähr 3000 Mann ein, und erreichten, zwar nicht ohne Wiederstand der an der Zahl schwächern kaiserlichen Mannschaft, das markgräfliche Rheingestade. Den gelandeten Franzosen folgten sogleich mehrere Truppenzüge nach, die jede Haltbarkeit den Oestreichern ohnmöglich machten, und sie zum Weichen nöthigten. In Eile wurde jezt eine Schiffbrücke von Hüningen nach dem entgegengesezten RheinUfer geschlagen, die schon am gleichen Morgen da stuhnd. Unter beständigen Gefechten und Siegen rückten die Franzosen in Deutschland vor, drangen bis nach München in Bayern, machten viele Gefangene, eroberten viele Kriegsmagazine und eine Menge Kanonen. Aller Orten trieben sie starke Brandschazungen ein, und besezten mehrere angesehene deutsche Reichs-Städte. Voll Unruhe sahen die Eidgenössischen Kantone dem blutigen Schauspiel zu. Doch vor Ende Augusts änderte sich die Scene wieder, und das Siegesglück fieng dagegen den Deutschen an günstig zu werden. Der östreichische Erzherzog Karl und der K. K. Feldzeugmeister von Wartensleben wußten durch geschickte Bewegungen die Gemeinschaft der französischen Sambre- und MaasArmee am Niederrheine unter dem Feldherrn Jourdan und der Rhein- und MoselArmee unter den Befehlen des General Moreau (eben diese, von welcher eine Abtheilung bey Hüningen über den Rhein gieng) zu unterbrechen. Jourdan sahe sich bald nach dem Verluste

einiger blutigen Treffen mit den Oestreichern genöthiget, seine errungenen Vortheile und erfochtenen Triumphe, zu welchen er wie geflogen war, aufzugeben und auf seinen Rückzug zu denken. Dieser verhinderte nun nicht nur jedes weitere Vorrücken der Rhein- und MoselArmee unter Moreau, sondern zwang ihn ebenfalls den Rückzug aus dem Herzen Deutschlands anzutreten. Bey dieser Klemme zeigte Moreau seine ausgezeichneten FeldherrnTalente. Er theilte seine zahlreiche Armee in verschiedene Kolonnen ab, um den Oestreichern aller Orten die Stirne bieten zu können. Unter beständigen Gefechten und nach überstandenen zahllosen Hindernissen näherte er sich endlich dem Rheinufer wieder. Nicht nur erschwerten ihm die triumphirenden Oestreicher seinen Rückzug, sondern auch die durch harte Bedrückungen und vielfältige Räuberangriffe aufgebrachten Bauern standen ihm im Wege. Doch überwand seine Klugheit und sein Heldenmuth dieses alles. Er durchbrach das von den Oestreichern besetzte Höllenthal, sammelte seine Truppen im Breisgau, und lies sie theils bey der Festung Hüningen, theils bey Breysach mit allem Gepäcke und Kriegsgeräthe wieder über den Rhein setzen. Die gemachte Beute wurden die Schwäbischen und Vorder-Oestreichischen Bauern gezwungen ihnen Frohnsweise nachzuführen.

Dieser Rheinübergang nach dem französischen Gebiete geschah in den letzten Tagen des Wintermonats 1796.

Inzwischen, als die Franzosen im Deutschland so glänzende Fortschritte machten, wurde an der Wiederherstellung des sogenannten Brückenkopfes oder der auf

der oberwähnten SchusterInsel befindlichen, in frühern Zeiten nach den PacifikationsSchlüssen Oestreichs mit Frankreich jedesmal wieder geschleiften BrückenSchanze, von den Schwarzwäldern und FrickthalerBauern unter der Aufsicht französischer Ingenieurs eiferig gearbeitet, um auf jeden Fall hin die Schiffbrücke damit zu decken und die Verbindung mit dem deutschen Boden zu unterhalten. Eine ähnliche ward von den Franzosen zu Kehl angelegt, die ihrer vielen Aussenwerke und Festigkeit wegen das Ansehen einer fast unbezwingbaren Festung gewann, und erst nach einer zweymonatlichen Belagerung wieder an Oestreich übergieng. Als des Letztern Truppen in der Gegend von Lörach wieder eintrafen, so beschützten die eidgenössischen HülfsVölker den KleinHüninger Grund und Heerd und die RiechemerGemarkung. Dringend nothwendig war für Basel diese bewaffnete GrenzBedeckung, da es noch häufige Plänkeleyen zwischen den Oestreichern und Franzosen gab, weil letztere den erstern die vor ihrem Rückzuge nach Deutschland auf dem Weiler- und HaltingerFelde errichteten Batterien noch besetzt hielten, und sie denselbigen keineswegs räumen wollten. Endlich gelang es den deutschen Truppen nach öfterm Beschiessen der Batterie Nro. 4. die Wiedereinräumung dieser und der übrigen von den Franzosen zu erzwingen. Sie wollten sie wieder in Vertheidigungsstand stellen, wurden aber von Hüningen aus durch ein wohlunterhaltenes KanonenFeuer daran oft unterbrochen. Um dieselbe Zeit ergieng von östreichischer Seite die erstere Aufforderung an den Kommandant des mehrerwähnten Brückenkopfs zu desselben Uber-

gabe. Den 29ten Wintermonat zerstöhrte das östreichische Geschütz die Hüninger Schiffbrücke. Den 30ten in der Nacht wagten die Kaiserlichen einen Sturm auf die BrückenSchanze, welcher viel Blut kostete, allein für die Stürmer zuletzt sehr nachtheilig ausfiel. Oberst Neßlinger blieb auf deutscher und General Abatucci auf französischer Seite bey diesem Sturmgefechte. (*) Von 10 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens dauerten die Angriffe der mit Löwenmuth kämpfenden Oestreicher, und das blutige Abtreiben der mit Herzhaftigkeit vertheidigenden Franzosen. Damals war die Stellung der schweizerischen Zuzüger in und bey KleinHüningen nicht die sicherste gewesen. Viele von den Verwundeten der beyden KriegsPartheyen wurden nach Klein-Hüningen gebracht und von den schweizerischen Wundärzten nachbarlich und menschenfreundlich besorgt. Den 8ten und den 9ten Christmonats erschütterte der Donner der Geschütze

---

(*) Oberst Neßlinger, unter den Befehlen des Fürsten von Fürstenberg, führte einerseits den Angriff an, er bekam dabey eine tödtliche Wunde, an welcher er sogleich starb.

Abatucci, von Geburt ein Corse, war BrigadeChef bey der Armee des Generals Ferino, er hatte in dieser stürmischen Nacht vom 30ten Novembris den Brückenkopf und das Aussenwerk zu vertheidigen, und erhielt am Ende dieses blutigen Kampfes eine tödtliche Wunde, woran er drey Tage hernach im 26. Jahr seines Alters starb; diesem tapfern Krieger ward nachher diesseits der Festung Hüningen ein ehrenvolles Denkmal errichtet.

Eine Abbildung dieses Monuments, nebst den verschiedenen Ansichten des Angriffs, der Vertheidigung und der Uebergabe des Brückenkopfs, so wie auch Pläne von dieser damals mit vielen Batterien umgebenen Gegend, sind im Mechelischen Kunstverlag allhier in colorirten Kupferstichen herausgekommen.

aufs neue die hiesigen Gefühlde. Die Franzosen wollten ihre zertrümmerte Schiffbrücke wieder herstellen, die Kaiserlichen es aber nicht zugeben, sie bohrten auch wirklich ein mit Mannschaft beladenes französisches Schiff in Grund, so daß mehrere von derselben in den Fluthen des Stroms ihren Tod fanden. Die wahrscheinliche Besorgniß, daß bey den fernern östreichischen Angriffen auf die Brückenschanze, eine Verletzung des BaslerBodens, sey es von diesem oder jenem Theile je nachdem die Lage und Umstände sich fügen würden, gar leicht Statt finden könnte, bewog die Regierung zu Basel zu der zunehmenden Maasregel, an der KleinHüninger Markscheide, und zwar an der äussersten Grenze des BaslerBodens, einen Laufgraben von 120 Schuh in der Länge, mit Pallisaden und einer Brustwehr befestiget, auswerfen und errichten zu lassen. Die Besatzung zu KleinHüningen wurde damals vergrössert und das Kommando einem Zürcherschen StaabsOffizier, Namens Ruppert übergeben. Den 14ten Christmonat zeigte die östreichische Generalität der BaslerRegierung an, daß man den Einwohnern von KleinHüningen befehlen möchte, ihre beste Habe in Sicherheit zu bringen, weil man Nachmittag um 2 Uhr vorhätte, beyde die Brückenschanze so wie auch die Festung selbst zu bombardiren. Zugleich wurde man gewahr, daß das östreichische Belagerungskorps auf die grosse Ebne des WeilerFeldes vorrückte. Ueber diese Nachricht erschracken die KleinHüninger und Basler zugleich, und diese thaten in Eile für jene alles, was ihnen im Drange der Umstände allein zu thun unmöglich ward. Zur bestimmten Zeit fiengen

auch die gegenseitigen FeuerSchlünde an, Tod und Verderben um sich her zu speyen, wobey es diesseits und jenseits des Rheins vielen Verlust an Mannschaft kostete. In Hüningen selbst geriethen einige bürgerliche Wohnungen in Flammen, und ausser der Festung brandte ein FutterMagazin ab.

Ununterbrochen hörte man von jetzt an des Geschützes Donner und schreckliches, alles niederschmetterndes Gebrülle. Die Kaiserlichen VerstärkungsTruppen und die schwere Artillerie, welche sie von Kehl mitführten, waren in der Gegend von KleinHüningen, Weil und Haltingen bereits angelangt. Die Laufgräben wurden eröffnet und die Beschiessung der französischen Werker fortgesetzt. Die östreichischen Mörser und Kanonen spielten ganz trefflich auf die BrückenSchanze, so wie auf die Festung Hüningen; aber auch die Franzosen bewiesen, daß ihre Artillerie gut bedient seye, und schossen einige östreichische Batterien in den Grund. Den 26, 27, 28, 29 und 30ten Jenner 1797 thaten die Belagerten aus der BrückenSchanze starke Ausfälle, die auf beyden Seiten manchen tapfern Krieger kosteten. In der Nacht vom 31 Jenner auf den 1 Hornung schien jedoch das Feuer der kämpfenden Theile den höchsten Punkt erreicht zu haben. Die Artillerie der Deutschen hielt sich sehr gut und erwiederte den Franzosen ihre glühenden Kugeln und Bomben so vortrefflich, daß es dem besten Feldherrn schwer zu entscheiden gewesen wäre: Ob die Franzosen es den Oestreichern, oder diese jenen an Belagerungs- und VertheidigungsMitteln zuvor gethan hätten. Wenn den allgemeinen Gerüchten zu glauben ist, so war der

Verlust, den beyde Theile in dieser, den Baslern ewig denkwürdigen Nacht, erlitten hatten, nicht unbeträchtlich, und sollen auf dem Felde bey dem NeuenHaus und bey KleinHüningen viel todte Franzosen und Oestreicher gefunden worden seyn. Die Oestreicher hatten, um ihre Militär- und BelagerungsOperationen mit Vortheil vornehmen zu können, den Eichwald nächst dem Neuen-Hause, den man das Nonnen Hölzlin hies, und der ein unter Badischer Hoheit stehendes der Stadt Basel zugehöriges Eigenthum war, gefällt und weggeschafft, so daß jetzt daselbst statt dessen eine offene, weite Ebne zu sehen ist. Den ersten Hornung 1797 war der Erzherzog Karl in dem Lager der östreichischen Truppen angekommen, wohin ein französischer Offizier dem Prinzen Vorschläge zur Uebergabe der BrückenSchanze überbrachte, die nach einiger Unterhandlung zwischen dem Fürsten von Fürstenberg und dem DivisionsGeneral Dufour zur Richtigkeit kamen und beydseitig genehmiget wurde. Gleich nach geschlossener Kapitulation nahmen die Belagerer von dem halben Monde Besitz; (so hies ein Hornwerk, ganz auf deutschem Boden, das noch vor der BrückenSchanze lag,) die Insel aber mit der Brücken-Schanz wurde ihnen den 5ten Hornungs eingeräumt. Alle diese Festungswerke sind gleich hernach von Grund aus geschleift worden. (*)

(*) In dem Kunstverlag des Hrn. Christi. v. Mechel in Basel kam im J. 1797 in 8. heraus: Notice des principaux événemens du Siege de la Tête de Pont d'Huningue, extraite des pieces authentiques et accompagnée d'un Plan exact des attaques et de la défense de cette même Tête de Pont; auch findet man allda, zwey illuminirte Ansichten, wovon die eine den Angriff des Brückenkopfs von den Oestreichern, und die andere den Abzug der Franzosen daraus vorstellen.

Merkwürdig bleibt es immer, daß bey diesen Kriegs-Ereignissen kein einziger Schweizer verletzt noch verwundet wurde, auch kein Einwohner des Dorfs KleinHüningen, welches dem Schauplatze so nahe lag, hatte dabey Schaden genommen, ohngeachtet bey den öftern französischen Ausfällen die schweizerischen Patroullen dem kleinen Gewehrfeuer ganz ausgesetzt waren, und viele Kanonen-Kugeln und HaubitzGranaten in das Dorf fielen. Dagegen hatten die Basler sowohl, als die Schweizer bey diesen Anlässen Gelegenheit Werke der Barmherzigkeit und der Menschenliebe an vielen Verwundeten beyder Partheyen auszuüben. —

Der Fruchtzehnten zu KleinHüningen gehört der Regierung und lieferte:

Vom Jahr	1740	bis 1750	betrug er	260 St.(*)
Vom —	1770	— 1780	—	292 —
Vom —	1780	— 1790	—	267 —

Waldungen in der Gemarkung KleinHüningen.

Name.	Holzart.	Zustand.
Augustiner Holz.	Eichen.	Alles durch die letzten Kriegs-Vorfälle gefällt u. weggehauen.
Brandweidli.	Eichen.	
Bollis Acker.	Einige Eichen und ErlenGebüsch.	

(*) Ein Stück macht zwey Säcke; oder acht grosse Sester.

C.

Das ehemalige Obervogtey-Amt Riehen.

Es liegt dasselbe an der Grenze der Churfürstlich Badischen Herrschaft Rötelen. Riehen hatte ehemals seinen eigenen Adel. Von diesem kam es an das Bistum Basel; von dem Bistum an das Erzhaus Oestreich; von Oestreich im Jahr 1420 an die Familie von Ramstein; von der Ramsteinischen Familie im J. 1434 wieder an das Bistum Basel, von welchem die Stadt Basel im J. 1528 es endlich durch einen Vergleich an sich brachte. Bis im J. 1798 wurde dieses Amt durch einen Ober-Vogt aus dem kleinen Rathe regiert, welcher dasselbe lebenslang oder bis auf weitere Beförderung verwaltete.

Im Jahr 1774 zählte man in diesem Amte, 1281 Einwohner. Die Gemarkungen der beyden dazugehörigen Dorfschaften Riechen und Bettigen betragen 885 Jucharten $2\frac{3}{8}$ Viertel Wiesen, 1419 Jucharten $2\frac{1}{2}$ V. Aecker, 321 Jucharten $3\frac{1}{2}$ V. Weinberge, und 552 Jucharten $2\frac{1}{2}$ Viertel Waldungen.

Im Jahr 1771 war Obervogt Herr Lukas Faesch, und der letzte seit 1792 regierende Herr J. Lukas Legrand.

a. Das Dorf Riehen

hat eine sehr schöne reizende und gesunde Lage im Anfange des Wiesenthals, eine Stunde von Basel und eine halbe von Lörach, auf einer kleinen Anhöhe am südlichen

Ufer der Wiese. Seine Einwohner sind wegen ihrer schönen Gemarkung, des reichlichen Wein- Frucht- Obst- und Heu-Erwachses bey ihrem Fleisse und Thätigkeit meistens reiche und wohlhabende Leute. Der hiesige Wein, besonders der im Schlipf gewachsene, gehört unter die vorzüglichsten. Das Dorf ist eines der grösten des Baselgebietes und am besten gebaut. Die Strassen sind breit und die vielen zum Theil mit Pracht und Geschmack hier angelegten Landsitze reicher Basler, geben dem Orte ein schönes, gefälliges Ansehen. Ihre Besitzer verdienen, wie ihre Höfe, Auszeichnung, um hier öffentlich genannt zu werden:

Herr Stadt-Pfarrer Hieronimus Falkeisen, besitzt ein Landhaus mit einigen Gütern.

Herr Heinrich Burkhardt, den sogenannten Spittahlhof mit mehrern Ländereyen.

Herrn Rathsherr Bernhard Socin sel. Frau Wittwe, einen schönen Hof mit einem wohlangelegten Garten und Gelände.

Herr Merian Hofmann, ein mit Geschmacke gebautes Haus und schöne liegende Gründe.

Herr Emanuel Legrand, ein Wohnhaus mit Neben-Gebäuden und Gütern.

Herr Jakob Christof Frey, ein schönes Wohnhaus und Garten mit den, zu ansehnlichen Ländereyen erforderlichen Oeconomie-Gebäuden.

Herr Johannes Zäslein, ein vortreffliches Landhaus mit ergiebigen Gütern und Wirthschafts-Gebäuden.

Herr Rathsherr Heußler Mitz, ein geschmackvolles Haus mit Neben-Gebäuden und wichtigen Gütern.

Herr Balthasar de Peter Burkhardt, ein prächtiges Haus mit kostbaren Gütern.

Herr BurkhardtWild, einen grossen Hof und viele Güter.

Herr J. Jakob Bischof zum Luft, ein schönes Landhaus mit vielen NebenGebäuden, Gütern und einem chinesischen Lusthause.

Die Herren Emanuel Hofmann und Dietrich Burkkardt, gemeinschaftlich, ein schönes Wohnhaus nebst andern Gebäuden, und einträglichen Gütern.

Herr Andreas Werthemann, ein niedliches Landhaus. (*)

Alle diese herrschaftlichen Güter bestehen meistens in Wiesen- Feld- und Rebgelände. Die Eigenthümer lassen sie theils unter ihrer unmittelbaren Aufsicht, theils durch Pächter, denen sie auf gewisse Jahre in Bestand gegeben sind, bearbeiten und benutzen. In der schönen Jahreszeit ist Riehen der gewöhnliche Aufenthalt dieser Güterbesitzer und ihrer Familien — so wie überhaupt sich in den Sommertagen die Basler gerne zu Riehen einfinden, um bey einem fröhlichen AbendTrunke einige Stunden angenehm hinzubringen.

Die ReichsAbtey St. Blasien auf dem Schwarzwalde hat in der hiesigen Gemarkung ohngefähr 14 Jucharten eigenthümliche Wiesen und einige Jucharten Waldung.

Eben so besitzet das BürgerHospithal zu Basel in dem Umfange der RiehemerFeldmark eine ansehnliche Meye-

---

(*) Wenn wir einige sollten vergessen haben, bitten wir unserer Entfernung wegen von Riechen Nachsicht.

rey mit ohngefähr 60 Jucharten der besten Wiesen mit Wohnhaus, Scheune und Stallungen, die

b. SpitthalMatten genannt.

Nächst derselben gegenüber stößt man auf ein anderes Landgut, der BäumleinHof genannt, gemeiniglich aber

c. Klein Riehen.

Dieses wegen seiner Anmuth und Lieblichkeit in allen seinen Anlagen, und wegen seinem Garten, Fruchtbäumen und Orangerien, sowohl als wegen den dazu gehörigen Wiesen und Aeckern längst berühmte Gut, verdient auch seine Celebrität mit allem Rechte. Die in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts aufgeführten Wohn- und LandwirthschaftsGebäude, stehen in einem Hofe beysammen, welcher von dem herrlichen Garten durch eine grosse Esplanade mit eisernen Gitterstäben unterschieden ist, und in den ein in der Mitte befindliches Portal, aus dem mit einem laufenden Brunnen versehenen Hofe hinführt; der nunmalige Eigenthümer desselben Herr Samuel de J. Jakob Merian von Basel, hat die Gebäude und den Garten nach dem heutigen Geschmack erneuert und vortrefflich verschönert.

Die zwey Fischweyer, welche im Jahr 1661 unfern diesem Landgut auf dem sogenannten Galgenfeld ausgegraben worden, sind im Jahr 1799 auf Befehl der damaligen Regierung verkauft, sodenn zugeworfen und in schöne Wiesen verwandelt worden.

Den 30ten May 1627 nöthigten damalige Zeitumstände der Regierung zu Basel den Beschluß ab, während derselben die BaslerBürger, die zu Riehen Landhäuser besassen, mit einem Reichsthaler monatlichen Wachtgeldes zu belegen.

d. Fragmente aus der Geschichte des Dorfs Riehen.

Im Jahre 1113 schenkten Waldo von Waldeck und seine Gemahlin Mechtild ihre Güter und Höfe zu Ober- und NiederTillicken, Riehen, OberBasel, Welmligen, Warnau, Männibach, Schönau, Gresgen, Hügelheim und Tägelfingen an das Kloster St. Blasien. (*)

Der Baselische Bischof Johannes Senn von Münsingen bestätigte im Jahr 1328 eine Uebergabe der Güter und Gülten zu Riehen, die der Frau Catharina Burkhardt, Werner von Ramsteins Wittwe daselbst gehörten, und von ihr den beyden Rittern Kuno von Ramstein, und Hemman von Flachsland abgetreten worden; jedoch mit dem Zusatze, daß er der Bischof oder sein Stift mit 100 Mark Silber nach Sag der Briefe seines Vorgängers, Bischof Johannes von Chalon, dieselben als ein StiftLehen wieder lösen möge. Die Güter bestuhnten in 16 Mannwerk Reben im Schlipf, und 10 Vzl. MühleKorn, von der Mühle die Holzmühle genannt.

Niklaus zer Kinden, Ritter, Vogt Heinrich Golz, von der Gemeinde Weil erwählte Schiedsmänner und

(*) Urstisii MSS. p. 228.

Conrad Münch von Münchenstein einerseits, hergegen Conrad von Berenfels und Hug der Pfaff, Ritter und Schiedsrichter in Namen der Gemeinde Riehen anderseits, ernennen im Jahr 1342 den Ritter Werner Schaler v. Benken zum Obmann, um durch seinen Ausspruch einen WaidgangsStreit zu entscheiden, der sich zwischen diesen beyden Gemeinden entsponnen hatte.

Werner Schaler, Erzpriester des Hochstifts Basel, in der Baslerischen Kirchengeschichte bekannt, als Mitwerber Imers von Ramstein um die BaslerBischofs-Würde, besaß als stiftische Pfandschaft die Dynastie Riehen und die Burg Istein, gegen Ende des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Dies beurkunden zwey Briefe des Johannes Vogt, Richters und Vogts zu Riehen, nach welchen von ihm, Namens seines gnädigen Herrn Werner Schaler von Basel, der Verkauf von zwey Fischenzen in der Wiese, an die kleine Stadt Basel, und derselben Verleihung an Jakob Rodorf von Riehen im Jahr 1382 gerichtlich gefertiget worden sind. Von diesem Schaler kam Riehen an einen Burkhardt Münch von Landskron, der dieses Dorf nach aller Wahrscheinlichkeit der Stift Basel wieder abgetreten hat. Der mit der Regierung des Bischofs von Vienne beginnende Verfall der Sachen, und des FinanzZustandes dieses Hochstifts nöthigten die Bischöfe, von ihren StiftsGütern, Rechten und Herrschaften, eine um die andere an die vermöglichen Städte, an Fürsten in der Nachbarschaft oder

an

an Gemeinden selbsten, zu verpfänden, und da sie diese Pfandschaften nicht mehr einzulösen vermochten, solche zuletzt den Pfandherrn ganz abzutreten. Dieser Fall traf einigermassen mit Riehen ein. In den Archiven der Regierung zu Basel finden sich hievon umständliche Nachrichten. Eine OriginalUrkunde, geben auf Donnerstag vor U. L. F. Tag der Lichtmeß 1420 sagt:

„ Daß Anna von Braunschweig, Namens ihres Ge-
„ mahls Herzog Friedrich von Oestreich und seiner
„ Brüder, Anverwandten und Nachkommen, zu kaufen
„ gegeben habe, den beyden Brüdern Cunzmann und
„ Hemmann von Ramstein, das Dorf Riehen mit
„ aller Zugehörde, Wasser, Wasserunsen, Fischenzen, ꝛc.
„ wie Sie solches von dem Gottshause (Hochstift) Ba-
„ sel pfandsweise besessen und inngehabt haben, um 500
„ Gulden Rheinisch, doch mit dem Bedinge, daß es
„ die Stift Basel oder Oestreich wieder lösen könne. „

Dieses neue Eigenthum ist den Ramsteinern nur eine kurze Zeit in Handen geblieben, denn im Jahr 1434 befahl ihnen Herzog Friedrich von Oestreich, das Dorf Riehen, das in Oestreichischer Hoheit liege, dem Bischof Johannes von Fleckenstein, gegen der ihnen von ihm zu leistenden Vergütung der KaufSumme, wieder zu übergeben, welchem Befehl diese Edeln von Ramstein, gerne oder ungerne, Feria secunda proxima post Dominicam Invocavit erwähnten Jahrs 1434 Folge leisteten.

Als der gräflich Thiersteinische Stamm erloschen war, bemächtigten sich die Basler des Bergschlosses Pfeffingen,

das diesem GrafenHause als BischöflichBaselisches Lehen zugehört hatte. Diese Besitznahme von Pfeffingen durch die Basler mißfiel dem Bischof sehr, und er suchte durch Verträge zu erhalten, was sein WaffenErnst von ihnen weder fordern konnte noch durfte, und trat ihnen durch Eidgenössische Dazwischenkunft im Jahr 1522 das Dorf Riehen käuflich ab, wogegen die Basler ihm Pfeffingen wieder einräumten.

Zu Riehen besaß die BernhardinerAbtey Wettingen das PatronatRecht, Zehnten und andere Gefälle. Sie hatte allda ihren eigenen Hof und Güter. Diese Wettingischen Rechte und Nutzungen trachtete Basel gleichfalls an sich zu bringen. Dieses gelang ihm im J. 1540, wo es mit beystimmender Mitwirkung der acht alten Orte der Eidgenossenschaft dieselben durch Kauf an sich brachte.

Im Heumonat 1758 fiel grosses Regenwetter ein; dieses verursachte, daß der Grund des Weinberges im Schlipf an vielen Orten zu gleiten anfieng und die Weinstöcke verschüttet wurden. Auf jener Seite nach der Wiese zu, fiel er in den Kanal; auch nahm die grosse Wassermenge alles Land zwischen dem MühleTeich und der Wiese weg, so daß die im Jahr vorher, nemlich 1756, neugemachten Schutzbretter und die Stichbrücke fortgetrieben, und der Weiler MahlmühleTeich trocken gelegt wurde.

Der schon oft erwähnte FranzösischOestreichische Krieg in dem letzten Jahrzehend des verflossenen achtzehnten Jahrhunderts machte Riehen und seine Umgebungen in Basels neuester Geschichte ebenfalls bekannt, da ein regel-

loses, unrechtmässiges Verfahren von Seite des in dem benachbarten ChurfürstlichBadischen und Oestreichischen Gebiete kantonirenden K. K. Militärs gegen die neutrale Sicherheit der Baslerischen Gemarkungen für Riehen und Bettigen obrigkeitliche militärische Vorkehrungen nothwendig machte.

Im Herbstmonat 1792 und dem darauf folgenden Weinmonat wurden von östreichischen Freybeutern dem Pächter des der BaslerRegierung zugehörigen St. Chrischona Guts seine Schweine geraubt, und andere Verletzungen an seiner Habe begangen. Ungeachtet der von Basel bey dem östreichischen Feldherrn darüber geführten Klage, und der von demselben für die Zukunft zugesicherten NeutralitätsRespektirung und getroffenen Gegenanstalten bleiben die BaslerGrenzen von den östreichischen Soldaten dennoch nicht verschont, da bald nachher die Einwohner des Dorfs Bettigen neue Klagen gegen die Oestreicher laut und oft erhoben. Erst auf nochmalig wiederholte Vorstellungen des Basler Magistrats bey der K. K. Generalität zu Lörach konnten diesen Freybeutern Schranken gesetzt werden. Entgegen den Verträgen und ohne Vorwissen der BaslerRegierung geschahen von östreichischer Seite verschiedene eigenmächtige Durchzüge einzelner bewaffneter Haufen, über den Basler Grund und Boden. So erlaubten sich auch die Besatzungen in den badischen und östreichischen nahen Dörfern, vielen Unfug in den Riehemer und Bettiger-Waldungen. Um mit einemmale diesem vorzukommen und diese Durchzüge zu sperren, bekam nun Riehen zur Verstärkung seiner GrenzWache 90 Mann Eidgenössischer

Zuzüger; allein auch diese waren nicht hinreichend, jeden bey nächtlicher Weile unternommenen Streifzug der kaiserlichen Soldaten auf das baslerische Gebiete zu verhindern. So stahlen im Wintermonat 1794 einige Oestreicher dem Meyer auf dem Wenken Hofe einen Ochs, den sie dem Wirth auf dem Neuen Hause bey Klein Hüningen verkaufen wollten. Der Wirth ahndete den Diebstahl, und ließ heimlicher Weise die schweizerische Wache von dem nahen Klein Hüningen ruffen, welche die Plünderer gefangen nahm und sie nach Basel zur verdienten Strafe abführte.

Im Merz 1795 wurden dem Besitzer des Bettiger Hofes, Herrn J. Jakob Kyburt von Basel, und andern Partikularen, gegen 80 Stämme Holz in ihrem Wald-Bezirke geraubt. Da der Verdacht sogleich auf östreichische Soldaten und nicht grundlos fiel, wurde deswegen bey dem kaiserlichen Befehlshaber Klage geführt. Diese wirkte bey demselben auch so gut, daß nachgehends in dem darauf folgenden May für die Beschädigten eine Vergutung einkam, und die Bestrafung der Frevler zugleich angezeigt wurde. Den 23ten Herbstmonat 1795 befahl die Basler Regierung den Einwohnern des Dorfs Riehen, die eigenthümliche Grundstücke in der Gemarkung des Stift Seckingischen Dorfs Stetten besassen, die von dem stiftischen Rent Amte geforderte Güter Steuer unverweigert abzuführen.

Im Christmonat 1795 wurde die vorher von dem östreichischen Hause mit dem damaligen französischen Gouvernement wegen Auslieferung der Tochter Ludwigs des XVI. gepflogene Unterhandlung hier geendiget und ge-

genseitig genehmiget. Die in östreichischen Staatsgefängnissen verwahrten und nun gegen Sie ranzionirten Franzosen waren: Beurnonville, Kriegsminister, Menoit, sein Adjutant, Villemeer, sein Sekretair; Camus, Baucal, Lamarque, Quinette, Volksrepräsentanten; Fouest, ConventsSekretair, welche der General Dumourier dem Prinzen von Koburg ausgeliefert hatte; der Deputirte Drouet, der an den Grenzen von Flandern zum östreichischen Gefangenen gemacht wurde; Semonville, ernamster Großbotschafter nach Konstantinopel, und Merget, sein Sekretair; Maret, Botschafter nach Neapel, welche von Mayländischen Sbirren an den Grenzen von Graubündten nebst ihren Bedienten angehalten, und als Gefangene fortgeführt worden.

Die unglückliche KönigsTochter Maria Therese Charlotte, verließ Paris den 19ten Christmonat 1795 frühe um 4 Uhr, begleitet von ihrer ehemaligen Hofmeisterin, Madame Soucy und einigen andern, ihrem väterlichen Hause noch treugebliebenen Personen. In der Nacht vom 24ten auf den 25ten Dezember langte sie zu Hüningen an, und blieb daselbst bis den 26ten auf den Abend, wo Herr Bacher, französischer GeschäftsTräger bey der Helv. Eidgenossenschaft und zu dieser Auswechslung ernannter Kommissar, nach Hüningen kam, Sie abzuholen und auf das Schweizergebiete zu führen. Das schöne nächst dem St. JohannThor bey Basel gelegene, geschmackvolle Landhaus des Herrn Nikolaus Rebers, war zu Ihrer Aufnahme bestimmt. Hier übergab Herr Bacher die Prinzessin den Herren von Gavre und von Degelmann, von dem Kaiserhofe zu Ihrem Empfang

bevollmächtiget. Wie nun diese Uebergabe geschehen war, eilte Herr Bacher nach Riehen, wo die östreichischen Gefangenen, vorerwähnte Volksrepräsentanten und Minister sich befanden, die an gleichem Tag von Freyburg dort angelangt und dem Herrn Landvogt Legrand anvertraut waren. Herr Bacher stellte diesem die von Herrn Baron Degelmann unterzeichnete Erklärung zu, daß die Auslieferung der französischen KönigsTochter wirklich geschehen seye; von welchem Augenblicke an die Gefangenen frey waren, nach Basel reisten und wieder von dort nach Frankreich zurücke kehrten. Die ausgewechselte Prinzessin, welche unter dieser Zeit, so wie ihre Gesellschaft, mit verschiedenen Erfrischungen allda bewirthet worden, fuhr noch am gleichen Abend bey hellem Mondschein durch Basel mit Freudengeschrey vieler Einwohner begleitet nach Laufenburg, damals noch eine der vier vorderöstreichischen Waldstädte, wo Sie übernachtete und mit einem erlauchten Gefolge ihre Reise nach Wien fortsetzte. Die Abschiedsworte, die Sie an Herrn Bacher richtete, waren: „ Ich danke Ihnen für „ alle Sorgfalt, die Sie für mich gehabt haben; es „ schmerzt mich Frankreich zu verlassen, und nie werde „ ich aufhören, es als mein Vaterland anzusehen, „ sind merkwürdig und rührend, und erwarben Ihr, so wie Ihr übriges sanftes, gefälliges Betragen, allgemeine Theilnahm und Hochschätzung.

Im Jahre 1796 im Hornung fiel einem der Erhaltung seines Geldes wegen allzuängstlich besorgten RiehemerBauer ein, seinen Sparpfenning, der in ohngefähr 1200 fl. bestuhnd, in der Kirche zu Riehen aufzuheben,

einerseits weil die KriegsVerwirrung der damaligen Zeit ihn erschreckt hatte, und er diese Summe in seinem Hause nicht sicher glaubte, anderseits weil er die Kirche für ein von RäuberAngriffen freyes Heiligthum ansahe. Allein seine Meynung täuschte ihn; dann nicht lange darauf wurde in der Kirche wirklich eingebrochen, und dem Bauern sein Geld gestohlen; damit wurde ihm und jedermann die Wahrheit bewiesen, daß kein Ort dem Dieben zu heilig seye, wenn er daselbst Beute zu machen glaubt.

Im Heumonat des gleichen Jahres in den Tagen des Rheinüberganges der Franzosen bey Hüningen, mußten zur Sicherstellung der baslerischen Grenze bey Riehen und KleinHüningen die sie bedeckende eidgnössische TruppenZahl vermehrt werden. Man verlegte daher das Zürchersche Kontingent von Liestal nach Riehen. Diese bewaffnete Vorkehr war diesesmal auch um so nöthiger, da von dem in eilfertigem Rückmarsche begriffenen K. K. Benderschen Regimente ganze Haufen Soldaten ihre Fahnen verliessen und zu den Franzosen übergiengen, welche Ausreisser von den SchweizerSoldaten an Frankreichs Grenze begleitet und geführt wurden.

Bey Moreaus Rückzuge aus Deutschland gegen Ende des Weinmonats 1796 wurden der eidgnössischen GrenzWache in Riehen noch einige Kanonen und KriegsMunition zugegeben, um jeden NeutralitätsVerletzungen oder Streifzügen mit nachdrucksvollem Ernste begegnen zu können.

e. Das Amthaus

zu Riehen gehörte ehemals der Abtey Wettingen und war die Wohnung des Verwalters ihrer Gefälle zu Riehen. Nachdem die Regierung zu Basel dieselben an sich gebracht hatte, verordnete sie solches zur Wohnung ihres Obervogts, der sich auch die schöne Jahreszeit hindurch meistens darinn aufgehalten hatte.

f. Die Kirche

ist ein altes geräumiges Gebäude mit einem ansehnlichen Glockenthurme. Sie ist etwas finster, da sie von allen Seiten mit Speichern umgeben ist, die der Bürgerschaft zu Riehen gehören, um ihr Getreide darinn aufzubewahren. Auch die Pfarrwohnung und die obrigkeitliche Schule sind gute Gebäude. Die Stiftung der Pfarre ist alt und ansehnlich. Schon im Jahre 1221 war ein Herr Berchthold, Leutpriester zu Riehen. Im Jahr 1329 hatte U. L. F. Altar in dieser Pfarrkirche bereits schon einen eigenen Kaplan gehabt, und geschahen zu diesem Altar ansehnliche Donationen. Ihme, oder bestimmter zu reden, dem Verwalter seiner Einkünfte, verkauften Freytags nach Agatha in vorstehendem Jahre Johannes von Lörach und dessen Bruder ihr Gut im Dorfe und Bann zu Stetten um 14 Pf. Im J. 1335 giebt zu einem ewigen Erblehen der Kaplan dieses Altars, dem Heinrich Vögelin und Albrecht Mallinger und ihren Nachkommen einige Stücke Güter hin, gegen einen jährlichen Zins von 2 Vzl. Korn und 1 Vzl. Haber an diese Kaplaney zu bezahlen. Im Jahre 1353 war

Heinrich Kaltwasser dieses Altars Priester, und kaufte zu seiner Stiftung von Günther Marschalk 1 Pfund Gelds und 2 Hühner um 21 Pfund HauptSumm.

Im Jahr 1488 stiftete die Gemeinde Riehen in dieser ihrer Pfarrkirche St. Martin, noch einen neuen Altar und eine zweyte Kaplaney, die dem heil. Martyrer Christof zu Ehren geweyhet wurde. Sie dotirte diese neue Pfrund mit Haus, Gütern, Einkünften und Gefällen, unter welchen auch die Nutzung des WinterschweilerBerains war, reichlich und behielt sich dabey das Patronatrecht derselben als ein LayenLehen vor. Pantaleon Gasser der Vogt, Geschworene und Kirchmeyer wandten sich um die Bestätigung dieser Stiftung an den Bischof von Konstanz, in dessen Diozös Riehen damals gelegen war, die sie auch erhielten. Nachher gab man ihr den Namen der FrühmesserPfründ. Zur Zeit der Kirchentrennung im Jahre 1528 bekämpften sich zu Riehen die Alt- und Neugläubigen unaufhörlich. Während die letzteren durch Ausschaffung der Altäre und Bilder aus der Kirche auch derselben Dienst abstellen wollten, dachten die erstern auf Reaktionen und Feindthätlichkeiten, die sie gegen die Bilderstürmer ausüben wollten. Samstags am Pfingstabend schrieb die selbst schwankende BaslerRegierung der Riehemer Gemeinde: " Daß niemand der Unterthanen, wer auch der „ wäre, einigerley Bilder oder Kirchenzierden eignen „ Fürnemmens aus der Kirchen thue, auch die nicht „ schmähe. Es soll auch keinen den andern des Glau- „ bens wegen hassen, schmähen, noch Unfreundschaft „ beweisen, sondern jeden bleiben lassen bey dem Glau-

„ ben, darinnen er verhoffe, selig zu werden, und ge-
„ meinen Frieden halten. „

Folgendes sonderbare Fragment findet sich in dem alten Taufbuche zu Riehen eingerückt:

Anno 1528. 26 Julii Dominica die. Meltingerus, Consul (Obervogt) in Riehen cum lictoribus adduxit Sacerdotem missalem, et Sabbatho similiter miserat; sed expulsus cum Lictore sine Missatione. 15 Aug. Sabbathi Meltinger in Riehen cum Sacerdote perrexit ad sacrificandum Baalim; proh Pudor! Si hoc non est excitare tumultum, nescio quid aliud sit. 22 Aug. Illi de Riehen accesserunt Senatum supplice prece, cum Missa nihil sit, ut dicant Meltingero, ne eos obruat cum Sacrificulo; se in omnibus servire paratos esse, hoc saltem caveant, idque adepti sunt responsi, de cœtero id non eis contingere.

Im Jahr 1588 haben die Herren Deputaten (von der jeweiligen Regierung und aus ihrer Mitte kommittirte Glieder, die unter diesem Namen die kirchlichen und öffentlichen UnterrichtsAngelegenheiten der Landschaft besorgen) das sogenannte SiegristGut zu Riehen als ein Erblehen dem damaligen Untervogt Jakob Wüst, gegen einen jährlichen Grundzins von 1 Vzl. Korn und 6 Vzl. Haber, geliehen. Im Jahr 1666 den 11ten May wurden die Grundstücke dieses erblichen Lehngutes an Hans Jakob Hagist um 550 Pfund verkauft.

Von 1767 bis 1794 war Herr Rudolf Rapp, von 1794 bis 1800 Herr M. Rudolf Huber und von 1800 Herr J. Georg Holzach, Pfarrer dieser Gemeinde.

g. Das Gerichts- und Wachthaus

wurde im Jahre 1694 gebauet, und wird folgende Inschrift über der Thüre gelesen:

„ Die Gemein hat diese Wachtstube gebauen,
„ unter Philipp Wenk, Untervogt, Simon Fi-
„ scher, Jakob Fäsi, Jakob Hauswirth und Si-
„ mon Meyerhofer, Geschwornen.

Zur Beförderung des Baues des Schützenhauses wurde der Gemeinde Riehen, 100 Pfund gesteuert.

h. Wegenstätten.

Der Name Wegenstätten kommt in einer Urkunde von 1462 vor, und soll ihn ein kleiner Ort in der Gegend des Crenzacher Horns am Rhein getragen haben. Nahe bey demselben pflegten die Markgrafen ihre Missethäter in den Rhein zu stürzen und darinn ertränken zu lassen. Vor Zeiten befand sich hier auch die Markscheide der drey Gebietschaften Basel, Rheinfelden und der Markgrafschaft. Auf der letztern Boden stand ein Siechenhaus, das ein schlechtes Ansehen hatte und längst wieder in Verfall gerieth.

i. Zehnten.

Der Heuzehnten von der Wiesenreichen Gemarkung Riehen wird in Natura bezogen, und steht zu diesem Behufe eine ZehntScheune unten am Dorfe gegen Basel, in welcher er eingesammelt und aufgehoben wird. Der Getreide- und Weinzehnten gehört der Regierung zu Basel, und betrug der erstere

Vom Jahr	1740	bis 1750	—	2850 St.
Vom —	1770	— 1780	—	2770 —
Vom —	1780	— 1790	—	2834 —

Waldungen in der Gemarkung Riehen.

Name.	Holzart.	Zustand.
Mayenbühl. Anfangs Mayenbühl bey der Steingrube.	Eichen. Forren.	Schöner Aufwachs. Gut.

k. Bettigen.

Dieses an dem südlichen Abhange des Chrischona-Berges in einem romantischen Thale ob Riehen gelegene, zur Pfarrey Riehen gehörige Dorf wurde bis 1798 zum ObervogteyAmte Riehen gezählt. Seine größtentheils sehr fruchtbare Gemarkung verschaft seinen Einwohnern gute Nahrung. Der Ort hat einen besonders guten Weinbau und gutes Obst.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Edeln von Büttickon, die Anfangs des 14ten Jahrhunderts geblühet hatten, (*) Besitzer dieses ehemals ärmlichen Dörfgens mögen gewesen seyn. Von dieser Familie kam es an die Edeln von Rothberg. Johannes Fasnacht, Vogt und Richter in dem Dorfe Bettigen saß Namens des Jkr. Arnold von Rothberg Samstags vor der jungen Fasnacht 1399 zu Bettigen zu Gerichte. Von den Rothbergen erhielten solches die von Laufen. Von ihnen ist Jkr. Antoni von Lau-

(*) Schœpflini Hist. Badens. T. IV. p. 343. et 355.

sen im J. 1478 als Herr zu Bettigen in Urkunden bekannt. Zuverlässig wahr bleibt es, daß nachgehends die Klarisserinnen in dem kleinen Basel dieses Orts niedere Gerichte an sich brachten. Als letztere sich im Besitze dieser kleinen Dynastie befanden, gehörte die Landeshoheit darüber der Stadt und schwuren die Leibeignen Einwohner dieses Dorfes der Stadt sowohl, als den Klarisserinnen, jedem Theil zu seinen Rechten. Diesen Nonnen folgten als Besitzer von Bettigen die Truchsessen von Wollhusen nach, die im J. 1513 diese kleine Herrschaft der Stadt Basel käuflich überliessen. In dem Dorfe Bettigen liegt ein herrschaftliches Gut,

l. Der BettingerHof

genannt. Zu demselben gehören einige GrundzinsGefälle und schöne abträgliche Güter. Sein dermaliger Besitzer, Herr J. Jakob Kyburt des Gr. Raths von Basel, besitzt die Kunst und auch die Mittel, durch Kultur den Ertrag seiner Güter zu erhöhen. Dieser BettingerHof soll einst dem um die schweizerische Unabhängigkeit bestverdienten Bürgermeister J. R. Wettstein von Basel zuständig gewesen, und Ihm zur Vergeltung seiner dem Vaterlande auf dem Münsterischen Kongresse im J. 1648 geleisteten wichtigen Dienste von der BaslerRegierung geschenkt worden seyn. Dies wiederspricht aber dem, von eben dieser Regierung unterm 18 September 1658 genommenen Entschlusse ihm zu einer Erkenntlichkeit die WettingerGefälle in Riehen, jedoch gegen Erlegung von 2000 fl., zu übertragen.

m. Der WenkenHof

liegt in der Mitte zwischen Riehen und Bettigen, von

jedem Ort eine Viertelstunde entfernt. Er gehört dem Herrn J. Jakob Bischoff — Merian von Basel und ist ein wahres Elysium, wo man alle Mühseligkeiten dieses Erdenlebens vergessen und seines Daseyns froh werden lernt. Die herrschaftlichen Gebäude sind aus dem vorigen Jahrhundert; die Gärten nach neuem Geschmacke angelegt. Vorne aus dem Pavillon genießt man einer herrlichen Aussicht und hinten gegen den Berg überrascht den gleichsam bezauberten Kunst- und NaturFreund ein reitzender englischer Garten. Bunte Ackerfelder, liebliche Wäldchen, üppige Wiesen und treffliche Weinberge bilden die mahlerischen Umgebungen dieses kostbaren Landsitzes und laben noch überdies das Auge des für Natur und schöne Landwirthschaft zugleich eingenommenen Wanderers.

Unterm 2 Merz 1650 erkannte die Regierung zu Basel: „ daß ein jeweiliger Eigenthümer nicht mehr als „ die Vorigen Gerechtigkeiten haben — alles Bürsens, „ Jagens, Fischens sich müssigen — 10 fl. jährlich Schirm„ geld geben, und an keine Katholische, sondern nur „ an Bürger von Basel sie verkaufen solle. „

n. St. Chrischona.

Wer diese auf dem Bergrücken über Bettigen einsamstehende, zu einem Holz- und WagenSchopf heruntergesunkene Kirche erbauet hat und bey welcher Gelegenheit sie erbauet wurde, davon sind keine kenntliche Spuren in der baslerischen Geschichte vorhanden. Vor der Kirchentrennung hatte die Tradition von St. Christiana's Wundergeschichte bey dem gemeinen Volke vollen

Glauben. Dieser erweckte auch zu den Ueberresten dieser andächtigen Jungfrau aus der H. Ursula Gesellschaft die Andacht der nahen Bewohner sowohl als zahlreiche Wallfahrten, die auch aus der Ferne zu diesen heiligen Gebeinen geschahen. Noch jetzt wandern zuweilen fromme Bäurinen aus der katholischen Nachbarschaft nach St. Chrischona, um hier durch das Gebet des Rosenkranzes das Andenken dieser KirchenHeiligen zu ehren. Der ummauerte Kirchhof dient noch dermalen den Einwohnern von Bettigen zu einem TodtenAcker. Für den Liebhaber von grossen Aussichten ist der ChrischonaBerg und dieses alte Kirchgebäude sehr Besuchenswerth. Der weit grössere Theil des Baselgebietes und ganze Gruppen von seinen Dörfern, Bergen und Hügeln lösen sich hier vor seinem Blicke auf. Wendet er sich um, welch eine Aussicht öffnet sich ihm da über die ungeheuren Ebnen unter Basel hin, die erst bey den blauen Bergen der Vogesen sich ferne verlieren. Reich entschädiget dieser hohe ProspektenGenuß den mühsam steigenden Wanderer.

Nächst an dieser Kirche liegt ein Meyerhof mit vielen Gütern, der dem DeputatenAmte zu Basel gehört. Wie St. Chrischona im J. 1513 an Basel fiel, wohnte ein Eremit bey dieser Kirche, den man den ChrischonaBruder hieß. Schon im ersten Jahre des Besitzes dieser Kirche und Güter entspann sich zwischen dem Markgrafen Christof von Hochberg und der Stadt Basel eine Fehde. Ersterer beschwerte sich nemlich, daß letztere bey der Huldigung der BettigerBauern auch den ChrischonaBruder sich hatte schwören lassen, da er doch sein des Markgrafen Leibeigener seye. Er forderte zugleich die 23 Pfund, die in dem von Basel geleerten Opferstocke sich befunden hatten, als Eigenthum der hier verehrten H. Jungfrau wieder zurück, sprach oberherrliche Rechte

über St. Chrischona, als einen uralten Besitz an, der ihm den Bezug der hier fälligen Opfergaben und St. ChrischonaGeschenke zusichere, und schlug deswegen der Stadt Basel einen gütlichen Vergleich vor. Welchen Ausgang diese Anforderung des Markgrafen und Basels Gegenforderung endlich gewonnen habe, ist nirgends ersichtlich. Wohl ist zu vermuthen, daß die Eidgenossen der Sache den Ausschlag mögen gegeben haben, weil der Markgraf der Stadt Basel im J. 1514 dieselben zu Schiedsrichtern vorgeschlagen hatte.

Im J. 1538 behauptete der damalige Pfarrer zu Crenzach in einem Schreiben an die Regierung zu Basel, daß St. Chrischona ein Filiale der CrenzacherPfarre sey. Wirklich gehört der Zehnten zu Bettigen zu den PfrundEinkünften dieser erwähnten Pfarrey und mag ein Jahr in das andere gerechnet an Getreide 30 Stück abwerfen.

Waldungen in der Gemarkung Bettigen.

Name.	Holzart.	Zustand.
St. Chrischona.	Eichen und Buchen.	Gut
Ob dem Thal.	Eichen und Buchen.	Gut.
Lauben.	Einige junge Eichen.	Schlecht.
In der Stelli wo die Baumschul.	Verschiedene Holzgatt.	Schlecht.
Am WiehlenGraben.	Eichen u. gr. Buchen.	Gut.
Hinter Chrischona.	Einige gr. Eichen.	Aufwachs.
Hierwärts Chrischona	Eichen.	Aufwachs.
Am RisletenWegli.	Eichen und Buchen.	Schlecht.
An der Risse.	Buchen.	Aufwachs.
An der Steinengaß.	Eichen und Buchen.	Aufwachs.
Im Leisberg.	Eichen.	Aufwachs.
Im Leisberg.	Gebüsch.	Schlecht.

Ende der ersten Abtheilung.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lutz, Markus

Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel oder historische, topographische und statistische Darstellung der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen, izt in Folge der Wienerischen Kongreßerklärung dem Kanton Basel einverleibt
Bd.: 1 (1805)

Basel 1805

Bibl.Mont. 2661-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720769-3